Germ. sp. 228u

Hundeshagen

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die
Staatskräfte
des
Großherzogthums Hessen.

Ein Versuch

von

Dr. J. Chr. Hundeshagen,
ord. Professor zu Gießen.

Tübingen,
bei Heinrich Laupp.

1833.

423. D.

Über die großen Verluste am National-Vermögen und Einkommen des Großherzogthums Hessen in Folge der Universalmauthen und des Mauthvereins mit Preußen; nebst allgemeinen Warnungen hinsichtlich einer deutschen Nationalmauth und zweckdienlichern Vorschlägen statt der letztern.

Von

Dr. J. Chr. Hundeshagen,
ord. Professor zu Gießen.

Tübingen,
bei Heinrich Laupp.
1833.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Aller Wissenschaft schönstes Ziel bleibt immer ihre nützliche Frucht für das öffentliche Leben, für die große Aufgabe der Menschheit selbst. Der Staatswissenschaft an sich ist ohnehin kaum ein anderes Ziel gesteckt. Von ihr also sollte man nicht erwarten, daß sie sich fast durchaus nur in einer trocknen Scholastik gefalle, während es den lebensfrischen wichtigen Angelegenheiten des Tages gilt, welche ihrer Aufklärung und Leitung so dringlich bedürfen. Sehr sonderbar daher der große Indifferentism, der sich gerade in letzterer Hinsicht der Staatsgelehrten bemächtigt hat! — Sollte denn ihnen fast allgemein der reine Patriotism, das achtbare Gefühl für Wohl und Weh des Ganzen, für den endlichen Erfolg ihrer lebenslangen Bemühungen, völlig abgehen, womit sonst der Rationalism sich zu stählen weis gegen die Gefahren des Mißfallens vor dem Absolutism und den Partheien der Zeit überhaupt? —

Genug, es schweigen die Männer, welchen man von dieser Seite die Competenz zuerkennt, und so kann es nicht mehr unbescheiden erscheinen, an ihrer

Stelle das Wort zu nehmen und für unser Zeitverhältniß die Grundsätze geltend zu machen, die größtentheils von ihnen aufgestellt worden sind.

Es lag der Entwurf zu der hier erscheinenden Darstellung der Staatskräfte des Großherzogthums Hessen, so wie auch der damit verbundene über gewisse augenblicklichen Finanz-Verhältnisse und Bedürfnisse, schon länger vorgerichtet, und zwar in der Hoffnung auf angemessene Gelegenheit, um diese den amtlichen Beruf des Verfassers berührenden Vorarbeiten durch reichlichere Materialien aus den ersten Quellen gehörig vervollständigen zu können. Dazu waren hauptsächlich nur die Landtage geeignet und für ihre Aufgaben das Ganze ja ohnehin ausersehen. Es schien dem Verfasser die möglichst gründliche Lösung dieser Aufgabe für die landständischen Zwecke werthvoller, als die zahllosen sich durchkreuzenden Anträge, worin manche Landtagsdeputirte eine Auszeichnung suchen, ohne um solche statistische Grundlagen sich irgend zu bekümmern, und gewisse Legitimisten gründeten darauf gegen jene Verhandlungen den bekannten Vorwurf: „der Unsicherheit, Begriffsverwirrung und chaotischer Vermengung aller Interessen.“

Eine allerhöchste Verweigerung der Theilnahme an dem gegenwärtig versammelten Landtage vereitelte dem Verfasser jenes Vorhaben, — was vielleicht nicht geschehen wäre, hätte man sich überzeugen wollen, daß die wichtigsten zeitlichen National-Interessen furchtlos und treu sich vertheidigen lassen, ohne irgend einer der divergirenden Partheien anzugehören. Im Dienste der guten Sache muß auch der Einzelne sich stark genug

fühlen; im amtlichen Berufe des Verfassers aber wird Unbefangenheit, Partheilosigkeit und Wahrheit noch vorzugsweis höchste Pflicht, und dieser suchte er stets treu zu bleiben.

In Folge jenes Ereignisses fand sich der Verfasser veranlaßt, jene Entwürfe — so weit die Umstände es zuließen — auszuarbeiten und in der Hoffnung unversäumt erscheinen zu lassen, daß dieser erste Versuch vielleicht nicht ohne Anklang bleiben und etwa begünstigtere Andere anregen werde, denselben durch reichlichere Materialien zu vervollständigen. Es würde ihm dieß das Erfreulichste und auch für die Sache das Angemessenste seyn, nämlich immer Vollendeteres an die Stelle des Verbesserungsfähigen zu bringen. Diese personelle Resignation und Abschließung des ganzen Planes ist denn auch der Grund einer größern, ihren ursprünglichen Umriß und öffentliche Anzeige etwas überschreitenden Umfassenheit dieser Schrift, außerdem noch besonders motivirt im §. 27. —

Die dabei gewählte Darstellung schien die geeigneteste, um die materiellen Hauptbestandtheile von Hessen und ihre Wechselbeziehungen zu einander, so wie zu den an der Tagesordnung erschienenen Ansichten, Bedürfnissen und Anforderungen, selbst Denjenigen anschaulicher und verständlicher zu machen, welchen Muße und Gelegenheit für ein vorbereitendes staatswirthschaftliches Studium mangelte, und die also zu einer ihnen obliegenden Beurtheilung von jenen Angelegenheiten des Tages durch abstrakte staatswirthschaftliche Lehrbücher wenig befriedigt zu werden pflegen. Dennoch hat dieß den Umfang unseres Schriftchens im Vergleich ähnlicher Ar-

beiten in mäßigen Grenzen erhalten. Denn die in dasselbe Feld einschlägigen Werke von Zedlitz, Ferber, Keeß, Düpin, so wie selbst unsere vaterländischen Statistiken von Crome, Demian, Wagner und Andern umfassen das Mehrfache an Bogen- und Bändezahl. Daß die letztern Schriften und selbst sonstige vaterländische Quellen für den vorliegenden Zweck nur wenige Hülfsmittel darboten, — ja daß sogar gewisse, weit vorstehende Volksmänner sie nicht gewährten — hat der Verfasser eben so sehr zu beklagen, als daß ihm die dargestellten Umstände nicht vergönnten, diesem Schriftchen so viele Muße und Feile angedeihen lassen zu können, als er gewünscht hatte. Er glaubt in dieser Beziehung Ansprüche auf Nachsicht zu haben; und indem jede Persönlichkeit vermieden und der Grundsatz beobachtet wurde: „Einzelnes tadeln, heißt nichts!" hofft er dieses auch gegen sich angewendet zu sehen.

Gießen im April 1833.

Der Verfasser.

Inhalts-Uebersicht.

I. Allgemeine Angaben über das Großherzogthum Hessen.

Die natürlichen Anlagen von Hessen . . . . §. 1
Größe und Bestandtheile desselben . . . . §. 2
Bevölkerung . . . . §. 3

II. Materieller National-Reichthum von Hessen.

Allgemeines hierüber . . . . §. 4

Ganzes Grundvermögen von Hessen.

Bedeutung, Umfang und Theile desselben . . . . . . §. 5
Veranschlagung des Grundkapitals . . . . §. 6
Grundkapital rc. des Ackerlandes . . . . §. 7
Veranschlagung des Gartenlandes . . . . §. 8
Veranschlagung der Weinberge . . . . §. 9
Veranschlagung der Wiesen . . . . §. 10
Veranschlagung der Weiden . . . . §. 11
Veranschlagung des Waldkapitals . . . . §. 12
Veranschlagung der Mineralgewinnung . . . . §. 13
Veranschlagung des Gebäudekapitals . . . . §. 14
Ganzes Grund- oder Immobiliar-Vermögen von Hessen §. 15
Das unbewegliche Staats- und Privatvermögen . . . §. 16

Ganzes Mobiliar-Vermögen von Hessen.

Aufgabe im Allgemeinen . . . . §. 17
Veranschlagung des Viehstandes . . . . §. 18
Landwirthschaftl. Geräthe- und Vorlage-Kapital . . . §. 19
Urstoff- und Waaren-Vorräthe . . . . §. 20
Kapital und Einkommen der Kunstgewerke . . . . . §. 21
Handelskapitalien und Einkommen . . . . §. 22
Kapitalwerth der gewöhnlichen Gebrauchsgüter . . . §. 23
Betrag der vorräthigen rc. Geldmasse . . . . §. 24
Ganzes Immobiliar- u. Mobiliar-Vermögen v. Hessen §. 25
Staats- und Privat-Verschuldung . . . . §. 26

III. Rohes und Rein-Einkommen des Großherzogthums Hessen vor und nach dem Jahre 1820.

Allgemeines über die Aufgabe . . . . §. 27
Spezielle Berechnung jener Einkommen . . . . . . §. 28
Verhältniß des Staatsaufwandes zum Nat.-Einkommen §. 29
Große Verluste am National-Vermögen und Einkommen nach dem Jahre 1820 . . . . §. 30
Das Staatsschuldenwesen . . . . §. 31
Die Auswanderungen seit 1820 . . . . §. 32
Ursachen des bürgerlichen Nothstandes seit 1815 . . . §. 33

IV. Mittel zur Verbesserung des Staatszustandes des Großherzogthums Hessen.

Allgemeiner Umriß . . . . §. 34
Hülfsquellen für und aus dem Ackerbau . . . . . . §. 35
Hülfsmittel aus dem Waldfond . . . . §. 36
Aufhebung der Zollvereinigung mit Preußen . . . . §. 37
Nothwendigkeit einer Wirthschaftscontrole für constitutionelle Staaten . . . . §. 38

Im Anhange der Schrift folgen einige Druckfehler und Ergänzungen.

I.

Einige allgemeine Angaben über das Großherzogthum Hessen.

§. 1.

Die natürlichen Anlagen von Hessen.

Wie bei dem Einzelmenschen die natürlichen Anlagen sehr vieles über den Gang und die Höhenstufe seiner ganzen Fortbildung, also über dessen erreichbaren Standpunkt zwischen den übrigen, entscheiden, so auch bei dem Einzelstaate. Es ist aber vorzugsweis die Physik einschlieslich der örtlichen Lage der Länder, welche erlaubt die produktiven Thätigkeiten von einer Staffel und Ausdehnung zur andern noch immer weiter zu steigern, also dem Körper und Geiste stets neue und größere materielle Mittel und Gelegenheiten zur Fortbildung darbietet, während andere früh stille stehen und mit mittlern Culturstufen sich begnügen müssen *).

Wie thöricht sind daher die Anstrengungen eines Staates, dessen Physik und äußerer Lage alles Begünstigende abgeht, mit andern um den Vorrang zu streiten,

*) Interessante Ansichten hierüber hat neuerdings Rau in einem Programme „de vi naturae in rem publicam" Heidelberg 1831 ausgesprochen, auch der Verfasser gelegentlich schon den Gegenstand aus besonderm Standpunkte vorgetragen. —

in Kunst, Gewerb und Macht; und wenn letztere, wo sie ihnen zufällig auf anderm Wege geworden, mißbraucht wird, um andere in dem zu stören, was in ihrer Natur und Berufe liegt! Wie thöricht, wo alle im Ackerbau, in Kunstgewerken und Handel, in militairischer Stärke und politischer Bedeutung einander gleich seyn wollen; wo man die englischen und belgischen Landwirthschaftssysteme allerwärtshin und selbst in deutsche Binnen- und Gebirgsländer überpflanzen zu können glaubt; — wo man das für Indolenz erklärt, was durch unabänderliche physische und örtliche Umstände bedingt wird; wo man von Eifersucht und Habgier geplagt, mit Belgien und England sich auf einen Rangstreit in Gewerbsunternehmungen einläßt, worin sie ihrer wohlfeilen Hülfsmaterialien (Steinkohlen) und anderer Vorzüge wegen, völlig unbesiegbar sind; der folglich nur die Verblendeten zu Grund richtet, die demselben mehr Aufmerksamkeit und Kraft als ihren eignen natürlichen Anlagen widmen!

Sind nicht diese und andere unfruchtbare Bestrebungen fast allgemein an der Tagsordnung? Wird das verderbliche Mauth- oder commerzielle Abschließungssystem der kleinsten wie der grösten Staaten nicht ausdrücklich als Mittel für jene Zwecke w e n i g s t e n s a u s g e g e b e n? lenkt man also die allgemeine Aufmerksamkeit nicht etwa geflissentlich dahin, während jedem Einsichtsvollen einleuchtet, wie wir von jener Seite ganz unmöglich um dasjenige wieder wohlhabender und glücklicher zu werden vermögen, was wir auf demselben Wege und durch andere unnatürliche Staats-Anstrengungen bereits eingebüßt haben? —

Betrachten wir nun das G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n auf seine vorzugsweis glücklichen natürlichen Anlagen, gegründet auf die geographische Lage, welche es, gerade

im Mittelpunkte von Westdeutschland, auf der Stelle einnimmt, wo zwei der Hauptströme Deutschlands zusammen sich vereinigen, um — nachdem sie bis dahin auf eine sehr bedeutende Strecke schon die kultivirtesten und gewerbreichsten Gegenden durchströmt haben, von diesem Vereinigungspunkte aus nun den lebhaften Verkehr und Güter = Reichthum auf dem verstärkten Gewässer des Rheins auch noch einmal weiter, durch den gesegnetesten und bevölkertesten Rest von Deutschland, in die Niederlande, Holland und endlich auf einen Punkt des großen Oceans hinzuleiten, der sich der Herrschaft aller Meere, des Hauptsitzes des unermeßlichen Welthandels rühmt. Über zwei Drittheile des Großherzogthums mit dem fruchtbarsten Boden gehören diesen Stromgebieten mittelbar und unmittelbar an, d. h. liegen theils nächst diesen Gewässern hin, theils nur 8 bis 12 Stunden davon entfernt, an den sanften Einhängen der Gebirge, welche das Großherzogthum gegen Ost, West und Nord abgrenzen; während nur ein kleiner Theil desselben, theils dem Gehänge des Wesergebietes, ein anderer aber dem des Neckargebietes, und dadurch denn mittelbar wieder dem des Rheins, angehört. So also steht Hessen durch jene Ströme aufwärts mit ganz Oberdeutschland und der Schweiz, Frankreich, Würtemberg, Baden, Rheinbaiern, dem produktereichen Franken und einem schönsten Theile von Kurhessen, — rheinabwärts aber mit Nassau, Rheinpreußen, Niederlanden und Holland, zu Wasser und Schiff in directer Verbindung.

Diese vortreffliche Lage des Landes, recht eigentlich im Herzen von Deutschland, ist es denn auch, welcher es seine historische Bedeutung von der ältesten Geschichtszeit her mit zwei der ältesten und mächtigsten Städte, Mainz und Frankfurt, verdankt, abgesehen von andern, die nur in etwas niedrigerm Range stehen, und wo überhaupt

Bodenkultur, Kunst und Gewerbe, Handel und Wissenschaft von frühe her ihren Sitz fanden und fortdauernd sich erhielten.

Daß das handelsreiche blühende Frankfurt, der Hauptmarkt für das westliche Deutschland, wie in entgegengesetzter Richtung Leipzig für das östliche, fast inmitten des Großherzogthums gelegen, seinen eignen Staat bildet, ändert an jenem glücklichen natürlichen Verbande, an dem günstigen Einflusse und Mitwirkung für die Interessen von Hessen nichts ab. Nicht blos dadurch, daß es den Markt ausmacht, für einen sehr großen Theil unserer rohen Landesprodukte, wird es uns sehr wichtig, sondern viel mehr noch durch die lebhaften Bewegungen im Verkehr, welche von seinem ausgebreiteten Handel ausgehen und weit über seine ganze Nachbarschaft hin Leben, Erwerb und Wohlstand verbreiten. Welches Heer von Frachtnern zu Wasser, so wie zu Land, von Käufern und Verkäufern, Geschäftsleuten und reichen Reisenden, welche hier ab- und zuströmen auf den Hauptstraßen des Rheins und Mains, von Frankreich, Leipzig und dem Norden über Cassel, Hannover ꝛc., — welche fast ohne Ausnahme unser Hessisches Gebiet berühren und auch von dessen seltnen Annehmlichkeiten der Natur, wie seiner Städte angezogen, daselbst gern verweilen und so deren Blüthe erhöhen.

Daher ist Frankfurt mit seinem Welthandel ein Hauptglied im Verkehrorganism dieser Gegenden, also ein natürlicher Verbündeter von Hessen, der auf jenen Großhandel hingewiesen und darin erstarkt, den lebhaftesten Binnenhandel des ehrwürdigen Mainz, mit Bingen, Oppenheim und Worms, so wie des fast nur künstlich emporgebrachten Offenbach, bei völliger Freiheit im Handel niemals in dem Grade beeinträchtigen und Hessen

nachtheilig werden könnte, wie er diesem letztern mittelbar in jeder Beziehung von je her förderlich war und noch ist. Nur bei beschränkten einseitigen Betrachtungen der Staaten- und Verkehr-Verhältnisse kann man übersehen, — was das ganze westliche Deutschland verlieren würde, sollte oder könnte Frankfurt aus der Reihe seiner Städte verschwinden, und ebenso die ganze civilisirte Welt, gienge das vielbeneidete England und sein Handel unter! — Sobald es daher im Verlaufe des jüngst verflossenen Zeitraums engerer Handelsverbindungen bedurfte zur Sicherung gegen den verderblichen Einfluß von feindseligen Einschreitungen und Störungen des natürlichsten und historisch ältesten Wechselverhältnisses der Völker, so war keine natürlichere und günstigere Verbindung möglich, als zunächst zwischen Hessen und Frankfurt. — Möglich, und sogar wahrscheinlich, daß diese Ansicht der überwiegenden Mehrzahl blos als eine Paradoxie erscheint, und einem übersteigerten Cosmopolitism zugeschrieben werden wird; — jedoch verweisen wir sie alsdann auf die erst später nachfolgende Beweisführung für unsere Behauptung, zugleich bei specieller Nachweisung der Natur- und Kunstproduktion von Hessen, so wie seines Handels.

Nach allem dem zweiflen wir, ob irgend ein deutsches Land von glücklichern natürlichen Anlagen, allgemeiner angebaut, reicher an mannigfaltigen Produkten des Ackerbaues und günstiger für Handel, gewerblichen und sittigenden Verkehr gelegen, aufzuweisen ist; und doch sind jene Anlagen durchaus noch nicht vollständig ausgebildet, also noch sehr weit von künstlicher Anstrengung oder solchen Erschöpfungen entfernt, wie sie anderwärts sich nachweisen lassen, und zu unvermeidlichem Elende und Auswanderungen drängen. — Auch gehört Hessen und seine

Nachbarschaft zu denjenigen Ländern, welche auf den noch so wenig beachteten Vorzug von glücklichen natürlichen Anlagen hinweisen, und im Widerspruche mit den angeblich oder scheinbar ungünstigsten Handelsbilanzen der Merkantilisten — bei einem Überschusse der Waaren-Einfuhr über die Ausfuhr sich dennoch im höchsten Vortheile befinden, da jener erstere — zugleich noch mit vielen inländischen Produkten — von einer zahllosen Menge von Fremden verzehrt wird, welche hier durchziehen und zusammenströmen, folglich große Baarsummen und Gewerbsgewinn über die Grenzen mit herüber bringen, ohne daß die Grenzwächter davon nur irgend Kenntniß erhalten und ihre Register davon Meldung thun.

Die nationalen Vorzüge der Bevölkerung von Hessen, welcher seit der ältesten Geschichte her stets rühmlichst gedacht worden ist, und die man sich gewöhnen muß, im Staatsverhältnisse nicht minder hoch anzuschlagen, als die zählbaren Werthe des Nationalvermögens, wollen wir hier nur kurz als einen Gegenstand berühren, an dem der Sinn und das Hochgefühl der Jugend früh geweckt und hinaufgebildet werden sollte, damit sie Aufgewecktheit, Unterrichtung, angestrengten Fleiß und Ausdauer, Genügsamkeit und Sitteneinfachheit, Religiosität, männlichen Muth und Tapferkeit, noch über feilen Gewinn und materielle Bereicherung zu stellen vermöge.

Diesen glücklichen Zustand aber hat Hessen, nebst vielen ähnlichen deutschen Ländern, als Kleinstaat, oder hauptsächlich als ehemaliges nicht sehr mächtiges Glied des vielgetheilten deutschen Reichs und in einer geographischen Lage erlangt, welche bei allen sonstigen Vorzügen es zum Schauplatze beinah eines jeden mitteleuropäischen Krieges machte. Wer sollte überhaupt glauben, daß Deutschland bei seiner großen Zerrissenheit in viele

kleine Staaten und den zahlreichsten Überfluthungen durch Krieg und Verheerung, dennoch an Kultur und Wohlstand hinter keinem größern mächtigen Reiche zurücksteht, ja daß es hierin über die meisten hinaus ragt? Und doch ist dem wirklich so! nämlich dasjenige, was ihm gewissermaßen an politischem Gewichte und Selbstständigkeit abgeht, wurde ihm stets reichlich ersetzt durch voreilende Aufklärung des Geistes, durch allgemeinere Unterrichtung, Betriebsamkeit und eine gewisse Beschränkung oder Mäßigkeit im Staatshaushalte.

Was also Großmächte an materiellen Mitteln aufzuwenden hatten für die Behauptung und Erweiterung ihres politischen Ranges, das vermogten (und musten eigentlich) die kleinen Staaten auf ihre innere Verwaltung zu verwenden. Daher fand sie eigentlich auch nur der Krieg wirklich bewaffnet beim Bundesheer, oder im Anschlusse einer Großmacht, wogegen während des Friedens die allerkleinsten deutschen Staaten entweder gar keinen, oder einen nur sehr mäßigen Militairstaat unterhielten und unterhalten konnten; folglich auf diesem Wege sehr erhebliche Ersparnisse machten und durch sie bald zum Wiederersatze des Aufwandes gelangten, welchen der Krieg nothwendig gemacht hatte. Das aber war bis in eine, nicht mehr so klug berechnende neueste Zeit, überhaupt das System vorzugsweis aller Handelsstaaten (alte Hanse, Venedig, Holland rc.), selbst Brittanien mit eingeschlossen, welche durch Entsagung eines eignen Militair-Standes und Staates im Frieden stets so viel und mehr an Mitteln ersparten und auf Industrie verwendeten, um bei eintretendem Kriege gegen Gold fremde schlagfertige Truppen in hinreichender Menge sich verschaffen zu können.

Seit Brittanien dieses System verlassen hat, und nach dem vorherrschenden Staatssystem der Zeit auch im

Frieden große Heere unterhält*), ist es für fernere Subsidienleistungen und sogar zur eigentlichen Kriegführung unfähig geworden; alle andere Staaten aber haben sich auf gleiche Weise erschöpft, und für die vorhergegangenen Kriegsverluste nicht wieder zum Ersatze gelangen können. — Am wenigsten angemessen zeigt sich ein solches stehendes Heerwesen aber für die kleinen deutschen Staaten in solchen geographischen Lagen, bei welchen ihre Kriegsmacht unter keinerlei Umständen für sich, und sogar gewöhnlich nicht einmal bei einem Anschlusse an Großmächte, ihnen den Kriegsschauplatz mit seinen ungeheuren Opfern abwenden kann, die also die letztern immer noch neben den großen Kosten des Militairs während des Friedens und Kriegs zu tragen haben.

Dieß wenige zur Berichtigung der gar zu häufigen Klagen über Deutschlands Zerrissenheit und die Kleinlichkeit und Ohnmacht seiner Einzelstaaten. — Eine angemessene Ausbildung des deutschen Bundes, eine zeitgemäße Fortbildung der freisinnigen Staatsverfassungen, eine tüchtige Bürgerbewaffnung zur Complettirung des kleinsten stehenden Heeres bei ausbrechendem Kriege, so wie eine vorzugsweis auf produktive Bedürfnisse und Zwecke gerichtete Staatsverwaltung, — und unsere deutschen Kleinstaaten vermissen alsdann für ihr wahres Interesse und Glück durchaus nichts mehr, ja sie werden sich so unendlich besser befinden, als bei einer Verschmelzung zu einem einzigen großen und mächtigen Staate, wie er so gern die Phantasie Einzelner anregt und belebt! —

*) Man hat in England selbst die Kosten der Armee und Kriegsflotte während 17 Friedensjahren zu 279 Million Pfd. Sterl. (3208 Mill. fl.) angeschlagen. Es kostet die Landarmee allein jährlich über 6 Mill. Pfd.

§. 2.

Größe und Bestandtheile von Hessen.

Daß die hessischen Statistiker, selbst nach einer vollendeten kostspieligen trigonometrischen Landesvermessung, sich noch immer über den wahren Flächengehalt des Staates nicht vereinigen konnten, und derselbe daher zwischen die zwei sehr entfernten Extreme von $152\frac{3}{4}$ und 196 geograph. Quadratmeilen gestellt wird, muß allerdings befremden. — Ein lebhafteres Interesse an der Statistik in den höhern Sphären würde diesem Gebrechen, gewissermaßen als zum Ersatz jener erheblichen Vermessungskosten, längst haben abhelfen können.

Vielleicht erscheint eine größere Genauigkeit in dieser Zahlenangabe Manchen von weniger Bedeutung. Allein das Entgegengesetzte zeigt sich dem Statistiker hinsichtlich der Bemessung mehrerer wesentlicher Verhältnisse, wie z. B. der relativen Bevölkerungsdichtheit, der Verhältnisse der verschiedenen Kulturflächen gegen das Ganze, sehr bald, und pflanzt so die Unzuverlässigkeit dieser einen Zahl durch viele andere richtigere noch fort!

Wir adoptiren hier einstweilen die kleinste jener beiden Größen, nämlich in runder Summe

54	Q. M. für die Provinz	Starkenburg
25	" " " " "	Rheinhessen
74	" " " " "	Oberhessen

Zusammen 153 Q. M. oder 3,369519 hess. Morgen; wovon 22023 auf eine Q. Meile gerechnet werden.

Der ganze Bestand an Grundstücken verschiedener Gattung beträgt nach ältern und officiellen neuesten Angaben

	1,582646	Morgen	Ackerland
	409822	"	Wiesen
	34187	"	Weiden
	38173	"	Weinberge
	3774	"	Gartenland
	1,081413	"	Waldungen
Zusammen	3,150015	Morgen	Kulturland,
dazu	219504	"	Wüstung, Baustellen, Straßen, Gewässer &c.
Überhaupt	3,369519	"	oder 53 Q. Meilen.

Dergleichen Bestandesverhältnisse erlangen erst ihre volle Bedeutung und werden belehrend durch ihre Zusammenstellung mit denen von andern Ländern, zu welchem Zwecke jedoch vorher ihre Reduktionen auf Dezimalzahlen nothwendig sind. Dazu also nachstehende Tabelle.

I. Die ganze Staatsgrundfläche zu 1000 angenommen, betragen:

	Ackerland	Wiesen	Weiden	Garten	Weinberge	Waldung	Unangebaut	
Großherzogth. Hessen	469	121	10	1	11	315	72	
Kurhessen	370	200		25		250	155 *)	
Dasselbe	363	121	—	92 **)	—	240	184	nach Malchus
Würtemberg . . .	387	110	39	15	13	280	156	
Nassau	385	108	65	4	8	406	23	
Baden	356	92	41	—	20	433	57	
Baiern	436	125	90	—	18	290	40	
Preußen	397	190	—	—	5	239	173	
Frankreich . . .	456	70	70	14	39	130	220	
Brittanien . . .	250 m. Garten	350		—	—	20	380	

*) Nach des Verfassers eignen Quellen schon 1819 mitgetheilt. Unter dem unangebauten Grunde und Walde sind noch viele Weiden.

**) Hierunter wahrscheinlich viele Weiden = und Grasgarten, wie sie auf den Dörfern ziemlich allgemein sind.

II. Alles Kulturland zu 1000 angenommen, betragen:

	Ackerland	Wiesen	Weiden	Garten	Weinberge	Waldung	
Großherzogth. Hessen	508	122	11	1	12	346	
Kurhessen	419	140		106	—	334	Landwirthschaftl. Zeitung f. Kurhessen. April 1831.
Dasselbe	445	148	—	112	—	294	nach Malchus
Würtemberg . . .	459	130	46	18	16	331	. . . .
Nassau	394	111	66	4	9	415	. . . .
Baden	378	97	44	—	21	459	. . . .
Baiern	454	131	94	—	18	302	. . . .
Preußen	480	229	—	—	5	289	. . . .
Frankreich . . .	585	89	90	18	51	166	
Brittanien . . .	410	590		—	—	—	
Holland	285	536		113	—	66	

Wir bemerken zuvörderst aus der Tabelle I., wie sehr klein in Hessen gegen andere Staaten die Fläche des öden unangebauten Grundes ist. Sein Betrag wird nicht unwichtig, wo der durchschnittliche Ertrag der Ländereien, ihrer Steuern ꝛc. auf einen Einzelmorgen zu reduziren ist. — Bei manchen jener Staaten sind unter der Kategorie des öden Bodens viele ständige Weideländereien mit inbegriffen. Auch der Flächenbetrag dieser letztern ist in Hessen äußerst unerheblich. Dagegen die Waldfläche so ungemein groß, daß ein Theil der Weiden unter den letztern beinah versteckt zu seyn scheint; wie es in Kurhessen und Würtemberg der Fall ist. Übrigens bedürfen diese Zahlenverhältnisse, wie die Angaben woraus sie abgeleitet worden sind, noch vieler Berichtigungen, da nur wenige auf Spezialvermessung beruhen.

Auf eine Quadratmeile kommt im Durchschnitt

	Großh. Hessen (Morgen)	Königr. Preußen (Morgen *)
Ackerland	10406,8	8553,4
Wiesen	2496,9	4087,2 (Wiesen und Weiden)
Weiden	223,9	
Weinberge	249,9	10,8 (Weinberge und Garten)
Garten	24,7	
Wald	7079,6	5151,0
Hofraithen ꝛc.	1536,3	3740,6

Leider mangelt eine Nachweisung über die Vertheilung dieses Grundbesitzes im Einzelnen etwa nach folgenden Kategorien

*) Es ist der neue hessische Morgen nur um nahe an $\frac{1}{45}$ kleiner als der preußische.

Staats-Domainen	Große (geschlossene).	dem Flächengehalte und Steuerkapitale nach
	Parzellen.	
Andere Großgüter	Adeliche	
	Bürgerliche	
Bespannte Ackerleute	1ter Klasse	
	2ter =	
	3ter =	
Unbespannte Grundbesitzer	in Städten	
	in Dörfern	

§. 3.

Die Bevölkerung von Hessen.

Die Bevölkerung vom Großherzogthum Hessen wird nach der Zählung vom Jahre 1828 angegeben zu

256745	Köpfe in d. Pr. Starkenburg,	also pr. Q. M.	4755
189986	= = = = Rheinhessen,	= = = =	7676
271642	= = = = Oberhessen,	= = = =	3671
718373	Köpfe oder pr. Quad. Meile	. . . .	4703

Diese, hauptsächlich durch Rheinhessen und den Städte-Einfluß der andern Provinzen bewirkte, ungewöhnliche Dichtheit der Bevölkerung könnte leicht illusorisch, nämlich die Folge eines vielleicht zu niedrig angegebenen Flächeninhalts von Hessen seyn, da sie die der meisten für gut bevölkert geltenden deutschen Staaten übertrifft, nämlich

die von	Kurhessen	mit nur	3100	pr. Q. M.
= =	Würtemberg	= =	4137	= = =
= =	Nassau	= =	3340	= = =
= =	Baden	= =	3717	= = =
= =	Baiern	= =	2706	= = =
= =	K. Sachsen	= =	4989	= = =
= =	Preußen	= =	2302	= = =
= =	Frankreich	= =	3016	= = =

worüber jedoch nur die Staatsverwaltungsbehörden entschieden zu urtheilen vermögen!

Noch unbekannt sind ferner die Verhältnisse der verschiedenen Volksklassen gegen einander, ein Mangel, der in mehreren sehr wesentlichen Beziehungen sich äußerst fühlbar macht, und recht bald ergänzt zu werden verdient.

Die Bevölkerungs-Zunahme in Hessen ist, wenn anders die frühern Volkszählungen gleich sorgfältig als gegenwärtig vorgenommen wurden, durchschnittlich nicht so ungewöhnlich groß, als man in Hinsicht auf die sehr zahlreichen Auswanderungen gewöhnlich zu unterstellen pflegt. Es stellt sich dieselbe folgender Gestalt heraus

		Einwohnerzahl	Zunahme im Zeitraum	Zunahme jährl. Prozente
1817	—	629359		
			0,203	0,1016
1819	—	630638		
			6,437	1,2875
1824	—	671235		
			7,002	1,7505
1828	—	718373		
Durch 11 Jahre hin			14,143	1,2840

Diese hintersten Zahlen gelten denn, unter Weglassung der Dezimalzeichen, auch für die gerade jährliche Vermehrung der Köpfe auf 1 Million der Bevölkerung. Diese letztere aber giebt man an:

für Preußen		jährlich auf eine Million Köpfe
Zwischen 1816 und 1824 zu	20300	
„ 1824 und 1827 „	14602	
„ 1827 und 1832 „	23604	
durch diese 16 Jahre hin zu	16250	
Nach Andern dasselbe jetzt	27097	
Frankreich gegenwärtig *)	6536	

*) Nach Charles Dupin neuesten Angaben.

Staats⸗Domainen	Große (geschlossene).	dem Flächengehalte und Steuerkapitale nach
	Parzellen.	
Andere Großgüter	Adeliche	
	Bürgerliche	
Bespannte Ackerleute	1ter Klasse	
	2ter ⸗	
	3ter ⸗	
Unbespannte Grundbesitzer	in Städten	
	in Dörfern	

§. 3.

Die Bevölkerung von Hessen.

Die Bevölkerung vom Großherzogthum Hessen wird nach der Zählung vom Jahre 1828 angegeben zu

256745	Köpfe in d. Pr. Starkenburg,	also pr. Q. M. 4755
189986	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Rheinhessen,	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 7676
271642	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Oberhessen,	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 3671
718373	Köpfe oder pr. Quad. Meile	 4703

Diese, hauptsächlich durch Rheinhessen und den Städte⸗Einfluß der andern Provinzen bewirkte, ungewöhnliche Dichtheit der Bevölkerung könnte leicht illusorisch, nämlich die Folge eines vielleicht zu niedrig angegebenen Flächeninhalts von Hessen seyn, da sie die der meisten für gut bevölkert geltenden deutschen Staaten übertrifft, nämlich

die von	Kurhessen	mit nur 3100	pr. Q. M.
⸗ ⸗	Würtemberg	⸗ ⸗ 4137	⸗ ⸗ ⸗
⸗ ⸗	Nassau	⸗ ⸗ 3340	⸗ ⸗ ⸗
⸗ ⸗	Baden	⸗ ⸗ 3717	⸗ ⸗ ⸗
⸗ ⸗	Baiern	⸗ ⸗ 2706	⸗ ⸗ ⸗
⸗ ⸗	K. Sachsen	⸗ ⸗ 4989	⸗ ⸗ ⸗
⸗ ⸗	Preußen	⸗ ⸗ 2302	⸗ ⸗ ⸗
⸗ ⸗	Frankreich	⸗ ⸗ 3016	⸗ ⸗ ⸗

worüber jedoch nur die Staatsverwaltungsbehörden entschieden zu urtheilen vermögen!

Noch unbekannt sind ferner die Verhältnisse der verschiedenen Volksklassen gegen einander, ein Mangel, der in mehreren sehr wesentlichen Beziehungen sich äußerst fühlbar macht, und recht bald ergänzt zu werden verdient.

Die Bevölkerungs-Zunahme in Hessen ist, wenn anders die frühern Volkszählungen gleich sorgfältig als gegenwärtig vorgenommen wurden, durchschnittlich nicht so ungewöhnlich groß, als man in Hinsicht auf die sehr zahlreichen Auswanderungen gewöhnlich zu unterstellen pflegt. Es stellt sich dieselbe folgender Gestalt heraus

		Einwohnerzahl	Zunahme im Zeitraum	Zunahme jährl. Prozente
1817	—	629359		
			0,203	0,1016
1819	—	630638		
			6,437	1,2875
1824	—	671235		
			7,002	1,7505
1828	—	718373		
Durch 11 Jahre hin			14,143	1,2840

Diese hintersten Zahlen gelten denn, unter Weglassung der Dezimalzeichen, auch für die gerade jährliche Vermehrung der Köpfe auf 1 Million der Bevölkerung. Diese letztere aber giebt man an:

für Preußen		jährlich auf eine Million Köpfe
Zwischen 1816 und 1824 zu . . .	20300	
„ 1824 und 1827 „ . . .	14602	
„ 1827 und 1832 „ . . .	23604	
durch diese 16 Jahre hin zu . . .	16250	
Nach Andern dasselbe jetzt	27097	
Frankreich gegenwärtig *)	6536	

*) Nach Charles Dupin neuesten Angaben.

England und Wales *)	16667	
mit Schottland zusammen . . .	15500	
Irland	13750	
Dasselbe nach Andern in früherer Periode	22000	
Die vereinigten brittischen Königreiche	14500	
Niederlande	12372	
Östreich	10114	
Böhmen (seit 43 Jahren)	8509	jährlich auf eine Million Köpfe
Lombardei (seit 20 Jahren) . . .	8400	
Baiern (seit 9 Jahren)	11600	
Würtemberg (vor 10 Jahren) . .	10000	
Neapel und Sicilien	11110	
Rußland.	10527	
N. Amerikarische Freistaaten im jüngsten Dezennium	33000	

Es ist in jener Zusammenstellung nur sehr auffallend, daß — mit Ausschluß von England, gerade die beiden mauth-vereinigten Staaten Preußen und Hessen nicht blos diejenigen sind, von welchen jetzt in ganz Europa die stärkste Bevölkerungszunahme nachgewiesen wird, sondern daß diese in dem Grade immer stärker anzusteigen scheint, je mehr mit Erhöhung der Zölle und strengern Durchführung des Mauthsystems überhaupt, die Klagen über Erwerbslosigkeit zunehmen und im Großherzogthum Hessen die Auswanderungen zahlreicher werden; — ja daß beide Staaten jetzt ein Zunahme-Prozent erreicht haben, wie es, außer den Manufakturbezirken von Großbritta-

*) Daselbst in Bergwerk- und Manufakturdistrikten 30000 und 25500; im Hauptstadtbezirk 17000; Landstädte und Dörfer nur 7750; aber durchs Ganze das Bevölkerungsprocent doch viel niedriger als in Preußen, ja sogar noch unter dem von Hessen!! —

nien, nur Nordamerika ganz so besitzt, und namentlich stellt sich Preußen dem letztern schon sehr nahe; —

Es liegt hierin ein gewisser Widerspruch sowohl mit der Natur der Sache, d. h. mit den gewöhnlichen Bedingnissen der Bevölkerungszunahme, als mit den Klagen und Ergebnissen im Volksleben; so wie auch vorzüglich mit den Angaben aus anderen, in Kultur- und Civilisations-Fortschritten gegen Preußen und Hessen nicht zurückstehenden Staaten, die oben angeführt wurden. Denn in letztern Beziehungen zeigt sich zunächst in Großbrittanien seit dem Jahre 1801 bis jetzt eine entschiedene Abnahme und resp. Stillstand des Bevölkerungsprozentes durch das Ganze, während nur die Bevölkerung der Manufaktur- und Großstädte ihren raschen Gang ebenso fortsetzt, wie die der Landstädte und Dörfer sich in engern Schranken hält*). Diese Abnahme und Stillstand ergiebt sich aus folgender Übersicht über Altengland mit Schottland.

		Bevölkerung	Zunahme-Procent auf 10 Jahre
1801 . . .	=	10,952000	
			15,011
1811 . . .	=	12,596000	
			14,187
1821 . . .	=	14,379000	
			15,010, oder
1831 . . .	=	16,537398	

richtiger 14,500 unter Einfluß von Irland, und auf den Grund der neuesten zuverlässigsten Materialien (Analysis of the Populations Returns 1831).

---

*) Und dennoch ist es daselbst in Folge jener raschen Bevölkerungszunahme schon auf einen Punkt gekommen, daß der Manufakturarbeiter und kleine Landbauer (besonders in Irland) viel erbärmlicher lebt, als ein Negersclave in den Colonien, oder tief unter dem wohlgepflegten hochveredelten Vieh auf den Weiden der Großgrundherrn.

Noch bemerklicher machte sich diese Abnahme des Bevölkerungsprozentes in Frankreich, wofür schon die oben angeführte Größe spricht, wir aber darüber nächst ausführlichere Nachweisungen in Aussicht stellen *). Es erweist sich dasselbe aus den neuesten statistischen Nachrichten aus Böhmen, der Lombardei, Baiern, in welchen letztern beiden sie in dem Verhältnisse 96 zu 73 und 129 zu 78 steht; und nicht weniger deuten mehrere der obigen Angaben an sich auf jene Abnahme hin.

In einem Zeitpunkte, wo eine gründliche Untersuchung der den zahlreichen Auswanderungen aus Hessen zum Grund liegenden Ursachen zur Aufgabe der hessischen Ständeversammlung scheint gemacht werden zu sollen **), wird die Prüfung auch dieser Bevölkerungs-Verhältnisse nicht ohne wesentliches Interesse seyn. Denn schlägt man die auf schnellen Bevölkerungs-Anwuchs wirkenden Umstände für Preußen auch noch so hoch an, wie z. B. Aufhebung des Zunftzwanges, der Grundlast-Verhältnisse, Theilung der Gemeinheiten und den theilweis erweiterten Manufakturbetrieb ꝛc., so kann dieß alles doch nicht in Betracht kommen, gegen die in Brittanien und Amerika sich hierbei wirksam machenden Potenzen, und doch giebt man jenes Prozent für Preußen theils viel höher als im erstern Staate, theils nicht viel niedriger als in dem letztern an, der hinsichtlich seiner außerordentlichen Bevölkerungszunahme gewöhnlich als seltenstes Beispiel in der Staatengeschichte aufgeführt wird. Endlich aber will auf

*) Paris allein soll seit zwei Jahren in Folge der äußerst hohen städtischen Oktroi 140000 Einwohner verloren haben, die aufs Land zogen. So aber wirken hohe Lasten allerwärts in ähnlicher Weise.

**) Man vergleiche die Dank-Addresse der hessischen ersten Ständekammer bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtags überreicht.

das Großherzogthum Hessen fast keine von allen jenen Potenzen sich anwenden lassen, und dennoch bewegt es sich in den hier in Frage stehenden Beziehungen von dem Augenblicke der Zollvereinigung an mit Preußen in einerlei Bahn!

Nur ein Moment muß bei dieser „Bewegung der Bevölkerung" zunächst noch im Auge behalten werden, nämlich die seit den letzten 30 — 40 Jahren sich vorzugsweis so sehr schnell erhöhte Städtebevölkerung, und zwar sowohl in Nordamerika, als auch in den meisten Staaten von Europa. Abgesehen von manchen Verdoppelungen der Bevölkerung einzelner Städte binnen 20 bis 30 Jahren, wohin unter andern selbst die Residenz vom Großherzogth. Hessen gezählt werden muß, giebt Balbi dieselbe durchs Ganze in folgendem Maaße an; nämlich durch alle [größere? *)] Städte

für	England	überhaupt	zu 50	Prozent
"	Frankreich	"	" 33	"
"	Preußen	"	" 27	
"	Östreich	"	" 23	"
"	Rußland	"	" 12	"

Dazu nun trug offenbar der sich ausnehmend schnell vermehrte Hof- und Beamten-Luxus **), der große Staatsaufwand überhaupt, das wesentlichste bei. — Man giebt gegenwärtig das Verhältniß zwischen der Städte- und Landbevölkerung überhaupt in folgenden Zahlen an.

---

*) Denn die kleinen Landstädtchen im Binnenlande und entfernter von Heerstraßen kamen unterdessen, besonders seit 1815, sichtlich in Verfall.

**) In Böhmen hat sich nach genauen statistischen Angaben der Beamtenstand seit den letzten 43 Jahren verdreifacht! in den preußischen Rheinprovinzen der Besoldungsaufwand seit 17 Jahren verfünffacht!

Es leben von 1000 Personen

	in Städten	in Dörfern
Königr. d. Niederlande (Holland)	380	620
„ Sachsen	316	684
England und Wales	266	734
Preußen	256	744
Großherzogthum Hessen . . .	252	748
Königreich Belgien	244	756
Frankreich	227	773
Baiern	181	819
Dänemark	194	806
Schleswig und Holstein . . .	173	827
Norwegen	139	861
Hannover	135	865
Schweden	94	906
Nord-Amerika's Freistaat . .	76	924

Auch hier sehen wir Preußen abermals hoch über den meisten aller andern Staaten stehen, selbst über dem Großherzogthum Hessen, welches außer seinen zahlreichen Städten eine ganze Anzahl Dörfer und Flecken von einer größern Bevölkerung besitzt, als viele norddeutsche Landstädtchen. —

II.

Materieller National-Reichthum von Hessen.

§. 4.

Allgemeines hierüber.

Die Statistiker pflegten bei ihren Untersuchungen bisher den Nationalreichthum mehr nach dem ganzen Roh- und Reinertrage aller Ur- und Kunstproduktionen, als nach dem wirklichen ganzen nationalen Kapitalbesitze zu bemessen. Wie wesentlich nothwendig der letztere jedoch zur richtigen Beurtheilung mehrerer Staatsverhältnisse ist, wird der weitere Verfolg ergeben, ebenso wie wir die Hülfsmittel andeuten werden, um ihn in den Hauptbeziehungen zuverlässiger als bisher zu ermitteln.

Jenes große materielle National-Vermögen nun zerfällt in zwei umfassende besondere Kategorien, nämlich

1) in das Grund- oder unbewegliche Vermögen;

2) in das Mobiliar- oder bewegliche Sachen-Vermögen.

Wegen eines noch immer nicht beendigten Streits der Staatswirthe über den „Begriff vom Kapitale", — wird zur Vermeidung von Mißverständnissen hier die Bemerkung nöthig, „daß wir dazu jeden dem Verbrauche „oder Vergang noch nicht unterlegenen Sachenwerth „so weit zählen, als er noch irgend einen allgemeinen „Tauschwerth besitzt, und gegen diesen umgesetzt und dar„nach bemessen werden kann." — Wir nehmen daher die Bedeutung des Kapitals keinewegs von seiner direkten Produktivkraft oder Rentefähigkeit ab; unterscheiden

jedoch die mehr oder weniger direkt produktiven Kapitalien von den unproduktiven so weit, als eine scharfe Trennung derselben möglich ist.

Hier kann auch wieder nur die Rede von materiellen Kapitalien seyn, obschon wir die immateriellen Eigenschaften und Fähigkeiten (ideale Güter) nicht weniger hoch anschlagen, als es schon oben im §. 1. geschehen ist. Wir zeigten daselbst, wie Hessen in der für die Annehmlichkeit des Lebens und für allen Verkehr günstigen, schönen und gesunden Lage, ein großes immaterielles Kapital besitzt, was direkt zwar keinen Zahlenmaaßstab hat, jedoch indirekt in allem dem Gewinne hervortritt, welchen Hessen in Folge jener Lage real bezieht, — und welcher wieder sehr bemerklich auf den Werth und Preis seines Grundkapitals wirkt. In ähnlicher Weise drücken sich aber auch anderwärts die idealen Güter wie z. B. die Intelligenz, indirekt in realen Zahlen aus, wie z. B. im höhern Lohne geschickter Arbeiter; im Preis der auf Ziehen und Reiten gut abgerichteten Thiere ꝛc.

Ganzes Grund-Vermögen von Hessen.

§. 5.

Bedeutung, Umfang und Theile desselben.

Jede Nation ohne Unterschied, selbst sogenannte Handelsvölker, wie das sachen- und geldreiche Brittanien und Holland nicht ausgenommen, besitzt ihren höchsten Reichthum im Grundeigenthume und namentlich in dem Kapitalwerthe ihres produktiven Grundes und Bodens, — der eigentlichen Urquelle aller Güter.

Eben so entschieden ist aber auch gar kein Fortschritt in der geistigen Volkskultur denkbar, der nicht zugleich auch auf den gewerblichen Fleiß (Industrie) hinwirkte,

und in demselben Verhältnisse, als letzterer hierdurch belebt wird, steigert sich das Bedürfniß der Urprodukte und damit zugleich wieder der Kapitalwerth des Bodens. Ganz folgerecht hiermit stockt aber auch jenes Getriebe oder natürliche Wechselverhältniß im Volksleben, und macht seine entschiedenen Rückschritte, sobald der geistigen Entwicklung, ihrer freien Bewegung, ebenso wie der des Gewerbfleißes und Lebensgenusses — Hindernisse entgegen gestellt oder Fesseln angelegt werden. Es tritt nun Verarmung, d. h. Verminderung des Grundvermögens an die Stelle seiner fortschreitenden Vermehrung, und so kann und soll uns auch das Ebben und Fluthen des letztern zum Maaßstabe dienen für dieselben Schwankungen im Volksleben.

Die letzten vierzig Jahre bilden den Zeitraum eines solchen allgemeinsten lebhaftesten Aufschwunges der Geister durch fast alle Theile der Erde, wie die Geschichte ihn nicht wieder aufzuweisen hat; bezeichnet durch die vielseitigsten Durcheinander-Mischungen und Bewegungen fast sämmtlicher civilisirten Nationen, sowie ihren Austausch in Ansichten, Sitten, Bedürfnissen und Kenntnissen aller Art. Daher also der ganz außerordentliche Aufschwung in Wissenschaften, Künsten, im Gewerbsfleiße und Wohlstande, ohngeachtet der unermeßlichen Opfer an Menschenleben und Gütern aller Gattung im Gefolge jenes gewaltsamen verheerenden Durcheinanderwogens. Und doch war dieß alles nur der Früchte Anfang, die Erstlinge der Zeit, welchen die viel reichere Ernte erst im allgemeinen Frieden nachfolgen sollte und gewiß nachgefolgt seyn würde, als Ersatz einer drangsalvollen Zeit, wenn sich seitdem nicht unerwartet ein System beinah durch die ganze civilisirte, besonders europäische Welt verbreitet hätte, was, feindseliger noch als der wirkliche

Krieg — durch seine unnatürliche Richtung jener vielverheißenden heilvollen Bewegung sich entgegen stemmte.

In dem Kampfe der Zeit mit diesem Systeme liegt alle Noth und Klage der Gegenwart, so wie auch der Schlüssel zu dem gegen letztere mehrfach erhobenen anscheinenden Widerspruche: „daß man nämlich über Erwerb„losigkeit, Verarmung und Noth klage, während Ge„werbsfleiß, Verkehr und Vermögenheit in allen Rich„tungen seit mehreren Dezennien sich ausnehmend gehoben „hätten*).“ — Ja! darin — daß die Völker sich nicht wieder zurückdrängen lassen wollen „zur Weise der Väter“**); daß dem ein unbezwingliches inneres Gefühl entgegen steht, liegt der Grund zu dem unbehaglichen Wirren und unruhigen Wogen der Völker.

Nicht anklagen sollte man sie deßhalb, sondern der Vorsehung für diese menschliche Anlage aufrichtig danken. Denn nicht blos die Gewerbsstände, sondern mit ihnen auch die höhern und höchsten Stände, ja der ganze Staatshaushalt, müßten sonst wieder auf die Weise der Väter zurück. — Wie wollte man anders für den ungemein schnell gestiegenen Aufwand und Luxus der letztern bei gedämpftem Gewerbsfleiße die Mittel aufzubringen vermögen!? — Nur etwas Überlegung sollte für immer von dergleichen Anforderungen zurück bringen, und die Überzeugung gewähren, daß nur jener, aus der vorhergegangenen Zeitperiode stark angeregte Sinn und Geschmack für höhern Genuß es ist, der gegenwärtig die

*) Diesen Widerspruch hat unter andern Lips als sehr problematisch herausgehoben in der Vorrede zu seiner „National-Oekon. Deutschland's rc.“ 1830; u. der Verf. „der Unbill und Noth rc.“ Berlin 1826.

**) Eine sehr wenig überlegte, vielbeliebte Phrase und Anforderung gewisser Stände an das Volk.

Industrie gegen ein völliges Versinken unter dem Drucke von jenem Systeme sichert. Sollte es wirklich möglich werden das letztere länger und verstärkt fortzusetzen, woran die Vernünftigen mit Recht zweifeln, so ist ein Rückgang, oder doch wenigstens Stillstand in gewerblicher und geistiger Betriebsamkeit, in Wohlstand und Bildung unvermeidlich. —

Die Bestandtheile jenes großen Grund-Vermögens sind nun folgende: Ackerland, Garten, Weinberge, Wiesen, Weiden, Waldungen, Mineralschätze und Gebäude. — Die Kenntniß ihres, nach Zeit und Nebenumständen sich verändernden Kapitalwerthes, macht einen wesentlichen Gegenstand für eine vernünftige grundsätzliche Staatsverwaltung aus.

§. 6.

Veranschlagung des Grundkapitals.

Wenn man den sogenannten Reinertrag der Grundstücke*), d. h. den Überfluß des durchschnittlichen ganzen Rohertrags derselben über die sogenannten Bestellungsauslagen (Dünger, Saatkorn und Arbeitslohn nach den laufenden Preisen) mit dem örtlich üblichen Zinsfuße (also z. B. 5 Prozent oder 20fachen Betrage) — kapitalisirt, so erlangt man dadurch einen Kapitalwerth, viel größer als derjenige, wofür geschlossene größere und gröste Güter verkauft zu werden pflegen; und zwar steht dieser wirkliche Kaufpreis um so weiter

*) Abgesehen von der Wesentlichkeit der hier versuchten Entwickelung von Reinertrag, Kapitalrente und Kapitalwerth der Grundstücke nach den thatsächlichen Erscheinungen würde dieselbe auch außerdem unerläßlich gewesen seyn, zur richtigen Würdigung einer der wichtigsten Stellen in v. Hofmanns Beiträgen ꝛc. S. 125 bis 130.

gegen jenen berechneten Kapitalwerth zurück, je größer der Umfang und (gesetzlich) unbedingter der Verband solcher Güter ist.

Auch wenn dieselben in jenem Schlusse verpachtet werden, geht — unter sonst ganz gleichen Umständen — der wirkliche Pacht in dem Grade immer mehr und mehr auf den kleinern Betrag zurück, als der Umfang des Gutes anwächst. Dieß aber beruht auf dem Umstande, daß der Pachter solcher größern Güter, da er sie nicht selbsthändig zu bestellen vermag, nach Abtrag jener Bestellungsauslagen, alsdann vom Reinertrag auch noch — sowohl die Zinsen seines Betriebskapitals, als auch seinen vollständigen Lebensunterhalt zu bestreiten hat; — so also, daß nur ein gewisser, nun noch übrig bleibender Theil des Reinertrags, als Kapitalrente des Grundeigenthums zu betrachten ist.

Deshalb pflegt der im gewöhnlichen Zinsfuße kapitalisirte wirkliche Pacht auch den wirklichen Kaufpreis solcher Güter allein richtig anzugeben. Weil nun aber der Grundeigenthümer von diesem Pachte erst noch die Gebäude-Reparaturen, direkte Steuern und Lasten zu bestreiten hat, so bleibt ihm natürlich ein um so viel kleineres reines Zinsen-Einkommen übrig, und das Gutskapital liefert nun einen geringern Zinsfuß, als den örtlich gewöhnlichen. Das aber ist's, was man vom Grundkapital immer behauptete, ohngeachtet gewisser besonderer Ausnahmen.

Wird ein solches geschlossenes Großgut vereinzelt oder in Parzellen an wirkliche, also selbsthändig arbeitende Ackerleute und auch sonstige Bodenbesteller des untern und niedrigsten Ranges verpachtet, so entrichten diese nun nicht blos jenen ganzen Reinertrag als Pacht, sondern in dem Maaße sogar noch mehr und mehr

über denselben hin, als sie selbst vermögensloser und verlegener um Beschäftigung und Erwerb für die eigne Hand sind, — folglich mit einem niedrigern Arbeitslohn sich begnügen, als er dem Marktpreise nach steht. Hierin aber besteht überhaupt bei der Mehrzahl fast der ganze Antheil an dem Bodenertrage, selbst der Eigenthümer kleiner Grundbesitzungen, da sie auf diese, wie sogar auch auf das bewegliche Gutsinventar stark verschuldet zu seyn pflegen; darauf auch beruht endlich der große Gewinn, welchen die Grundherrn von ihren untheilbaren und unveräußerlichen Großbesitzungen (Majoraten) bei zerstückter Verpachtung an die untersten Volksklassen beziehen*). Es übersteigt diese, nach gewöhnlichem Zinsfuß kapitalisirte Summe des Kleinpachtes, den wirklichen Kapitalwerth jener Großbesitzungen um das Vielfache; ebenso auch wie der ganze Erlös, wenn dieselben in dergleichen Parzellen veräußert werden dürften, vielfach größer als jener Kapitalwerth ausfällt**).

---

*) Wir brauchen zu Beispielen dieser Art nicht gerade Irland anzuführen. Unter andern schon bekannten Fällen bemerkt auch wieder Schwerz (Möglin. Annalen 1 und 2. Stück des 28ten Bandes) daß am Niederrhein zunächst einem sehr gewerbvollen Städtchen pr. rheinl. Morgen in Parzellen 50 Franks, in geschlossenen Gütern von 300 Morgen = 6 fr., und von 1400 Morgen nur 2 fr. — Pacht entrichtet werde. — Ebenso ist zunächst von Leipzig bekanntlich der Pacht pr. sächs. Morg. ($2\frac{1}{6}$ preuß.) 30—40 bei Parzellen, dagegen nur etwa 8 Rthlr. in geschlossenen Gütern von 250—300 Morgen, und es soll von letztern 1 Quadr. Ruthe oder $\frac{1}{300}$ Morgen bedüngtes Land zuweilen bis zu 4 bis 12 gGr. und höher verpachtet werden.

**) Hieraus überhaupt erklärt sich denn auch sehr einfach das, von der Großherzogl. Hessischen obersten Finanzstelle, zum Beweis für die angebliche Mäßigkeit des dortigen Grundsteuerkapitals, sehr bedeutungsvoll herausgehobene Ueberreichen des Pachtbe-

Sobald also keine gesetzliche Bestimmungen den Verband des Grundeigenthums in jenen und allen Klassen bäuerlicher Güter zusammenhalten, und zugleich hinlängliche Gewerbsthätigkeit und Verkehr die Bodenkultur beleben (oben S. 22. §. 5.), pflegt daher alles Grundeigenthum ziemlich nahe wirklich auf den aus dem Reinertrage berechneten Kapitalwerth, sich zu erheben, also dieser nach gewöhnlichem Zinsfuße jenen zur Kapitalrente zu erhalten, folglich über diese letztere und die Bestellungsauslagen hin nichts (keinen „Landbaugewinn") übrig zu lassen. Die Genügsamkeit der ganzen handarbeitenden Volksklassen, ihr unbezwingbarer Hang zum Familienleben und überzahlreiche Bewerbung um Arbeitslohn steigert also, wie den Kleinpacht, so auch den Kaufpreis der Güter in dem Grade noch, als sie einen geringern Umfang einnehmen, so daß nun der ganze Reinertrag für die Kapitalrente nicht mehr ausreicht, während er außerdem noch etwas über diese hin als Landbaugewinn übrig lassen müste, und ausnahmsweis auch wirklich gewährt *).

Dieser Gewerbsgewinn verschwindet daher im Landbau wie in andern Gewerken sobald, als der über-

---

trags über jenes oder den berechneten Reinertrag hin, wahrscheinlich bei Parzellen-Verpachtung von Domainial-Grundstücken; während dieses Verhältniß bei geschlossenen Domainen von größerm Umfange durchaus unmöglich, und resp. gerade umgekehrt — ist.

*) So erklärt es sich, warum die früher im Schlusse erhaltenen und im Ganzen verpachteten großen Majoratsbesitzungen in Frankreich, Ueberrhein rc. nach ihrer, durch die Revolution nachgelassenen Dismembration, um das Doppelte höher verpachtet und verkauft wurden, noch ehe ihre Kultur und Ertrag das geringste gewonnen hatten.

zahlreichen Concurrenz von Bewerbern durch Güter- und Zunftschluß nicht gewisse Schranken gesetzt sind; und man findet denselben daher nur noch da, wo aus Mangel an gedrängter Bevölkeruug, oder auch in größerm Verbande und sonst durch Zufall die Grundstücke wohlfeil erworben worden sind; außerdem aber am allgemeinsten noch auf dem besten Boden; indem dessen hoher Kaufpreis und Kapitalrente in ein zu ungünstiges Verhältniß gegen die Arbeitsrente tritt, als daß der mit kleinstem Kapital blos nach letzterer ringende Unvermögende dabei den Vortheil fände, welchen der Vermögende gerade daraus zu ziehen im Stande ist. Diese so verminderte Concurrenz um den besten Boden erhält denselben also wieder nur allein in dem verhältnißmäßig billigern Preise, der oben für einen Gewerbsgewinn bedingt wurde.

Wo aber endlich neben völliger Gewerbefreiheit, und örtlich begünstigter allgemeiner hoher Industrie, so wie bei lebhaftem Verkehr und Wohlhabenheit der obern und Mittelklassen, eine starke Nachfrage nach Bodenprodukten besteht*), besonders solchen, die keine Zuführung aus weiter Ferne und lange Aufbewahrung zulassen, wird der Kaufpreis der Güter aller Gattung und Größe leicht zu solcher Höhe gesteigert, daß der Reinertrag derselben jenen nur zu 2—3 Prozent verzinst; ja es kann dieses Prozent noch tiefer sinken (bis 0) wenn dergleichen Güter im größern Complex an Großunternehmer verpachtet werden sollen, welche einen Theil des Reinertrags für ihre Subsistenz in Anspruch zu nehmen haben. Es sind daher dergleichen große Güter hier gar nicht mehr mit Gewinn, sondern nur mit Verlust zu verpachten, oder sogar auch selbst zu

*) z. B. am Niederrhein, Belgien, Nordfrankreich, viele Bezirke im Umkreise großer Städte.

bewirthschaften *), und man kommt darauf nur dann nothdürftig als Großunternehmer zurecht, wenn damit verschiedene Fabrikationen und Mästungen verbunden werden.

Abgesehen von dem Zusammenhange aller hier dargestellten Verhältnisse selbst auf den örtlichen Zinsfuß **), so wie von den ganz eigenthümlichen Vorstellungen, welche hochverdiente Staatswirthe sich von dem Gewerbseinkommen im Landbau wie in den Gewerken zu machen pflegen ***), wird jenes Verhalten, und namentlich das unverhältnißmäßig schnelle und hohe Steigen des Grundwerthes, noch ohne jede wirkliche Ertragserhöhung und blos als Folge der erleichterten Concurrenz der handarbeitenden Klassen, uns für den hier vorliegenden und andere nachfolgende Zwecke sehr wichtig. —

Es kann nämlich blos in Folge einer Maaßregel, wie die Revolution in Frankreich sie hervorrief, das Grundkapital der Nation sich binnen etlichen Jahren verdoppeln, ohne daß Kultur und Ertrag unterdessen eine Veränderung erlitten haben.

So lange also ist für den Landbau immer noch nichts gewonnen, im Gegentheile hat derselbe nun die größere Ankaufssumme aufzubringen und eine höhere Kapitalrente

---

*) Ausdrücklich vom Niederrhein nachgewiesen von Schwerz am o. a. O.; — so wie in einem neuesten Schriftchen „Rheinpreußen" Berlin 1831.

**) In Belgien, dem nördlichen Frankreich, Holland ꝛc. fast allgemein 2—3 Prozent, im innern Rußland, Amerika ꝛc. 6—8 Proz. Anderwärts hierüber ausführlicher.

***) Lotz „über Reinertrag und Reineinkommen" in staatswirthschaftlicher Beziehung ꝛc. in Pölitz Jahrbücher für Gesch. u. Staatskunst Januarheft 1828; ferner Juliheft 1832 S. 81 u. 82. Schön und Pölitz „über steuerbaren Reinertrag oder Reineinkommen."

zu decken. Indem sich daher das Einkommen um letztere vermindert, steigen im Maaßstabe der erstern erfahrungsmäßig die Pfandschulden *); der Ackerbau gewinnt daher sowohl an Fähigkeit zur größern Kapitalaufnahme, jedoch ohne Erhöhung des Effekts derselben; auch hat man, ehe nur von einem Gewinne am Grundkapital die Rede seyn kann, erst jene vergrößerte Schuldenmasse davon in Abzug zu bringen. Man kann also behaupten, daß (— vornherein wenigstens —) dasjenige, was in jener Weise an Kapitalrente aus dem Ackerbau gewonnen werde, am Lebensverbrauche der vermehrten kleinen Ackerleute abgehe; — ja, — daß diese in Folge ihrer gewöhnlichen Dürftigkeit (— wie die Handwerker bei völliger Zunftauflösung —) nun aus Mangel an Betriebskapital in der Kultur des Bodens und des Geistes zuweilen Rückschritte, für jeden Fall aber nur langsame Fortschritte darin machen.

Die letztern sind alsdann, mit wenigen Ausnahmen hinsichtlich der Klasse der grösten Grundbesitzungen, — nicht sowohl unbedingt im Gefolge des gewöhnlich nur hypothetisch unterstellten größern Kulturfleißes auf Kleinbesitzungen, sondern viel mehr und fast allgemein die Folge der örtlich durch verschiedene günstige Umstände (oben §. 5.) sich vermehrten Nachfrage und Preissteigerung der Produkte; wo diese aber eintritt, da hebt sich die Kultur und der Kapitalwerth des Bodens, es mögen geschlossene, große oder kleine Besitzungen vorhanden seyn, wovon England, Königreich Sachsen, Mecklenburg ꝛc. das

*) Eine Erscheinung, welche neuerer Zeit zuweilen den weniger vertrauten mit der Sache so sehr schreckhaft imponirt hat, wie das sehr natürlich bedingte Bedürfniß der Schuldaufnahme beim Landbau überhaupt.

gültigste Zeugniß liefern. Hier nur lohnt sich nun auch die hochgestellte Spatenkultur aus und verbreitet sich sehr natürlich, während sie und jeder ähnliche Fortschritt da unterbleiben, und sogar nothwendig unterbleiben muß, so wie auch die höchste Güterzertheilung ohne höhern Ertrag und Erfolg ist, wo jene durchaus bedingten äußern Anregungen zur erhöhten Betriebsamkeit mangeln. In dieser Beziehung ist Ursache und Folge, Bedingniß und Wirkung gar vielfach schon verwechselt worden! — Man fordert und erwartet nämlich zuweilen *), daß der höhere Gewerbsfleiß gerade alsdann am meisten in Anspruch genommen werde, und seine erwünschte größere Anregung erlange, wenn er äußere Hindernisse und Schwierigkeiten zu besiegen habe, daß folglich Druck und Noth des Volkes den mächtigsten Hebel für die Industrie abgebe!! —

Es wird der große Einfluß jener Nebenumstände auf den Betrag des ganzen National-Reichthums und Einkommens von selbst einleuchten, — insbesondere hinsichtlich eines eingebildeten landwirthschaftlichen Rein-Einkommens (Landbaugewinns) selbst in solchen Staaten und Gegenden, wo das Grundkapital schon nicht einmal den vollen Zinsfuß mehr gewährt; folglich auch die ausführliche Erörterung jener Verhältnisse rechtfertigen, ehe die Ermittelung des National-Reichthums 2c. von Hessen versucht werden kann. Es giebt demnach keine andere zuverlässige Veranschlagungsweise des produktiven Grundkapitals, als die periodisch

---

*) Angesehene Freunde einer deutschen Nationalmauth. Ihrem Princip gemäß, müßten die amerikanischen Staaten vormals als Colonien höher gestanden haben, als gegenwärtig, und auch für Polen jetzt eine glänzende Periode vorbereitet werden. —

zu wiederholende Aufnahme der Preise, wofür die Grundstücke ꝛc. in jedem Theile oder Gemeinde des Staates, nach Maaßgabe ihrer Güte (durchschnittlichen baaren Rohertrag), Geschlossenheit und Umfanges, so wie bei Parzellirung, aus einer Hand in die andere überzugehen pflegen, folglich den durchschnittlichen örtlichen Kaufpreis derselben.

In Staaten, wo der wirkliche Kapitalwerth des Grundeigenthums den Besteuerungsmaaßstab abgiebt, sollte auf diese Ermittelung ohnehin schon nicht blos vornherein die gröste Sorgfalt verwendet, sondern dieselbe fortlaufend in kurzen Zwischenräumen wiederholt, oder aber auf den Grund der gerichtlichen Kaufprotokolle ununterbrochen fortgeführt werden. Denn abgesehen davon, daß jener Kapitalwerth des produktiven Grundbesitzes mit den nachhaltig sich verändernden Produkten-Preisen steigt und fällt; also auch die Steuerleistungs-Fähigkeit ganz in demselben Maaße sich verändert und hiervon abgenommen werden könnte *), so würde dadurch auch noch ein höchst werthvolles, ja für die Förderung des ländlichen Credits beinahe unerläßliches Hülfsmittel, gegen „die so sehr zahlreichen und verletzenden Überschätzungen des Kapitalwerths der Grundstücke ꝛc. bei ihren Verpfändungen," gewonnen werden. — Tausende von Verlusten der Darleiher, und nicht weniger lästige Vorsichtsmaaßregeln dieser gegen die Anleihenden, wären so endlich einmal zu umgehen, während gegenwärtig der Unkenntniß, dem

---

*) Ein wesentliches Desiderium, was unter andern wieder Lotz (a. o. a. O.) an die Steuer-Regulirungen glaubte richten zu sollen, würde wahrscheinlich hierdurch allein seine Erledigung finden.

Leichtsinne und der Gewissenlosigkeit vieler Taxatoren hierin — zum endlichen größern Nachtheil der Anleiher selbst — meist alles überlassen ist*).

Die Materialien der Steuerbehörden in den meisten Staaten enthalten in neuester Zeit den Baarbetrag des örtlichen Rohertrages pr. Morg. von jeder Klasse von Grundstücken; und wo dieselben mangeln, dürfte ihre sorgfältige Anfertigung durchaus bedingt werden, einmal: als der sicherste Maaßstab für die Güte oder den Produktionszustand der Grundstücke, — zum andern, giebt eine Vergleichung (Verhältniß) jenes Rohertrages der Liegenschaften mit ihrem laufenden Kaufpreise bei richtiger Behandlung den zuverlässigsten Maaßstab für ihren örtlich mehr oder weniger hohen und tiefen Stand, also auch für den Einfluß, welchen Geschlossenheit der Güter, Grundlasten etc. darauf äußern, folglich eine Hülfszahl (Kapitalisationsfaktor), wonach der Kaufpreis meist richtiger als nach dem arithmetisch ermittelten Reinertrag sich angeben läßt. Zum dritten gewährt die Summe aller jener Roherträge (wie im weitern Verfolge sich ergeben und auch allgemeiner angenommen wird), nach Abzug von gewissen, nur sehr mäßigen Kosten-Beträgen für ihre Erzeugung, den allein zulässigen Maaßstab des jährlichen ganzen Grund-Einkommens, während

*) Wahrscheinlich wären alsdann, namentlich unter Mitberücksichtigung des oben nachgewiesenen weit geringern Kapitalwerths der geschlossenen Großbesitzungen, die blos auf letztere allein begründeten Güterbanken nicht im Stande gewesen, ihr zum Unterpfand gegebenes unbewegliches Grundvermögen in dem Maaße zu überschätzen und die Masse der Bankscheine zu vermehren, um so ein Falliment über kurz oder lang unvermeidlich zu machen, wie es erst neuerdings wieder die pommer'sche Bank bethätigt hat (Oeffentliche Berichte aus Berlin vom 22 und 26ten November 1832.)

die, statt dessen noch immer hin und wieder gewählte ganze Summe eines hypothetisch berechneten Reinertrages aus dem Grundvermögen, bald viel mehr, bald ebenso weniger, als die Kapitalrente aus letzterm, zum Resultate erhält, folglich diese selbst da zum Gewerbs- oder Landbau-Gewinne schlägt, wo ein solcher nur einzeln vorhanden ist und von andern Seiten durch einen Verlust am vollen örtlichen Zinsfuße (oben S. 28.) mehr als vollständig aufgewogen wird.

Die geringste Zuverlässigkeit besitzt zudem leider! meist der für das Steuer-Cataster berechnete Reinertrag (Steuerkapital); — nicht sowohl aber wegen Mangelhaftigkeit der Grundsätze und Geschäftsvorschriften, sondern weit mehr in Folge der unvollständigen Unterrichtung, Sorglosigkeit und Oberflächlichkeit der mit der praktischen Anwendung von jenen beschäftigten untern Organe, wovon beachtenswerthe Fälle vorliegen, ohngeachtet die Einsicht in diese Materialien auf unbegreifliche Weise erschwert wird. — So lange das letztere aber der Fall bleibt, und nicht von Seiten der Staatsregierung selbst die zahlreichsten und vielseitigsten statistischen Aufnahmen veranstaltet und mitgetheilt werden, darf man die Statistik überhaupt ein sehr unfruchtbares Zahlenfeld nennen, während sie umgekehrt bei gründlicher Behandlung ohnstreitig das wesentlichste nützlichste Hülfsmittel jeder Verwaltungsbehörde ausmacht.

Endlich bewirken auch die Grundlasten in dem Verhältnisse niedrigere wirkliche Kaufpreise, als sie im Betrage ansteigen. Ihr Einfluß ergiebt sich denn sehr bald aus dem Unterschiede der Kapitalwerthe freier und belasteter Grundstücke von einerlei Güte. Da dieselben nun zwar dem Einkommen des Grundbesitzers, nicht aber

dem Nationaleinkommen selbst abgehen, so ist jener Einfluß auch nicht real und es braucht derselbe entweder gar nicht berücksichtigt zu werden, oder es reicht hin, ihren Rohbetrag im Einzelnen, oder auch durch das Ganze des Staates, mit dem Kapitalisationsfaktor für den Rohertrag (empirisches Verhältniß des letztern zum Kaufpreise) zu multipliciren und dem übrigen Grundwerthe zuzuzählen.

Nachdem so die für Ermittelung des Grundvermögens ꝛc. angenommenen Ansichten und Verfahrungsweisen ihren wesentlichern Grundzügen nach angedeutet worden sind, gehen wir zu den einzelnen Bestandtheilen desselben selbst über.

Indem nun eine Hauptaufgabe dieses Schriftchens darauf hingeht, zugleich die Veränderungen nachzuweisen, welchen das National-Vermögen von Hessen während der, dem gesammten Gewerbswesen so höchst nachtheilig gewordenen Zeitperiode von 1815 und 1819 bis zum gegenwärtigen Augenblick unterworfen gewesen ist, so ward es im weitern Verfolge nothwendig, den wahrscheinlichen Vermögensstand von Hessen vor Eintritt jenes Zeitraums als Norm zu wählen, und von ihm dann die unterdessen erfolgten Veränderungen (leider Verluste!) abzunehmen.

§. 7.

Grundkapital und Rohertrag des Ackerlandes.

Der Kapitalbetrag des Ackerlandes pflegt der überwiegende unter dem aller Grundstücke zu seyn. Es mangeln uns jedoch im Großherzogthume Hessen die oben als nothwendig bezeichneten zuverlässigern Materialien für seine Ermittelung, da nur der ganze Flächengehalt und für das Cataster berechnete Reinertrag (Steuer-

kapital) offiziell bekannt sind*); nämlich überhaupt sehr scharf 1,582 645$\frac{9}{10}$ Morgen zu 3$\frac{74}{100}$ jährlichen Reinertrag, macht 5,919 095 fl. Normalsteuerkapital, und da angeblich 3 Prozent für die Grundkapitalrente im Großherzogthum Hessen angenommen werden darf (v. Hofmann das.), folglich der 33$\frac{1}{3}$fache Betrag des Reinertrags (Kapitalisationsfaktor für den Reinertrag) den Kapitalwerth selbst herstellt, so giebt jene Summe in diesem Mehrfachen den ganzen Kapitalbetrag des Ackerlandes zu 197 Millionen Gulden; und es würde derselbe folglich auf 1 Morgen durchschnittlich nahe an 124 fl. betragen**).

Dieses ist das Ergebniß nach einem Steueranschlage, wobei sehr mäßige Produkten-Preise angewendet wurden***); es müßten sich also nach den wirklichen günstigern Durchschnitts-Preisen der glücklichern Zeit-

---

*) Freiherrn von Hofmann Beiträge z. nähern Kenntniß der Gesetzgebung u. Verwaltung d. Großherzogth.-Hessen ꝛc. Gießen 1832. Seite 130.

**) In etwas abgerundeten Zahlen, da wir die Möglichkeit einer nur einigermaßen größern Schärfe nicht einzusehen vermögen, folglich hier stets unerhebliche Zahlenbrüche vermeiden werden.

***) Es sind dabei folgende Preise in Anwendung gekommen:

	pr. heff. Malter Weizen	—	Roggen	
Starkenburg	$7\frac{1}{3}$ fl.	—	$4\frac{1}{2}$ fl.	(!)
Oberhessen	$7\frac{1}{2}$ "	—	$5\frac{3}{5}$ "	
Rheinhessen	$7\frac{5}{8}$ "	—	$5\frac{5}{6}$ "	
Die gewöhnlichen Durchschnittspreise waren früher . . .	$9\frac{1}{2}$ "	—	7 "	

Uebrigens ist jene Ermäßigung innerhalb gewisser Grenzen vollkommen der Sache angemessen, denn es wird offenbar stets weit mehr Getreide zu den niedrigsten als höchsten Preisen wirklich abgesetzt. M. vergl. §. 19.

periode vor den Jahren 18$\frac{12}{32}$ viel höhere Roh- und Reinerträge, wie auch Kapitalwerthe ergeben haben, so daß diese sich alsdann vielleicht auf 150 fl. für den Durchschnittsmorgen herausstellten. Das aber giebt für letztern einen ungemein hohen Betrag, indem die besten Statistiker — wegen des großen Übergewichts der mittelmäßigen und schlechten Bodenklassen, — für einen solchen Morgen Ackerland durch's große Ganze hin mehr nicht, als etwa den durchschnittlichen Naturalertrag von 400 ℔ Getreide zu rechnen pflegen. Verfasser glaubt also, indem er den ganzen Rohertrag des Morgens Ackerland durch alle Gattungen von Produkten hin bei guten Preisen früherer Zeitperioden auf 16 fl., oder 400 ℔ Roggenwerth setzt*), einen vielleicht angemesseneren Satz wenigstens vermuthen zu dürfen, dem alsdann bei völlig freiem Grundeigenthum ein Kapitalwerth von 80 fl. pr. Morgen entsprechen würde.

Denn es kommen im Maaßstabe solcher Baaransätze z. B. von Würtemberg (nach Memminger) auf einen hess. Morgen erst 14 fl. Rohertrag bei sehr nahe 100 fl. Kapitalwerth, und ebenso 12 fl. Rohertrag nach den neuesten Ansätzen für Frankreich; nach Rudhardt's hohen Ansätzen für Baiern aber 83 fl. Kapi-

*) Thaer (Rationelle Landw. IV. Bd. S. 18.) glaubt für den Durchschnittsertrag des Ackerlands durch ganze Staaten hin mehr nicht als 5 Scheffel verschied. Getreide rechnen zu dürfen; durchs Ganze besserer Güter und Gegenden unterstellt Caspari 6 preuß. Scheffel Roggenwerth für alle Produkte, und die reichsten Ländereien um Halle, Magdeburg rc., wo alle deutschen Handelsgewächse den ausgebreitetsten Anbau finden, — liefern in demselben Durchschnitte aller Produkte excl. Stroh dennoch nur 9 preuß. Scheffel Roggenwerth als durchschnittlichen Rohertrag (Möglin. Annal. 2tes Stück d. 37ten Bandes 1831).

talwerth *) pr. hess. Morgen. — Wahrscheinlich also ist jener vom Verfasser gewählte Ansatz pr. Morgen zu 16 fl. Rohertrag und 80 fl. Kapitalwerth der Sache angemessener und übereinstimmender mit der Wirklichkeit, als jener ganz excentrisch hohe nach unserm Steuer-Cataster, welches die Reinerträge hier um vieles zu hoch (wie 124 oder 150 zu 80?) gegriffen zu haben scheint. — Hierbei ist denn allerdings zuzugeben, daß die im Großherzogthume Hessen leider sehr weit schon gediehene Gütertheilung allerdings den Kapitalwerth hoch hinauf getrieben haben muß, obschon Würtemberg hierin noch ungleich weiter gediehen seyn möchte.

Dieses überhaupt nun außer Zweifel zu setzen, möchte sich gewiß der Mühe lohnen, uud sowohl die neu organisirten Verwaltungsbehörden, wie namentlich die zahlreichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins in Verbindung mit denselben, dürften eine nützlichere Aufgabe sich nicht wohl stellen können, wie jene und zugleich das Verhältniß, in welchen die Ackerlandsfläche mit Gewächsen verschiedener Gattung in Anbau gebracht zu werden pflegt. Wir unterstellen hier, auf den Grund solcher Verhältnisse von anderwärts, einstweilen hypothetisch folgende Ansätze nach den Durchschnitts-Preisen guter Zeit.

Morgen	Ctr. hess. Gewicht	Geldwerth sammt Stroh
a) 527 549 Wintergetreide	2,370 000	10,727 000 fl.
b) 559 436 Sommergetreide	2,815 000	9,353 000 "
c) 131 887 versch. Brachfr.	300 000	3,297 200 "
d) 100.000 Kartoffeln	4,950 000	2,473 000 "
e) 263 774 Todte Brache und Wechselfeld		
1,582 645 Morg. Ackerland	Körnerfr. 5,485 000 Ctr. Kartoffel 4,950 000 "	25,850000 fl.

*) Für den größtentheils noch geschlossenen und mit Grundlasten überladenen Güterbestand in Altbaiern gewiß viel zu hoch!

Also giebt ein Morgen in den andern ziemlich nahe wieder 16 fl. Rohertrag

Hierbei ist etwa $\frac{1}{5}$ der Winterfrucht als Weizen und der Preis desselben zu $\frac{6}{4}$ des Roggens, d. h. den Centner Roggen zu 4 fl. gerechnet; auch unter c. von den Brachfrüchten blos der Körnerertrag unter das Gewicht, der ganze Geldwerth derselben aber ungetrennt hinten in Eins baar angesetzt worden. Zieht man vom Natural-Körnerertrage $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ des Gewichts ab, so erhält man letztern gesondert vom Stroh, während dieses selbst faktisch noch über das Zweifache des wirklich bleibenden Körnergewichts ausmacht. Dagegen macht der Strohwerth etwas weniger als $\frac{1}{4}$ des ganzen Geldwerthes vom Körnerertragswerth aus. Es würden diese also in folgendem annähernd auszudrücken seyn:

Körnerfrucht	4,250 000	Ctr. zu	17 Million fl.
Geströhe	9,500 000	„ „	4 „ „

Zweifelhaft, nach welchem Anschlage bei der oben S. 38. nachgewiesenen Differenz der ganze Kapitalwerth des Ackerlandes anzunehmen sey, setzten wir dafür eine runde Mittelzahl von etwa 100 fl. pr. Morgen (also nahe zwischen $\frac{80 + 123}{2}$) *), folglich abermals abgerundet:

---

*) Es bleibt dieses vorerst das einzige zulässige Aushülfsmittel, was vielleicht deßhalb noch besonders der Wahrheit näher kommt, als ohnbeschadet jenes durchschnittlichen Einkommens von 3 Proz. aus den Grundstücken von Hessen (v. Hofmann a. a. O.), — gar wohl das Ackerland $3\frac{1}{2}$ Proz., die Wiesen $2\frac{1}{2}$, die Weinberge 2 Procent ꝛc. besitzen können. Auch wird sich bei der nachfolgenden Zusammensetzung des ganzen National-Vermögens ergeben, daß dieses jenen Unterstellungen und dem ganzen Steuerkapitale sehr nahe entspricht.

160 Millionen fl. Kapitalwerth des Ackerlandes
26 „ „ Rohertrag nach guten Preisen
6 „ „ Reinertrag (Steuerkapital)

Beide erstern ohnehin schon ermäßigten Größen waren, in Folge des unerhörten niedrigen Standes der Ackerprodukte während der unglücklichen Periode 18$\frac{12}{29}$, wenigstens auf die Hälfte (d. h. auf den Stand der frühern Jahre von 1740 und 60!) herabgegangen, folglich sind von dieser Seite allein schon am Nationalvermögen eingebüßt worden:

80 Million fl. Kapitalwerth und
13 „ „ Rohertrag;

während das hohe Steuerkapital der laufenden Zeit unverändert dasselbe blieb! — Aufschluß genug über die tausendfältigen Concurse und Verluste der Grundbesitzer und Kapital-Darleiher; so wie über die Gründe zur Klage über die allgemeine Noth, welche Andere immer wegzuläugnen versuchten. Daß die Güter sehr häufig gar nicht mehr an Käufer zu bringen waren, ist eben so notorisch, als daß die Preise derselben hin und wieder tiefer noch, als oben angenommen, standen, hin und wieder aber auch sich mehr in der Höhe hielten. Dieß letztere namentlich dicht um die Städte, welche unterdessen an Gewerbsthätigkeit gewonnen hatten, wie z. B. Gießen, Offenbach, Mainz, Darmstadt und andere, während Dörfer und Landstädtchen zu Grund giengen.

Zur Rückerinnerung an jene Unglücksperiode für die Nachwelt nur folgende Notizen. Im Februar 1825 war der Preis von 100 ℔ Roggen in Gießen einmal 1 fl. 15 kr. *) außerdem meist 2 fl.; während der richtige

*) Wochenblatt Nr. 8. v. 19. Februar 1825.

Mittelpreis der Jahre vor 1819 so, wie wir oben annahmen 4 fl. beträgt. Zu derselben Zeit galt ebenso ein Centner Roggen in Ostpreußen 1 fl. 3 kr.; auf den dänischen Inseln und Hamburg etwas über 1 fl. (der Weizen $1\frac{1}{2}$ fl.); in Östreich ebenso $1\frac{1}{5}$ fl. In demselben Verhältnisse war der Preis des Getreides und sonstiger Produkte fast allgemein, vom Innern Rußlands durch ganz Europa bis zu den nordamerikanischen Freistaaten hin (und in letztern fast sogar noch tiefer) herunter gesunken.

Eine ökonomische Nachricht aus Östreich weißt nach, wie Holz, Wolle, Fische ꝛc. auch dort noch unter den halben frühern Preis fielen; wie das einer dortigen Herrschaft zustehende Braurecht, was sonst 25 000 fl. jährlich rentirt hatte, bis auf Null heruntergieng, einmal: weil Bürger und Bauer aus Mangel an Erwerb kein Bier mehr trinken konnten, zum andern aber, weil die Tranksteuer, statt in Wiener-Währung, nun in Conv. Münze entrichtet werden muste. Kein Wunder, daß hier wie in Nordamerika die Grundbesitzungen auf Spottpreise zurück giengen. Wenn dieß aber in beiden letztern, seit 50 Jahren theils strenge gesperrten, theils mit starken Zolllinien umgürteten Staaten die Folge derselben Ursache war, die auch außerdem allgemeines Unheil verbreitete, wie mag man nur dieses letztere länger noch dem Mangel von Schutzanstalten gegen die Überwucht der Industrie Englands und den Geldausfluß dahin zuschreiben, also die unseligen Verwaltungs-Mißgriffe verkennen wollen, welche in höhern Sphären leider noch immer keine aufrichtige Anerkenntniß und Reue finden?! —

§. 8.

Veranschlagung des Gartenlandes.

Den ganzen Betrag an **Gartenland** geben die Statistiker von Hessen (oben S. 10.), ohngeachtet der vielen gartenmäßig behandelten einträglichen Feldgrund- und Baumstücke so äußerst niedrig an, daß es nicht der Mühe lohnt, über dieselben sich hier in weitläufige Erörterungen und Berichtigungen einzulassen. Wir unterstellen daher für 3774 Morgen ausschließliches Gartenland pr. **Morgen** 450 fl. Kapitalwerth, 45 fl. Rohertrag, und 15 fl. Reinertrag, also überhaupt:

1,698 300 fl. Kapitalwerth,
169 830 „ Rohertrag,
56 610 „ Reinertrag.

Auf diese Klasse von Grundstücken hat die Unbill der Zeit weniger ungünstig eingewirkt, so daß daher der Verlust nur auf $\frac{1}{4}$ jener Werthe gesetzt werden dürfte, also

424 575 fl. Kapitalwerth,
42 457 „ Rohertrag.

§. 9.

Veranschlagung der Weinberge.

Das Cataster über die **Weinberge** gilt, als das schwierigste, auch allgemein für das wenigst zuverläßige und hat die meisten Verhandlungen veranlaßt. Offiziell *) wird die ganze Weinbergsfläche angegeben zu 38 173 Morgen mit 322 775 fl. Reinertrag oder Steuerkapital und einer jährlichen wirklichen Steuerquote von 44—45 000 fl.

Das 33 Fache jenes Steuerkapitals wieder als faktischer **Kapitalwerth** dieser Fläche angenommen, würde

---

*) Frhr. v. Hofmann a. o. a. O.

letztern nur auf $10\frac{2}{3}$ Million fl. stellen; was jedoch weder mit dem gewöhnlichen Zinsfuße und Kaufpreisen, noch mit den angenommenen Roherträgnissen überein- stimmen will. Denn ein Zinsfuß von nur 2 Prozent des Weinbergkapitals gehört ebenso unter die allgemeinen Annahmen, als daß der durchschnittliche Rohertrag im Verhältnisse von wenigstens 1 zu 8, oder 1 zu 10 zu stehen pflegt. Nun geben die Statistiker mindestens 150000 Ohm durchschnittlichen Mostertrag [also etwa 4 Ohm pr. Morgen *) mit 18—20 fl. Werth] an, was überhaupt 3 Mill. Gulden Rohertrag in runder Summe ausmacht; im 8—10fachen aber 24—30 Mill. fl. Kapitalwerth; während derselbe im 50Fachen (2 Proz.) des obigen Steuerkapitals wieder nur etwas über 15 Mill. fl. betragen würde; also hier Werthe hervorgehen von $10\frac{2}{3}$, bis 15 und 24—30 Mill. fl.!

Wir glauben auf den Grund gewisser Analogien der Wahrheit am nächsten zu kommen und uns in angemessenern engern Schranken zu halten, wenn wir den durchschnittlichen Kaufpreis nahe an 450 fl. pr. Morgen setzen und zwar mit einem durchschnittlichen baaren Rohertrage

---

*) Frhr. v. Hofmann a. a. O. S. 143. setzt die Wein-Consumtion von Hessen, ausschließlich des bedeutenden Selbstverbrauches der Produzenten, auf 78000 hess. Ohm, die Ausfuhr aber (das. S. 161.) auf 107000 Ohm, zusammen also schon 185000 Ohm; und einschließlich jenes Selbstverbrauches der Produzenten wohl weit über 200000 Ohm; welche im Mostwerthe viel über 4 Mill., im Handelswerthe aber über 8 Mill. Gulden betragen würden. Da jene Beträge wahrscheinlich nur auf zeitliche Verhältnisse hingehen, folglich nicht als nachhaltig angegeben worden sind, ziehen wir daraus keine andere Folgerung, als daß unser hier angegebener Werth und Ertrag des hess. Weinbaues sehr mäßig gegriffen worden ist. —

von etwa 60 fl. (3 Ohm pr. Morgen im Werthe an der Kelter), indem die Rheinweine als Handelsprodukt vor allen übrigen deutschen Weinen den Vorzug und höhern Preis zu besitzen pflegen, und hierin selbst merklich über dem theuren produzirenden Frankreich stehen *). Es würden demnach folgende Rundsummen hervorgehen:

16,000 000 fl. Kapitalwerth,
2,200 000 = Rohertrag (im Mostpreise),
322 775 = Reinertrag (Steuerkapital).

Da nun die Lähmung des Verkehrs dieser Güterklasse vorzugsweis hart aufgelastet hatte, so dürfte der von dieser Seite dem Weinbergbesitzer zwischen 18$\frac{18}{29}$ verursachte Verlust (nach vorhergegangenen vielen Mißjahren) allerwenigstens auf die Hälfte des Betrags gesetzt werden, also auf

8,000 000 fl. Kapitalwerth
1,100 000 = Rohertrag.

Nach dem Handelswerthe des Weins würde dieser letztere Verlust sich wenigstens um die Hälfte höher belaufen haben; er ist jedoch durch die Mauthvereinigung mit Preußen hinsichtlich der bessern Weinsorten wieder ersetzt, während die bekannte „Ausgleichungssteuer“ gegen Preußen für die schlechtern Weine angeblich auch jetzt noch so gut als Ausschließung wirken soll. In so

*) Preußischer Seits pflegt man auch den Weinertrag in Rheinpreußen übertrieben hoch zu veranschlagen; nämlich im Jahr 1819 auf 1 preuß. Morg. im Coblenzer Reg. Bezirk zu 102 Rthlr. und im Bezirk Trier gar zu 200 Rthlr.; bei einem Naturalertrage von 21 und 30 Eimer pr. Morgen (mehr als 16 bis 22 hess. Ohm pr. Morgen). M. vergl. Krug staatsw. Anzeigen. 1. Heft. Berlin 1826.

fern also glauben wir immerhin noch einen Verlust von etwa

4,000000 fl. Kapital und
500000 = Rohertrag.

unterstellen zu dürfen.

§. 10.

Veranschlagung der Wiesen.

Von den 409822 Morgen Wiesen wird das durchschnittliche Steuerkapital (Reinertrag) pr. Morgen sehr scharf zu $3\frac{1}{100}$ fl. *) — also überhaupt zu 1,233565 fl. angegeben. Unterstellt man hier nun ebenfalls das 33fache als Kapitalisationsfaktor für den Reinertrag, so würde die ganze Wiesenfläche erst 41,118856 fl. Kapitalwerth erhalten, dieser folglich pr. Morgen kaum etwas über 100 fl. ausmachen und demnach merklich ($\frac{1}{4}$) niedriger stehen, als oben (S. 40.) der in gleicher Weise sich herstellende Preis des Ackerlandes, oder auch mit dem berichtigten Kapitalbetrage desselben sich nun erst gleich stellen.

Es ist dieses letztere jedoch so sehr gegen alle Erfahrung im Allgemeinen, als im Großherzogthum Hessen im Besondern, wo durchaus kein Überfluß an Wiesen, sondern in den fruchtbarsten Landestheilen sogar der entschiedenste Mangel daran fühlbar ist, und dieser die Preise also nothwendig noch mehr als sonst steigern muß. Hiernach, so wie nach Analogie anderer Staaten und dem von Großherzogl. Catastral=Behörde angenommenen hohen Heupreise von 1 bis zu $1\frac{2}{3}$ fl. pr. Centner **),

*) Die Beiträge v. Hofmann's a. o. a. O.

**) Zum Theil viel mittelmäßiges und schlechtes Futter mitbegriffen.

wird der durchschnittliche Kaufpreis pr. Morgen Wiese nothwendig auf wenigstens auf 140 fl. gesetzt werden müssen, folglich das Resultat nun folgendes seyn:

57,375 080 fl. Kapitalwerth,
4,000 000 = Rohertrag,
1,233 565 = Reinertrag.

Im Durchschnitte durch das große Ganze möchte alsdann der Rohertrag vom Morgen Wiesenland nicht über 9—10 Centner stalldürres *) Futter und höchstens 10 fl. Rohertrag gewähren müssen, um mit jenem Hauptpreise und Kapitalwerthe in richtige Verhältnisse zu treten. Wir wiederholen nochmals, daß dieß eine Unterstellung auf jene nicht völlig folgerechten und gehörig aufgeklärten Verhältnisse des Catasters ist, und viel wahrscheinlicher sowohl der Kaufpreis des Ackerlands (S. 40.) wie der Kapitalwerth der Wiesen, so wie ihr Rohertrag und der Hauptpreis, in Wirklichkeit niedriger stehen, als hier angenommen werden muste **). Da=

*) Wiesentrocknes Heu verliert bei der Aufbewahrung noch sehr erheblich (oft $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{5}$) an Gewicht.

**) Nur unmittelbare Aufnahmen dieser Gegenstände durch alle Theile des Landes (S. 33.), wozu der landwirthschaftl. Verein so günstige Gelegenheit bietet, könnten jene Zweifel und Unzuverlässigkeiten gründlich berichtigen. Vielleicht dürfte sich alsdann für Ackerland 80—90 fl., für Wiesen 100—120 fl. Kapitalwerth, so wie der Rohertrag für ersteres zu 16 fl., für die andern 7—8 fl. — ergeben. — Wie wenig hierin örtliche Verhältnisse für das Ganze entscheiden, ergiebt sich aus dem ganz außerordentlich hohen Wiesenpacht, welchen Memminger (S. 283.) aus dem Schwarzwalde, Kasthofer aus der Schweiz, und Sinclair (S. 11. der Uebers.) aus Frankreich nachweisen, und wobei letzterer bemerkt, „die Wiesen daselbst rentirten höher und seyen stärker besteuert als die Weingärten.“ Auch der Verfasser kennt Stellen an der Röhn (Dammersfeld) wo der Rohertrag und Pacht gleich stehen.

Daher läßt sich auch der ganze Futterertrag in runder Summe höchstens nur auf 4 Mill. Centner anschlagen.

Der Verlust am Wiesenkapital während der schon berührten ungünstigen Zeitperiode 18$\frac{1}{2}\frac{2}{9}$ war weniger erheblich als beim Ackerlande, und kann nur auf ein Drittheil gesetzt werden; folglich betrug derselbe

19,125 026 am Kapitalwerthe,

1,340 000 am Rohertrage.

§. 11.

Veranschlagung der Weiden.

Die Weideflächen werden überhaupt nur zu 34187 Morgen angegeben, was in Vergleich anderer Staaten ein äußerst geringer Betrag ist; selbst wenn man berücksichtigt, daß Rheinhessen und ein Theil der beiden übrigen Provinzen, wenig oder gar keine beständige Weiden besitzen, und die Wechselweiden *) (auf Außenfelder und Wechselwiesen) Brach- und Stoppelweide dieser letztern Kategorie nicht angehören. Demnach würde das Großherzogthum Hessen kaum $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{10}$ so viel ständige Weidefläche als Nassau, Kurhessen, Würtemberg und Baiern oder Frankreich, kaum aber den 30ten Theil so viel als Holland und Brittanien besitzen, welche letztere ziemlich gleich viel Ackerland — gegen Wiesen und Weiden enthalten. Wie also ist es möglich uns denselben nur einigermaaßen hinsichtlich ihrer vortrefflichen Viehzucht

*) Es bestehen dergleichen Wiesen, welche ein Jahr ums andere beweidet werden, in den meisten Gemeinden des Landrathsbezirks Vilbel. — Es ist sehr zu bezweiflen, daß dieselben im Cataster deßhalb unter den Weiden aufgeführt stehen; aber beachtenswerth ist dieser Umstand, weil er in der fruchtbarsten Gegend das Bedürfniß der Weide andeutet! —

zu nähern, so lange es an hinreichender Menge natürlicher Futterländer gebricht?

Denn auf unsern, durch die Gütertheilung so ausnehmend vertheuerten (oben S. 30.) bäuerlichen Ländereien, welchen ohnehin schon die volle Kapitalrente sammt dem Landbaugewinne mangelt, das Futter zum Zwecke der Viehzucht künstlich erbauen wollen, würde uns nur Verlust bringen, wo jene auf einem vergleichbar wohlfeilsten guten Boden großer geschlossener Besitzungen und bei sehr theurer Arbeit durch Viehwirthschaft mehr gewinnen, als bei der Ackerbestellung; die wieder unsere Ackerleute bei einigermaßen richtigen Preisen der Produkte vorziehen, weil sie den Arbeitslohn selbst beziehen und für ausgedehntere Viehzucht selten Kapital genug besitzen, oder dabei nicht volle Beschäftigung finden.

Die Beurtheilung der landwirthschaftlichen Betriebssysteme aus einem einseitigen Standpunkte hat in jener Beziehung zu großen Irrthümern und sehr unpassenden Anforderungen an die Industrie geführt. Man hört allem Weidewesen in Deutschland das Urtheil sprechen, empfiehlt ihren Umbruch und Anbau zum Behuf der Stallfütterung und Veredlung der Viehzucht, und vergißt, daß die hierin uns zum Muster dienenden Staaten selbst sogar den besten Boden für Gewinnung der grösten Weideflächen dem Pfluge entziehen *); berücksichtigt hierbei überhaupt weder die sehr abweichenden Eigenthümlichkeiten der Staaten, noch aber die Größe und Preise der Besitzungen, die Vermögenheit und Stand ihrer Eigenthümer, die Pro-

*) In einem großen Theile von Holland und dem nordwestlichen Deutschland dient durchaus der allerbeste Boden zur Fettweide und nur der minder gute zu Ackerland, und der schlechtere erst zur Magerweide, oder für Schaafe.

dukten= und Arbeitspreise und dergleichen mehr, überhebt sich also aller Prüfungen solcher Vorschläge am Prüfsteine der Arithmetik.

Während also unserm hessischen Ackermanne vorzugsweis die Kartoffel= und Getreideausstellung die werthvollste ist; ihr für die Regel die Beweidung des guten Bodens, künstlicher Futterbau und veredelte Viehzucht untergeordnet werden muß, kann er der letztern überhaupt vorzüglich nur den schlechtesten wohlfeilsten und klimatisch ungünstigen Boden zur Weide für genügsame gemeinere Viehrassen widmen, oder auch das Brachfeld und die oft sehr futter= und streureichen wenig kostspieligen Waldungen. — Selbst bei unsern landwirthschaftlichen Großunternehmern macht der letztere Betriebszweig, nämlich, — neben einer unausgesetzten Pflugbestellung des bessern und besten Bodens, — die Verwendung des schlechtern Ackerbodens, der Brach= und Waldweiden insbesondere für veredelte Schaafzucht einen so wesentlichen Gegenstand aus, daß — während ein Theil in Brandwein=Fabrikationen und dergleichen seine Rettung suchte, ein gröster Theil derselben in der jüngsten, dem Landbau so höchst ungünstig gewesenen Zeitperiode, ohne jenes erstere Hülfsmittel gar nicht würde haben bestehen können. So kam es denn, daß Deutschland nunmehr, wo England ihm den Getreideabsatz fast gänzlich gesperrt hat, für eine größere Summe als dieser letztere betrug (angeblich etliche 20 Million Rthlr.) jährlich an feiner Schaafwolle ihm zuführt, und letztere Erzeugung für uns die höchste Bedeutung gewinnt. Denn es vertheilt sich der Gewinn fast zu gleichen Theilen zwischen den Produzenten und Verarbeiter der Wolle, mit einem später (§. 18.) nachzuweisenden Überschuß für erstere.

Die große Wohlfeilheit der Bodenprodukte im Verlauf des letztern Zeitraums war in ihrer Wirkung ganz

dieselbe, als hätte die Fruchtbarkeit der Grundstücke abgenommen, und ganz auf dieselbe Weise wirken auch Grundlasten, Entlegenheit des Markts, so wie außerdem alle unverhältnißmäßige Vertheurungen des Lebens und der Arbeit durch schnell ansteigende Staatslasten. Darunter war die Mauth offenbar die drückendste, theils als Auflage an sich, theils aber durch ihre Verkehrstörungen und eine unfruchtbare Nothzüchtigung der Staaten zu Produktionen, für welche ihre Verhältnisse sich nicht eignen und die sie nur mit Verlust selbst betreiben. Alles nun, was in jener Weise überhaupt den Bodenertrag direkt oder indirekt schmälert, räumt (— wie die physikalisch begründete Unfruchtbarkeit —) mehr und mehr der Viehzucht vor der Bodenkultur den Vorzug ein. Wirklich lenkte deßhalb auch während jener Periode die deutsche Landwirthschaft auf jene Richtung ein, da die Produkte der Viehzucht sich stets noch auf annehmlichern Preisen als das Getreide ꝛc. erhielten, oder vielmehr besser als dieses auslohnten *).

Zu den dargestellten Belästigungen der Bodenkultur durch ungünstige Außenverhältnisse gesellten sich nun noch die fast wie Sperren wirkenden hohen Einfuhrzölle von Frankreich und Preußen auf alle Viehgattungen **), worin man, ebenso wie im übersteigerten

---

*) Sehr interessant in dieser Beziehung sind die, vom preuß. Geh. Ob. Reg. Rath Hoffmann aus jenem Zeitraum (1817 bis 1830) über die ganze preußische Monarchie mitgetheilten Schwankungen der Getreide-, Fleisch- und Butterpreise. Das Preismaximum und Minimum fällt bei Getreide wie 3 und 4 gegen 1 auseinander; die des Fleisches aber nur wie 3 zu 2, oder auch 2 gegen 1.

**) In Frankreich z. B. 55 Frank auf jeden fetten Ochsen, halb so viel auf jede Kuh, 5½ Fr. auf ein Schaaf und 33 Proz.

Zollsysteme überhaupt, Englands Ausschließung alles ausländischen Viehes, ja vielleicht sein ganzes Ackerbausystem, nachzuahmen schien. — Eine wahrhaft beachtenswerthe Erscheinung, nämlich ein Staatsfinanzsystem was an sich zur Viehzucht hindrängte, und zu gleicher Zeit Zölle, wodurch vorzugsweis nur die eigne Viehzucht eines jeden Staates schien begünstigt werden zu sollen! —

Eine Folge davon war, daß diejenigen deutschen Staaten, welche — ihrer eigenthümlichen Natur und politischen Verhältnissen nach — von jeher und namentlich auf ihren weniger fruchtbaren waldreichen Gebirgen, die Viehzucht und Viehhandel ins Ausland in großer Ausdehnung betrieben hatten (Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau ꝛc.), durch jene Zölle ausnehmend litten. Denn wenn sie in Folge ihrer wohlfeilern Viehproduktion auch nicht ganz von Frankreichs und Preußens Märkten ausgeschlossen werden konnten, so wurde doch der Absatz dahin überhaupt und der Gewinn dabei sehr beschränkt, indem die Vertheurung des Produkts seine Consumtion schmälert (die Klage in Frankreich und die Veranlassung von unruhigen Auftritten daselbst) und der Zoll

---

vom Werth der Wolle; in Preußen ꝛc. aber vom Ochsen 5 Rthlr. (etwa 20 Fr.), Kuh und Rind 3 und 2 Rthlr., ein Hammel ½ Rthlr. — Doch hat diese Vorkehrung Frankreich unser deutsches und anderes Vieh nicht entbehrlich machen können, so daß es im Jahr 1826 immer 38 000 Stück Rindvieh, 200 000 Schaafe 10 Millionen Pfund Wolle vom Auslande her bezog. Denn gerade Frankreichs überhohes Zollsystem hat das Leben daselbst schon in einem Grade vertheuert, der ihm (wie England) gar nicht gestattet, mit Deutschland in der Produktion denselben Preis einhalten zu können. Es liegt darin also eine Nothzucht, wobei jene Reiche sich ohne reellen Gewinn die Produkte und das Leben vertheuern, uns den Absatz erschweren und verkürzen.

als Verkürzung zwischen Verkäufer und Käufer sich in gewissen Verhältnissen vertheilt.

Es ertrugen diesen ungemeinen Druck der Zeit diejenigen Viehproduzenten noch am ersten, welchen — ebenso wie den großen Majoratsherrn — der Güterschluß den Boden noch wohlfeil erhalten, und also nicht so sehr vertheuert hatte (S. 30.), wie die übertriebene Gütertheilung anderwärts. Ferner auch solche Gegenden, die das wohlfeile Futter großer Weideflächen in Flur und Forst für die Viehzucht zu benutzen und diese also mit dem kleinsten Aufwande zu bestreiten im Stande waren; wogegen unter allen entgegengesetzten Umständen selbst in jener Richtung keine Rettung gegen die harte Unbill der Zeit zu finden war, und also Tausende von Familien theils nach, theils vor eingetretenem Conkurse ihrem Eigenthume den Rücken kehren und zum großen Theile nach fremden Welttheilen auswandern musten. Denn bei diesem Systeme des überwiegenden Weidewesens auf Kosten der Bodenkultur ist unter sonst gleichen Umständen immer nur die kleinere Bevölkerung auf der verhältnißmäßig größern Fläche möglich; folglich die theilweise Auswanderung ein so durchaus unbedingtes Bedürfniß, daß man sich wundern muß, wie jene Auswanderungen sogar höhern Verwaltungsbehörden nur auf einen Augenblick problematisch erscheinen können.

War es nun zu verwundern, daß dieses letztere Schicksal vorzugsweis noch solche Gegenden und Staaten traf, wo außer dem theuren Boden (oben S. 37. derjenige mit dem Kapitalisationsfaktor 33⅓) alle Gemeindeweiden längst schon getheilt waren, oder es nun wurden; wo man ferner gleichzeitig auch noch dem Landmann die Forste gegen wohlfeile Futter- und Streunutzungen verschloß, und mit einem komisch erscheinenden Ernste,

letztere durch höhere Industrie in der Bodenkultur überflüssig zu machen, forderte, während anerkannt alle Nebenumstände und Vorkehrungen derselben Staatsregierungen dem Boden mittelbar seine Fruchtbarkeit, seine die Hand lohnende Fähigkeit, fast vollends geraubt hatten.

Mit jenen letztern, den Landmann vieler Gegenden zuletzt ganz in Verzweiflung bringenden Verwaltungs-Maaßregeln, begann nun die Periode der von den Regierungen mit vielem Aufsehen gegründeten „Landwirthschaftvereine"; und merkwürdig genug setzten diese abermals ihr Augenmerk wieder so vorzugsweis auf die Viehzucht, daß meist nur für diese Feste (Wettrennen in der Weise Englands —) und Preise veranstaltet wurden, auch die Staatsregierungen und Grundherrn mit wahrer Vorliebe den Stutereien, Schäfereien ꝛc. ihre Kapitalien zuwendeten und so für das brittische System sich erklärten *); während unterdessen alles geschah, was den kleinsten Grundbesitzern die Bodenkultur und Viehzucht zugleich verleiden mußte.

Doch, einen solchen sonderbaren Zustand hatte insbesondere die Geschichte von Brittanien unter Heinrich dem VII. und VIII., so wie der ihnen nachgefolgten Elisabeth, schon einmal aufzuweisen, und es scheint uns nicht ohne Interesse und Nutzen, denselben hier anzudeuten, — wenn auch nicht etwa gerade als Vermu-

*) Nebbien in seiner neuen genialen „Einrichtungskunst der Landgüter" sagt von dieser Seite wenigstens mit Recht: „man vernachlässigte die Bodenkultur zu Gunsten der Viehzucht." — In welcher Beziehung hierauf das von Moreau de Jonnes durch eine Monographie so hoch empfohlene „Weidesystem" steht (vergl. dessen „Recherches statistiques et èconomiques sur les Pâturages de l'Europe" — memoire prés. à l'Academie de science à Paris Jul. 1829) wissen wir nicht; doch ist diese Zeiterscheinung immer beachtenswerth genug. —

thung, die Politik des Tages könne ihn sich zum Muster gewählt haben, — doch aber wegen der daraus entsprungenen endlichen Folgen *). Bis zu dem erstern jener Könige war das Grundeigenthum des Adels in ähnlichen Kleinbesitzungen verpachtet, wie sie in Deutschland vorwiegend bestehen, und selb den Häuslern war Gelegenheit zur Bestellung von dem für eine Kuh nöthigen Lande gegeben und allen freie Weide in Gemeiheiten und Wäldern eingeräumt, ohne welche sich die damals noch ziemlich allgemein übliche reine Dreifelderwirthschaft mit Erfolg gar nicht betreiben läßt.

Waren es die Eigenthümlichkeiten des letztern Systems und die Drangsale des kriegerischen Zeitraums, welche an sich schon auf ausgedehntere Schaafzucht hinweisen, oder wirklich die bereits in Aufschwung gekommene fabrizirende Gewerbthätigkeit in Altengland, welche der Wollenerzeugung einen so hohen Werth verliehen? oder wirkten alle diese und noch andere Zufälle, wie wir sie im Verfolg noch andeuten werden, — zusammen, daß man nunmehr jene kleine Pächter gewaltsam — vertrieb? Genug es geschah, und der Adel schlug jene vertheilten Ländereien wieder zum Großbesitze zusammen, umzäunte den besser zur Bestellung geeigneten Theil des Ackerlandes, räumte dagegen den bei weitem gröſten und schlechtesten Theil derselben den Schaafen zur Weide ein und begründete so die gegenwärtigen Großpachtungen, wobei Viehzucht aller Gattung überhaupt die wesentlichste Rich-

*) Einen interessanten Aufsatz darüber und über den gegenwärtigen trostlosen Zustand des Landvolks in Brittanien, den wir hier zu commentiren vermögen, liefert Nr. 81. des Quarterly Review Jahrg. 1829, wovon Auszüge auch in deutsche Zeitschriften übergegangen sind. —

tung ausmacht, die veredelte Schaafzucht gegenwärtig jedoch der deutschen rc. das Feld völlig räumen muß *).

Bis zu Elisabeth, welche viele durch Religionsdruck vertriebene Niederländer und Franzosen aufnahm und die Gewerke derselben znerst durch Zölle zu schützen suchte, wurde dieses System mehr und mehr weiter verfolgt und vollendet, besonders durch die günstige Gelegenheit, Tausende von jenen der Verzweiflung preis gegebenen Kleinpächtern nach dem neu entdeckten transatlantischen Welttheile überpflanzen und die brittischen Colonien bevölkern zu können; mit dieser Epoche der Mauth, beginnt jedoch auch schon die nachher immer drückender gewordene Armentaxe, namentlich von 1709 an, wo endlich sogar die Gemeinheiten getheilt und dadurch, zugleich neben dem Manufakturwesen, die untere Volksklasse ausnehmend vermehrt wurde.

---

*) Sinclair (Grundgesetze d. Ackerbaues) äußert sich darüber in folgenden Worten: „Anfangs, als sich der Ackerbau in seiner „Kindheit befunden, sind die Höfe klein gewesen; denn weder „Vermögen noch Kenntnisse zur Kultur größerer Höfe waren „vorhanden . . . . Im Verfolge der Zeit aber, als „die Bevölkerung zunahm, das Vermögen sich mehrte und die „Wissenschaft (?!) in Aufnahme kam, wurden die Höfe erweitert. Man wurde durch die Erfahrung belehrt, daß ein Individuum eine gewisse Strecke Grundes (300—500 engl. Acker) „mit wenigern Unkosten zu cultiviren, höhere Produktion zu „erzielen und höhere Zinsen zu erschwingen im Stande sey, als „wenn am nämlichen Flecke mehrere Besitzer Theil nehmen.“ Nach einer Anmerkung über Diejenigen, welche letztern Satz in Abrede stellten, fährt er fort:

„So wuchsen allmählig die Höfe zu einer Größe, die wirklich darauf berechnet scheint, die Classe jener „Bürger, die sich mit Benutzung des Bodens be„schäftigt, zu vermindern rc. (!!) . . .“ Hier also muß endlich der tief niedergedrückte Mensch dem hoch veredelten wohlgepflegten Viehstand weichen!

Dem hier gegebenen Beispiele folgte man in landwirthschaftlicher Beziehung auch im nördlichen Deutschland bald nach. Auch hier wurden die zahlreichen Ansiedlungen von Kleinpächtern, welche nach jedem zufälligen Unfalle (Mißwachs, Kriegsbedrückung, Viehseuchen) sich außer Stand befanden, dem Grundherrn den hohen Pacht zu entrichten, im 17ten Jahrhundert und nach den Drangsalen des 30jährigen deutschen Religionskriegs aufgehoben und die erwerbslose Bevölkerung in ähnlicher Weise nach verschiedenen Theilen der Welt vertrieben, und das Grundeigenthum des Adels nun in die großen Besitzungen zusammengeschlagen, die wir gegenwärtig in Meklenburg, Holstein rc. finden, und deren Betriebssystem wir den deutschen Landwirthen so sehr zur Nachahmung empfehlen hören. — Vermöchte man das letztere ohne die vorangegangenen ersten Maaßregeln, so entspräche das unserm drückenden Zeitverhältnisse wirklich mehr; da jenes System, bei merklich weniger Arbeitsauslagen, mehr auf Viehprodukte, als Bodenfrüchte — ausgeht. Allein, welche unerhörte Unmenschlichkeiten würde schon stattgehabten folgen müssen, bis man unsere kleinen Grundbesitzer im übrigen Deutschland so weit vermindern könnte, als jenes vormalige System der Grundherrn es bedingt.

Mag man eine weitere Entwickelung dieser schreckhaften Idee nicht für so überflüssig und lächerlich halten, als sie dem flüchtigen Urtheile vielleicht erscheint! — Sind etwa die Auswanderungen aus Deutschland bisher nicht schon weit genug gediehen und greifen dieselben etwa nicht mit reißender Schnelle plötzlich in alle Stände und in die gesegnetsten Gegenden Deutschlands, selbst in das herrliche Rheinthal — ein? — Hat nicht hin und wieder schon ein gewaltsamer Kampf sich bemerklich ge-

macht, zwischen gewerblicher Vernichtung und Durchbrechen der Schranken, die letztere herbeizuführen? Müssen die Lage der untern Klassen im Landbau wie in den übrigen Gewerben nicht in dem Grade immer mehr und mehr sich verschlimmern, als das verderbende System der Völkerabschließung oder Verkehrstörungen fort und fort strenger durchgeführt und verschärft wird? Fordert etwa nicht die leider sehr verallgemeinerte Verblendung, — sogar der Mehrzahl unserer liberalen Wortführer, — jene letztere Maaßregel (eine deutsche Nationalmauth und die höchsten Zölle gegen das Ausland) mit Ungestüm? — Lasse man diese nach dem leicht erreichbaren Ideal jener Männer, welchen zugleich die Neigung der Staatsregierungen sehr entspricht, — wirklich zu Stande kommen, und wir erreichen schnell den Standpunkt von Brittanien, was noch immer — so weit Gefängnisse und Schaffote nicht ausreichen, — seine regelmäßige Ausfuhr an erwerbslosen und verunglückten Menschen (etwa mit 60,000 Köpfen jährlich) unterhält, und damit seine Fernbesitzungen in drei Welttheilen bevölkert. — Hat sich ihm doch Frankreich auf demselben Wege (Systeme) schon sehr weit genähert und deßhalb bereits auch Vorkehrungen zu eben solchen Menschenausfuhren nach neuen Colonien (Algier, Griechenland?! —) getroffen, wie jener Musterstaat; und die blos aus Erwerbslosigkeit der untern Volksklassen hervorgegangenen wiederholten unruhigen Bewegungen daselbst (Paris, Lyon, Grenoble, Straßburg ꝛc.) haben dringend genug an dieses Bedürfniß streng gesperrter Staaten erinnert.

Baron de Morques *) spricht (— abgesehen von

---

*) Sur les machines, leur avantages et leur inconvéniens etc. Indem er dem immer sich mehr erweiternden Maschienen-

seinen sonstigen Ansichten und Vorschlägen) eine Thatsache sehr bestimmt aus, nämlich: daß die in England auf Zerstörung aller kleinen und mittlern Landgüter immer noch weiter wirksamen Ursachen, in Frankreich zwar noch weniger merklich geworden wären, daß jedoch auch hier zwischen den Jahren 1825 und 1829 sich die großen Grundbesitzungen wieder sehr vermehrt hätten! — Nachdem also von mehreren Seiten die oben entwickelten unseligen Folgen unserer neueren Verwaltungssysteme auf das folgerechteste ihre Bestätigung erlangen, wer wird alsdann den Fall für unmöglich halten, daß zufällige Nebenereignisse einmal die gedrückten untern Stände in eine ähnliche allgemeine gewaltsame Aufregung versetzen, wie vor 300 Jahren; daß man dieselbe nun ebenfalls so wie damals besiegt, nnd alsdann, nach blutigen Niederlagen und Verdünnungen, — noch Tausende und über Tausende derselben mit Weibern und Kindern als Straffällige in irgend eine Öde gewaltsam verpflanzt, den vaterländischen Boden von Unruhigen reinigt und an eine sich hierbei verdient gemachte Soldateske vertheilt? — Haben nicht Brittaniens und Frankreichs bisher angewandte Vorkehrungen zur Verminderung der unruhigen Menge die zärteren Gefühle der Tagespolitik für Wahrheit, Recht und Religion hinlänglich abgestumpft; oder soll man diese für weiter gediehen erklären, nach den Vorgängen im westlichen und östlichen Europa? —

---

wesen die Nahrungslosigkeit der untern Volksklassen zuschreibt, scheint er Folge und Ursache zu verwechseln. Denn erst die mit den hohen französischen Zöllen eingetretene Lebensvertheurung führte zu den Maschienen, und nicht diese, sondern jene ruinirten der ganzen untern Gewerbsstand. Doch, auch bei uns gehört es zum Prinzip, auf den wahren Urquell des Uebels nichts kommen zu lassen!

Welchen ächt mittelalterlichen Geist haben wir, neben religiösem Mystizism, hier und da nicht bereits wieder neu aufleben, mit Begeisterung verpflanzen und pflegen gesehen? — Wie sehr unmittelbar derselbe aber seine Richtung auf den Grundbesitz, auf eine Erhaltung und Wiederausdehnnng der Grundherrschaft nahm, bewiesen — außer gewissen neuesten Protestationen gegen jede Abstellung der Grundherrlichkeiten, — unter andern selbst einige landwirthschafts-polizeiliche Schriften, z. B. die „Gewerbe-Polizei in Bez. auf d. Landbau", Leiz. 1824 (v. d. bekannten östreich. Consul Adam Müller); ferner „Über die Agrar-Verfassung in N. Deutschland" Berlin 1830; auch v. Knobloch's bekannte Abhandlung über den landwirth. Nothstand in Preußen u. m. a.

Wenden wir uns nach dieser etwas weiten, aber nothwendig gewesenen Abschweifung wieder auf die höchst beschränkte Weidefläche des Großherzogthums Hessen und auf seine mehrmals in öffentlicher Verhandlung gewesenen Forstschutz-Maaßregeln, so wird manche hier vorzugsweis sich bemerklich gemachte Erscheinung, insbesondere die daselbst auffallend zahlreichere Auswanderung, weniger mehr befremden, gewiß aber nicht mehr einer zufälligen Laune unserer Bevölkerung, oder wohl gar noch grundlosern Ursachen, zugeschrieben werden.

Man wird aber auch nunmehr den Verfasser nicht mehr mißverstehen, und den Standpunkt zu würdigen wissen, von welchem er bisher das wahre Bedürfniß der vaterländischen Landwirthschaft zu beurtheilen pflegte, und wie namentlich so lange, als das verderbliche Universal-Mauthsystem sich erhält, der kleinere und ärmere hessische Landwirth anders nicht gegen immer weitere Verarmung und Auswanderung wird zu schützen seyn, als durch solche Unterstützungen aus dem Waldfond, welche ihm

eine Ausdehnung der Viehzucht und überhaupt eine Erleichterung der Produktion in dem Grade möglich machen, als sie von andern Seiten erschwert werden. Es sind diese Ansichten *) ihm durch fortdauerndes Forschen aber so ganz zur Überzeugung geworden, daß er dieselben auf jede Gefahr hin, selbst gegen die Gegner aus dem technisch-landwirthschaftlichen Fache, zu behaupten nie aufhören wird!

In Ermangelung offizieller Angaben erlaubt man sich nicht, den Kapitalwerth pr. Morgen ständiger Weide höher als zu 10 fl., den Rohertrag zu 3 Ctr. Futterstoff, oder $1\frac{1}{2}$ fl. an Werth und $\frac{1}{2}$ fl. Reinertrag anzunehmen, also überhaupt zu

381 730 fl. Kapitalwerth,
51 280 „ Rohertrag,
17 093 „ Reinertrag.

Der Verlust von diesen Werthen zwischen $18\frac{1}{2}\frac{2}{9}$ kann nicht über $\frac{1}{4}$ jener Beträge angeschlagen werden, folglich beträgt derselbe

95 432 fl. Kapitalwerth,
12 820 „ Rohertrag.

§. 12.

Veranschlagung des Waldkapitals.

Fast genau um so viel, als wir im vorhergehenden §. die Weidefläche des Großherzogthums Hessen zu klein fanden, stellt sich dessen Waldareal zu groß heraus, nämlich um wenigstens 10 Prozent (§. 2.), folglich liegt

---

*) Man vergleiche dessen Schriftchen „über Waldweide und Waldstreu ꝛc.“ Tübingen 1830; und dessen „Zeitbedürfnisse ꝛc.“ 1stes Heft. 1831. Zur thatsächlichern Belege und Bestätigung dessen Verschiedenes in Ebendesselben „Beiträgen z. ges. Forstwiss.“ III. Bd. 1. H. 1832. S. 208.; — so wie seine „Forstl. Berichte u. Miszellen“ II. Heft. 1832.

hier die sehr einfache Andeutung, daß die zu wiederholten Malen sehr dringlich ausgesprochenen Anforderungen an ausgedehntere forstliche Nutzungen, zur Unterstützung der Landwirthschaft während der Andauer ihres gedrückten Zustandes, einerseits wohlbegründet sind, andererseits ohne Bedenken befriedigt werden können.

Nach halb-offiziellen Angaben, welchen bei der außerordentlichen Schärfe, womit die Forstvermessungen betrieben werden, großes Vertrauen zu schenken ist, betragen sämmtliche Forste

342 531	Morgen	Domainialforste	= 0,317
222 897	"	Standesherrl. Forste	= 0,206
100 000	"	Privatforste	= 0,092
415 985	"	Gemeindsforste	= 0,385
1,081 413	Morgen		1,000

Davon kommen auf Oberhessen $\frac{24}{46}$,
Starkenburg $\frac{21}{46}$,
Rheinhessen $\frac{1}{46}$.

also würden, nach Ausschluß des höchst waldarmen Rheinbezirks, die übrigen Theile des Landes 43 Prozent seines Flächenraums an Waldung besitzen, folglich hierin sich den waldreichsten deutschen Staaten anschließen (oben die Tabellen im §. 2.). Es kommen auf jede Familie in beiden erstern Provinzen $10\frac{1}{3}$ Morgen Waldfläche, in Rheinhessen aber noch nicht ganz $\frac{2}{3}$ Morgen.

Von jener Waldfläche sind angeblich

wirklich bewaldet . . .	0,916	das Ganze = 1,000
noch kultivirbar . . .	0,070	
nicht anbaufähig . . .	0,014	

*) Man vergl. die Angaben des Großherzogl. Oberforstraths Freiherrn v. Wedekind in der Beilage Nr. 15. der Forstzeitung Jahrg. 1825.

Dem Bestande nach		Der Betriebsweise nach	
Laubholz . . .	= 0,75	Hochwald . .	= 0,833
Nadelholz. . .	= 0,25	Niederwald . .	= 0,167
	1,00		1,00

Die Staatsforste insbesondere sollen jener Quelle nach enthalten:

Hochwald	Nadelholz = 38 000 Mg.		= 266 700 Mg.
	Laubholz = 228 700 „		
Niederwald			47 000 „
		Die bewalde Fläche	313 700 Mg.
Anbaufähige Blößen			24 131 „
Nicht anbaufähig			4 700 „
		Überhaupt	= 342 531 Mg.

Der Materialertrag dieser Staatsforstfläche, oder vielmehr der jährlich darin geführte Holzhieb, ist in Ermanglung einer längst resolvirten genauen Forstabschätzung noch nicht (wenigstens durchschnittlich) fixirt, verändert sich also bis jetzt noch verschiedentlich. Dem in Folge wird derselbe angegeben

für das Jahr	1823	zu 265 000	sum. Stecken*)
„ „ „	1824—26	zu 174 690	„ „
„ „ „	1829	zu 236 838	„ „

Es würde also pr. Morgen zwischen $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ sum. Stecken geschlagen werden, oder in derber Holzmasse

---

*) Der summarische Stecken bildet einen Idealwerth von 100 neuhess. Kubikfuß Raum, wovon 70 Kbf. als Derbmasse aller Gattung und Sortimente gelten.

verschiedener Gattung 35 bis 52 neuhessische Kbf. (= im Mittel 26 alt- und kurheß. Kbf.). Überhaupt soll der Holzhieb nach guten Nachrichten schon vom Jahr 1807 bis 1823 nach folgenden Verhältnißzahlen gestiegen seyn, nämlich

in Oberhessen von 104 auf 138
„ Starkenburg . 74 „ 122.

Nach andern amtlichen Angaben aber beträgt dieses Steigen in

	Oberhessen	Starkenburg
	(durchschn. Fällung pr. Morgen)	
1818	0,48	0,87 Stecken
1821	0,54	0,82 „
1822	0,58	0,84 „
1823	0,60	1,11 „

(Weiter reichen die Nachrichten nicht.)

Den landständischen Verhandlungen nach scheint der Hieb auch später noch erweitert worden zu seyn, ohne daß man es nöthig gehalten zu haben scheint, diese Vorkehrung auf eine Forstabschätzung zu begründen, wozu seit 1823 die nöthigen Fonds bereits angewiesen sind. Ob also jene Holznutzung das Ertragsvermögen der betreffenden Forste übersteige oder nicht, bleibt demnach eigentlich sehr zweifelhaft, und kann obenhin nur auf die Analogie anderer Staaten und der für die hessischen Waldbestände gewählten Umtriebszeiten einigermaßen beurtheilt werden. Hält nämlich die Großherzogl. Oberforstdirektion an den hohen Umtriebszeiten fest, wofür sie sich sehr bestimmt entschieden hat, so beträgt jener Holz-

*) Für die herrschenden Laubholz-Hochwaldungen 120—130 Jahre, für Nadelholz 100—120 Jahre.

hieb bereits gut um ein Fünftheil mehr, als alle hierauf etwas genau bekannten nachbarlichen Forste unter denselben Umständen abwerfen, — selbst wenn man die in Hessen sorgfältiger betriebene Stockholz- und Zwischennutzung hoch in Anschlag bringen will. Man dürfte von dieser Seite also das Ertragsvermögen, selbst in Hinweisung auf den fleißigen Kulturbetrieb, durch den Holzhieb für übergriffen vermuthen.

Ganz anders verhält es sich aber, wenn man von der hin und wieder sich fixirten Vorliebe für den hohen Umtrieb endlich abgehen, und von den großen reellen und unzweifelhaften Vorzügen niedriger Umtriebszeiten sich überzeugen wollte; denn alsdann würde — selbst ohne Rücksicht auf den Erfolg der Kulturen, — ein sehr erheblicher Überfluß an Holzmaterial vorhanden seyn und sein Geldwerth für einen bessern Zweck und höhere Zinsen als hier (jetzt wohl kaum $1\frac{1}{3}$ Prozent) anzulegen seyn. Dieß ergiebt sich am bestimmtesten, jedoch nur für unterrichtete Forstmänner verständlich, aus folgendem halboffiziellen Bestandesverhältniß der betreffenden Domainialforste *).

Laubholzbestände.

Altersklasse	Niederwald	Laubholz-Hochwald
von 1 — 20 Jahren . .	51 732	28 732 Morgen
„ 20 — 40 „ . .	61 512	37 512 „
„ 40 — 60 „ . .	—	46 134 „
„ 60 — 80 „ . .	—	41 116 „
„ 80 — 100 „ . .	—	30 304 „
„ 100 — 120 „ . .	—	13 079 „
„ 120 — 140 „ . .	—	20 744 „
Überhaupt	113 244	217 621 Morgen **)

*) Frhr. v. Wedekind a. o. a. O.

**) Diese Flächensummen weichen zwar merklich gegen die auf

Angenommen, daß der Zustand aller Altersklassen durch's Ganze hin ziemlich gleichförmig beschaffen ist, so würde jeder Altersklasse für den regelmäßigsten Zustand oder nachhaltigsten Ertrag 31 088 Morgen zustehen müssen, um einen 140 jährigen Umtrieb fortsetzen zu können. Nun zeigt sich aber sogleich, daß für letztern Betrieb in den jüngsten und ältesten Klassen jener Flächenbetrag nicht vorhanden ist, während die gegen das Mittelalter stehenden Klassen einen Überschuß besitzen.

Nehmen wir statt dessen einen 120 jährigen Umtrieb an, so fallen nun die zwei ältesten haubaren Altersklassen in Eins zusammen und machen nun 33 823 Morgen aus, während der 120 jährige Umtrieb für jede Klasse 36 270 Morgen erfordert. Von diesem Betrage weicht jener der ältesten 120 — 140 jährigen Klasse wenig mehr ab, der der Mittelklassen aber steht so sehr darüber hin, daß man auf den Grund sehr bekannter ziemlich sicherer Schlüsse nachweisen kann, daß für den 120 jährigen Umtrieb das erforderliche Bestandesverhältniß mehr als vollständig vorhanden sey.

Nun berechnet sich nach ziemlich annähernden Werthen der bisherige jährliche Gelderlös aus dem Laubholz-Hochwalde, nach Ausschluß der Zwischennutzungserträge, etwa auf 400 000 fl.; und für diesen Fall macht der Geldwerth des ganzen, bei 120 jährigem Umtrieb alsdann noch auf dem Stocke vorräthig bleibenden oder stehenden Materialkapitals, das funfzigfache jener Summe, also 20 Millionen fl., welche sich kaum zu

---

Seite 63. angeführten ab, doch die des Hochwaldes, worauf es hier ankommt, nur wenig, und wir wagten nicht, am Original etwas zu ändern.

2 Prozent verzinsen *). — Geht man jedoch von diesem überflüssig hohen Umtriebe auf den anerkannt zweckmäßigern von 90 Jahren zurück, so erfolgt bei diesem nicht blos der ungeschmälerte nachhaltige Ertrag wie früher, sondern ehender noch ein höherer, aus einem jetzt nur 10 Mill. Gulden betragenden stehenden Materialkapital, und es werden folglich gerade so viele Millionen an dem ersten größern Kapitale gespart und dadurch zugleich der Zinsfuß desselben erhöht.

Die Nadelholzbestände werden ebendaselbst in folgender Weise angegeben

von 1 — 20	Jahren	17167 Morgen
„ 20 — 40	„	12599 „
„ 40 — 60	„	6577 „
„ 60 — 80	„	3730 „
„ 80 — 100	„	2241 „
	Überhaupt	42314 Morgen **)

Durchschnittlich soll jeder Klasse zukommen:

bei 80jährigem Umtriebe 10563 Morgen
„ 100 „ „ 8462 „

Eine Vergleichung dieses Sollbetrags an Fläche, mit dem der Bestandesklassen selbst, ergiebt, daß letztern schon

---

*) Auch hier tritt wieder die Alternative ein, nämlich daß die Oberforstbehörde entweder nachweisen kann, daß ihr Etat dem Ertragsvermögen der Forste bei 120—130jährigem Umtrieb wirklich angemessen und letzteres nicht übergriffen ist, — oder steht sie umgekehrt von diesem nur durch Abschätzung möglichen Beweise ab. Im erstern Falle macht das gegenwärtige Materialkapital wirklich 20 Mill. fl.; im andern Falle wahrscheinlich nur 16 Mill. fl., da wir oben anmerkten, daß wir glaubten den Etat um $\frac{1}{5}$ für übergriffen halten zu dürfen.

**) Auch hier trifft die Flächensumme mit der frühern nicht ganz!

für den 100 jährigen Umtrieb, noch mehr aber für den 120 jährigen der hinlängliche Vorrath an ältern Beständen und also an hinlänglichem Material abgeht; nämlich für erstere Umtriebszeit fehlen nach annähernder Rechnung beinahe $\frac{2}{5}$, für die andere etwas unter $\frac{1}{2}$ des Soll-Vorrathes, für den 80 jährigen nur $\frac{1}{4}$ des letztern, für den 60 jährigen aber ist jener Vorrath mehr als ausreichend. Nun ist anerkannt, daß diese letztere Umtriebszeit ausreicht für die allermeisten unserer Bedürfnisse; ferner daß über sie hin an Zuwachs verloren und ein zwei- und dreifach größeres Materialkapital erfordert wird. Es würde das letztere gegenwärtig nahe an 1,000000 fl. wirklich betragen, bei 100 jährigem Umtriebe aber wären etwa 2,000000 fl. und bei 120 jährigem Umtriebe 3,000000 fl. an stehendem Materialkapital erforderlich. —

Da nun beide letztere Summen wirklich noch nicht vorhanden sind, sondern durch künftige Beschränkung der Holzhiebe unter den jährlichen wirklichen Holzzuwachs erst erspart werden müsten, und zwar ohne Gewinn für das Produktionsvermögen der Fläche und für den dereinstigen Ertrag, so leuchtet das Unvortheilhafte solcher Voreingenommenheit für den überflüssig hohen Umtrieb von selbst ein, indem man so die gegenwärtige Generation um den Genuß von etlichen Million Gulden einschränken müste, blos um diese der Nachwelt zu überliefern, die daraus doch, außer dem Kapitalbesitz selbst, keinen höheren Nutzen oder Zins, als die gegenwärtige Generation aus dem kleinern Kapital bezöge. Denn 6 Prozent aus 1 Million Kapital, sind in der Wirkung 2 Prozent aus 3 Million völlig gleich.

Demnach schlagen wir hinsichtlich der Nadelholzbebestände den möglichen Gewinn einer Herabsetzung der Umtriebszeit von 80—100 Jahren auf 60—70 wenigstens

auf 1 Million Gulden an, mit dem Bedauern jedoch, die wissenschaftlichen Grundlagen und den Zusammenhang des Kalkuls nicht mittheilen zu können, wovon hier und im weitern Verfolge die Resultate angegeben werden. Es ist dieß so wenig möglich, als dem Astronomen eine Popularität in Bezug auf die Beobachtungs- und Berechnungsweise, auf welche hin er uns die Umlaufszeiten der Planeten um die Sonne und dergl. mit Bestimmtheit angiebt.

Es reicht also hin zu wissen, daß die Angaben des Einen wie des Andern auf wohl begründeten Theorien beruhen, womit die Fachverständigen allein vertraut seyn können *).

Mit Umgehung also aller rein wissenschaftlichen Erörterungen bemerken wir hier, daß — wie hinsichtlich des Gelderlöses aus der gegenwärtigen jährlichen Nadelholznutzung (ausschließlich Zwischennutzungen) der Ertrag zu 67000 fl. angenommen wurde, derselbe aus den Niederwald-Beständen **) der Domainialforste sich annähernd auf 60000 fl. jährlich stellt; für sie also das 12fache dieser Summe oder 720000 fl. als wirklicher Materialfond gelten darf, und daran nicht wohl etwas zu ersparen ist. Nach allem dem würden für die Domainialforste sich folgende Beträge herausstellen.

a) Wahrscheinlicher gegenwärtiger Materialfond

der Laubholz-Hochwaldungen	=	20,000000 fl.
" Nadelholz-Hochwaldungen	=	1,000000 "
" Niederwaldungen	=	720000 "
Überhaupt		21,720000 fl.

*) Einen Versuch zur populären Darstellung jenes Rechnungsverfahrens findet man in d. Verfassers „Forstpolizeilehre" Tübing. 1831. S. 184—190; ebenso in seinen „forstl. Berichten und Miszellen" IItes Heft S. 11 u. 24; auch S. 179.

**) Nach der richtigen Flächenzahl auf Seite 63.

b) Es kommt also Materialwerth auf einen Morgen nach den Waldpreisen des Holzes einschließlich des Hauerlohns *)

im Laubholz⸗Hochwalde	bei 120jähr.	Umtriebe	= 90 fl.		In abgerundeten Zahlen.
	⸗ 90	⸗	⸗	= 45 ⸗	
im Nadelholze	⸗ 100	⸗	⸗	= 47 ⸗	
	⸗ 65	⸗	⸗	= 24 ⸗	
im Niederwalde	⸗ 18	⸗	⸗	= 23 ⸗	

ohne hierbei vorerst den Werth des Bodens selbst in Anschlag zu bringen **). Es stimmen jene Ansätze übrigens auch mit dem faktischen Erlöse bei öffentlichen Waldveräußerungen sehr nahe überein.

c) Der ganze rohe Geldertrag aus den Staatsforsten darf, dem früher angenommenen Materialertrage von 225000 sum. Stecken (S. 63.) nach, einschließlich aller Neben⸗Nutzungen und Einnahmen auf jährlich ***)

750000 fl. im Totalbetrage, und auf
680000 ⸗ der Holzerlös

für sich gestellt werden. Es kommt alsdann der summarische Stecken auf etwa 3 fl. im Waldpreise.

Man rechnet daher überhaupt von einem Morgen Totalertrag

von der bewaldeten Fläche 2 fl. 56 kr.
von dem ganzen Areal 2 ⸗ 10 ⸗ †)

---

*) Es ist derselbe auf $\frac{1}{8}$ dieser Ansätze angenommen.

**) Er würde den erwähnten Betrag des Hauerlohnabzugs etwa ausgleichen.

***) Freiherr v. Wedekind a. o. a. O.

†) Ebenderselbe daselbst.

Vom übrigen Waldareal der Standesherrn, Privaten und Gemeinden

scheint unsern besten vaterländischen Statistikern wenig bekannt zu seyn, da diese darüber nichts mitgetheilt haben. — So weit Verfasser mit denselben bekannt geworden ist, glaubt er annehmen zu sollen, daß

die standesherrlichen Forste im Bestande, Betriebsweise und Umtriebszeit mit den Domainialforsten sehr nahe übereinstimmen, daß sie nach dem Maaßstabe ihres Flächengehalts also mit letztern in allen Verhältnissen gleich gesetzt werden dürfen, selbst wenn die Nutzung der Produkte und ihre Verwerthung in beiden nicht mit gleicher Sorgfalt betrieben, und in erstern vieles Material zu billigsten Preisen, oder auf Rezesse hin verabreicht werden sollte; denn diese Nachlässe (wie Grundlasten) gehen dem National-Einkommen und Vermögen ja nicht verloren, und auf letztere kommt es ja hier zunächst an. Da nun die betreffenden Forste $\frac{2}{3}$ des Flächengehalts Domainenforste besitzen, so sind nach Analogie der letztern hypothetisch zu veranschlagen:

ein Holzertrag von jährlich 150 000 sum. Stecken;
ferner:
12,000000 fl.*) an Materialfond bei hohem, und
6,000000 " bei angemessenerem Umtriebe;
480000 " jährlicher Rohertrag.

Die gemeinen Privatforste von 100 000 Mg. Flächenraum dürften wohl niedriger veranschlagt werden müssen, nämlich etwa auf

---

*) Nach Analogie der Staatsforste zwischen 11 bis 13 Million, also im Durchschnitt 12 Mill.; wegen der auf Seite 64 u. 65. angeführten Alternative.

den Holzertrag von 55 000 sum. Stecken; ferner
zu 4,000 000 fl. Materialkapital *) und
170 000 = jährlichem Rohertrag.

Von den Gemeindsforsten darf wohl unterstellt werden, daß sie zwar stärker angegriffen und von einem höhern auf den niedrigern Umtrieb bereits größtentheils herabgekommen sind, folglich den oben nachgewiesenen erheblichen Überschuß am Materialfond schon nicht mehr besitzen, daß sie deßhalb jedoch nicht merklich weniger Geldwerth als die Staatsforste abwerfen, so daß wir denselben durch das Ganze der Fläche auf nahe an 2 fl. Rohertrag pr. Morgen setzen. Ferner nehmen wir von ihrem ganzen Flächengehalte von 414 985 Morgen nach derselben Analogie etwa 370 000 Morgen wirklich bewaldete Fläche in folgendem Verhältnisse bestanden und auf ihr Materialkapital veranschlagt an, nämlich

				Materialkapital
Laubholz=Hochwald	259 000 Mg.	à 45 fl.	=	11,655 000 fl.
Nadelholz . . .	55 500 =	à 25 =	=	1,387 500 =
Niederwald . .	55 500 =	à 20 =	=	1,110 000 =
Überhaupt	370 000 Morgen		zu	14,152 500 fl.

Nach Vergleichung der hier gewählten Ansätze für den Materialfond pr. Morgen wird man deren Mäßigkeit nicht übersehen, und daß sie von bereits ziemlich angemesseneren Hochwald=Umtriebszeiten abgenommen worden sind. So lange man diesen letztern Betrieb fortsetzt, würde zwar künftig sowohl in den Laubholzwaldungen, als in den Nadelholzbeständen, durch Herabsetzung der Umtriebszeiten höchstens um weitere 15 bis

*) Nach einer meist schon richtig gewählten Umtriebszeit, so, daß hierin nur unter gewissen Umständen Ersparung eintreten könnte.

10 Jahre noch etliche Millionen Gulden ohne Verlust für den absoluten jährlichen Ertrag erspart werden können, dieser Zweck jedoch durch Umwandlung des geeigneten Theils der Fläche in Mittelwaldungen, oder mit Heistern bepflanzte Weiden und Kopfholzzucht, weit leichter und zugleich mit noch einem weitern Gewinne an reichlichen Weide- und Streunutzungen zu erreichen seyn, deren Erweiterung (besonders in den Gebirgsgegenden) so angelegentlich in Wunsch und im wirklichen Bedürfnisse der Landwirthe liegt *).

Denn gerade die auf jene Nebennutzungen aus den Forsten hingewiesenen Landgemeinden sind es, welche einerseits keine so hohen Fonds in ihren Forsten niederzulegen haben, wie der Hochwaldbetrieb von nur etwas hoher Umtriebszeit sie fordert, und welche andererseits bei letzterm auch den Waldgrund durchaus nicht so vortheilhaft für ihren Ackerbau mit zu benutzen im Stande sind, als es bei den, an die Stelle von jenem bezeichneten Betriebsweisen der Fall ist. Davon giebt die Behandlung der bäuerlichen Privatforste manchen überzeugenden Beleg; und Jeder, der den Gewinn jener Nebennutzungen blos nach ihrem Nominalwerthe anschlägt, übersieht ebenso ihren mittelbar viel größern Effekt durch die ganze bäuerliche Wirthschaft hin, als wenn er den damit, so wie mit der Fällung und Heimfahrt des schwächern Gehölzes jener Betriebsweisen verbundenen, etwas erhöhten Aufwand (Arbeitslohn) nach dem Marktpreise berechnet, und von jenem Gewinn voll in Abzug bringt; oder

*) Man vergl. hierüber oben S. 61. die angeführten Stellen. Statt aller jeweiligen Zweifel an der Größe oder dem Drange jener Bedürfnisse, sollte man darüber aus der großen Anzahl für Weide- und Streufrevel erkannter Forststrafen sich unterrichten.

wohl gar für eine Verschwendung der Nationalkraft erklärt*), ohngeachtet der Landmann dem allen doch nur die erwerblosen Stunden und Tage eigenhändig widmet.

Sonderbar genug findet jene auf Erleichterung und Begünstigung eines großen Theils unserer Landleute berechnete **) Richtung des Forstbetriebs, selbst hinsichtlich der Gemeinde-Waldungen, unter dem Staatsforstpersonal die entschiedensten Gegner, und ohne alle haltbare Motivirung werden sie deßhalb ganz demselben Betriebssysteme wie die Domainialforste unterworfen. Sollte dieß wirklich, so wie bisher mit Consequenz geschehen, also neben Gleichförmigkeit der Betriebsweisen ***) auch einerlei Umtriebszeiten wieder eingehalten werden, so würde das gegenwärtige Materialkapital der Gemeindsforste, durch lange hin dauernde Einschränkung der Holznutzung weit unter den augenblicklichen jährlichen Zuwachs, — von 13 Mill. allmählig auf 26 Millionen Gulden erhöht werden müssen, und dieß bloß um der späten Nachwelt schönere

*) So hat man wirklich auch das Einsammlen nnd Heimtragen von Leseholz durch Weiber, Kinder und andere Unbeschäftigte für eine Verschwendung von Nationalkraft erklärt, und statt dessen die Einsammlung im Großen und Heimfahrt auf Wagen gegen Lohn in Antrag gebracht! — Wirkliche Verschwendungen von Nationalkraft finden sich nur im Staatshaushalte sehr häufig!

**) Was dem Hinterländer, Vogelsberger und Odenwälder zusagt, mag am Rhein und in der Wetterau leicht entbehrt und sogar unzweckmäßig seyn.

***) Worunter der Hochwald eigentlich für die einzige „legitime" erkannt zu werden scheint. — Was nun gegen die hier in Antrag gebrachten Vorkehrungen bedenklich erhoben worden seyn soll, hat die Oeffentlichkeit so sehr gescheut, daß wir deßhalb Anstand nehmen, es öffentlich zu berichtigen.

Waldungen ohne höhern Ertrag überliefern zu können! — Wo daher, selbst an unsern Landtagen, hinsichtlich jenes Gegenstandes von Landgemeinden Klagen erhoben worden sind, scheinen sie vorzugsweis in solchen Einschränkungen — sowohl der Holznutzung, als Nebennutzungen zu Gunsten des zu ausschlieslich bevorzugten Hochwaldbetriebes — ihren Grund gehabt zu haben. In so fern darf man wohl behaupten, daß ein endliches Verlassen dieses Systems den Gemeinden jene Materialvermehrung für den Waldfond überflüssig machen, den Genuß der gegenwärtigen und nächst nachfolgenden Generation also um 13 Millionen Gulden erweitern würde; — und dieß ist doch wohl der Rede werth!

Wir setzen nunmehr für die Gemeindeforste überhaupt an:

den Holzertrag von jährlich 170 000 sum. Stecken
den wirklichen Materialfond 14,152 500 fl.
den baaren Rohertrag 800 000 „;

mit einer möglichen unmittelbaren Ersparung am Materialfond von noch etwa 4 Mill., — mittelbar aber von 12 Mill. Gulden.

Das Resultat der vorhergegangenen Untersuchung unseres ganzen forstlichen Vermögens läßt sich nun folgender Gestalt übersichtlich zusammen stellen.

Der ganze Kapitalwerth unserer hessischen Gesammt-Waldfläche von 1,081 413 Morgen beträgt muthmaslich:

nach wirklichen Holzvorräthen	51,872 500 fl.
hierzu der Bodenwerth . . .	5,500 000 „ *)
Überhaupt	57,372 500 fl. **).

*) In dem sehr mäßigen Anschlage von etwas über 5 fl. pr. Morgen!

**) Dieß nach den Waldpreisen des Materials einschließ-

Der ganze jährliche Rohertrag derselben ist veranschlagt:

an Holznutzung zu . . . 600 000 sum. Stecken
an Baar=Einnahmen überhaupt 2,200 000 fl. *)
dieselbe nach Marktpreisen 3,000 000 =

Der ganze jährliche Reinertrag (Steuerkapital) macht:

nach dem Catasteranschlage. . . = 670,000 fl. **)
im privat=ökonomistisch. Anschlage = 1,660,000 = ***)
im national=ökonomist. = = 2,820 000 = †)

Das wirkliche ganze Waldkapital von 50 Million Gulden verzinst sich (privatökonomistisch) mit jährlich 1,660 000 fl., folglich zu $3\frac{32}{100}$ Prozent, und gewährt außerdem noch $2\frac{32}{100}$ Prozent Arbeitsrente an verschiedene Klassen der Bevölkerung ††).

---

lich des Holzhauerlohns, also nach Abzug dessen mit etwa $\frac{1}{8}$ jenes Betrags, bleiben etwa 50,000 000 fl. — Es ist dieser Abzug bei allen vorhergegangenen rohen Gelderträgnissen zu berücksichtigen.

*) Diese Summe, mit etwas über $\frac{1}{3}$ vermehrt, giebt erst den Marktpreis der Produkte, in dem auch alle andere Roheinnahmen veranschlagt worden sind und angesetzt werden müssen.

**) Nach v. Hofmann a. o. O. pr. Morgen $\frac{62}{100}$ fl. Steuerk.

***) Bei richtigem Verwaltungsanschlage sind $\frac{2}{10}$ fl. für den Hauerlohn und Kulturkosten, $\frac{2}{10}$ fl. für die Unterbehörden, $\frac{1}{10}$ fl. für Regiekosten, also überhaupt $\frac{5}{10}$ fl. Aufwand zu rechnen, hier also überhaupt 540 000 fl.

†) Vom Einkommen der Nation aus Wäldern (und Wiesen) geht sehr wenig Aufwand ab; nämlich nur die Sämerei bei Kulturen, der Abnutz an Geschirren bei Fällung und Heimfahrt des Holzes und ein Theil vom Unterhalt des Zugviehes. Dieß alles dürfte beiläufig kaum 5 bis 6 Prozent von dem nach Marktpreisen berechneten Rohertrage ausmachen, also hier 180 000 fl.

††) Es lassen sich nun auch interessante Vergleiche zwischen dem fak-

Bei richtiger forstlicher Behandlung wird sich jenes jährliche Einkommen in keiner Weise vermindern, sondern in Rücksicht des sehr fleißigen Forstkulturbetriebes sogar noch erhöhen, während das Materialkapital theils unmittelbar theils mittelbar um seinen sterilen Theil von 10 bis 20 Millionen von verschiedenen Seiten her vermindert, folglich jener Zinsfuß des alsdann noch bleibenden Kapitals beinahe verdoppelt werden kann. — Daß übrigens ein solches erhebliches Kapital im Waldfond vorhanden sey und die Flüssigmachung desselben kein großes Nachdenken und Scharfsinn erfordern, das wuste man allerdings schon lange; denn Tausende über Tausende wurden längst von allen Ständen auf diesem Wege geschöpft in Zeiten finanzieller Noth, und noch ist man hierin thätig genug. Allein, wie und bis zu welchen Grenzen jener Fond mit Gewinn um einen sterilen Theil vermindert werden darf, ja sogar in verschiedener Weise vermindert werden muß, um den Erfolg der Waldwirthschaft zu erhöhen, das lag — sammt dem Beweise einer gewissen Sterilität jenes Kapitalüberschusses weit aus dem Ideenkreise unserer meisten, selbst vaterländischen *) Forstleute und leider haben sie diesen noch immer nicht auf jenen Standpunkt hin erweitert! —

Wohl einsehend, welcher vielseitigen und mehr sicheren Begründung jene forststatistischen Berechnungen be-

---

tischen Kapitalwerthe, seinem Zinsfuße und Steuerkapital beim Waldeigenthum gegen den übrigen Grundbesitz anstellen, die wir hier übergehen musten.

*) Man vergl. das „Vorwort" zur Betriebs-Regulirung nach neuern Ansichten 2c." Gießen 1823; was gleichsam als Verwaltungs-Instruktion zu betrachten ist. — Damit auch des Verfassers „forstliche Berichte" II. Heft 1832. S. 180 bis 213.

dürftig — und durch solche umfassende Hülfsmittel nur wirklich fähig sind, wie sie allein den Verwaltungsbehörden zu Gebot stehen, werden sie vorläufig immerhin ihren Dienst leisten, zur richtigen Würdigung eines noch so wenig beachteten höchst bedeutenden Nationalkapitals, und vielleicht einiges beitragen, damit dieses endlich einmal sorgfältiger aufgenommen, gehörig inventarisirt und controlirt wird; jedoch nicht in einer Weise, die nur wahrscheinliche Erträgnisse auf ein Jahrhundert hinaus in Aussicht und Rechnung nimmt, sondern vielmehr so, daß die Verwaltung dadurch in Übersicht ihrer wirklichen Kapitalvorräthe gelangt, und die periodische Vermehrung und Verminderung derselben stets genau nachzuweisen in Stande gesetzt wird. —

Bei allen jenen Berechnungen sind folgende richtige Durchschnittspreise aus dem ganzen Gelderlös für Holzmaterial durch das Großherzogthum Hessen aus der Periode 1824 und 1825 gewählt, nämlich

1	Stecken	Buchen Scheidholz*) zu . . .	3 fl.	54 kr.
1	"	Nutzholz versch. Gattung durchschn.	6 "	20 "
1	"	Brennholz " " "	2 "	48 "
1	"	aller jener Gattungen durschnittl.	3 "	— "

Es waren die Holzpreise während jener Periode nun allgemein merklich niedriger als in dem Zeitraume vor 1819, und man schrieb dieß hier wie anderwärts theils dem gesunkenen Tag- und Fuhrlohne, theils dem beschränkteren Verbrauche (besonders Bauholz) während des Gewerbsverfalles, und auch den ausgedehnteren Holzfällungen, sowohl zum Behuf der Schuldentilgung in Gemein-

---

*) Als Halt- und Vergleichspunkt für die übrigen Brennholz-Sortimente.

den, als eines höhern Geldbezugs aus den Staatsforsten (vergl. oben S. 42 u. 64.) — zu.

Nehmen wir an, daß dem zu Folge der vormalige Preis des Holzes nur um $\frac{1}{5}$ herabgieng, während der des Getreides auf die Hälfte fiel, so würde das ganze gegenwärtige Waldkapital von 50 Mill. fl. auf jenen Grund hin wohl um $12\frac{1}{2}$ Mill. fl. an Werth verloren haben, und resp. dereinst wieder um so viel höher ansteigen können. Im geringsten Anschlage beträgt dieser Verlust also:

10,000 000 fl. am Kapitalwerthe;
440 000 " Rohertrag im Waldpreise;
600 000 " " im Marktpreise;
332 000 " Reinertrag im privatökon. Anschlage.

§. 13.

Veranschlagung der Mineral-Gewinnung.

Das Berg- und Salinenwesen ist bis jetzt im Großherzogthum Hessen ein sehr unerheblicher Gegenstand im Vergleich der Nachbarländer; dazu gröstentheils in den Händen der Staatsregierung, folglich findet kaum irgendwo ein Reinertrag statt*), obschon derselbe in national-ökonomistischer Beziehung bestehen kann, wo er in privat- und staatsökonomistischer mangelt. Sollte die ganze Gewinnung an Kupfer, Eisen, Kochsalz, Mineralwassern, Erden und Gestein zu anderm technischem Behufe, so wie Torf und Braunkohlen, welche letztere noch einer viel ausgedehnteren Benutzung fähig wären, zusammen jährlich 500 000 fl. roh ausmachen, so würde dieses wahrscheinlich das Höchste seyn,

*) Man vergleiche Nr. 133 der Beilagen des Iten Bds. S. 511. der landständischen Verhandlungen vom Jahr 1830.

und — bei der Nachhaltigkeit der bezeichneten Objekte, — für einen nationalökonomistischen Reinertrag etwa 125 000 fl. jährltch, folglich überhaupt für den Kapitalwerth (im 25 Fachen) von 3,160 000 fl. an vorräthig bleibendem Material sprechen. Ein weiteres wollen wir bei diesem, noch so sehr wenig aufgeklärten Gegenstande, gar nicht in Rechnung nehmen; zudem als der Ertrag aus den Fabrikationeu der metallischen Urstoffe, wie z. B. Hammerwerke, Blech- und Drath-Fabriken ꝛc. nicht mehr hierher, sondern unter die Kategorie der gewerklichen Erzeugnisse gehören.

§. 14.
Veranschlagung des Gebäudekapitals.

In Folge der neuerdings auf den Miethwerth gegründeten Personalsteuer ist zwar jener mit der ganzen Anzahl von Wohngebäuden im Großherzogth. Hessen bekannt, jedoch außerdem dessen Gebäude-Statistik noch sehr unvollständig, da die Anzahl aller Ökonomie-Gebäude, der Gemeinde- und Staats-Gebäude mit ihrem Kapitalwerth-Anschlage mangeln, auch die Mühlen, Fabrikgebäude und Werkstätten ꝛc. noch nicht gesondert angegeben worden sind.

Da die Unterhaltungskosten und Kapitalzinsen für die Ökonomie-Gebäude mit zu dem landwirthschaftlichen

---

*) Frhr. v. Hofmann's Beiträge S. 81 u. 130. Wenn aus der Vermehrung der Gebäudezahl zwischen den Jahren 1817 und 1827 um etwa 9000 auf erweiterten Wohlstand hat geschlossen werden wollen, so vergißt man, daß in diejenigen Städte und sonstigen Orte, wohin sich der Erwerb zusammengezogen hatte, die Gebäude von anderwärts, wo eine Entvölkerung derselben statt fand, nicht übergetragen werden konnten, folglich die Errichtung von Neubauten nöthig wurde. (Vergl. Hesperus Nr. 101 ꝛc. Jahrg. 1832.)

Kulturaufwande gehören, so hätten sie diesem bei Veranschlagung des Steuerkapitals pro rata (pr. Morgen) nach Maaßgabe der Bodengüte beigefügt werden müssen, und dieß auch sehr leicht so geschehen können, wie es gegenwärtig in Preußen bei den Separationsgeschäften üblich ist *). Es würden alsdann in Hessen im Durchschnitt für jeden Morgen Ackerland, Wiesen und Weinberge im Gemenge ziemlich genau ⅓ fl. jährlich, also für 2,030640 Morgen von jenem Gelände überhaupt 676880 fl. jährlicher Miethwerth zu veranschlagen seyn; dieser im 25fachen Betrage aber dem Kapitalwerthe von 16,922000 fl. entsprechen. Durch gänzliches Ausschließen aller wirklichen Ökonomiegebäude aus dem Steueranschlage und Cataster hat sich unsere Steuerverwaltung dieser Mitaufnahme der Miethwerthe in ihre Reinertragsberechnungen ganz einfach überhoben **).

Nun werden sämmtliche Wohngebäude und Hofraithen (v. Hofmann S. 130 u. 74.) zu 103757 mit nahe an 20 fl. durchschnittlichen jährlichen Miethwerthes angegeben, und dieser oder das ganze Gebäude-Steuerkapital

---

*) Unter Andern Klebe „Grundgesetze der Gemeinheitstheilung" Berlin 1821. Derselbe bringt jene Miethwerthe von ländlichen Wirthschaftsgebäuden sehr hoch in Anschlag, nämlich pr. Morgen des besten Bodens zu 2 fl. rheinisch, uud des schlechtern Bodens zu 1 fl. 20 kr. jährlichen Miethwerthes. — Wahrscheinlich ist dieß vom Bauwerthe neuer und steinerner Gebäude abgenommen, während letztere in Wirklichkeit doch nicht höher vermiethet zu werden pflegen als ältere und hölzerne Gebäude. Im Durchschnitte besitzen die Gebäude durchs große Ganze aber nur ein mittleres Alter und demnach stets weniger Kapital- als Bauwerth.

**) Dieß unter andern auch zur Berichtigung in Nr. 3. des Beobachters in Hessen S. 18.; wo man wenigstens die Oekonomie-Gebäude von Großbesitzungen dem Steueranschlage glaubte unterwerfen zu sollen.

würde also auf 2,075 140 fl. zu berechnen, und der 25fache Betrag hiervon als mittlere Kauf- oder Kapitalwerth-Summe = 51,878 500 fl. anzunehmen seyn. Wir schließen hinsichtlich einer solchen Kapitalisirung im 25 Fachen auf einen noch nicht ganz vollständigen reinen Miethwerth, d. h. auf einen solchen, wovon die Reparaturkosten und der Gebäude-Abnutz vom rohen Miethertrage noch nicht ganz in Abzug gebracht sind; so nämlich — daß wenn der rohe Miethertrag nach einem $4\frac{1}{2}$ — 5 prozentigen Zinsfuße im 20 — $22\frac{1}{2}$ fachen kapitalisirt werden kann, nun an reinem Miethwerthe etwa nur $3\frac{1}{2}$ — 4 Prozent übrig bleiben, folglich dieser jetzt im 25 — 29 fachen Betrage kapitalisirt werden muß, um jenen erstern Kapitalwerth wieder zu erhalten *). Der offiziellen Angabe nach (v. Hofmann S. 130.) pflegt aber der reine Zinsenertrag vom Grundeigenthum nur 3 Prozent zu betragen, also hätten wir vielleicht hier einen noch höhern Kapitalisationsfaktor als 25 wählen können **). Darauf läßt auch das so für Hessen gefundene und gegen anderwärts sehr mäßige Gebäude-Kapital schließen.

---

*) Der laufende Preis oder wirkliche Kapitalwerth eines Gebäudes sey 8000 fl. und es ertrage 400 fl. Miethe, so verzinst es sich roh zu 5 Prozent, und das 20fache von 400 giebt das Kapital. Es sollen nun Reparatur, Abnutz und öffentliche Abgaben zusammen jährlich 100 fl. ausmachen, so bleiben nur 300 fl. reiner Miethwerth, also der Zinsfuß von nur 4 Prozent, und es muß letzterer jetzt im 25 fachen kapitalisirt werden. Es wird dieser Unterschied im Zinsfuße je nach der rohen, oder reinen Rente gar häufig unbeachtet gelassen.

**) Wir haben hier, der leider bestehenden Zweifel wegen, statt eines höhern Kapitalisationsfaktors, lieber den zu $19\frac{15}{100}$ fl. angegebenen mittlern Miethwerth auf die runde Summe von 20 fl. ergänzt.

Unterstellt man nach Analogie von anderwärts, daß etwa 4 Landwohnungen auf eine Stadtwohnung kommen, und dennoch erstere überhaupt kaum den vierten Theil der Miethwerthsumme, von den andern ausmachen, so würden von obigen Wohngebäuden in runder Summe 80 000 dem Lande und 23 757 den Städten zufallen; erstere mit dem Mieth- und Kapitalwerthe von 500 000 fl. und 12,000 000 fl.; die andern mit 1,575 140 fl. und 39,878 500 fl. — In solcher Weise läßt sich zwar ein Gebrechen unserer hessischen Gebäudestatistik ergänzen, keineswegs aber befindet man sich hinsichtlich der oben angegebenen andern in diesem Falle, und doch würden die Werthe aller öffentlichen Gebäude, ja sogar Kunststraßen, Kanäle u. s. w. mit einen vortrefflichen Maaßstab für die früheste und bisherige Verwendungsweise des Staatsaufwandes auf bleibende öffentliche gemeinnützliche Zwecke abgeben, und daher sollte auch der jährliche Ab- und Zugang an solchen Nationalgütern eigentlich fortlaufend nachgewiesen werden. — Wie weit sind nicht manche Staaten von dieser Seite, bei einem mäßigen jährlichen Staatsaufwande, an stehenden Kapitalien voraus, gegen andere mit dem unverhältnißmäßig größern Aufwande für sehr vergängliche Zwecke! —

Nach allem dem würde das, ebenso in Hessen wie in jedem Staate einen großen Theil des Nationalvermögens ausmachende, Gebäudekapital sich vorläufig in folgender Gestalt angeben lassen.

	Gebäude-zahl	Kapitalwerth in Guld.	Miethwerth oder Reinertrag
1. Öffentl. Gebäude { des Staats	?	?	?
{ d. Gemeinden	?	?	?
2. Mühlen und Fabrikgebäude	?	?	?
3. Stadtwohnungen .	23 757	39,878 500	1,575 140
4. Landwohnungen .	80 000	12,000 000*)	500 000
5. Ökonomie-Gebäude	?	16,922 000	676 880
Summa	103 757	68,800 500	2,752 020

Hiervon machen die dem Landbau angehörigen Kapitalien allein in runder Summe 27 Millionen fl., mit etwa 1,090 000 fl. Mietheinkommen und Steuerkapital. — Es sind nun aber in der unglücklichen Zeitperiode 18½/2/9 mit dem Bodenwerth zugleich auch die Landgebäude fast gleich viel im Kapitalwerthe gesunken, so daß wir diesen Verlust gewiß auf ein Drittheil setzen dürfen, während jener erstere auf die Hälfte herabsank. Sonach beträgt der hierher gehörige Verlust am ländlichen

Gebäudekapital 9,000 000 fl.
Miethwerthe 363 333 „

während das Steuerkapital unverändert 1,176 880 fl. geblieben ist. Daß hierbei die Verluste sehr mäßig gegriffen,

*) Nach Abzug von etwas über 4[1] Million fl. für den Theil der Wohngebäude, welcher noch mit für ökonomische Zwecke dient, wie z. B. Keller, Vorraths- und Gesindekammern, Fruchtböden ꝛc. — Außerdem würden die Landwohnungen zu etwa 17 Millionen fl., die wirklichen Oekonomie-Gebäude aber, d. h. Scheunen, Ställe, Brennereien ꝛc. nur zu 12 Millionen fl. anzunehmen seyn.

sind, wird noch augenscheinlicher, da hier der gleichzeitige Werthverlust vieler landstädtischen Gebäude gar nicht mitbegriffen ist.

Wie viel die Gebäudestatistik überhaupt noch zu wünschen übrig läßt, ergiebt sich aus folgenden abweichenden Angaben verschiedener Staaten. Hiernach berechnet sich für Frankreich auf 31 Million Seelen die ganze Miethwerthsumme von jährlich 500 Mill. Franks, also auf jeden Kopf $7\frac{1}{4}$ fl. Miethwerth und (im 25fachen) 181 fl. Gebäudekapital.

Im Königreich Preußen berechnet Krause *) den Kapitalwerth aller städtischen Gebäude auf 343 Mill. Rthlr. (S. 91.), und nach einer oben schon angenommenen Analogie würde $\frac{1}{3}$ so viel auf Landgebäude, also überhaupt 457 Mill. Rthlr. auf die ganze Bevölkerung von 12 Mill. Seelen kommen; es kommen folglich pr. Kopf $68\frac{1}{2}$ fl. Kapitalwerth und $2\frac{3}{4}$ fl. Miethwerth (d. h. $\frac{1}{25}$ vom erstern).

Das Gebäudekapital von Bayern schlägt Rudhardt im dreifachen Betrage der Brand-Versicherungssumme, also im Neubauwerthe**) zu 1325 Mill. fl. bei einer Bevölkerung von 3,7 Mill. Seelen an, also kommen auf jeden Kopf 358 fl. Kapital- und $\frac{1}{25}$ davon oder etwa $14\frac{1}{3}$ fl. Miethwerth; offenbar etwa um die Hälfte zu viel, da für solche Durchschnitte die Gebäude auf den Werth im mittleren Alter, also zwischen den Neubau- und Abbruchswerth zu Ende ihrer Dauer, veranschlagt werden müssen. Alsdann würde der Kapitalwerth auf 179 fl., der Miethwerth auf $7\frac{1}{6}$ fl. pr. Kopf

*) „Ueber die Unruhen der Zeit ꝛc." Ilmenau 1832; mit Rücksicht auf Hassels Angaben.

**) Auch hier finden wir wieder wie oben S. 81. das mittlere Alter in dergl. Anschläge nicht beachtet.

herab gegangen seyn, also sehr nahe mit Frankreich zusammen fallen.

Für Würtemberg nimmt Memminger einen Gebäudewerth von 200 Mill. fl. auf 1,5 Mill. Seelen, also pr. Kopf 133⅓ fl. Kapital- und 5⅓ fl. Miethwerth an.

Das Großherzogthum Hessen endlich würde auf eine Bevölkerung von 700 000 Seelen und 68 Mill. Gebäudekapital, folglich pr. Kopf 97 fl. und beinahe 4 fl. Miethwerth bekommen, was in Vergleich anderer Staaten offenbar zu wenig ist.

Dieß ergiebt sich bei einer Vergleichung des ganzen Gebäudekapitals der oben angeführten Staaten mit dem Kapitalwerth ihrer produktiven Bodenfläche. Es stehen diese in nachfolgenden annähernden Verhältnißzahlen:

in Frankreich . . = 1 zu 3,3 *)
in Preußen . . . = 1 zu 3,7 **)
in Bayern . . . = 1 zu 1,6 ***) oder 3,2 (S. 85.)
in Würtemberg . = 1 zu 3,1 (nach Memminger)
Großherzogth. Hessen = 1 zu 4,2

Daß das hier für Hessen hervorgehende Verhältniß keineswegs etwa die Folge eines zu hoch angeschlagenen Kapitalwerths der hessischen produktiven Grundfläche seyn könne, ergiebt wenigstens eine Vergleichung dieses letztern mit dem von Würtemberg und Bayern, indem der hessische alsdann dem vom jenen kaum gleichsteht, gegen den

*) Nach Miethwerth und Reinertrag des Bodens bemessen.

**) Krause a. a. O.

***) Statistik von Rudhardt S. 116. Ohngeachtet man den vom ihm daselbst angemerkten Ausfall des Kapitalwerths der Gärten, Weinberge und Weiden einigermaßen vervollständigt hat, zeigt es sich doch, daß der Gebäudewerth auch von dieser Seite weit über dem sonst Gewöhnlichen gegriffen wurde.

andern aber noch weit zurück bleibt. Folglich dürfen wir für Hessen einen zu niedrig gegriffenen Gebäudewerth wohl unterstellen *); zudem als auch der in anderer Weise für Mitteldeutschland berechnete durchschnittliche Lebensverbrauch pr. Familie wenigstens 7 fl. Miethwerth auf jeden Kopf fallen läßt, also auf das in Frankreich bestehende Verhältniß hinweist, dem Hessen auch in andern Beziehungen sich schon sehr nähert.

§. 15.

Ganzes Grund- oder unbewegliches Nationalvermögen.

Die verschiedenen bis dahin (von §. 7 bis 15.) aufgeführten Bestandtheile des hessischen unbeweglichen oder Grund-Nationalvermögens würden sich hiernach auf folgende Summe zusammen stellen:

357,415 610	fl.	Kapitalwerth;
35,921 110	"	Rohertrag;
11,101 970	"	Steuerkapital (Reinertrag);
		Es beträgt aber das Steuerkapital des Immobiliarkatasters für 1832 offiziell überhaupt nur **)
10,072 636	",	folglich ersteres zu groß um
1,029 334	fl.	

Dieser Überschuß des in unserer Abhandlung zum Theil hypothetisch und speziell berechneten Reinertrags über den von der höchsten Finanzstelle (v. Hofmann a. o. a. O.) summarisch angegebenen, rührt zum grösten Theile,

*) Es kann dieses und selbst ein zu niedriges Gebäude-Steuerkapital gar wohl neben einer thatsächlichen sehr hohen Steuerquote bestehen, worüber die Hausbesitzer ziemlich allgemein klagen.

**) Frhr. v. Hofmann S. 66.

d. h. mit 676880 fl., von dem idealen Reinertrage (Miethwerthe) der Ökonomiegebäude her (oben S. 81.), die nicht mit in die Steuerkapitalsumme aufgenommen worden sind und werden durften; der Rest des Überschusses von 252454 fl. aber muß theils als Rechnungsabweichung bei gewissen offiziell nicht bekannt gewordenen Steuerkapitalien (Gärten, Weiden rc.) gelten, theils der Wandelbarkeit oder dem Wechselverhältniß aller Steuerkapitalien *) zugeschrieben werden. — Er kommt jedoch eigentlich gar nicht in Betracht, da wir daraus hier nirgends eine Folgerung ableiten.

Dagegen dient uns der offiziell zu 10,072 636 fl. angegebene ganze Betrag des Steuerkapitals vom Immobiliarkataster, so wie dessen zu 3 Prozent angegebener durchschnittlicher Nutzwerth (v. Hofmann S. 130.), einigermaßen zur Controle für den hier auf 357$\frac{4}{10}$ Million fl. berechneten Betrag des ganzen Kapitalwerths vom Immobiliarvermögen, indem letzterer mit dem 33 Fachen jenes erstern nun nothwendig übereinstimmen muß. Wir erhalten in letzterer Weise (33 × 10,072 636) jedoch in runder Summe nur erst 332$\frac{4}{10}$ Million fl., folglich 25 Mill. fl. weniger, als wir oben gefunden haben. Dieß rührt nun einmal abermals von dem im Cataster fehlenden Anschlage der Ökonomiegebäude (oben S. 81. mit überhaupt nahe an 17 Mill. fl. Kapitalwerth) her, zum andern aber von dem um 28 Mill. höhern Kapitalwerth der Forste, welchen wir im §. 12. nach den zuverlässigern Grundlagen auf 50 Mill. berechneten, während das 33 Fache des ganzen Waldsteuerkapitals von 670000 fl. erst 22 Mill. fl. ausmacht.

---

*) Frhr. v. Hofmann a. a. O. S. 66.

Es müssen nothwendig also erst jene beiden Beträge von (17 + 28) 45 Million fl. von unserm erst angeführten ganzen Immobiliarkapital von $357\frac{4}{10}$ Mill. abgezogen werden, um sich aus dem bleibenden Reste von $312\frac{4}{10}$ Mill. fl. zu überzeugen, daß diese Summe nun noch um 20 Mill. gegen den 33fachen Betrag des offiziellen Immobiliar-Steuerkapitals zurück steht; — was, so weit der Nutzwerth der Gebäudekapitalien *) sich hierbei nicht in Miteinfluß befindet, für die Mäßigkeit und annähernde Zuverlässigkeit aller vorhergegangenen, von uns versuchten Kapitalwerth-Veranschlagungen ausdrücklich spricht.

Dieselben gewinnen hierdurch also wohl an Vertrauen und praktischem Werthe, in Vergleich gegen sonstige rein hypothetische Veranschlagungen des National-Vermögens **). Gerade also um letztere zu vermeiden, glaubten wir jede dahin einschlagende Rubrik und Kapitalgröße in den §§. 7 bis 15. speziell behandeln und entwickeln zu sollen, ohne Rücksicht auf den hierdurch erweiterten Umfang unserer Abhandlung; — welche von dieser Seite nun zugleich den weniger Unterrichteten einen Begriff von derjenigen Einrichtung zu geben vermag, die das „Hauptbuch eines Staatswirthschafts-Inventars und dessen Controle" eigentlich haben könnte, auf die wir später zurück kommen werden.

---

*) Frhr. v. Hofmann giebt nämlich S130. f. Schr. nur hinsichtlich der Grundstücke 3 Prozent Nutzwerth an, unterstellt (S. 74.) bei Wohngebäuden dagegen rein etwa 4 Prozent und mehr; so daß alsdann jene Kapitalsummen ganz nahe übereinstimmen.

**) Wonach z. B. der Kapitalwerth des ganzen Immobiliar-Vermögens von Bayern zu 3300 Mill. fl. (ohne Weinberge, Gärten und Weiden), folglich etwa 10fach höher, als das vom Großherzogth. Hessen, veranschlagt wurde, was vornherein schon fast unmöglich erscheint!

Um endlich das Immobiliar-Vermögen von Hessen mit dem einiger andern Staaten vergleichen zu können, bedarf es erst einer zergliederten Darstellung des letztern, da bei jenen nicht gerade immer alle Theile in Rechnung genommen sind.

Immobiliar-Vermögen vom Großherz. Hessen.

Bestandtheile	Kapitalwerth	Rohertrag	Reinertrag oder Steuerkapital
	fl.	fl.	fl.
a. Ackerland . .	160,000 000	26,000 000	5,925 000
b. Gartenland .	1,698 300	169 830	56 610
c. Weinberge . .	16,000 000	2,200 000	322 775
d. Wiesen . . .	57,375 080	4,000 000	1,233 565
e. Weiden . . .	381 730	51 280	17 000
f. Waldungen .	50,000 000	3,000 000	670 000
g. Mineralprodukte	3,160 000	500 000	125 000
A. Überhaupt	288,615 110	35,921 110	8,349 950
Gebäude h. Stadtwohngn.	39,878 500	— —	1,575 140
Gebäude i. Landwohngn.	12,000 000	— —	500 000
Gebäude k. Ökon. Geb.	16,922 000	— —	676 880
B. Überhaupt	68,800 500 *)	— —	2,752 020
Ganzes Immobiliar A und B.	357,415 610	35,921 110	11,101 970
Landbau-Kapitalien.			
Bodenprod. a bis f.	285,455 110	35,421 110	8,224 950
Landgebäude i u. k.	28,922 000	— —	1,176 880
Viehstand (§. 18.)	13,500 000	— —	— —
Summa	327,877 110	35,421 110	9,401 830

*) Ausschließlich der auf 3—4 Mill. fl. zu berechnenden Mühlen- und Fabrikgebäude.

Vom Königreich **Preußen** gehen die neuesten Angaben *) auf einen **Kapitalwerth** des gesammten Kulturlandes von 1724 Mill. Rthlr. mit dem **Reinertrage** von jährlich 86¼ Mill. Rthlr., hier einschließlich Fischerei, Bergbau ꝛc., was auf einen **Rohertrag** von 340 Mill. Rthlr. schließen läßt. Dazu kommt der auf 343 Mill. Rthlr. angegebene Kapitalwerth der Gebäude in den größern und kleinern Städten, dem man nach Analogie von Hessen wohl noch 200 Mill. Rthlr. für Landwohnungen und Ökonomie-Gebäude zuzählen darf. Alsdann stellen sich folgende abgerundete Summen heraus.

4080	Mill.	fl.	**Kapitalwerth** des Immobil.-Verm.
612	„	„	**Rohertrag** (wahrscheinlich)
155	„	„	**Reinertrag** (ohne Miethw. v. Geb.)

Die Statistiker von **Bayern** (**Rudhardt** S. 116 und 117.) beschränkten sich bisher blos auf das in zwei Größen, nämlich 3300 Mill. fl. (ohne Weinberge, Gärten und Weiden) und 2460 Mill. fl. einschließlich aller Theile des Grundvermögens (ob Bergbau ꝛc.?), gegebene Immobiliar-Kapital, was folglich (die Mittelzahl aus beiden) mindestens 2880 Mill. fl. beträgt, worunter 1325 Mill. fl. für Gebäude. Wir halten aus früher angeführten Gründen besonders die letztere Zahl für viel zu hoch, und glaubten deßhalb jene erste nicht noch um den Werth der Weinberge ꝛc. vervollständigen zu brauchen. — **Roh**- und **Reinertrag** sind noch nicht in Rechnung genommen.

---

*) **Krause** a. o. a. O.; während **Krug** im Jahr 1805 den ganzen **reinen** Bodenertag 258½ Mill. Rthlr. anschlug! — Nach **Krause** kommt in den östlichen Provinzen in Preußen **pr. Morgen Staatsgrundfläche** 0,47 Rthlr. **Reinertrag**; in den mittlern (mit Sachsen) 0,83 Rthlr. und in den westlichen (Westphalen und Rhein) 1,20 Rthlr. aus dem Bodenkapital.

Für Würtemberg berechnet Memminger an Grundstücke 585 Mill. fl.; Mineralprodukte ꝛc. 15 Mill. fl.; Gebäude (300000 Anzahl) überhaupt 200 Mill. fl., also das ganze Immobiliar-Vermögen

zu 800 Mill. fl. Kapitalwerth,
66 „ „ Rohertrag,
26½ „ „ Reinertrag.

§. 16.
Unbewegliches Staats- und Privatvermögen.

Unter der vorhin nachgewiesenen Kapitalsumme von 357$\frac{4}{10}$ Mill. fl. an Immobiliar-Vermögen sind die Domainen*), — also ein bedeutendes Staatsvermögen mitbegriffen, von welchem ein gesondertes genaues Inventar noch nicht zur Öffentlichkeit gelangt und also nur durch den Kapitalwerth der Forste ꝛc. (oben §. 12.) annähernd bekannt ist. Da dasselbe jedoch wie das Privateigenthum in Steuer verhalten wird, so läßt sich von dieser selbst wohl ein beiläufiger Maaßstab für den Betrag jener überhaupt abnehmen.

Für die neue Finanzperiode 18$\frac{33}{36}$ sind nämlich, statt der bisherigen 1,477 549 fl. jährlicher Grundsteuer, nunmehr 1,983 325 fl. in Aussicht genommen worden**), also hat sich auch das vorhin mehr angegebene Grundsteuerkapital in demselben Maaßstabe erhöht, worauf es uns jedoch vorerst nicht ankommt, weil es die Verhältnisse des Steuerkapitals zwischen den verschiedenen Grundstücke-Klassen selbst nicht ändert, wir dieselben also beibehalten dürfen.

---

*) Die Privatgüter des Großherzogl. Hauses sind darunter nicht begriffen, und dem Verfasser ihr Betrag nicht bekannt.

**) Beilage XII. des Iten Bandes der Landständ. Verhandlungen v. J. 1833.

Die Domainialforste finden sich hier nun für die neue Periode mit dem faktischen Steuerbetrage von überhaupt 35 805 fl. beigezogen. Da sie nun etwa $\frac{1}{3}$ der ganzen Forstfläche ausmachen (§. 12.), so wird — unter Rücksichten auf mehrfache Nebenumstände, das Dreifache jener Summe, — also 107 415 fl. Steuer für das ganze Waldareal angenommen werden dürfen, die runde Summe von 100 000 fl. jedoch angemessener seyn, da bei den Staatsforsten noch viele Dienstwohnungen ꝛc. zugleich mit in Steuer verhalten werden müssen*). Dieses ist ein äußerst geringer Beitrag an Steuern für das ganze Waldkapital von 50 Mill. fl., wovon $21\frac{3}{4}$ Mill. zum Staatsvermögen gehören! —

Ferner sind die sog. Kameraldomänen, einschließlich der Bergwerke, Salinen ꝛc., mit einem Grundsteuerbeitrage von 98 031 fl. angemerkt, während — nach Abzug von 100 000 fl. für Waldsteuern — nun blos noch 1,883 325 fl. Grundsteuer überhaupt übrig bleiben. Zu letzterm Betrage verhält sich aber jene Steuersumme der Kameral-Domainen jetzt wie 1 zu $19\frac{1}{5}$ fl.; d. h. vom ganzen — nach Abzug der Forste oben auf $307\frac{4}{10}$ Mill. fl. berechneten Immobiliarvermögen von Hessen kommen wahrscheinlich auf die Kameraldomainen $\frac{307,4}{19,2} = 16$ Mill. fl. Kapitalwerth an produktiven Grundstücken (ohne die Waldungen), Wohn- und Ökonomiegebäuden, Naturalgefällen, Mineralproduktionen ꝛc.; und da man die Domainen überhaupt in einem sehr mäßigen Steueranschlage fast vermuthen darf**), so wird es vielleicht zulässig seyn, jenen

*) Das vorgeblich neu angefertigte, sehr sorgfältige Cataster über sämmtliche Forste des Großherzogthums Hessen ist noch nicht veröffentlicht.

**) Frhr. v. Hofmann S. 128.

Betrag von 16 auf etwa $18\frac{1}{2}$ Millionen zu erhöhen *). Daraus nun sind etwas über 900000 fl. Roheinkommen jährlich in Aussicht gestellt.

Ursprünglich gab man, nachdem unter der Hand schon seit 1790 bis 1820 für vier Mill. Gulden vom Domainialbesitze veräußert worden waren, diesen letztern für das Jahr 1820 **) überhaupt noch zu 20 Mill. fl. an, wovon nach dem Staatsgrundgesetze $\frac{1}{3}$ allmählig veräußert und zum Tilgungsfond der, gegenwärtig zu $12\frac{4}{10}$ Mill. fl. angegebenen ***) Staatsschuld verwendet werden soll. Demnach sind etwa 6 — 7 Mill. fl. Domainialbesitz zur Veräußerung bestimmt; wirklich aber zwischen den Jahren 1821 bis 1831 erst etwas über $1\frac{1}{2}$ Millionen derselben veräußert worden. —

Man darf hierin eine sehr weise Einsicht und Beschränkung dankbar anerkennen, und zwar theils wegen des im letztern Zeitraume sehr niedrig gestandenen Grundwerthes und der dadurch nicht weniger auch erschwerten Grundlasten-Abkäufe, theils hinsichtlich des großen Nachtheils, welchen die Staaten — in Folge einer erheblichen oder gänzlichen Veräußerung angemessener Domainen — fast jederzeit ausgesetzt sind. Wir werden darauf später zurückkommen †), wollen hier also nur kurz auf die Unzweckmäßigkeit hindeuten, welche in der Veräußerung einträglicher besserer Domainen für die Schuldentilgung

*) So wenigstens würde sich unter Zuzählung von $1\frac{1}{2}$ Mill. verkauften Domainen der Bestand von 20 Mill. fl. des Jahres 1821 wieder herstellen.

**) Crome Statistik von Hessen S. 19.

***) Frhr. v. Hofmann a. o. a. O. S.

†) Treten also nicht der Ansicht bei, wonach man jene Veräußerung in noch weiterm Umfange für zweckmäßig erachtete. Crome Statistik S. 71.

liegen würde, während — selbst bei einem Hochwald-Umtriebe von 90 Jahren — im Fond der Staatsforste 10 Mill. fl. überflüssiges Kapital (oben S. 67.) sich befinden; und während dieser Fond durch angemessene Vorkehrungen sehr leicht auf den Betrag der ganzen Staatsschuld gebracht werden kann.

Der Domainialbesitz überhaupt beträgt demnach muthmaßlich

an Kameral-Domainen . .	16 Mill. fl.	$37\frac{3}{4}$ Mill. fl.
an Forst-Domainen . . .	$21\frac{3}{4}$ „ „	
und es bleiben Privat-Immob.-Vermögen		$219\frac{2}{3}$ „ „
	wieder in Summe	$357\frac{4}{10}$ Mill. fl.

Es beträgt also das Immobiliar-Staatsvermögen 0,105, oder zwischen $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{11}$ des ganzen unbeweglichen Nationalvermögens; während man ersteres für Bayern zu $\frac{1}{5}$—$\frac{1}{6}$, und in Würtemberg zu $\frac{1}{7}$ des andern annimmt; hieraus folglich für das Großherzogth. Hessen ein sehr unerhebliches öffentliches Vermögen sich heraus stellt, offenbar viel niedriger als in Kurhessen. Übrigens würde eine ähnliche gesonderte Nachweisung auch über die Kapitalwerthe der Stiftungs- und Corporations-Liegenschaften, so wie über die der Standesherrn und des Adels in mehrfachen Beziehungen vieles Interesse gewähren (oben §. 14.).

Ganzes Mobiliar-Vermögen des Großherzogthums Hessen.

§. 17.

Aufgabe im Allgemeinen.

Die Ermittelung des nationalen Mobiliarvermögens und die fortlaufende Nachweisung der Veränderungen des-

selben besitzt ungleich größere Schwierigkeiten und Unzuverlässigkeiten, als die des unbeweglichen Grundeigenthums. Sie erfordert für nur einigermaßen richtige Resultate auch weit mehr Materialien und Beobachtungen, als gegenwärtig vorhanden sind, indem dasjenige, was hierin auf die höchste Stufe annähernder Wahrheit führen könnte, vernachlässigt und der Anhänglichkeit und dem Fleiße in der Sache absichtlich vorenthalten zu werden pflegt. Leider kann also dieser Abschnitt, — selbst unter Anwendung der höchsten Sorgfalt, größtentheils nur annähernde, und oft sehr entfernt annähernde Angaben enthalten, welche erst später, wenn ihr hoher Werth einmal allgemeiner erkannt seyn wird, sich vervollständigen lassen werden. Dieses Interesse aber endlich zu erwecken, die Methode der nützlichen Anwendung solcher Materialien anschaulich zu machen und manche hierüber bestehende Ansichten zu berichtigen, lag übrigens ja ohnehin zugleich mit in unserer Aufgabe, und so mag denn wenigstens von dieser Seite manche der nachfolgenden Erörterungen nicht ganz ohne nützliche Früchte bleiben*).

Es gehören hierher nun der ganze Viehstand, die landwirthschaftlichen beweglichen Inventarien- und Betriebskapitalien; die Urstoff- und Waaren-Vorrräthe; ebenso die gewerklichen Geräthschaften und Betriebskapitalien; die Handelskapitalien; die gewöhnlichen häuslichen Gebrauchsgüter; und endlich die baare Kapitalmasse.

---

*) Die Physiker, und selbst schon die Statistiker, haben Beweise geliefert, daß weit schwierigere Probleme, als die hier in Frage stehenden Ausmittelungen, dem festen Willen und Fleiße geglückt sind; verzweiflen wir also nicht an ihrer endlichen Aufklärung und Begründung!

§. 18.

Veranschlagung des Viehstandes.

Der Viehstand macht einen sehr wesentlichen Theil der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit aus; ja er giebt das Hülfsmittel ab, sowohl die Richtung und den Zustand dieser letztern, als selbst den Wohlstand der Einzelnen und des Ganzen darnach zu bemessen. Daher gebührt ihm, auf den Grund einigermaßen haltbarer Materialien, denn auch hier eine größere Aufmerksamkeit.

Unsere Statistiker Deutschlands und Hessens haben nicht blos die Anzahl der verschiedenen Viehgattungen, sondern einige auch ihren wahrscheinlichen durchschnittlichen Geldwerth mitgetheilt, in ersterer Beziehung jedoch meist so wenig die Altersklassen der Thiere, wie ihre Gewichte gehörig berücksichtigt und den angenommenen Geldwerthen dadurch einen Anhalt verschafft. Wer da weiß, wie höchst abweichend die Menge des jungen Zuchtviehes gegen das ausgewachsene, und wieder der Benutzungsturnus von diesem letztern schon zwischen Provinzen in einerlei Staaten ist, der wird jene Bedingnisse für brauchbare Resultate gewiß anerkennen.

Wie überwiegend sind nicht die jüngern Alterklassen der Thiere da, wo — z. B. im Vogelsberge, Hinterlande, Odenwald rc. vieles Vieh für den Handel aufgezogen und hier in jüngerm, dort in höherm Alter ausgeführt wird. Wie äußerst verschieden ist das Alter, bis zu welchem man die zur Mast und zum Abschlachten bestimmten Thiere überhält? und endlich vor allem das Gewicht, was diese bis dahin erlangen? Dem Landmann ist sein so vielen Gefahren unterworfenes, pflegebedürftiges Vieh eine stete gröste Sorge; es ist fast allgemein seine Liebhaberei und sein Stolz in einem solchen Grade, daß man nach Aussehen und Zustand des Viehes mit weit mehr Zu-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

verlässigkeit als irgend sonst auf die Stufe seiner Industrie und des dafür bedingten Wohlstandes schließen kann. Wie thöricht also eines dieser letztern vom andern zu trennen; — also die Ursache der Dürftigkeit des Landmannes seiner vernachlässigten Viehzucht, seinem schlechten Viehe und verwahrlosten Acker und Wiese zuzuschreiben, da diese — so wie seine Indolenz doch gerade umgekehrt fast durchgängig nur die Folge seiner Vermögenslosigkeit, des Drucks der Zeit, oder auch natürlicher Ärmlichkeit der Gegend sind. Für Fortschritte in der Industrie werden entweder Kapitalvermehrung, oder Erfindungen und Hülfsmittel, welche die Produktion erleichtern, oder auch steigende Produktenpreise, durchaus voraus bedingt. Thöricht daher, die erstern zu fordern, während die letztern theilweis oder ganz mangeln! — Es ist gut Rath ertheilen, wo von den materiellen Mitteln und ökonomischen Effekten ganz abgestanden wird!

Dasselbe Gesetz, was sich bei Ländereien (auch Gebäuden S. 38 u. 81.) zu erkennen giebt, nämlich daß (— wegen des Übergewichts des mittelmäßigen und schlechten Grundes ꝛc. über den guten und besten —) die durchschnittlichen oder Mittelwerthe tiefer und dem Minimum näher stehen, als der geraden Mittelgröße; und daß auch stets ein Theil der Thiere (Pferde, Schaafe; — Gebäude) bis zum geringsten Werthe herab abgenutzt ist, während ein gewisser Theil derselben im besten und nutzbarsten Alter steht*), bestätigt sich auch bei dem Viehstande allgemeiner, und man darf daher diesen in mehreren Statistiken und vielen andern Fällen für viel zu hoch gegriffen

*) Es beruht darauf der Gebrauch in der gerichtlichen Praxis, den Anschlag der Viehinventarien um $\frac{1}{4}$ unter den Marktpreis herabzusetzen.

halten. Ohne im Stande gewesen zu seyn, auf den Grund brauchbarer Materialien in diesen Beziehungen wesentliche Verbesserungen vornehmen zu können, beschränkten wir diese blos auf einen Versuch, den Preis mit dem Gewichte in nähere Übereinstimmung zu bringen. Hierauf hin hat die von Wagner [Statistik S. 57., nach angeblicher Zählung vom Jahr 1828 *)] mitgetheilte Viehbestands-Tabelle folgende Form erhalten.

Stückzahl in runder Summe	Gattung und lebend. Gewicht **)	Ganzer Betrag in Centnern	Geldwerth pr. St. fl.	Ganze Werth-Summe in fl.
34 000	Pferde à 5 Ctr.	170 000	55 fl.	1,870 000 fl.
4 000	Fohlen à 3 =	12 000	30 =	120 000 =
1 400	Bullen à $4\frac{1}{2}$ =	109 800	66 =	92 000 =
23 000	Ochsen à $4\frac{1}{2}$ =		50 =	1,150 000 =
157 000	Kühe à $2\frac{3}{4}$ =	432 000	30 =	4,710 000 =
63 000	Rinder à $1\frac{1}{2}$ =	94 500	16 =	1,008 000 =
140 000	Schweine à 45 Pfd.	63 000	5 =	700 000 =
224 000	Schaafe à 40 =	89 600	3 =	672 000 =
12 000	Ziegen à 36 =	4 300	$2\frac{1}{2}$ =	30 000 =
1 000	Esel à $1\frac{1}{5}$ Ctr.	1 200	7 =	7 000 =
—	Summe	966 400	—	10,360000 fl.
Wagner nach etwas höhern Preisen				11,937 315 =

Mag es seyn, daß wir in Rücksicht des vielen leichten und schlechten Viehes blos des unvermögendern Theiles unserer Landbewohner, die Sätze überhaupt etwas niedrig

*) Ob mit oder ohne Militair-Pferde?

**) Die gewöhnliche Anschlagsweise der Landwirthe. Es bleiben 55—60 Prozent davon Schlachtgewicht in den vier Vierteln.

gegriffen und eine geringe Geldwerthsumme erhalten haben, so standen demohngeachtet in einem unserer wohlhabendsten Landrathsbezirke (Vilbel) im Jahr 1828 die Viehpreise sehr nahe auf jenen Ansätzen, und auch in dem Jahre 1827 lieferte ein Überschlag nur 10 Mill. fl. für das ganze bekannte Viehkapital von Hessen. Wahrscheinlich darf man letztern Betrag für den niedrigsten, 12 Mill. fl. für den gegenwärtigen, und 13 bis 14 Mill. fl. für den frühern Werth nach höhern Preisen annehmen; — im Falle, was wir beinah bezweiflen, die Zählung des ganzen Viehstandes wirklich ganz vollständig ist. — Hierzu ist denn noch das Kapital an Federvieh, Bienen, Wild und Fischen mit etwa 400 000 fl. beizuzählen.

Im Besondern erscheint die Anzahl der Pferde für einen mit großen Ebenen und Hügelgeländen versehenen, verkehrreichen und wohlhabenden Staat sehr niedrig, was der sehr weit gediehenen Gütertheilung und den zahlreichen schwachen Stier- und Kuhgespannen mit zugeschrieben werden muß, die jene stets im Gefolge zu haben pflegt. Sie vermehrt die Kopfzahl des Viehstandes weit über das Verhältniß als dessen Werthsummen ansteigen. Ein Beispiel davon liefert auch Würtemberg, während Kurhessen bei einem noch vorherrschendern Güterschlusse jene beiden Staaten im Pferdebestand übertrifft. Der ungünstige Zustand der Landwirthschaften im Dezennium 18$\frac{12}{29}$ hat ebenfalls genöthigt, dem unter solchen Umständen viel vortheilhaftern Rindviehgespann vor den Pferden den Vorzug zu geben und letztere zu vermindern, zudem als die Lebhaftigkeit des Verkehrs nicht zunahm*). Auch liegt darin

*) Die aus der angeblichen Vermehrung des Pferdestandes in Hessen zwischen den Jahren 1819 bis 28 um 10500 Stück („Hesperus" Nr. 101 u. 102. d. J. 1832) gefolgerte Zu-

vielleicht zugleich mit ein Grund, warum man eine allmählige Abnahme in der Größe des Pferdeschlags in Hessen bemerkt haben will*).

So viel gegenwärtig auch für die Veredlung der Pferdezucht und der Viehzucht überhaupt von staatswegen an Baarsummen aufgewendet wird, hat dieselbe — außer den schon bezeichneten Schwierigkeiten — zunächst noch mit der tiefen Verschuldung der Landwirthe, selbst bis auf ihren Viehstand hin, zu kämpfen. Eine erste Bedingniß für jene Aufgabe bleibt daher immer die: daß der Landmann wirklicher Eigenthümer seines Viehes und für den Unterhalt guter schöner Rassen wohlhabend genug ist; daß dasselbe ferner in Folge eines leichten Verkehrs in so annehmlichen Preisen steht und sich erhält, um für die Anzucht voll zu entschädigen; und daß in dem Grade wohlfeilere Fütterungsmittel benutzt werden können (oben §. 11.), als niedrige Viehpreise bestehen.

Man glaubt, das letztere lasse sich durch künstlichen Futterbau und Verbesserung des Wiesenbaues bewirken. Wir bezweiflen dieß unter den augenblicklichen ungünstigen Zeitverhältnissen, wogegen wir es für umgekehrte Umstände ebenfalls empfehlen würden. Sehr wahrscheinlich würden wir gegenwärtig auf jenem Wege zu demselben

---

nahme des Nationalwohlstandes, will sich von keiner Seite mit der Natur der Sache uud der Wirklichkeit vereinigen. Vielleicht influiren hier ungenaue Zählungen während der vormaligen Viehsteuer!

*) Vergl. „Ueber Verbesserung der Viehzucht im Großherzogthum Hessen" von Dr. Vix; eine der Beachtung sehr werthe kurze Abhandlung. Schade, daß neben den darin sonst ganz richtig bezeichneten Desiderien nicht auch zugleich auf die, für Förderung der Viehzucht bestehenden, äußern Bedingnisse gehörig Rücksicht genommen wurde.

Resultate gelangen, wohin das vielberühmte Separations-Geschäft in Preußen geführt haben soll, nämlich dahin: „daß die Kosten desselben den Werth des so gewonnenen Besitzthums zu gegenwärtiger Zeit überwogen, und hier und da die Verarmung vermehrt haben *). Hessen besitzt vor den in der Pferdezucht excellirenden Staaten so große Vorzüge, daß man diese gegen jene hoch anschlagen und der edlern Pferdezucht ohne Mißgunst und Nachtheil wohl entsagen dürfte. Tauschen wir doch unsern Wein und Taback gegen ihre Pferde aus, so ist beiderseits der Vortheil! Jeder Produktionszweig bedingt gewisse günstige Nebenumstände und diese sind — wie die natürlichen Anlagen — nicht in jedem Lande gleich (oben §. 1.). Ihnen Gewalt an zu thun, führt nicht zum Zweck, wohl aber zum Übel, und daher würden die Gestütekosten wahrscheinlich mit dem vielfach höhern Erfolge, einer landwirthschaftlichen Creditanstalt zugewendet, und die Anzucht tüchtiger Arbeitspferde **) den Privat-

---

*) „Freiheit und Königthum.“ Ilmenau 1832. — Ebenso bemerkt Caspari (Reiseberichte in Norddeutschland rc. in Möglin. Annal. 1. St. 27. Bd. 1831 S. 118), daß ohngeachtet das Mergeln der dortigen Ländereien den Ertrag derselben im im Laufe der letzten 30 Jahre verdoppelt habe, die Leute daselbst doch nicht zu größerer Wohlhabenheit gelangt seyen. Daran nun möchten die großen Kosten der Mergelung, der größere Gebäude- und Viehaufwand und Staatslasten-Zuwachs ihren Antheil haben. Wir fügen dem noch zu 1) den dafür nicht belohnenden Preis der Produkte; 2) den mit der höhern Fruchtbarkeit zugleich sich vertheuerten Güterpreis.

**) Auch die Ansicht des Dr. Vix geht dahin. Nyß, ein würdiger Fachgenosse des Letztern, sagt: der Rindviehstand ist (in Baiern) fast allgemein 3—4 mal und noch darüber mehr werth, als alle Pferde und Schaafe zusammen! — Auch hat man anderwärts längst erkannt, daß edle Renner weder in unserm Bedürfnisse liegen, noch des Landes Beschaffenheit und der

leuten selbst überlassen werden können; dagegen der Rindvieh-, Schaaf- und Schweinezucht mehr Vorschub zu leisten seyn. Letztern aber wird man wieder mehr in Handels-Erleichterungen, als in Rasseverbesserungen suchen müssen, zudem da letztere in verschiedenen Theilen von Hessen schon in Ruf stehen.

Die Schaafzucht des Großherzogthums Hessen, für sein Gebirgsland so sehr geeignet, — steht in der Anzahl besonders gegen Kurhessen sehr zurück und wird ihrem Zustande nach (Vix a. a. O.) als ganz erbärmlich bezeichnet, und deßhalb wohl bezieht ersteres, ohngeachtet ihm erhebliches Manufakturwesen mangelt, dennoch jährlich 4500 Centner rohe Wolle vom Auslande (v. Hofmann a. a. O. S. 152.). Indem wir uns hinsichtlich dieses Punktes auf das oben (§. 11. S. 75.) bereits Gesagte beziehen, bemerken wir nur noch, daß andere Staaten, wie z. B. Preußen, Kurhessen ꝛc. der Schaafzucht während der jüngsten Zeitperiode die angemessene Aufmerksamkeit gewidmet und dieselbe ausgedehnt haben *). In Preußen soll nach amtlichen Angaben zwischen den Jahren 1820 und 1828 der Bestand an Schaafen von $9\frac{1}{3}$ Mill., auf $12\frac{2}{3}$ Mill. Stück gestiegen seyn, und so neben der Brandweingewinnung, die sich allmählig bis auf den jährlichen Betrag von 15 Million Rthlr. [den Steuerabgaben nach **)] erweiterte sich als das einzige Ret-

---

Bauern Wirthschaft ihrer Anzucht entspricht. Das technisch vollkommenste ist nicht auch gerade das ökonomisch vortheilhafteste!

*) „Gedanken über die Unbill und Noth unserer Zeit ꝛc. Berlin 1826. S. 37. Ob deshalb aber die Vermehrung der Schaafe, besonders der veredelten Rassen, in jenem außerordentlichen Maaßstabe wirklich statt fand, ist daselbst nicht erwähnt! —

**) Nach Ferbers bekannten Beiträgen S. 173. — Berücksichtigt

tungsmittel für einen großen Theil der dortigen Landwirthe ebenso erwiesen haben, als es von andern Ländern aus derselben ungünstigen Zeitperiode der Fall ist.

Preußens Statistiker berechnen für ihre 12 Mill. Schaafe 30 Mill. Rthlr. Kapitalwerth und 20 Mill. Rthlr. jährlichen Rohertrag; d. h. ziemlich nahe den ganzen Werth ihres Pferdebestandes bei dessen richtiger Veranschlagung, welche man bis jetzt durchaus noch nicht anerkennen kann *). Abgesehen von 130 000 Ctr. — Rohwolle, die angeblich ausgeführt werden, beträgt die preußische Wolle-Fabrikation ebenfalls noch 32 Million an Werth. Wenn

---

man die zahlreichen Wege nnd Mittel bei Brennereien sich der vollen Steuerentrichtung zu entziehen (die in ganz Preußen bis zu 5 Mill. Rthlr. jährlich betragen soll) so sind jene 15 Mill. Rthlr. Rohertrag erst das wahrscheinliche Minimum der ganzen dortigen Brandweinerzeugung. —

*) Man rechnet nämlich nach der preußischen Staatszeitung Nr. 230 bis 33. v. J. 1829 jedes Stück durchschnittlich durch das Ganze auf 40 bis 50 Rthlr. (anderwärts kaum auf etwas mehr als so viel Gulden!); ebenso jedes Stück Rindvieh zu 20 Rthlr.! jedes ausgewachsene Schaaf zu $2\frac{1}{2}$ Rthlr.! — Von jeder Kuh wird das durchschnittliche Schlachtgewicht von 350 Pfd., also 500 Pfd. lebend Gewicht unterstellt und ein durchschnittlicher jährlicher Milchertrag davon zu 4200 Pfd. Milch! Das lebende Gewicht eines Ochsen 650 Pfd. (nämlich 450 Pfd. Schlacht-Gewicht) und ein Schaaf zu 35 Pfd. Schlacht-Gewicht, also zu 52 Pfund lebendes Gewicht im Durchschnitt — gesetzt! — Solche ganz ungewöhnliche Ueberschätzungen, welche gegen anderwärts zwei-, drei- und vierfach höhere Werthe geben, sind schon ältern preußischen Statistikern in allen Beziehungen eigenthümlich (man vergl. die Rezensionen von Krug's bekannter Schrift „über den Nationalreichthum von Preußen.“ Berlin 1805). Es hat dieß manche Nachahmung gefunden, aber den bebezüglichen Staaten durchaus noch keinen Gewinn, dagegen die Statistik überhaupt leider hin und wieder um Ruf und Vertrauen gebracht, also gerade derjenigen Wissenschaft, die gefördert zu werden verdiente, empfindlich geschadet. —

nun in diesem Zweige der Werth des Rohproduktes zum Fabrikationsgewinne sich in England wie 100 zu 225, in Frankreich aber wie 100 zu 154 verhält, so kann in Preußen dieses Verhältniß nur noch mehr zu Gunsten der Rohprodukte, vielleicht wie 100 zu 133 stehen, d. h. der Staat, welcher den Rohstoff, die Wolle, erzeugt, bezieht (unter Einrechnung der Transportkosten) in letzterm Falle nicht viel weniger Einkommen, als derjenige, der dieselbe verarbeitet; und es findet dieses Verhältniß sehr nahe bei allen Fabrikationen statt.

Bei der Wolle tritt jedoch deßhalb der größere Vortheil auf die Seite des Erzeugungs-Staates, weil die Schaafzucht ein Hülfsmittel abgiebt, selbst die ärmlichsten Futterpflänzchen auf Anger und Haide, in Wald und Flur, die außerdem völlig unbenutzt bleiben würden, so wie die schlechtern Futterstoffe der Scheune aufs beste zu verwerthen, ferner die entlegensten Ländereien zu bedüngen und das Landwirthschafts-Einkommen vieler Tausende zu vervollständigen, während die Fabrikation nur etliche Wenige bereichert, außerdem aber Tausende der ärmlichsten sittenlosen Manufakturarbeiter erzeugt werden und durch ihr Elend die übrigen Staatsgenossen belästigen. Deßhalb jedoch will man diejenigen Staaten, welche ihr Rohprodukt zugleich auch verarbeiten, den blos produzirenden nicht gerade auch unterordnen; allein um so gewisser ist dasjenige Verhältniß das glücklichere, wo ein auf natürliche Anlagen und andere Zustände gegründeter Austausch der verschiedenen Staaten in dem einen und andern besteht und unterhalten wird. Wir sagen „glücklicher“, als wenn ein Staat den andern wirklich ganz entbehren lernte, und überglücklich gegen denjenigen, der die letztere Naturwidrigkeit durch Gewaltmittel zu erzwingen versucht!

Man kann aus den „Bewegungen des Viehstandes", eben so wie aus denen der Bevölkerung, mit einiger Zuverlässigkeit auf gewisse Veränderungen im ländlichen Gewerbsbetriebe und Wohlstande ein und desselben Staats schließen; dagegen zwischen verschiedenen Staaten weniger gerade auf den letztern, als auf jene erstern und die örtlichen Betriebssysteme. Hinsichtlich des Pferdebestandes und der Zugviehhaltung überhaupt wurde oben S. 98. schon das wesentlichste angedeutet, — außerdem aber darf man unter jenen Beschränkungen von einer Zunahme der Kopfzahl und Gewichtssumme *) der Kühe gerade so auf ein Steigen des ländlichen Wohlstandes schließen, als aus ihrer Abnahme auf ein Sinken des letztern, und damit zugleich auf ein Zunehmen der Anzahl Ziegen; wenigstens in so fern für letztere Gelegenheit zum Weiden und keine ausdrücklichen Beschränkungsgesetze vorhanden sind. Mit den Kühen pflegen dann auch die Schweine unter einerlei Bedeutung sich zu vermehren und zu vermindern, insbesondere wo letztere hinsichtlich ihres Unterhalts hauptsächlich von erstern abhängig sind.

Aus den Veränderungen des Schaafbestandes desselben Staates endlich, der hauptsächlich der Klasse wirklicher und größerer Ackerleute, so wie den Wirthschaften des höchsten Umfanges, anzugehören pflegt, darf sobald, als keine andere namhafte Nebenumstände mitge-

---

*) So bemerkt Ryß („Vieh-Assekuranz-Anstalten" Würzburg 1831 S. 5.), daß das Gewicht und der Werth derselben Anzahl Rindvieh und Schaafe im Rhein-, Untermain- und Rezatkreise dreifach größer seyen, als in den übrigen Kreisen von Baiern. — Schwerz bemerkt vom Rindviehe der Bewohner der höhern Eifel, daß ihre Kühe nicht über 150 — 200 Pfd., Ochsen 300 Pfd. lebend Gewicht besäßen. — Welcher Abstand also gegen die großen Rassen von 6 — 800 und 1000 Pfd. in andern Gegenden!

wirkt haben, stets mehr auf eine gewisse Veränderung des Betriebsystems, als gerade des Wohlstandes geschlossen werden; insbesondere bald auf eine Erweiterung, bald auf eine Einschränkung der Weideflächen; da die Stallfütterung der Schaafe noch immer Problem ist und im allgemeinen es bleiben wird. Daher drückt denn auch die Menge der irgendwo gehaltenen Schaafe und Ziegen, im Falle ihnen der wirkliche Forstgrund verschlossen ist, ebenso die daselbst vorhandene Menge öder, magerer Weideflächen aus, als die Größe des Eselbestandes — einerseits einen vernachlässigten Wegebau in gebirgigen Ländern, als andernseits Vermögenlosigkeit der ländlichen Bevölkerung bezeichnet *).

Nach allem dem eignet sich die jährliche Nachweisung jener Veränderungen im Viehstande zu einer sehr fruchtreichen Maßregel der Verwaltungsbehörden. Wir besitzen dieselbe unter andern aus Preußen für den Zeitraum 1820 bis 1828 **). Es haben sich darnach Bevölkerung und Viehstand in folgenden abgerundeten Zahlen gehoben.

---

*) Man vergleiche in diesen Beziehungen die tabellarische Zusammenstellung des Viehstandes (wie zuverlässig?) verschiedener europäischer Staaten in Malchus Statistik S. 154. — Daher wird die Menge der Trag- oder Lastthiere in Spanien, der Schweiz, Dalmatien rc. begreiflich, wo theilweis alle Fuhrwerke mangeln und selbst der Ackerbau (wie in einzelnen Stellen der deutschen Gebirge) ohne dieselben nur nothdürftig betrieben werden kann. Ebenso drückt sich daselbst in der ungewöhnlich ausgedehnten Schaafhaltung von Frankreich und Brittanien die ungemein große Fläche öder Haiden rc., welche beide Staaten ihrer hohen Kultur ohnbeschadet, besitzen, deutlich genug aus.

**) Krug staatswirthsch. Anzeigen u. d. preußische Staatszeitung a. o. a. O.

		In Prozenten.
a. Die Bevölkerung wie .	110 zu 127	15½ =
b. Der Pferdebestand . .	134 — 138	3 =
c. Der Rindviehstand . .	426 — 437	2½ =
d. Der Schaafbestand . .	934 — 1261	35 =
e. Böcke und Ziegen . . .	163 — 198	21 =
f. Schweine	152 — 166	9¼ =

Hier ist nicht zu verkennen, wie sehr weit hinter der (etwa in Folge der Zunftauflösung und Gemeinheitstheilungen und dergleichen? —) sich schnell vermehrten Bevölkerung die Merkmale der Wohlstandsvermehrung (b, c und f) zurück geblieben sind, während die auf Vermehrung einer ärmlichen Bevölkerung (e), so wie die auf gewisse Rückschritte in der **Bodenkultur** deutenden Merkmale (d) deutlich genug hervortreten! —

Mehr bedarf es wohl nicht zum Beweise für den nützlichen Gebrauch der Viehstands-Übersichten an sich, zudem wenn sie, mit Rücksicht auf die schon angedeuteten Gewichtsverhältnisse aufgestellt werden. Man ist jedoch außerdem auch darüber einig, daß die ganze Viehhaltung und ihr Geldwerth*) überhaupt mit der Größe und Wohlhabenheit der Bevölkerung im nahen Verhältnisse stehen. Nun veranschlagen ihren Viehstand im Geldwerthe:

---

*) Der Geldwerth etwa dividirt durch das Produkt der Bevölkerungssumme mit dem durchschnittlichen örtlichen Taglohne für einfache männliche Hülfleistung. Diese Division konnte hier aus Mangel zuverlässiger Materialien noch nicht in Anwendung kommen.

	Überhaupt	pr. Kopf.
Preußen 1828 *) . . .	zu 333 Mill. fl.	$27\frac{4}{5}$ fl.
Baiern **) 1831 . . .	— 80 „ „	20 „
Würtemberg ***) 1820 .	— $29\frac{3}{4}$ „ „	20 „
Großherzogth. Hessen 1828	— 12 „ „	17 „

Ohngeachtet die Viehzucht in Baiern und Würtemberg, und in gewissen Hauptzweigen auch im Großherzogthum Hessen, anerkannt in besonderm Ruf steht, beide erstere Staaten auch eine sehr erhebliche Menge Vieh aller Gattung ausführen, und große schwere Viehrassen besitzen, schien es nicht ohne Interesse den Viehstand jener vier Staaten und Kurhessens sämmtlich nach demselben Gewicht und Werthe zu berechnen, deren wir uns oben (Seite 99.) bedienten. Nun sind die Ergebnisse folgende.

	Pr. Kopf	
	in Centner	in Geldwerth in fl.
Preußen	2,00	21,5 [bis 27 fl. sogar †)]
Baiern . . . . . : .	1,33	14,0
Würtemberg	1,40	16,0
Großherzogthum Hessen .	1,36	14,3
Kurhessen	1,72	18,0

Auch hier finden wir wieder von Preußen die vier übrigen Staaten weit überwogen, selbst diejenigen, welche (wie Würtemberg, Baiern nnd Hessen) eine sehr erhebliche

*) Ohne Militairpferde und alles Mast= und säugende Vieh.

**) Ryß a. o. a. O. nach Rudhardt's Statistik 4 Mill. Seelen angenommen.

***) Memminger Statistik von Würtemberg.

†) Preußische Staatszeitung Nr. 130 2c. Jahrg. 1829.

Ausfuhr an Vieh und Thierprodukten besitzen, während im Königreich Preußen hierin die Einfuhr weit über die Ausfuhr reicht, wie sich aus folgender Übersicht der vier Jahre 1825 bis 28 ergiebt.

		Einfuhr.	Ausfuhr
Vieh aller Gattung . . .	Stück	1,531 454	762 600
Darunter Rindvieh . . .	„	84 700	40 700
Butter und Käse	Centner	202 000	17 000

Alle Folgerungen aus diesen Übersichten müssen wir dem individuellen Urtheile anheim stellen. —

Die Veranschlagung des jährlichen Nationaleinkommens aus der Viehzucht endlich gehört unter die anerkannt problematischsten Aufgaben. Denn noch wollen die gültigsten Autoritäten nicht zugeben, daß die Viehzucht, wie die Viehnutzung, bei der Veranschlagung des Futters und alles sonstigen Aufwandes nach den laufenden örtlichen Preisen einen Überschuß über den letztern, also einen Reinertrag gewähre; ja man behauptet hin und wieder sogar, daß der Viehertrag nicht einmal jenen Aufwand vollständig und oft nur theilweis decke. Hierüber in ausführliche kritische Prüfungen einzugehen, erlaubt Ort und Raum nicht. Deßhalb nur das Nöthigste zur Motivirung unserer nachfolgenden praktischen Behandlungsweise für den national-ökonomistischen Zweck.

Für ganz richtig darf man nämlich jenen Mangel eines unmittelbaren Reinertrags aus der Viehzucht — nach privatökonomistischem Kalkul — aufnehmen; weil genau betrachtet im Viehprodukte ꝛc. die zu seinem Unterhalt verwendeten und bei dem Bodenertrag (z. B. oben §. 7, 10 u. 11.) unter dem Einkommen bereits aufgeführten Urstoffe blos eine Umwandlung erleiden, folglich nur in vielfachen neuen nutzbaren Formen erscheinen, selbst wenn — und ohngeachtet

daß — dieß ohne entschiedene Wertherhöhung den Marktpreisen nach geschieht. Denn gerade der entferntere mittelbare Nutzen aus der Viehzucht und Viehhaltung verstärkt die Concurrenz und erhöht den Viehpreis und Futterwerth in einem Grade, wobei die Arithmetik in den meisten Fällen wirklich ebenso nur eine negative Größe zum Resultat erlangt, als wir es oben (§. 28.) hinsichtlich des Reinertrags vom Grund und Boden nachwiesen.

Jener große Drang zur Viehunterhaltung beruht auf dem unabweisbaren Bedürfnisse desselben sowohl zur Arbeit uud Düngung, als zur Verwendung einer großen Menge von Nebenprodukten und Abfällen verschiedener Gattung, die außerdem ganz werthlos seyn würden. Er beruht ferner auf dem ganz unersetzlichen Dienste der Viehprodukte, theils als eines der unersetzlichen Hauptnahrungsmittel in dem einfachen Landhaushalte, theils als Material und Hülfsmittel zu Beschäftigung und Erwerb in müßigen Stunden [Wolle, Lohnfuhren 2c. *)]. Dieser mehrseitige mittelbare Erwerb des Landwirths, nicht blos durch Verwendung verschiedener Produkte und Abfälle für seine innere Hauswirthschaft unter dem Werthe, den der Marktpreis bezeichnet (gew. „Ökonomiepreis“), sondern auch durch die vielen selbsthändigen Zurichtungs- und Verpflegungsbeschäftigungen im Haushalte, zur Ausfüllung selbst von Nebenstunden, — läßt sich durchaus nicht arithmetisch bestimmen; aber vorhanden ist er in um so überwiegenderem Verhältnisse, je kleiner die Wirthschaften sind und besser ihr Viehstand.

Ebenso ist der größere Vortheil aus letzterm abhängig einmal von der Wohlfeilheit des Futters (niedriger Grund-

---

*) Nach §. 12. S. 76. können allein die Marktfuhren für Waldmaterialen auf etwa 800 000 fl. angeschlagen werden. Außerdem viele Baufuhren 2c.

stückepreis, Waldweide und Waldstreu); ferner von der reichlichsten Fütterung selbst*) von der bessern Qualität (Veredlung) der Thiere, vom guten Absatz und angemessenen Preise der Produkte und ihrer besonders hochgetriebenen Verfeinerung (Feinwolle und sog. „Holländerei" oder Milchfabrikation), also Eigenschaften für den entfernteren Handel. — In um so größerm Umfange nun die Wirthschaften betrieben werden, folglich der eigentliche Arbeitslohn mehr und mehr fremden Händen zufließt, in um so höherm Grade werden auch alle letztangeführten Nebenumstände Bedingnisse meist schon für eine vollständige Vergütung des Aufwandes bei der Viehzucht, mehr aber noch für ihren Reinertrag. Es kommt dem dann gewöhnlich ein niedriger Preis der Grundstücke im größern Verbande sehr zu statten, ebenso wie das reichlichere Betriebskapital; zwei Dinge, welche dem größten Theil der Bauern gewöhnlich abgehen und eine hohe Industrie in der Viehzucht unmöglich machen.

Wenn wir demnach alles, was der wirklich ländliche**) Viehbestand in Hessen mittelbar und unmittelbar an Arbeiten und Nutzungen aller Gattung leistet, gegen seinen oben noch nicht einmal im höchsten Preise des Catasters***) berechneten Futterbedarf an Stroh, Wiesen,

---

*) Ryß a. o. a. O. theilt eine sehr interessante Uebersicht des vortheilhaft bekannten Viehzüchters Schlier mit, über den, mit reichlicherer und reichlichster Thierpflege wachsenden Gewinn.

**) Militair und Frachtfuhrwesen im Handel ausgenommen.

***) In den frühern Finanzperioden betrug die nun abgestellte Viehsteuer 75 000 fl. jährlich, was auf ein Steuerkapital von etwa ½ Mill. Gulden schließen läßt. Gesetzt, daß sich ein solcher Reinertrag selbst privatökonomistisch nachweisen ließ, so wird es jederzeit sehr unangemessen seyn, diesen zu besteuern. Die

Weiden, Brachantheil, Brennerei-Abfällen 2c. und sonstigen Aufwand an Gebäulichkeiten, Zinsen vom Viehkapital, Sterbefälle, Verpflegungslohn 2c. in Rechnung brächten, so würde nun kaum der reine Arbeitsleistungswerth der Thiere übrig bleiben; bringt man dagegen für den nationalökonomischen Zweck nirgends den Taglohn als Aufwand in Abzug und auch manchen sonstigen Aufwand nicht in den höchsten Anschlag, so wird auch noch der Dünger in mäßigem Preise zu jenem Überschusse kommen, also hinsichtlich jener Bestimmung der Rechnung sehr nahe

3 Mill. Gulden für Arbeitsleistung der Thiere
3 „ „ Düngerwerth

anzunehmen seyn. Beide Beträge werden *vorläufig*, d. h. bis zu einer Vervollständigung der Viehstatistik, — den geeignetesten Maaßstab zur Bemessung des National-Einkommens aus dem Viehstande abgeben, obschon darin der Nutzen besonders veredelter Viehrassen, die in Hessen jetzt fürs Ganze noch nicht in Betracht kommen, sich nicht ausdrückt. Wesentliche Verbesserungen dieses Anschlags sind der Folge vorbehalten, wo denn auch der Kapitalwerth und Ertrag an *Federvieh* (nicht unerheblich!), *Bienen*, *Fischerei* und *Jagd*, für den wir hier blos 400 000 fl. *Kapital* und 150 000 fl. nationalökonomischen *Reinertrag mit eingerechnet* haben, wird sorgfältiger zu behandlen seyn.

Viehzucht ist der eigentliche Hebel der Landwirthschaft, und ohnehin schon so vielen Mißlichkeiten ausgesetzt, daß man diese nicht vermehren, sondern beseitigen und die Viehhaltung überhaupt in jeder Weise nur erleichtern sollte, damit sie in dem Bodenertrage zu ihrem Effekte gelangen, und nun zweckmäßiger hier besteuert werden kann. Noch angemessener dürfte dieß aber besonders da seyn, wo man weiß, daß der bäuerliche Viehstand, noch neben dem Grundeigenthum sogar stark verschuldet ist. —

Das ganze Resultat der Viehzucht einschließlich des letzten Postens ist folgendes.

13,500000 Gulden Kapitalwerth,
13,500000 „ Rohertrag,
6,150000 „ Reinertrag.

Dabei machen die Summen aller Futterstoffe im mäßigen Preise allein den Betrag von etwa 12 Million Gulden, nach den Catasterpreisen (besonders des Heu's und Stroh's) aber noch merklich mehr. Jener national-ökonomistische Reinertrag der Viehzucht *) erscheint übrigens später (§. 27.), bei Ermittelung des ganzen reinen National-Einkommens, wieder in Ausgabe, d. h. als nothwendiger Bestandtheil des Aufwandes bei der Bodenproduktion, wo der Bedarf an Dünger und Arbeit wirklich sehr nahe auf jenen Betrag, von mehreren Seiten her angeschlagen, sich herausstellt. Nehmen wir endlich an (oben S. 100.), daß das Viehkapital in der Periode $18\frac{1}{2}\frac{2}{7}$ nur auf 10 Mill. fl. herabgedrückt gewesen sey, so betragen die Verluste

3,500000 fl. Kapitalwerth,
4,670000 „ Rohertrag,
1,600000 „ Reinertrag.

§. 19.

Landwirthschaftliches Geräthe- und Vorlage-Kapital.

Es gehören hierher vier besondere Rubriken des landwirthschaftlichen Inventars, also des großen zum ganzen Landwirthschafts-Haushalt erforderlichen beweglichen Sachenbestandes mit Ausschluß des Viehes.

*) Memminger behandelt diesen Theil des Einkommens für Würtemberg ganz privat-ökonomistisch. Er erhält das ganze Viehkapital von nahe an 30 Mill. fl., daraus den Rohertrag nach verschiedenen Rubriken von $25\frac{1}{3}$ Mill. fl. schon ausschließlich Dünger und Arbeitsleistung, folglich einschließlich dessen etwa 38 Mill. fl. roh.

Die erste derselben umfaßt die mannigfaltigen Geräthschaften zur Bodenbestellung und Ernte vom Pfluge an bis zur Sichel herab, so wie alles Geschirre, was im Stalle, Scheune, Keller und Boden rc. nur irgend eine wirklich in jenen Haushalt einschlagende Bestimmung hat*). Auch diese Gegenstände dürfen, da sie in allen Stufen des Gebrauchsalters vorhanden sind, nicht nach dem Neuwerthe oder ersten Ankaufspreis (oben S. 81 u. 98.) baar veranschlagt, sondern gegen diesen merklich herabgesetzt werden. Der Kapitalwerth derselben läßt sich, ebenso wie der ganze Betrag des Saatkorns und Düngers, am sichersten und einfachsten nach dem Verhältnisse bemessen, in welchem sie in gewöhnlichen Wirthschaften zur übrigen Kapitalanlage, oder aber zum Rohertrage stehen; mit Rücksicht jedoch auf den verhältnißmäßig größern Aufwand, den von dieser Seite der kleine Ackermann in Vergleich gegen den Großgutbesteller hat. Demnach dürfte dieses Geschirrekapital von ganz Hessen, auf nahe an 4 Mill. fl. gesetzt werden können.

Dazu kommt nun noch, daß die Grundstücke jedesmal eine, auf mehrere Jahre hin ausreichende Düngung bedürfen, also fortdauernd auf einem gewissen Kraft- oder schwebenden Bedüngungszustande unterhalten werden müssen, der durch den jährlichen Düngergewinn von 3 Mill. Gulden an Werth (oben §. 18. S. 113.) stets nur so weit wieder ersetzt wird, als ihn eine vorhergegangene Ernte vermindert hat. Es reicht demnach jener schwebende Kraftbetrag durchs große Ganze wenigstens**) ein- bis zweifach über

*) In Weinländern noch besonders durch Keltern, Bottiche, Fässehr ausgedehnt.

**) Auf den in höherer Kultur befindlichen Grundstücken beträgt er mehr, jedoch machen diese nur den kleinsten Theil des Ganzen aus.

jenen jährlichen Düngerzuschuß hinaus und macht im mäßigsten Anschlage ein schwebendes Kapital von 5 Mill. fl. aus. Man hat damit den für die erste tüchtige Beurbarung, besonders der schweren trägen Bodenarten, erforderlichen Düngeraufwand, der zum stehenden Kapitale wird und dem Kapitalwerthe des Grundstückes sich anhängt *), von jenem schwebenden (umlaufenden) Düngeraufwande wohl zu unterscheiden.

Ebenso muß wenigstens der Betrag der Saatfrüchte für ein Jahr, theils im Erdreiche, theils auf dem Boden 2c. vorräthig erhalten werden, und der Geldwerth davon dürfte ziemlich nahe den Betrag von 4 Mill. fl. ausmachen.

Endlich gehören dahin denn noch die übrigen sogenannten Bestellungsvorlagen, d. h. Lebensunterhalt oder Arbeitslohn aller Gattung, welcher lange voraus schon bestritten werden muß, ehe das Produkt geerntet und mit Vortheil zu Geld gemacht werden kann. Dieser letztere geht verloren, wenn der Unbemittelte theils jenen Vor-Unterhalt gegen höhere Zinsen erborgen, oder die Ernte so unmittelbar nach dem Einbringen unbedingt veräußern muß, daß dadurch der Markt überfahren, der Preis gedrückt **), also der Gewinn sehr geschmälert wird. Wir schlagen diese Vorlagen mäßig auf 5 Mill. fl.

---

*) Recht augenscheinlich hervortretend bei den ersten Anlagen der Hopfengärten, Weinberge 2c.

**) Man bezeichnet diesen sehr gewöhnlichen Umstand, als Folge der im Großherzogthum Hessen sehr weit gediehenen Gütertheilung, ausdrücklich als Grund, warum das Getreide von Mainz wohlfeiler nach dem Niederrhein gelangt, als daselbst (Cleve, Jülich 2c.) dessen Landpreise stehen. „Hesperus“ Nr. 40. d. Jahrg. 1832. — M. vergl. auch oben S. 37. Uebrigens eine Erscheinung die beim Weinbau unvermögender Leute noch auffallender hervortritt!

an und so stellt sich das ganze Geräthe- und Vorlagen-Kapital überhaupt

auf 4	Mill.	fl.	für	Geräthschaften,
„ 5	„	„	„	Düngervorlage,
„ 4	„	„	„	Saatfrüchte,
„ 5	„	„	„	Arbeitslohn- rc. Vorlagen
in Summe 18	Mill.	fl.		

wozu (nach §. 20.) weitere 12—14 Mill. fl. für lagernde Vorräthe zugezählt werden müssen.

Die Zinsen für diesen ganzen ländlichen Kapitalaufwand erfolgen demnach sobald, als der Landwirth im Selbstbesitz desselben ist, auch im Erlöse für seine Produkte. Im entgegengesetzten Falle wird letzterer um den Zinsenbetrag kleiner ausfallen, welchen die dem Landmann Vorschuß Leistenden und seine frühe schon veräußerten Produkte aufspeichernden Gewerbsleute gewöhnlich im reichlichen Maaß fordern. Daher kommt dieser Kapitalgewinn in Gegenden des kleinen und ärmlichen Grundbesitzes nur zum kleinern Theil in die Hand der Produzenten.

§. 20.

Urstoff- und Waaren-Vorräthe.

Da sich die Ernten nur von Jahr zu Jahr wiederholen, bildet der in diesem Zeitraum vorhandene Vorrath an Urprodukten jeder Gattung eigentlich eine abnehmende Reihe, d. h. der Vorrath unmittelbar nach der Ernte vermindert sich streng genommen stufenweis bis beinahe auf Null, folglich beträgt derselbe durchs Ganze nach arithmetischen Gesetzen durchschnittlich die Hälfte des ursprünglichen Betrages, etwa 18 Mill. fl. von der ganzen Urproduktion (S. 90.). Allein so pünktlich läßt sich im Großen nicht haushalten. Die Vorräthe dürfen so

vieler zufälligen Ereignisse halber, besonders auch im Handel, Fabriken und Handwerken, nie völlig ausgehen, und manche Produkte werden sogar sehr allgemein über mehrere Jahre hin gelagert (Wein, Taback ꝛc.). Demnach reicht jener Betrag schon für die Vorräthe an Urprodukten nicht hin, um so weniger also für die weitern Vorräthe an fertigen unverkauften (lagernden) Waaren.

Dagegen müssen jedoch hier auch die oben (§. 19.) schon unter die schwebenden Kapitalien aufgenommenen 4 Millionen für Saatfrüchte, aber nicht so auch die 5 Mill. fl. Vorlagen, von jenen 18 Mill fl. abgezogen werden. Denn letztere 5 Mill. beziehen sich hauptsächlich auf Ausgaben schon vor der Ernte, welche immer von neuem bestritten werden müssen, so oft ihr Ersatz beim Veräußern der Ernte erfolgt. Muß darauf hin geborgt, oder das Produkt zu unmittelbar nach der Ernte schon versilbert werden (§. 19.), so verliert der Landmann die Zinsen dieses Vorlagekapitals theils am gedrückten *) Marktpreise des Produkts, theils durch wuchernde Darleiher, zuweilen sogar durch beide zugleich, d. h. er lebt bis zur Ernte auf Credit und Baarleihe gegen hohe Prozente, und indem ihm nur bis zu jener hin selbst bei Naturalleistung auf dem Stock Frist gegeben wird, muß er nun, zugleich mit sehr vielen Andern seines Standes und Verhältnisses, unbedingt das Produkt losschlagen, folglich den Markt überfahren und den Preis drücken helfen. Diesen Zeitpunkt benutzen daher Getreidehändler und Gewerbsleute aller Gattung vorzugsweise zum Ankaufe ihres Bedarfs an Rohprodukten; folglich sind sie es, welche

---

*) Bekanntlich ist um diese Zeit der Preis am gewöhnlichsten der niedrigste, besonders in bedrängter Zeit und wenig wohlhabenden Gegenden.

nicht blos gewisse Antheile jenes Vorlage-Kapital des §. 19., sondern auch einen großen Theil des hier in Frage stehenden Kapitalbetrags für Vorräthe bestreiten, und die Rente daraus beziehen.

Schlagen wir den letztern daher sehr mäßig an, nämlich nach Abzug des Saatkorns auf 14 Mill. fl., und zählen zu diesem nun wieder etwa 6 Mill. für die über ein Jahr hin lagernden Urprodukte und fertige Fabrikate, so beträgt das ganze Kapital 20 Mill. fl., und vertheilt sich zwischen hauptsächlich die wohlhabendern*) Landwirthe, die Kunstgewerker und Handelsleute, — vielleicht zu 3 bis 4 Million fl. für jede der beiden letztern, und 12 bis 14 Million fl. für die erstern; welche letzteren Summen den landwirthschaftlichen Betriebskapitalien im §. 19. nun noch zugesetzt werden müssen. Man hat hierbei übrigens zu berücksichtigen, einmal daß überhaupt nur ein kleiner Theil aller Landwirthschafts-Produkte zu Markt kommt, der größere Theil derselben aber von allen Landwirthen wieder in die Produktion gewendet, folglich von allen diesen in gewissem Maaße in Vorrath erhalten werden muß.

§. 21.

Kapital und Einkommen der Kunstgewerke.

Über den Betrag unserer hessischen Fabrikationen im strengern Sinne, so wie der Erzeugnisse der übrigen Kunstgewerke (Handwerke und Künste) sind im Einzelnen und Ganzen so sehr wenige Materialien vorhanden, daß vorerst nur ein beiläufiger Anschlag desselben auf Analogie anderer Staaten möglich ist. Brittanien und Frankreich haben für die Ermittelung solcher Verhältnisse zwischen

*) Immer die kleinere Anzahl! Vergl. §. 26.

den Erzeugungen und dem Einkommen der verschiedenen Gewerbsstände am meisten geleistet, die übrigen, besonders kleinen deutschen Staaten dagegen wenig oder gar nichts, obschon dergleichen durch ihren geringeren Umfang, genauere Kenntniß und überwiegende Hülfsmittel sehr erleichtert werden würde.

Indem wir hier alles in die gewerkliche Produktion aufnehmen, was nicht zur eigentlichen Urerzeugung gehört, also auch das Hütten- und Hammerwesen [mit Ausschluß des Salinen-Bergbaues *)], Brauereien, Brennereien, Cider-, Wein- und Essig-Bereitung, Stricken (im Großen), Spinnen, Leinweberei ꝛc. hierher zählen, so greift dieser Umfang der Gewerbthätigkeit hin und wieder sehr weit in Schaffungen ein, die in Hessen zum großen Theil von Landwirthen noch nebenher getrieben werden, wo diese demnach ebenso in zwei Kategorien auftreten, wie ein großer Theil unserer Handwerker, welche nebenher in gewissem Umfange an der Urproduktion Theil nehmen. Es sind aber jene ländlichen Fabrikationen in einem Staate wie das Großherzogthum Hessen, dem andere Großwerkstätten mangeln, nicht blos mit die erheblichern, sondern auch nützlichsten solcher Kunsterzeugungen (z. B. Brandwein, Leinen ꝛc.), da sie die Hand des Landbewohners in sonst müßigen Stunden beschäftigen, ihm erlauben viele Nebenprodukte zweckmäßig zu benutzen, und so sein Einkommen zu vervollständigen. Nicht weniger vortheilhaft ist der Antheil an der Bodenbestellung, wozu sich für unsere arbeitenden Klassen in Hessen vielfache günstige Gelegenheit findet, welche in andern Ländern, insbesondere England, fast gänzlich mangelt, und ihre Lage

*) Man vergl. oben §. 13. über Mineralproduktionen.

daher viel abhängiger von veränderlichen Nebenumständen macht.

Nach sorgfältiger Berücksichtigung und Vergleichung der Eigenthümlichkeiten von Hessen gegen nachbarliche Staaten, glauben wir uns durch folgende vorläufige solidarische Veranschlagung von der Wirklichkeit nicht sehr weit zu entfernen. Da nämlich das Großherzogthum Hessen vermöge seiner günstigen Handelslage Gelegenheit besitzt, einen erheblichen Theil seiner Urprodukte mit mehr Vortheil im rohen Zustande, als sehr kunstvoll verarbeitet abzusetzen (§. 1.), beträgt wahrscheinlich auch der den Gewerben zufließende Theil derselben weit weniger, als anderwärts. — Wie wenig diese Rohausfuhren aber zu bedauern sind, ist erst oben nachgewiesen worden (S. 105.), gilt aber auch hinsichtlich des Getreides, was auf den Märkten von Frankreich, Holland und Brittanien den $1\frac{1}{2}$, 2 und $2\frac{1}{2}$fach höhern Preis findet, oder vielmehr ihn günstiger fand, als an der Erzeugungsstelle *); und auch wieder ein Glück für diese Nationen, welche vor uns Kapital, Intelligenz, Maschinen und Steinkohlen voraus haben, um dadurch bei theurem Getreide die Rohstoffe auf noch höhere Werthe zu verfeinern.

Um also den für das Großherzogthum Hessen unterstellten Betrag der gewerblichen Erzeugungen einigermaßen motiviren zu können, folgen die hierüber in etlichen Staaten bestehenden Zahlenverhältnisse in kurzer Übersicht.

---

*) Der bekannte englische Emissär Jacob in seinem veröffentlichten Berichte sagt: „Brittaniens Getreideeinfuhr beträgt nur $\frac{1}{30}$ seines Verbrauches, und dieses liefern verschiedene Staaten für $\frac{1}{3}$ desjenigen Preises, wofür Brittanien es selbst produzirt.“

	Brittanien	Frankreich
	in Million Pfd. Sterl.	
Die Urproduktionen betragen . .	217	190 *)
Fabrikationen (ohne Handwerker) Rohstoffe . . .	58	26
Fabrikationen (ohne Handwerker) Erwerb	93	41
Überhaupt =	151	67 **)
Handwerks-Schaffungen an Erwerb	21	16 (?)
	ohne Rohstoff	mit Rohstoff
Summa	172	83

	Östreich	Preußen
	in Million Guld. rheinisch	
Die Urproduktionen zu	2500	700 ***)
Wirkliche Fabrikationen, einschließl. Urstoffe	855	225
Handwerker-Schaffungen	570	150 (?)
Überhaupt	1425	375

Aus solchen Verhältnissen glaubte man (Malchus a. a. O. S. 284.) folgern zu dürfen, daß in Staaten wie Östreich die Erzeugungssumme von Seiten der eigent-

*) Nach Malchus Statistik S. 181—185. Allerwärts in um weniges abgerundeten Zahlen. — Ziemlich annähernd pflegt in mehreren Fällen das ganze Immobiliar-Kapital das Acht- bis Zehnfache dieser Urproduktionen auszumachen. — Das Pfund Sterling hier zu $11\frac{1}{2}$ fl. angenommen.

**) Darunter sind die Brauereien und Brennereien in Brittanien mit 20 Mill. Pfd. (230 Mill. fl.) und in Frankreich mit 6 Mill. Pfd. (69 Mill. fl.) inbegriffen.

***) Das Roheinkommen von Preußen berechnet sich nach verschiedenen Angaben und Anhaltspunkten zwischen 6 bis 800 Mill. fl.

lichen Fabriken und Manufakturen (einschlieslich Salinen, und Hüttenbetriebs) zu der aus den Handwerken in dem Verhältnisse wie 3 zu 2 stehe; däß ferner in ersterer Summe $\frac{2}{5}$ (in England $\frac{3}{8}$) für den Werth der verwendeten Rohstoffe des In- und Auslandes gerechnet werden dürften *), folglich der Rohstoff vom Werthbetrag 2 auf den von 5 (in England von 3 auf 8) gebracht, und sonach ein Fabrikationserwerb von $\frac{3}{5}$ (und $\frac{5}{8}$) bezogen werde. Endlich zerlegt Chaptal den ganzen Werth des französischen Fabrikproduktes in folgende Theile, und zwar (wie es scheint) nach einem Durchschnitte durch alle solche Schaffungen. — Ebenso Chabrol **) von einigen blos chemischen Fabrikationen ,wobei der Unternehmer an der Arbeit Theil nimmt.

	Chaptal	Chabrol
Urstoffe des Inlandes	$23\frac{1}{2}$ Proz.	56
" " Auslandes	10 "	$6\frac{1}{4}$ ***)
Arbeitslohn	$46\frac{1}{2}$ "	$7\frac{3}{4}$
Generalkosten	10 "	$8\frac{3}{4}$
Gewinn und Unterhalt des Unternehmers.	10 "	$21\frac{1}{4}$ †)
	100	100

---

*) Man vergleiche die sehr interessante Uebersicht über diese Verhältnisse in Brittanien und Frankreich in Beziehung auf jedes einzelne Gewerbe insbesondere in Malchus Statistik S. 181 u. 182.

**) Statistique de la Seine; entlehnt aus Herrmann staatsw. Untersuchungen S. 136.; und davon ausgeschlossen die Affinage von Gold und Silber.

***) Bezeichnet hier die Hülfsstoffe gegen 56 Proz. Hauptstoffe.

†) Chabrol hat so viel für fixes und Betriebskapital, einschließlich dem Einkommen des Unternehmers. Wir haben aus

Hierbei hat man die Verhältnisse zwischen dem Aufwand an Rohstoffen und Erwerbszusatz bei den gewöhnlichern Handwerken nicht so sorgfältig in Betracht gezogen. Erstere stehen hier gegen den andern noch weiter, als im umgekehrten Verhältnisse, hinaus, d. h. wenn oben dieses Verhältniß 2 zu 3 war, so ist es hier wenigstens wie 4 zu 2, also der Rohstoffwerth $\frac{2}{3}$ von dem Werthe des Handwerkserzeugnisses. Denn das Verbacken des Getreides, einschließlich der Mühlenarbeiten, gewährt noch kaum $\frac{1}{3}$ des Rohstoffes (also $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ des Produktwerthes) als Erwerb, wovon die Hülfsstoffe dazu noch erst abgezogen werden müssen. Noch weniger Erwerb fällt auf den Fleischer; das Brauen- und die Brandweinbrennerei aber verdoppelt in Frankreich kaum den Werth des Rohproduktes, während es in England mehr als $\frac{4}{5}$ vom Werthe des Kunstproduktes ausmacht. — Deßhalb dürfte bei Handwerken der Erzeugungswerth durchschnittlich auf 2 Theilen für Rohstoffe und 1 Theil Kunst-Erwerb gesetzt werden dürfen *).

Für die wichtigsten Fabrikationen im Großherzogthum Hessen hat man (vergl. Malchus S. 281.) in England und Frankreich folgende Verhältnißzahlen ermittelt.

---

diesen beiden Angaben unsere Ansätze mit einigen nöthig geschienenen Abänderungen construirt.

*) Eine sehr wesentliche Lücke in den akademischen Vorträgen über Technologie wäre in diesen Beziehungen durch zuverlässige Materialien, wozu die Gewerbsvereine gewiß gern die Hand bieten würden, erst auszufüllen, ehe ein solcher Unterricht für staatswirthschaftliche Richtungen dem Zwecke entsprechen kann.

	Brittanien		Frankreich	
	Geldwerth des Rohst.	Erwerbs-Zusatz	Geldwerth des Rohst.	Erwerbs-Zusatz
Wollemanufaktur .	100	383	100	145
Leinenmanufaktur .	100	185	100	340
Lederfabrikation . .	100	400	100	103
Färberei	100	125	100	96
Papierfabrikation .	100	100	100	476
Tabacksfabrikation .	100	150	284	100
Bier, Brandwein und Cider	500	100	118	100
Summa	1100	1443	902	1360
Durchschnitt	157	206	129	193

Im Durchschnitt aus England und Frankreich wie 144 zu 200.

Man wird sich wohl bescheiden, daß diese Durchschnittszahlen einmal nur alsdann Vollgültigkeit besitzen, wenn die Erzeugungssummen aus jeder der sieben Rubriken ziemlich gleich sind, zum andern aber, wenn die Preise der Rohprodukte und Waaren von der einen, und die Kunstarbeit ꝛc. von der andern Seite, mit den vom brittischen oder dem französischen Reiche nahe genug übereinstimmen, was zwischen beiden denn auch im Einzelnen schon nicht der Fall ist und in dieser Zusammenstellung hier bei Brauereien ꝛc., Tabacksfabrikation ꝛc., am deutlichsten hervortritt.

Auf den Grund dieser Erläuterungen nehmen wir vom ganzen rohen Betrage der Urprodukte von Hessen, die oben (§. 15. und S. 90.) auf 36 Mill. fl. berechnet werden, überhaupt 33 Prozent (Frankreich hat beinahe

44 Proz.), also 12 Mill. fl. für alle gewerklichen Erzeugungen; theilen diese weiterhin nun mit 8 Mill. fl. den Fabrikationen, mit 4 Mill. fl. den Handwerken zu, welches letztere sich hinsichtlich der auffallend bessern Wohnung, Bekleidung und Lebensweise der zahlreichsten untern Stände gegen die von England, Frankreich und selbst Preußen rechtfertigen wird. Die Roh- Haupt- und Hülfsstoffe schlagen wir von den Handwerken zu $\frac{2}{3}$ des ganzen Betrags, die Gewerkszusätze zu $\frac{1}{3}$, also erstere zu $2\frac{2}{3}$ Mill. fl., die andern zu $1\frac{1}{3}$ Mill. fl., bei den Fabrikationen aber beide im Verhältnisse wie 100:125 oder 4 zu 5 an, also $3\frac{55}{100}$ Mill. fl. Rohstoff und $4\frac{45}{100}$ Mill. fl. Gewerkszusatz.

Es betragen nun die Rohstoffe überhaupt aus beiden Kategorien $6\frac{21}{100}$ Mill. fl., wovon das Ausland etwa $\frac{1}{4}$ (in Frankreich bei vieler feiner Wolle- und Baumwolle-Fabrikation $\frac{1}{3}$), also für $1\frac{55}{100}$ Mill. fl. liefern würde. Weiterhin rechnet man in Frankreich (oben S. 123.) zwar 10 Prozent der ganzen Manufaktur- und Fabrik-Erzeugungen als Rein-Einkommen und Gewinn des Unternehmers, jedoch darf dagegen vieles, besonders bei kleinern Anstalten wie unsere hessischen Webereien, Brauereien und Brennereien, eingewendet werden, bei welchen die Concurrenz so sehr groß und die Hand des Unternehmers mit der Schaffung unmittelbar so beschäftigt ist, daß ihr so viel und theilweis mehr Lohn von dieser Seite, als eigentlicher Reingewinn noch über die Kapitalzinsen hin, zuzufallen pflegt. — Dieses Zuströmen der zahlreichen Gewerbslustigen nach jedem Punkte, wo reichlicher Lohn selbst in höherer Bedeutung und volle Kapitalverzinsung in Aussicht steht, ist allerwärts, wo nicht besondere Größe des nöthigen Kapitals und seltne andere Erfordernisse einer Übersetzung des Gewerbs entgegen wirken, so lebhaft, daß die Unternehmer bald befriedigt sind oder seyn müssen,

wenn nur — mit dem Lebensunterhalte — zugleich ihre Kapitalanlagen sich voll verzinsen. Geschieht dieß aber, so bewirken ja schon die Kapitalzinsen einen merklichen Überschuß über den jährlichen Verbrauch und das Vermögen würde unter solchen Umständen ja schon viel schneller zunehmen, als wir es in der Regel wirklich finden.

Daher gehört schon der letztere Fall um so mehr unter die Ausnahmen, je einfacher und kleiner von Umfang die gewerklichen Unternehmungen werden, so daß man sich viel häufiger mit seinem gewöhnlichen Auskommen und mäßigen Zinsen aus den Kapitalanlagen begnügen muß, als über jenes und die volle Verzinsung der letztern noch einen reinen Gewinn bezieht. Es gehört dieser deshalb überhaupt, besonders aber bei den Handwerkern und gewöhnlichen Ackerleuten (oben S. 27 ꝛc.) weit mehr der abstrakten staatswirthschaftlichen Theorie *), als der Wirklichkeit an. Wäre es anders, wozu bedürfte es sonst der Erfindungs-Patente und Privilegien verschiedener Gattung (Zunftbann, adeliger Fideicommisse, Güterschluß ꝛc.), womit nicht gerade sowohl Bereicherungen, als vielmehr Schutz gegen Verkümmerungen des Gewerbs und Einkommens durch zu zahlreiches Zuströmen von Unternehmern verbunden zu seyn pflegt **). Daher denn namentlich auch

---

*) Wir werden gelegentlich dafür noch Belege liefern. Doch fängt man hin und wieder an einzusehen, daß die Kapitalanlagen in den untern Gewerbsklassen fast nur als Gelegenheit benutzt werden, um einen Arbeitslohn zu beziehen, daß also aus diesem größtentheils auch die Zinsen bestritten werden.

**) Auch die Folgen des Mauthen-Druckes auf das Gewerbswesens haben davon einen Beweis geliefert. Denn wären bei diesem, neben dem vollen Zinsfuße für die Gewerbskapitalien und dem Lebensunterhalte, noch so reichliche Gewinne (Reinerträge, Gewerbsgewinn), wie man staatswissenschaftlich wohl unterstellt, — wie hätte eine so große Anzahl Manufakturisten und Kauf-

die stufenweis kleineren Gewerbseinkommen (und Klagen über spärlichen Erwerb) genau in dem Grade, als dazu kleinere Kapital-Anlagen erfordert werden (sog. „Kleingewerbe"), folglich Gewerbs-Übersetzungen leichter eintreten, die Zunft-Verabredungen und Übereinkünfte weniger möglich und bündig werden.

In Folge alles dessen sind wir nicht geneigt, von den Kunst-Gewerben durchs Ganze hin hier noch einen wirklichen Reingewinn zu berechnen, nachdem die Zinsen für die Gewerbskapitalien vollständig in Anschlag werden gebracht worden seyn. Die Ermittelung auch der letztern macht eine neue Aufgabe aus, die durch ein vollständiges Gewerbsverzeichniß über Hessen zuverlässiger, als außerdem gelöst werden könnte. Hinsichtlich der wirklichen Fabrikationen und auch anderer Großgewerke scheinen sich die Summen der fixen und Betriebskapitalien dem Betrage der jährlichen ganzen Gewerbserzeugung selbst sehr nahe gleich zu stellen, die sich oben auf 8 Mill. fl. berechneten. Bei den übrigen Gewerken einschließlich der Handwerker glauben wir sie dagegen kaum zur Hälfte ihres ganzen auf 4 Mill. fl. gesetzten Schaffungsbetrages, jene also — ausschließlich der lagernden Stoffe und Waaren — auf überhaupt 10 Mill. fl. anschlagen zu sollen, einschließlich der letztern aber auf 13½ Mill. fl. — Darunter sind nun (namentlich in Fabrikationen), mit Einrechnung der vorräthigen Rohstoffe, fertigen und in der Umarbeitung begriffenen Waaren, zur

---

leute nach Einführung des Mauthwesens ihre Kapitalien aus diesen Geschäften herausziehen, in Staatspapieren anlegen, mit dem Zinsenertrage dieser und dem Mäßigleben sich begnügen mögen? — Wir halten diese Berichtigungen zu einer Zeit sehr nöthig, wo über die richtige Vertheilung der Steuern zwischen Landbau und Gewerben so vielfache Klagen vernommen werden.

Hälfte fixe Kapitalien, dagegen bei Ausschluß beider erstern $\frac{2}{3}$ fixe und $\frac{1}{3}$ Betriebs-Kapitale anzunehmen. Die bedeutendsten Kapitalien an Gebäuden *), Geräthschaften, Vorräthen von Rohstoffen, in der Verarbeitung begriffenen und fertigen Waaren bedarf immer das Mühlen-, Hütten-, Hammer- und Salinenwesen, ferner die Brauereien, Brennereien, Essigbereitung und Weinlager, Gerbereien und Schiffahrt, die Großfabrikationen in Zeugen u. dergl., Gastwirthschaften, Apotheken u. s. w., — sehr unerheblich sind dieselben dagegen bei der Mehrzahl aller gewöhnlichen Handwerke, und diese finden daher ihren Erwerb auch nicht sowohl von dieser Seite der Kapitalanlage, als vielmehr im Lohne für ihre unmittelbare und mittelbare Theilnahme an den Arbeiten. Diesen Lohn berechneten wir oben zu $1\frac{1}{3}$ Mill. fl., woraus jedoch zugleich auch noch die Zinsen von 2 Mill. fl. fixen Gewerbskapitalien mit 100 000 fl., und wohl weitere 150 000 fl. Gewerbskosten bestritten werden dürften.

Diese Generalkosten (darüber in Folge) betragen bei Fabrikationen wohl beinahe 10 Prozent des ganzen Erlöses, und etwas mehr darf auf reine Kapitalzinsen und Einkommen für den Unternehmer gerechnet werden, wonach wir die beiden letztern Beträge auf die Summe von 700 000 fl. und 900 000 fl. stellen. Mit letztern müssen jedoch nun auch noch die Verzugszinsen für alle vorräthigen Rohstoffe und lagernde Waaren (§. 20.) gedeckt werden, während der Vergang (Abnutz) an Geräthschaften, Waarenverpackung, Fuhrwesen, Comptoir- und

*) Sie dürfen vielleicht allein schon auf etwa 3 Mill. fl. so weit anzuschlagen seyn, als sie wirklich für das Gewerbe, und nicht zur Wohnung dienen. Oben im §. 14. könnten sie für das Immobiliar, jedoch auch nur annähernd wie hier, in Zusatz gebracht werden.

Commissions-Ausgaben, Lohn für allerlei Nebendienste rc. jenen Generalkosten zufallen. Diese umfassen also stets noch eine gewisse Summe von Einkommen für Hülfspersonen außer dem gewöhnlichen Arbeitslohn. Was wir daher hier in erstern Beziehungen vielleicht etwas hoch angeschlagen haben, würde bei mäßigerm Ansatze diesem Arbeitslohne, nicht aber gerade dem Einkommen des Unternehmers zugehen, da letzteres am meisten im richtigen Maaßstabe gegriffen seyn möchte.

Es läßt sich das Ganze folgender Gestalt übersichtlicher zusammenstellen.

Werth der ganzen Urproduktion v. Hessen 36,000000 fl.
(vergl. mit andern Staaten oben S. 122.)

I. Fabrikationen.

Kapitalanlage	im Gewerbe selbst	8,000000 fl.
	in den Vorräthen *)	2,600000 =

Rohstoffe	des Inlandes	2,550000 fl.
	des Auslandes	1,000000 =
Gewerbszusatz		4,450000 =
Erlös oder Rohertrag also		8,000000 fl.
Roheinkommen des Unternehmers . .		1,600000 fl.
Generalkosten		700000 =
Bleibt Reineinkommen d. Unternehmers sammt Reinzinsen der Kapitale		900000 fl.
Roheinkommen der Arbeiter **) . . .		2,500000 =

*) Die Kapitalwerthe der Vorräthe (oben §. 20. u. S. 126.) hier in annähernden Verhältnissen zwischen die beiden Abtheilungen der Kunstgewerbe vertheilt.

**) Hier sind dafür im Durchschnitte zu 28 bis 30 Prozent (oben S. 123.) des Produktwerthes angenommen.

II. Handwerke.

Kapitalanlagen	im Gewerbe selbst	2,000 000 fl.
	in d. Vorräthen (§. 20.)	900 000 "

Rohstoffe	des Inlandes	2,110 000 fl.
	des Auslandes	550 000 "
Gewerbszusatz		1,340 000 "
Erlös oder Rohertrag		4,000 000 fl.

Der Gewerbezusatz begreift:

An Arbeitslohn	= 1,090 000 fl.	. . . . 1,340 000 fl.
Generalkosten	= 150 000 "	
Kapitalrenten	= 100 000 "	

Ganzes Kapital d. Fabrikationen
und Handwerke zusammen . . 13,500 000 fl.
Reiner Zinsenertrag und Erwerb 1,000 000 "

Dieses zu unterst angesetzte ganze National-Rein-Einkommen aus den Kunstgewerken von 1 Mill. fl. ist zusammengesetzt aus 900 000 fl. von den Fabrikationen, deren Kapitalagen sich nun rein zu $8\frac{2}{5}$ Proz. verzinsen; und aus 100 000 fl. Rein-Zinseneinkommen aus den zu 5 Proz. berechneten 2 Mill. fl. Kapitalien der Handwerke. Die ganzen Gewerbskapitalien aber verzinsen sich durchschnittlich also zu $7\frac{2}{5}$ Proz. Wir halten dieß nach dem oben S. 127 u. 128. angemerkten dem wirklichen Stande der Sache wenigstens angemessen*), da ein höherer reiner Zinsfuß nicht leicht anders, als unter den günstigsten Nebenumständen, in Ermangelung dieser aber auch — geringer ausfällt. Der letztere Fall scheint in den Jahren

*) Auch Chaptal und Chabrol haben mit noch Andern bei einigen Gewerben auf ein solches mäßiges Zinseneinkommen aus den Gewerbskapitalien hingewiesen.

1815 bis dahin statt gefunden zu haben, wo viele Fabrikanten und Kaufleute ihre Kapitalien aus dem Werb-Geschäfte herauszogen und den Staatspapieren zuwendeten.

Nicht anders scheint es sich bei den Handwerken zu verhalten; d. h. bei lebhaftem Verkehr mögen sie, außer jenem reinen Zinseneinkommen von 100000 fl., auch am Arbeitslohne noch einen Überschuß erringen und ersparen, unter entgegengesetzten Umständen aber auch wohl kaum ihren Unterhalt aus dem Lohne bestreiten und ein kleinstes Prozent ans den Kapitalanlagen beziehen (vergl. §. 28. i) Übrigens dürfte durch ihren gleichzeitigen Antheil an der Bodenbestelluug (S. 120.) das wirkliche ganze Einkommen der untern Gewerke überhaupt viel größer als hier berechnet, dagegen jedoch auch wieder ein versteckter Abgang an Zinsen für Pfandschulden berücksichtigt werden müssen, die selbst in den Fabrikationszweigen nicht unerheblich zu seyn pflegen und den Rentenirern (§. 28 u. 29.) zufließen. Es läßt dieß die reichern Gewerksleute zuweilen in zwei Kategorien zugleich auftreten, ohne daß dieß und die obigen Nebenumstände hier berücksichtigt werden dürfen und an dem hier erhaltenen abgeschlossenen Rechnungsresultat etwas ändern.

Es ist leicht einzusehen, daß das reine National-Einkommen jährlich streng genommen um mehr nicht, als etwa jene Million Gulden gewinne*), indem die zur Verarbei-

---

*) Das hessische Steuerkataster nimmt sogar das Steuerkapital, d. h. den Reinertrag aller Gewerbe überhaupt, also auch des Handels- und Arbeitsrente einschließlich, — erst nahe zu einer Million Gulden an (Freiherr v. Hofmann a. a. O. S. 66 u. s. w.), schätzt also um mehr als zweifach niedriger, als wie es hier durch alle jene Kategorien der Fall seyn würde. Unbekannt mit den Ursachen dieses letztern sehr mäßigen Reinertrags-Ansatzes aus den Gewerben, haben später erklärliche Rücksichten uns bewogen, dasselbe möglichst vollständig zu greifen.

tung kommenden Rohstoffe bereits ebenso bei der Urproduktion in Einnahme stehen, als auch der Lebensunterhalt der Arbeiter theils dort, und auch wieder hier. Nur günstige Umstände werden über jenen Betrag noch eine reine Arbeitsrente gewähren, diese aber zum Theil aus der Bodenarbeit entspringen. In Betreff der Zuhülfnahme der oben angeführten ausländischen Rohstoffe aber, so wie jedes andern Verbrauchsmittels, muß stets unterstellt werden, daß dafür ein gleicher Werth von inländischen Stoffen und Waaren ausgeführt, also das eine gegen das andere zweckdienliche blos umgetauscht worden sey.

Für einen Überschlag, wie weit wir uns hier der Wahrheit genährt haben oder nicht, dienen besonders die großen Gewerbe, deren Erzeugung bis nahe zu einer und zwei Millionen fl. an Werth ansteigen, wie Zeug- und Leinen-Fabrikationen mit dem Garnhandel, Bier- und Essigbereitung, Wein- und Brandwein-Gewinnung, außerdem von minder großer Bedeutung die Baugewerke, Frachtwesen, Mineralverarbeitungen, Taback u. s. w. Gesetzt, daß bei einer genauen Aufnahme des ganzen Gewerbseinkommens auf den Grund spezieller zuverläßiger Materialien, dieses sich um ein merklich höheres herausstellen sollte, so daß der Rohbetrag oben von 12 Mill. fl. sich (wie vielleicht für die günstigsten Zeitverhältnisse) bis zu 18 Mill. fl. belaufen würde, so gewinnt dadurch dennoch, sowohl das ganze Gewerbekapital, als das jährliche National-Reineinkommen daraus, in Vergleich beider Rubriken in dem Zweige der Urproduktion nicht sehr an Bedeutung. Denn wie unerheblich sind diese 12 bis 18 Mill. Gewerbskapitalien überhaupt nicht gegen die, einschließlich des Mobiliars auf etwa 330 bis 360 Mill. fl. steigende Werthsumme im Ackerbaugewerbe!

Hätten demnach die Kunstgewerbe blos sich selbst zur Aufgabe, wäre ihre Erweiterung und ihr Flor **an sich** ein National-Gewinn, so würde dieser letztere durch einen Gewerbs-Zuwachs im verdoppelten Betrage gegen früher doch immer noch nicht mehr ausmachen, als eine Erweiternug des Ackerbaues um $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{15}$ seines bisherigen Umfanges. Nun hat man aber noch niemals dem Gewerbswesen jene isolirte Aufgabe gestellt, ja sie ist sogar rein unmöglich! Denn wie will und kann die Kunst-Gewerbthätigkeit irgend an Umfang und Lebhaftigkeit gewinnen, ohne dadurch den Verbrauch an Urprodukten zu vermehren? Vergrößert sie nun, wie gar nicht bestritten werden kann und jemals bestritten worden ist, bei jeder Gewerbs-Erweiterung auch den Verbrauch an Urprodukten, wirkt sie folglich belebend auf deren Erzeugung, ihren Absatz und höhern Preise, so ist, — wie schon früher behauptet wurde (oben S. 23.), auch ein Steigen der Urproduktion mit dem der Gewerbthätigkeit stets unzertrennlich verbunden, und es fällt sogar aus letzterer durchaus der weit **größere Gewinn** an National-Vermögen und Einkommen folgerecht dem Ackerbau zu.

Damit, so wie mit allen Hauptbegriffen über Nationalwirthschaft, in den grellsten Widerspruch haben sich neuerer Zeit angesehene Statistiker (**Dupin**, **Keeß**, **Ferber** u. And.) durch die kühne Behauptung versetzt, „daß seit den Jahren 1815 bis heute das Gewerbswesen in Frankreich, Östreich und Preußen ꝛc. sich ausnehmend gehoben und das Nationaleinkommen und der Wohlstand sehr erhöht hätten, während doch dort, wie überhaupt allgemein, Erfahrung und Augenschein nur zu empfindlich überzeugen, daß gerade während jenes Zeitraums das Grundeigenthum durch unerhört niedrige Preise der Urprodukte bis zur Werthlosigkeit herabsank; daß der Land-

und untere Gewerbsmann verarmten, ersterer die höhere Industrie in der Bodenkultur mehr gegen die Viehzucht vertauschen (oben §. 11.) muste und die durch den Verfall der Gewerke überflüssig gewordene Produktenmenge, obschon dieß mit weit weniger Gewinn als früher, in Brandwein zu verwandlen genöthigt war; — während der vom Absatz an den Landmann abhängige untere Gewerksstand zum großen Theil zu Hacke und Spaten greifen muste, nur um sich aufrecht zu halten *).

Jene Behauptungen also, in der gewandtesten, salbungsvollsten Sprache abgefaßt und mit angeblich authentischen Zahlenangaben belegt, deren Quelle jedoch dem Publikum und prüfenden Sachkenner verschlossen bleiben, — erinnern an manche fromme Legende, z. B. an einen hohen Stand der Gewässer rings um die heilige Stätte, ohne daß ein Tropfen davon durch die offnen Thüren eindrang! und an gewaltige Platzregen, wovon die fließenden Gewässer nicht angeschwollen waren. Es äußern jedoch diese Umnebelungen der Sache ihre Wirkung nicht mehr auf die niedern, sondern ausschließlich auf den

---

*) Besonders war dieß der Fall im tiefern deutschen Binnenlande; und während man von dort über die richtig anerkannte Ursache vielfältig Klagen erhob, müheten sich unsere freisinnigen hessischen Journale ab, um dieselbe wo anders zu finden, als da, wo sie wirklich lag. — Man klagt von Preußen aus über diese, jetzt vielleicht auch dort vorzugsweis auffallende, getheilte Beschäftigung der Handwerker in Gewerken und Ackerbau zugleich und will darin den Grund, einmal eines schlechten Erfolges aus letztern, und zum andern aber eine Vernachlässigung des industriösen Fortschreitens in der Kunst, finden (Thaer's Annal. 2tes St. d. 29. Bds. S. 497.). — Zugeben das letztere, wird man immer wieder die erste Ursache jenes Zustandes der Gewerbe in dem verderblichen Mauthwesen suchen, also erst dieß beseitigen müssen, ehe die Handwerker den größern Fleiß wieder in die Werkstätte übertragen können.

Theil der höhern und höchsten Stände, welche die Vorwürfe über die verderblichen Folgen verkehrter Verwaltungssysteme von sich abwenden möchten, oder bisher dabei ihren Vortheil fanden. —

In demselben Grade wie das Universal-Mauthwesen stufenweis das Gewerbswesen mehr und mehr drückte und dessen Werbkraft lähmte, muste zum Fortbestehen desselben einerseits der Landbau so viel am Preis (hinten §. 28. i.) der Produkte nachlassen, andererseits aber zugleich der Preis der Kunsterzeugung so weit gesteigert werden, als jene Belästigungen des Gewerbes ausmachten. Es litten nun aber durch die Verarmung der Ackerleute gleichzeitig wieder die von letztern abhängigen ländlichen Gewerbe, so wie der Wohlstand der Landstädte; und während z. B. eine vormalige Hauptfabrikation, die des Leinens, fast aufhörte die fleißigste Hand zu belohnen, gewann dem allen entgegen, zugleich mit einigen großstädtischen Luxusgewerben*), vorzugsweise nur das Gewerbe der Brandweinbrenner schnell eine noch nicht erhörte Ausdehnung, jedoch nur zu Gunsten der größern und wohlhabenderen Landwirthe, während der Genuß des tief im Preis gesunkenen Brandweins in den erwerbslosen untern Gewerbsklassen aller Gattung ein Übermaaß erreichte, worüber von allen Seiten die lautesten Klagen gehört werden. Diese erstrecken sich, weil dort wie hier einerlei Ursachen zum Grund liegen, selbst über den atlantischen

---

*) Auch Frhr. v. Hofmann a. o. a. O. S. 80. weißt nach, daß die Gewerbs-Vermehrungen in Hessen nur auf die großen Anstalten, die Verminderungen aber auf die untersten Klassen der Gewerbe einfallen. Umgekehrt hat es sich zu derselben Zeit im Handel verhalten, d. h. das Mauthwesen hat den Großhandel zerstört und an seine Stelle Krämerei und Schwärzerei gebracht. —

Ozean bis in die vereinigten nordamerikanischen Staaten, — ohne daß dem Übel anders zu begegnen ist, als durch Wegräumung der dasselbe hervorgerufenen Mauthlinien; wogegen jenes durch Beschränkung der Brennereien nur noch mehr erhöht werden würde *). — Übrigens erreichte hierdurch die jährliche Brandwein-Erzeugung in Preußen den Betrag von nahe an 3 Million Centner; die von Kurhessen 170000 Ctr.; die des Großherzogthums Hessen wahrscheinlich mehr über als unter 200000 Ctr.; also ein durch alle drei Staaten (und selbst Nordamerika) verhältnißmäßig ziemlich übereinstimmender Betrag. Es würde eine Nachweisung über den Mehrbetrag dieses Produktionszweigs gegen die Jahre vor 1815, oder eigentlich 1819 von großem Interesse seyn.

§. 22.

Handelskapitalien und Einkommen.

Nicht weniger wie die Kunstgewerbe giebt der Handel einen mächtigen Hebel für die Gewerbsthätigkeit und die Urproduktion zugleich ab, so daß seine steigenden und sinkenden Schwankungen in einem noch weit bemerk-

---

*) Dieß ist zum Theil in Preußen durch den Modus der Steueranlage auf die Brennerei geschehen, wobei durchaus nur die Fabrikationen im Großen mit Vortheil sich betreiben lassen, also die Großgrundbherrn (manche, die jährlich 16000 Rthlr. Blasenzins an die Staatskasse entrichten!) auf Kosten der kleinern Grundbesitzer begünstigt sind. — Aehnliches schien man auch im Großherzogthum Hessen zu wünschen (vergl. „Beobachter in Hessen" Jahrg. 1832 Nr. 23 u. 31, berichtigt in Nr. 44.). — Hessen würde dadurch seinem niedern Stande der Landwirthschaft viel schaden und noch dazu die (angeblich —) namhafte Ausfuhr an Brandwein nach Preußen wieder verlieren, die ihm gerade dnrch den preuß. Steuermodel erst eröffnet worden seyn soll (?) —

lichern Verhältnisse oder Vielfachen, wie es oben zwischen den Kunstgewerken und der Urproduktion nachgewiesen wurde (1 zu 20 bis 30 der Rohbeträge), vermehrend und vermindernd auf National-Kapital und Einkommen einwirken.

Der Handel ist nicht produktiv an sich, sondern er wird es von verschiedenen Seiten her erst mittelbar; nämlich einmal durch Aufsuchen der Ur- und Hülfsstoffe an den Stellen ihres Überflusses, um sie den Kunstgewerben in einem Grade von Wohlfeilheit zu liefern, welchen diese für die Verwirklichung eines Kapital- und Gewerb-Einkommens (§. 28. i.) durchaus bedürfen; indem die letztern aber zum großen Theil so erst eine mittelbare Folge des Handels sind, erhöht derselbe zum andern jene auch wieder durch Verführung der Kunsterzeugnisse nach den theuersten Absatzstellen, vermittelt ihnen somit denjenigen höhern Preis, von dem abermals der Gewerbsgewinn von einer andern Seite abhängig ist. Aus diesem unzertrennlichen Wechselverhältnisse von Handel und Gewerben, entspringt zum dritten aber einerseits wieder für alle Consumenten der Gewinn, ihren Bedarf aller Gattung zu den relativ wohlfeilsten Preisen zu erlangen, während andererseits dem Urproduzenten für seine Erzeugnisse die möglichst höchsten Preise gesichert werden.

Daher die sehr folgerechte Erscheinung, daß in Ländern ohne erheblichen Außen-Handel alle Landes-Erzeugnisse äußerst wohlfeil, die wenigen Handelsartikel aber über Verhältniß theuer sind. Selbst von einem großen Theil ihrer Fabrikation gilt dieß. Denn kein Land an sich besitzt für jene alle erleichternde Hülfsmittel, folglich wird ihre Herstellung kostbarer, und in demselben Maaße also ein niedrigster Preis der Urprodukte bedingt, weil ohne diesen sonst noch weniger ein Gewerbsgewinn möglich

wäre. Wie schon erwähnt ist letzterer, ebenso wie im Handel, durchaus stets durch angemessene niedrige Preise von der einen und hohe von der andern Seite bedingt, so daß in anderer Weise eine Produktivität der in jenen bürgerlichen Gewerben angelegten Kapitalien, also eine Existenz der Gewerbe überhaupt — gar nicht möglich ist (§. 28. i.).

Der Gewinn aber, den endlich der Ackerbau insbesondere aus Gewerbe und Handel bezieht, beschränkt sich nicht blos auf den unmittelbaren Produkten-Absatz an beide, sondern er wird auch noch dadurch mittelbar erhöht, daß jenes Verführen von Rohstoffen und Waaren nach durchkreuzenden Richtungen theils durch seine Bewegungskräfte (Zuggeschirre) bewirkt, theils wieder mit den Produkten des Bodens, unterhalten wird, so daß ihm auch noch die Waarendurchfuhr nach fremden Ländern, überhaupt ein großer Theil des rohen Handelseinkommens, zufließt. — Hätten daher die Merkantilisten nur einmal darauf achten wollen, um wie viel ein, selbst seinem Rohbetrage nach sehr unerheblich scheinender Gewerbs-, oder auch Handelsartikel, weniger auf die letztern Zweige selbst, aber wohl 100fach mehr auf den Ackerbau bereichernd zurückwirkt, so würden sie den National-Gewinn und Vermögenszuwachs von dieser Seite nicht mehr (wie noch viele ihrer Anhänger und Andere) nach gewissen Überschüssen der Waaren-Ausfuhr über die Einfuhr addirend, oder + zu + zählend, — (vielleicht auch nach Kapitalisationen des Reinertrags!) bemessen haben, sondern würden eine vielfach höhere Potenzirung schon des Rohbetrags allein inne geworden seyn. —

War doch gerade die neueste Zeitperiode für die letztern Annahmen — hinsichtlich der Einkommen und Reichthum vermehrenden Momente — ebenso vorzugsweis be-

lehrend und bestätigend, als für die andern widerlegend! — Denn wie hart bestrafte sich nicht ein vornherein sehr unerheblich scheinender Verstoß der Staatsverwaltungen gegen einen mit der ersten nationalwirthschaftlichen Grundsätze — Theilung der Arbeit im weitesten Sinne!" — Nicht die härtesten Opfer des vorhergegangenen Krieges hatten, sogar auf dem Kriegsschauplatze selbst, das Grundkapital und Einkommen des Landmanns in einem solchen Grade zerstört nnd verkürzt, als es iu wenigen Jahren des Friedens über ganz Europa der Fall war, nachdem die Universalmauth ihren Handel und Gewerb verkümmernden Einfluß geltend machte.

Den ganzen Betrag aber, um welchen Mauth- und Transit-Abgaben dem Gewerbsstande seine unentbehrlichen ausländischen Haupt- und Hülfsstoffe einerseits vertheuerten, andererseits dagegen den Preis seiner Kunstprodukte beim Vertriebe nach außen herabdrückten, muste der Ackerbau nothwendig am Preise seiner Produkte nachlassen, wenn das Gewerbswesen anders noch sollte fortbestehen können. Aus diesen Verhältnissen allein erklärt sich denn die gerechte Klage und wahre Noth der Zeit, abgesehen vorerst noch von dem jene verstärkenden gleichzeitigen Mißbrauche, oder Übersteigern des Staatskredits für eine Schuldenmasse, deren Verzinsung nach dem oben entwickelten Organismus zuletzt fast durchaus nur wieder dem Landbau allein zufällt. Es führt dieses alles jedoch stets auf den unumstößlichen physiokratischen Fundamentalsatz zurück: „daß alles, was „störend auf Gewerbe und Handel wirkt, — seyen es „Beschränkungen in Freiheiten und Lebensgenusse, oder „direkte Belästigungen von jenen, — im vielfach ver„stärkten Grade immer die Urproduzenten trifft; daß „ferner die Urproduktion die einzige Güterquelle abgiebt, „und aus ihr selbst die Werbkraft aller produktiv ange-

„legten Kapitalien allein abzuleiten ist.“ — So also bilden Urerzeugung, Gewerke und Handel ein so eng verbundenes Ganze, daß alle Behauptungen von angeblicher einseitiger Förderung, und gesteigerter Blüthe des einen von jenen Zweigen, ohne gleiche Rückwirkung auf den andern, unter die staatswirthschaftlichen Absurditäten gezählt werden darf *).

Nach dieser einleitenden Voräußerung wird man nicht erwarten, daß wir der Handelsbilanz von Hessen die gewöhnliche merkantilistische Bedeutung beilegen. Den genauesten Angaben **) zufolge ist dieselbe sehr imposant, indem der Werth des Überschusses der Ausfuhren über die Einfuhren, also die Gegenstände des Aktivhandels von den beiden Jahren 1830 und 31 sich auf 17,737 626 fl. stellen; der Werth des Überschusses der Einfuhren über die Ausfuhren, also die Artikel des Passivhandels in beiden Jahren = 15,246 091 fl. ausmachen; also jährlich

Überschuß der Ausfuhr	8,868 813 fl.
„ der Einfuhr	7,623 045 „
Erstere übersteigt die letztere um . .	1,245 768 fl.

*) Diesem anerkannten zwei- und mehrseitigen wohlthätigsten Dienste des Handels konnten sehr angesehene Manufaktur- und Staatspapier-Spekulanten zu Gunsten ihres verderblichen Systems die Behauptung entgegen stellen, daß der Manufakturist, indem er möglichst viele Waaren außer Land und Geld dafür hereinzubringen suche, dem Handelsmann weit vorzuziehen sey, der nur Waaren ins Land herein, und das Geld dafür hinaus zn schaffen sich bemühe (m. vergl. „Einige Worte über Handel und Industrie“ München 1830). — Hätte sich diese Behauptung unter einer einflußvollen Geldaristokratie nicht zur oft wiederholten Autorität erhoben, so würde sie als Absurdität stillschweigend haben übergangen werden können.

**) Beilage Nr. IX. S. 62. zum I. Band der landständischen Verhandlungen im Jahre 1833.

Man wird einverstanden seyn, daß diese Angabe — blos der Überschüsse von Ein- und Ausfuhr hier summarisch im baaren Werthe so wenig, als eben dieselben im Speziellen nach ihrem Centnerbetrage anderwärts *), in statistischer Beziehung hinlänglich befriedigen und hinsichtlich der Folgerungen ganz zu überzeugen vermögen, welche man darauf zu Gunsten der Handelsverhältnisse von Hessen mit Preußen und dem Auslande überhaupt gegründet hat, und die theilweis sehr im Widerspruche mit dem praktischen Urtheil der Handeltreibenden selbst stehen **). Es hätte dazu unter andern einer mehr ins Einzelne gehenden Übersicht der Ein- und Ausfuhr in jeden der angrenzenden Staaten, mit dem Waarenwerth und Zollbetrag bei jedem Posten bedurft, und zwar nicht blos von den Jahren 1828 bis dahin, sondern auch der vorhergegangenen vier Jahre 1824 bis 28. Darauf hin also auch nur einige Bemerkungen.

Die Handelsresultate der jüngsten Jahre, welche hin und wieder für das neue Verhältniß zu begeistern schienen, sind für die Hauptartikel der hessischen Ausfuhr, nämlich Getreide und andere Feldfrüchte, Vieh, Wein, Brandwein, Taback ꝛc. durchaus nicht entscheidend, weil zufällige Ereignisse auf ihre Erhöhung gewirkt haben, deren Einfluß schon in den ersten Monaten 1833 in einer

---

*) Frhr. v. Hofmann in seinen Beiträgen S. 150—165.

**) Dasselbe ist der Fall in Preußen, und ohngeachtet Ferber („Beiträge ꝛc.“) dessen selbst erwähnt, überzeugen seine hinlänglich zahlenreichen und gut abgefaßten Entgegnungen hierauf (— abgesehen von andern —) besondern deßhalb nicht, weil das zu sehr in viele unerhebliche Artikel sich ausdehnende Zahlenwesen keine concentrischen Hauptrichtungen für ein endliches klares Resultat einhält, und diesen die Anschaulichkeit wenigstens abgeht.

sehr auffallenden Weise nachläßt. Denn schon während der weniger fruchtbaren Jahre von 1829 bis 1831 sollen periodisch erhebliche Ausfuhren an Getreide nach Frankreich statt gefunden und die aufgespeicherten ältern Vorräthe fluid gemacht haben. Noch mehr Lebhaftigkeit gewann dieser Handel bekanntlich von dem Jahr 1830 an durch kriegerische Demonstrationen am Nieder-Rhein, Belgien und Holland, namentlich durch die starken Garnisonen und Verproviantirungen von Mainz und sämmtlicher Festungen dem Rhein entlang und längs der französischen Grenze.

In Folge dessen soll der ganze Umsatz an Getreide und andern gewöhnlichen Feldfrüchten blos auf dem Handelsplatz „Mainz" allein im Jahr 1833 nahe an 900.000 Centner und etwa 4 Mill. fl. an Werth betragen haben*); ein Betrag, den man früher kaum halb so hoch annahm. Darunter war jedoch kaum ⅛ und vielleicht weniger hessisches Getreide, sondern die weit überwiegende Menge stammte aus dem obern Main- und Rheingebiete. So gewinnreich nun dieser Umsatz ohne Rücksicht der Abstammung des Getreides ꝛc. für den Handel werden muste, so dürfte ein großer Theil für das Consumo und die Verproviantirung von Mainz gedient, und — mit Rücksicht auch auf die Ausfuhr nach Frankreich — nur äußerst weniges hessisches Getreide von den handelnden Rheinstädten (Mainz, Worms ꝛc.) auf das preußische Gebiet übergegangen seyn. Wahrscheinlich geht überhaupt — des stark verzehrenden Weinbaus wegen — aus der hessischen Rheingegend viel weniger Getreide ꝛc. außer Land, als aus der äußerst getreidereichen Wetterau und ihrer nächsten Nachbarschaft, jedoch hat diese Ausfuhr, mit

*) „Hesperus" Jahrg. 1832 Nr. 40.

Ausnahme des nicht erheblichen Betrags nach dem preußischen Gebiete im Siegenschen rc., ihre Richtung nicht sowohl nach Preußen, als vielmehr nach dem in allen hessischen Landwirthschaftsprodukten viel consumirenden Frankfurt; — dessen umsichtige Spekulanten außerdem auch im Besitze fast des ganzen Handels in Offenbach, mit Waaren, Weinen und dergleichen sich befinden. Wie sehr dieser letztere Umstand die Bemessung des wirklich hessischen Handels erschwert, ist leicht einzusehen! — Wahrscheinlich würde darüber die Kaufmannschaft überhaupt viel zuverlässigere Aufschlüsse ertheilen können, als sie jemals von dem weitschichtigsten Tabellen zu erwarten sind.

Die offiziell angegebene Ausfuhr *) an hessischem Getreide rc. aus dem 3½jährigen Zeitraume 1828 bis 1831 beträgt auf 1 Jahr durchschnittlich über 300000 Ctr. im Geldwerthe von etwa 1½ Mill. fl., oder etwa 6 Prozent der ganzen Natural-Produktion. Sie kann also für gewöhnliche Jahre vielleicht nur zu ⅔ dieses hohen Betrags angenommen werden **), indem das Consumo der Städte und der Weinbaugegenden sehr groß ist. — Ebenso soll es angeblich sich auch mit der Ausfuhr an Wein verhalten; nämlich diese sogleich nach dem Abschlusse des Zollvertrags mit Preußen fast über das Zweifache größer

*) Frhr. v. Hofmann a. a. O. S. 161—164.

**) Ueberhaupt pflegt man die im Fernhandel sich bewegende Menge von Feldfrüchten für größer zu halten, als sie ist. In Würtemberg berechnete man dieselben etwa auf 4 Proz. dem Geldwerthe nach (2—3 Proz. des Naturals); in Baiern etwa 5—6 Proz. dem Naturalgewicht nach, also vielleicht 8—10 Proz. (?) dem Geldwerthe nach, da die kostbarste Frucht vorzugsweis im Handel geht. Die oft so hoch angeschlagene Getreide-Einfuhr nach Brittanien soll doch nur 3—4 Proz. seiner Natural-Selbsterzeugung ausmachen. Beide erstere Angaben scheinen zudem noch übersetzt zu seyn.

gewesen seyn, als nachher, wo die von früher lagernden Vorräthe nunmehr erschöpft waren. Sie wurde im erstern Zeitpunkte zu etwa 150 000 Ctr. und bis 2½ Mill. fl. im Werthe angeschlagen; späterhin nur etwa zu 70 000 Ctr. und 11 bis 1200 000 fl. Werth. Da nun die ganze hessische Weinausfuhr offiziell (a. o. a. O.) in demselben Zeitraume zu 107 000 Ctr. jährlich (über ¼ der Naturalerzeugung) *) angegeben wird, so würden etwa ⅔ davon erst auf Preußen kommen. So lange letzteres den hessischen Wein nun noch mit einer sogenannten „Ausgleichungssteuer" von 2½ fl. pr. Centner belegt**), wirkt diese nicht blos als Ausschließung für alle geringe hessische Weinsorten, sondern es geht so auch der größere Theil des Handelsgewinnes an die preußisch-hessische Zollkasse über, welche jedoch auch wieder den grösten Theil davon durch die kostbare Forterhaltung einer Zolllinie zwischen beiden Staaten verliert.

Dasselbe ist hinsichtlich eines dritten Hauptproduktes von Hessen, dem Brandwein, der Fall. Von dem Betrage der ganzen Erzeugung desselben zu etwa 200 000 Centner (oben Seite 137.) sind nach offizieller Angabe (a. o. a. O.) während des vorhin angegebenen Zeitraums jährlich nur 17—18 000 Ctr. die Zolllinie passirt; — gewiß ein sehr unerheblicher Betrag für die günstigen Nebenumstände, die für dieses Produkt, wie für die beiden vorhergehenden schwerlich so bald wiederkehren dürften ***), also demnächst leicht tief unter jene Ansätze sinken

---

*) Oben auf S. 44. wurde dieser Betrag aus Versehen für Ohm genommen, so daß die dort berechnete Größe um 2½ mal zu groß ist.

**) Großherzogl. Hessisches Reg.-Bl. Nr. 18. Jahrg. 1828.

***) Schon in den ersten Wochen des Februars 1833 fielen, auf

könnten! Wahrscheinlich trifft dieß denn die bisher ohnehin schon unerheblich gewesene Ausfuhr an Brandwein nach Preußen vorzugsweis, da die dafür erhoben werdende Ausgleichungssteuer [v. $12\frac{2}{3}$ fl. pr. Ohm *)] bei bessern Preisen schon 60 Prozent des ganzen Werthes in Hessen, im Februar 1833 aber schon etliche 80 Proz. desselben beträgt.

Gleichen Belastungen von Seiten Preußens unterliegt der aus Hessen dorthin übergehende Taback unter dem Namen „Ausgleichungssteuer", pr. Ctr. roh und fabricirt zu 1 Rthlr. *); — wogegen unsere andern Hauptfabrikate, d. h. hessischen Zeuge und Leinen dorthin wenig und gar keinen Absatz jemals hatten und nunmehr angeblich auch nicht erlangt haben sollen; während Preußen uns mit seinen Manufakturprodukten aller Gattung und anderm recht eigentlich überfluthet. — So ist denn wirklich nur ein Hauptartikel der hessischen Urerzeugung, nämlich der Viehabsatz, derjenige, welcher durch die Mauth-Vereinigung zwischen beiden Staaten vor der Hand und unter den günstigen Nebenumständen der letzten Jahre gewonnen

---

die friedlichen Gestaltungen der Dinge, die Preise des Getreides und Brandweins um 20 bis 30 Prozent gegen den Vorwinter des Jahrs 1832, und man stellt einen bleibenderen tiefern Preis ziemlich bestimmt in Aussicht. Dann aber wird auch der Grundstückewerth, der sich binnen jenem Zeitraume von etlichen Jahren etwa im Verhältniß von 2 zu 3 aus seinem tiefsten Stande so weit hin gehoben hatte, als die Gegenden am Rheinhandel mittelbar und unmittelbar Theil nehmen, wieder auf jenen zurück sinken. Beweise genug, daß nicht die Mauth-Vereinigungen, sondern zufällige vorübergehende Umstände, jenen günstigen Aufschwung bewirkt hatten! —

*) Nach denselben oben angeführten Bestimmungen, worin Abänderungen dem Verf. nicht bekannt geworden sind.

hat; jedoch schwerlich in dem Grade, den eine Herabsetzung der französischen Zölle zur Folge haben dürfte. Wenn aber, ohngeachtet unserer bedeutenden Viehzucht und Mästung in Hessen, dahin dennoch in dem Zeitraum der letzten 3 bis 4 Jahre nach offiziellen Angaben (a. o. a. O.) noch 12000 Stück Ochsen, also jährlich etwa 3500 Stück, neben anderm Schlachtvieh und Consumtibilien, über die Ausfuhr hin eingeführt werden musten, so dürfte ein Theil davon nur temporell auf dem großen Verbrauche der (bis 15000 Mann) verstärkten Garnison von Mainz beruhen *), derselbe jedoch hier wie anderwärts, z. B. in dem jetzt handelsbelebten Offenbach **), so weit er bleibend ist, — dem National-Einkommen weit zuträglicher und gemeinnützlicher seyn, als die Umarbeitung dergleichen und anderer Urstoffe in solche Kunstwaaren, welchen unsere Nationalanlage nicht entspricht.

Die vorangeführten günstigen Nebenumstände der letzten Jahre für die Main- und Rheingegenden waren es also wahrscheinlich, welche Hessen den oben angegebenen, oft mit so hoher Bedeutsamkeit herausgehobenen Überschuß der Ausfuhr mit jährlich 1,245768 fl. über die Einfuhr (so weit derselbe wirklich besteht) zugeführt haben, und

---

*) Man giebt zuweilen den Gewinn aus dieser Fremden-Consumtion nach Maaßgabe ihrer wechselnden Beschränkung und Erweiterung auf 1—3 Million, d. h. übertrieben hoch an, da dieselben Freiheit von Steuern und Mauth genießen, mit diesen Vorrechten zum Theil eigne Verköstigungs-Wirthschaften treiben und auch vom Auslande her bekleidet werden, weßhalb für Hessen der Gewerbsgewinn gröstentheils verloren geht und nur die Urerzeugung daselbst den Hauptvortheil zieht.

**) Leider logiren und beköstigen sich von den dortigen Meßfremden und Handelsleuten ein großer Theil im nahen Frankfurt, und lassen Offenbach fast nur das Mieth-Einkommen für Waarenlager und Hülfsdienste.

den man, im Widerspruche mit dem Urtheile vieler handelskundigen unbetheiligten Männer, — hin und wieder allein der Mauth-Vereinigung mit Preußen beizulegen geneigt ist *). Die schon jetzt eingetretenen Veränderungen in den äußern politischen Verhältnissen werden, wenn sie nur auf einige Zeit Bestand erhalten, von letzterer Täuschung bald zurück bringen, nud gerade das umgekehrte Verhältniß zwischen dem Betrage der Ein- und Ausfuhr herstellen. Denn gerade das letztere liegt theils in der Natur der Sache überhaupt, theils in den besondern Verhältnissen der Zeit und des Großherzogthums Hessen insbesondere. — Sehr wahrscheinlich hat man dieß auch bereits in höchsten Stellen voraus gesehen, wenigstens deuten darauf einzelne Äußerungen **) und die zurückgehaltene Nachweisung, wohin denn unsere hessische Ausfuhr nach Natural-Betrag und Werth sich vertheilt, und wie viel die an Preußen zu entrichtende Summe von Ausgleichungssteuern beträgt. So weit privatlich darüber geurtheilt und dieselben bemessen werden kann, so erreichte sie bisher 350 000 fl., und im Jahr 18$\frac{28}{29}$ noch erheblich mehr; während Hessen von den ausnehmend hohen Zöllen auf der Außenlinie nur 500 000 fl. rein znr Staatskasse bezieht! —

Abgesehen nämlich von den längst und allgemein anerkannten Unzuverläßigkeiten aller Handelsbilanzen ***), besonders wenn sie blos den Händen der Staats-

*) Ob man, hierin consequent, nun auch die jetzt schon wiederkehrende verzweifelte Wohlfeilheit der Produkte und Grundstücke auf dieselbe Quelle ehrlich zurückführen wird?

**) Unter andern auch Frhr. v. Hofmann a. a. O. S. 104 u. 160.

***) Selbst vom Großherzogl. Staatsministerium anerkannt in der Beilage Nr. IX. zum ersten Bande der landständ. Verhandl. v. J. 1833. — Es sind absichtliche Verfälschungen derselben

verwaltungen anvertraut sind, liegt es in der Natur der Sache, daß dem wirklichen wahren Werthe nach sich alsdann für die Regel (Durchschnitt der Zeiten) Ein- und Ausfuhr eines Staates immer ausgleichen müssen, d. h. daß er nicht mehr auswärtiges Gut zu beziehen im Stande ist, als ihm direkt oder indirekt von dem seinigen gleichsam im Gegen-Tausche abgenommen wird. Eine reelle Abweichung zwischen Ein- und Ausfuhr kann demnach, wovon wir oben das Beispiel nachgewiesen und es auch schon einmal während des frühsten französischen Revolutionskrieges erlebt haben, nur kurze Zeit unter gewaltsamen Veranlassungen statt finden, indem es nothwendig einen der Staaten schnell zur Erschöpfung führt, und daher auch dem gewöhnlichen ruhigen Gang der Dinge nicht angehört.

Weit häufiger dagegen beruht, auch bei höchster Schärfe der Grenzaufzeichnungen, der Grund des niedrigern Ausfuhrwerthes gegen den der Einfuhr darin, daß erstere nothwendig in dem geringern Werthe, wie sie ihn an der Erzeugungsstelle besitzt, berechnet, die andere aber in dem höhern Werthe, den Fracht und Zoll bewirken, notirt wird, abgesehen noch von der idealen Werthungleichheit der Dinge, die ja überhaupt die Grundlage des Handels oder Güteraustausches im Großen, wie im Kleinen ausmacht, d. h. den Vortheil desselben sowohl auf die eine, wie auf die andere Seite bringt. Wenn daher richtig zu Werk gegangen wird, erscheint bei zwei sich wechselseitig austauschenden Staaten in der Bilanz für jeden ein Werthüberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr. Was in

---

aus mehreren Staaten als unbezweifelte Thatsachen geschichtlich allgemeiner bekannt; auch hat schon sehr frühe Büsch diesen Gegenstand sehr richtig beurtheilt.

dieser Beziehung nun die Staatswissenschaft längst aufgestellt und bestimmt aus der Wirklichkeit nachgewiesen hat, muß seit den wechselseitigen hohen Zöllen und Transitabgaben in noch größerm Maaße hervortreten, da die Werth-Unterschiede zwischen den Abgangs- und Ankunftsorten immer größer werden. Wahrscheinlich ist dieß der einzige Grund, warum die das Mauthwesen sehr hoch erhebenden Hrn. Hof-Publizisten bereits geraume Zeit schon ihre Bilanzen nur in Gewichten, Stückzahl, Gemäßräumen geben, nicht aber neben diesen zugleich die Geldwerthe ansetzen.

Es kann ferner auch noch, — abgesehen hier von dem Betrage der aus- und eingehenden Contrebande, bei sonst gewissenhaftem Verfahren auf den Landesgrenzen, blos deßhalb der Einfuhrwerth weit über den der Ausfuhr sich erheben, weil dieselbe mit fremdem Gelde bestritten wird, wovon die Bilanzen keine Notiz nehmen und erhalten. In diesem Falle befinden sich alle von Reisenden sehr viel und dauernd besuchte Gegenden und Staaten, z. B. die Rheingegenden, Bade- nnd Handels-Orte, die Schweiz und selbst unser Großherzogth. Hessen *). Dasselbe kann aber auch noch auf andere Weise geschehen, nämlich durch einen reichlichen baaren Ziasenbezug des einen Staates aus dem andern. Welche ungemessene große Summen an Staatspapier-Zinsen bezieht unter andern nicht unser gesegnetes westliches Mittel-Deutschland aus gewissen größern Fernstaaten und verwendet dieselben auf seinen Lebensgenuß! Können diese, nachdem sie uns

*) Hat man doch berechnet, daß Brittaniens Reiche jährlich gegen acht Million Pfd. Sterl. (92 Mill. fl.) auf Reisen im Auslande verzehren, und davon allein etwa 80 Mill. francs Frankreich zufließen! Mag dieser Anschlag auch etwas überstei-gert seyn, so können wir schon für die Hälfte jener Summe von Brittanien manche seiner Waaren einkaufen, ohne Ausfuhr dahin.

mittelbar im eigentlichen Sinne so sehr **zinsbar** geworden sind, nun auch noch einen so erheblichen Theil unserer Natur- und Kunstprodukte abnehmen, um uns einen Aktivhandel zu begründen? — Unmöglich! und dieß also die Ursache, warum wir, oder vielmehr unsere Rentenirer es sich bei einem Passivhandel können wohl seyn lassen, während Jene bei einem Activhandel (denn womit wollten sie die Zinsen nach Außen bestreiten?) jene Staatszinsenlast sich am Lebensgenusse abdarben müssen.

Es haben demnach die Handelsbilanzen, — womit sich unsere Publizisten so sehr abmühen, um uns augenscheinliche fühlbare Leiden in salbungsvollen Reden zu Seligkeiten umzugestalten, — selbst wenn sie mit höchster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geführt werden, keinen andern Werth, als — bei Unterstellung der beiden letztern — **den**, „daß die Summe des jährlichen Ein- und Ausfuhrwerthes zusammen einen beiläufigen Maaßstab für den steigenden und resp. sinkenden Wohlstand und Lebensgenuß der Staaten so weit abgiebt, als das Staatsschuldenwesen dabei zugleich mit berücksichtigt und in Mitvergleichung gebracht wird." — Viel zuverlässiger dagegen entscheidet hierüber das Steigen und Fallen des ganzen Grundkapitals der Staaten, aus dem ohnehin jene Zinsen nothwendig bestritten werden müssen, so wie die günstige oder ungünstige Lage, in welcher sich die untersten Gewerbsstände (die Regreßlosen) befinden, auf deren Achseln alle Lasten sich zuletzt herunter wälzen.

Führe man die Hrn. Publizisten, so oft als sie uns in jener Weise unsere Zustände glücklicher als vormals anpreisen, stets auf diesen eigentlichen Cardinalpunkt zurück, namentlich aber, wenn sie die hochgehaltene Mauth, nachdem die Gewerbsstände dadurch zu Grund gerichtet worden sind und zu Tausenden auswandern, —

für eine reine Luxussteuer, die nicht die Gewerbsklasse, sondern blos die höhern Stände treffe, ausgeben; — oder wenn sie jene traurigen Folgen einer, der arbeitenden Klasse (wort- und lautlos?) eingepredigten Arbeitsscheu und Liederlichkeit frevelhaft beizumessen nicht Anstand nehmen. Man führe sie auf jenen Punkt zurück, wenn Steigerungen der Industrie, vermehrter Fleiß als Abhülfsmittel gegen die Klagen der Gewerbsstände gebieterisch in Anforderung gestellt werden, während von andern Seiten alles geschieht, jenen die Früchte noch vor der Reife zu rauben, nichts dagegen für die ersten Bedingnisse für jene beiden. Man verweise jene Herrn auf die numerische Abnahme des Handelsstandes um $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ seiner ersten Glieder, — die Großhändler; und in demselben Verhältnisse der Strom-, Land- und Seefrachtner, während Kleinkrämerei und Schwärzerei in Aufschwung gekommen sind. — Man frage: „ob dieß etwa der richtige Zeitpunkt sey, um die durch Mauthen und hohen Transit dem Handel auflastenden Erschwerungen von andern Seiten durch Schiffbarmachung von Flüssen, Kanal- und Eisenbahn-Anlagen *) auszugleichen oder doch zu erleichtern? — Welche Wagnisse hier bei neuen Kapitalanlagen nach vorhergegangenen so großen Verlusten und bei einem Wechsel der Verhältnisse, wie ihn keine Zeit schneller aufzuweisen hat!

Nachdem sich bis dahin schon übersehen läßt, wie wenig der Handel des Großherzogthums Hessen, —

*) Die wiederholt an die Tagesordnung gekommene Schiffbarmachung der Lahn bis Gießen und des Fuldaflusses bis Fulda; auch eine Kunststraße über die hohe Rhön, so vortrefflich, um Güter, — wenn welche begehrt werden, — im Gallop herüber und hinüber schaffen zu können, — gehören hierher, ebenso wie die Plane des „neuen Bundes der Völker für Gewerbe und Handel.“

und wie verlautet auch der von Kurhessen *), — durch die Mauth-Vereinigung mit Preußen gewonnen hat, wird im weitern Verfolge der ungünstige Stand dieser Verhältnisse sich auch arithmetisch darstellen lassen; und daß dieses gegenwärtig bestehende Verhältniß für Hessen zwar günstiger zu seyn scheint, als das zwischen den Jahren 1824 bis 1828 bestandene, keineswegs aber als das vor dem Jahr 1824; namentlich wenn man sich damals schon so, wie es jetzt einige Staatsregierungen thun, nachdrücklich um rechtsgemäße Regulirung des Transits verwendet und alsdann mit Nassau, Baden, Frankfurt und Kurhessen zu einerlei System vereinigt hätte. Der Gegenstand ist der gewissenhaften ruhigen Prüfung würdig, die wir uns zur Aufgabe gestellt haben, die aber durch Benutzung umfassenderer Hülfsmittel, als sie dem Einzelnen augenblicklich zu Gebot stehen, zuverlässiger würde haben gelöst werden können. Wir verfolgen vorerst wieder die nächstliegende Ermittelung des hessischen Handelskapitals und Einkommens.

Zählt man zum Handel allen Güterverkehr (Austausch), so weit er nicht zwischen den Ur- und Kunst-Produzenten unmittelbar statt hat, also durch jenen dritten Stand vermittelt werden muß, so fällt der Beschäftigung des letztern nur ein kleiner Theil der ganzen umlaufenden Waaren-Masse zu. Es gehören ihm alsdann vom Höcker bis zum Großhändler nur Alle an, welche in jener vermittelnden Rolle wirklich auftreten, selbst wenn sie außerdem zugleich noch andere Beschäftigungen, z. B. die Produktionen der Waaren selbst betreiben (Messen

---

*) Auch dieses muß auf gewisse unerhebliche Artikel zu Gunsten preußischer Fabriken Ausgleichungssteuer noch besonders entrichten! —

besuchende Fabrikanten ꝛc.). Daher treten sie häufig in zweifacher Bedeutung auf, ohne daß dieß an der Bedeutung des Ganzen etwas ändert. Der Verkauf der eigenen Produkte von der Erzeugungsstätte selbst aus, er geschehe an wen und von wem er wolle, kann streng genommen nicht zum Handel gezählt werden, auch schließt man davon die Anfuhr der eignen Landbau-Produkte auf die nächsten Märkte aus, was alles jenen Waarenbetrag im eigentlichen Handel sehr ermäßigt. Nach dieser Trennung jenes unmittelbaren Verkehrs zwischen Produzenten und Consumenten ist denn auch der Betrag des wirklichen Innen- (Binnen-) Handels gegen den Außenhandel nicht mehr in dem sehr überwiegenden Verhältnisse größer, in dem man ihn gewöhnlich annimmt. Es fallen nach jener Ausscheidung alsdann vom Rohertrage des Landbaues einschließlich des Viehes wahrscheinlich nicht über 10 bis 12 Prozente dem wirklichen Handel zu, wenn die unmittelbaren Einkäufe der Gewerke für ihre Kunstschaffungen (selbst Bäcker, Brauer, Brenner) ausgeschlossen werden.

Setzen wir jenen ganzen Rohertrag des Landbaues, einschließlich des Viehes nach Seite 90 und 114. beinah 50 Mill. fl., so betragen die letzt angenommenen Prozente desselben in abgerundeter Summe etwa 6 Mill. fl., wozu wir alsdann weiter noch blos 7 Millionen von den Kunst-Gewerksschaffungen hinzuzählen, folglich nun 13 Mill. fl. als vielleicht höchste Summe für die im Innenhandel sich bewegenden Güterwerthe erhalten. Nun werden offiziell die Güter-Ausfuhr und Einfuhr von Hessen (oben S. 141.) zusammen zwischen 16 bis 17 Mill. fl. angegeben, hiervon aber würden wieder nur die Hälfte, nämlich der Ausfuhrbetrag, mit etwa 9 Mill. fl. der obigen Summe beizuzählen seyn, um überhaupt 22 Mill. fl. für den ganzen, jährlich

im Handel umlaufenden Güterwerth zu erlangen. Hierbei erscheinen allerdings die officiellen Angaben über Ein- und Ausfuhr in Vergleich anderer Staaten sehr ungewöhnlich hoch, keineswegs dagegen die angenommenen erstern Beträge, so daß ein demnächstiger, auf brauchbare Materialien gestützter, gründlicherer Kalkul, weniger an diesen, als an den andern Zahlengrößen ändern würde, auf welche die ungewöhnlichen Zeitverhältnisse der letzten Jahre eingewirkt haben können. Daher wäre eine offizielle Angabe der Ein- und Ausfuhr auch aus den Jahren 1824 bis 1828 und noch frühern Zeiträumen sehr wünschenswerth gewesen.

Offenbar lauft das Handelskapital in jener Summe von 22 Mill. fl. jährlich etliche mal um, so daß es mehr von dieser Seite, als direkt den höhern Zinsfuß und überhaupt einen Gewinn, (— oder vielmehr „Einkommen" —) gewährt. Es gehört nun zum rohen Handelseinkommen der ganze Werthunterschied der Waaren — einmal nach den Preisen an der Erzeugungsstätte der Natur, oder Kunst, so wie am Einkaufsorte des Auslandes, zum andern aber nach den Preisen berechnet, für die sie in die Hand des Consumenten übergehen. Sehr wahrscheinlich werden alsdann von dem obigen ganzen Werthe der umlaufenden Waaren kaum 20 Prozent oder $\frac{1}{5}$, also in runder Summe $4\frac{1}{2}$ Mill. fl., das rohe Einkommen des Handels ausmachen und darunter begriffen seyn, einmal alle Fracht-, Versicherungs-, Commissions- und Comptoir-Kosten, die Zinsen aus den fixen Kapitalien (Waaren-Gewölbe, Comptoir ꝛc.) und dem in Waaren und Geld umlaufenden Kapitalien *).

*) Das Handels-Einkommen der Israeliten und Andern allein macht hiervon eine gewisse Ausnahme, da sie gröstentheils, be-

Es ist übrigens leicht einzusehen, daß dieses Einkommen einerseits mit dem Umfang der Staaten, und andernseits mit ihrem Groß- and Fernhandel sich mehr und mehr erhöht.

Die ganze erste Kategorie des Aufwandes fließt den Handelsgehülfen wahrscheinlich mit 4,050 000 fl. zu, während der Antheil der Handelsleute vielleicht kaum den nun von jenen 5½ Mill. fl. bleibenden Rest von 450 000 fl. ganz erreicht. Diesem letztern Einkommen nun dürfte ein Handelskapital von 5⅔ Mill. fl. mit einer Verzinsung von beinahe 8 Prozent entsprechen; unter diesem Kapitale aber auch die im §. 20 berechneten 3½ Mill. für umlaufende und lagernde Waaren-Vorräthe des Inlandes u. s. w. begriffen seyn. Aus diesem durchaus nur hypothetischen und annähernden Überschlage stellen nun folgende Verhältnisse sich heraus.

Jährlich im Handel umlaufender Waarenwerth	=	22,000 000 fl.
Handelskapital	=	5,660 000 „
Rohes Handelseinkommen	=	4,500 000 „
Reines Handelseinkommen	=	450 000 „

Unter letzterm rohen Betrage

die Hülfsdienste	4,050 000 fl.
Das Reineinkommen	450 000 „
Zusammen	4,500 000 fl.

Ziemlich übereinstimmend würden diese letztern Werthe nach den Berechnungen französischer Statistiker ausfallen.

---

sonders beim Vieh- und Kleinhandel, alle jene Funktionen zugleich in einer Person zu vereinigen pflegen, also ebenso wie die eigenhändig arbeitenden übrigen Gewerbsstände (aus dem Arbeitslohne) das verhältmäßig gröste Einkommen beziehen.

Sie setzen das Roheinkommen aus dem Handel und der Einfuhr*) für Frankreich ziemlich nahe auf $\frac{1}{10}$ des Rohwerths der ganzen Urproduktion. Dieß betrüge also für Hessen (nach S. 90 u. 113.) ohne Viehertrag $\frac{36}{10} = 3{,}6$ Mill. fl., und einschließlich jenem $\frac{50}{10} = 5$ Mill. fl., folglich von dieser Seite im Durchschnitte wieder $4\frac{3}{10}$ Mill. fl., nahe so wie wir sie in etwas anderer Rechnungsweise erhielten. Allein von einer andern Seite beträgt dasselbe Einkommen in Frankreich 33 Prozent des Gewerbszusatzes bei aller Fabrikation, oder 50 Prozent der ganzen Roherzeugung durch Fabrikationen. In so fern also würden wir nach den Ansätzen von S. 130. einmal nur $1\frac{9}{10}$ Mill. fl., zum andern aber 4 Mill. fl. erlangen.

Einen andern Maaßstab giebt das Verhältniß des ganzen Aus- und Einfuhrbetrages zu jenem Roheinkommen des Handels. Der eine wie der andere von jenen beiden wird neuerdings zu 600 Mill. francs angegeben, folglich zusammen 1200 Mill. fr. oder 540 Mill. Gulden, gegen 200 Mill. Gulden rohes Handelseinkommen, demnach hier das Verhältniß = 540 zu 200, = 100 zu 37. Nun stellt sich der Ein- und Ausfuhrbetrag von Hessen (oben S. 141.) zusammen auf $16\frac{1}{2}$ Mill. Gulden, und 37 Prozent davon machen sehr nahe 6 Mill. fl. für das rohe Handelseinkommen, was wir oben beinahe um $\frac{1}{3}$ niedriger fanden; — ein Beweis mehr also, daß die hessischen Aus- und Einfuhr-Summen blos in Folge zu-

**) Daß wir einen nachhaltigen Ueberschuß der Ausfuhren über die Einfuhren, und umgekehrt dieser über jene, folglich einen National-Gewinn und Verlust von dieser Seite, nicht eingestehen, sondern eine wenigstens indirekte Ausgleichung beider stets unterstellen, wurde schon oben angeführt.

fälliger Nebenumstände in den letzten Jahren den gewöhnlichen Betrag in jenem Verhältnisse etwa übersteigen.

Berücksichtigt man endlich den ungemein großen Umfang Frankreichs und seinen Groß- und Fernhandel in Vergleich gegen Hessen, so wird man nicht einen Augenblick zweifelhaft bleiben, daß jene für den Handel von Hessen überhaupt unterstellten, speziell aufgeführten Werthe das höchste sind, was man dafür irgend, d. h. selbst für die günstigsten Umstände — unterstellen darf. Darin liegt es denn wohl, daß die ganze Summe des Reinertrags oder Steuerkapitals von unserem, den Handel mit einschließenden Gewerbe-Kataster in höchstem Betrage noch nicht 1 Mill. fl. erreicht, während die Reinertragssumme aus allen jenen bürgerlichen Gewerbszweigen sich hier auf 1,300 000 bis 1,400 000 fl. berechnet hat.

Wie unerheblich erscheinen aber wieder sogar die hier sich heraus gestellten hohen Summen für die Kapitalien, Roh- und Rein-Einkommen des Handels in Vergleich gegen die bei der Urproduktion früher nachgewiesenen? und wie höchst einflußvoll haben sich dessen ohngeachtet selbst die nur unbedeutenden neuern Schwankungen des hessischen Handels auf die Kapitalien des Landbaues bewiesen. — Wo der Handel durch die seit 1830 gesteigerte Lebhaftigkeit des Verkehrs in den Rheinländern Tausende gewann, stieg das Grundkapital daselbst in demselben Zeitraume um Millionen. Um eben so viel wird es jedoch abermals auch sinken, sobald jener Verkehr nur um Tausende jählich wieder abnimmt.

Daher aber ist keine Behauptung irriger, als die, daß der Handel unter allen bürgerlichen Beschäftigungen seine Unternehmer am schnellsten bereichere. Denn gerade umgekehrt, wendet eine zunehmende Lebhaftigkeit des Handels und der Gewerke weniger diesen selbst, als vielmehr

dem Landbau den weit höchsten Gewinn zu; jedoch wieder nicht sowohl durch eine Erhöhung des Roh-, oder Rein-Einkommens, als hauptsächlich durch die vielfach beträchtlichere Werthvermehrung der landwirthschaftlichen Grund- und Betriebskapitalien, selbst wenn der Landbau hierbei noch gar keinen Reinertrag im gewöhnlichen und strengern Begriffe (Landbaugewinn) gewährt.

Hierin liegt denn auch der Grund, warum Gewerke und Handel seit den ungünstigen Zeitverhältnissen der letztern 17 Jahre im *positiven* Werthbetrage nur sehr wenig eingebüßt haben, während ein so sehr großer Theil der Landbau-Kapitalien verloren gieng, so daß wir Anstand nehmen, jenen geringern Verlust gegen die unverhältnißmäßig größern hier in Berechnung zu stellen. — Man würde ihn außerdem, auf dieselben Grundlagen hin, wovon im weitern Verfolge die Rede seyn wird, nach dem *Verhältnisse* bemessen dürfen, in welchem die Zahl der Kaufleute, Schiffer, Frachten, und besonders der *Zinsfuß* abgenommen hat. Die Abnahme stellt sich denn auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ gegen den frühern Stand! — Wir erinnern vorerst nur an den Verlust, welchen unser wichtiger Garn- und Leinenhandel, obwohl schon länger her, erlitten hat! — Statt dessen mögen hier nur noch von einigen Staaten die Beträge der jährlichen Ein- und Ausfuhr folgen, um darnach einen Maaßstab für ihren und Hessens *Wohlhabenheitsstand* (S. 151.) abnehmen zu können.

	Einfuhr-	Ausfuhr-	Summe
	werth in Millionen		von beiden
Östreich (nach Malchus) 1807 (Conv. Guld.)	44	27	71
1815 dto.	32	30	62
Rußland 1805 (Rubel)	55	72	127
1819 dto.	180	198	378
Preußen 1820 (Conv. Guld.)	34½	38	72½
18$\frac{22}{23}$ dto.	118	130	248
Frankreich 1818 (francs)	503	350	853
1828 dto.	608	610	1218
Brittanien 1822 (Pfd. Sterl.)	34	57	91

Es lassen sich hierüber gar mancherlei Betrachtungen anstellen, die hier zu weit führen, jedoch die höhere Zuverlässigkeit (außer Brittanien) Östreich zuerkennen würden. Daß auch von da her neuere Bilanzen nicht mehr erscheinen, scheint ebenso seine Bedeutung zu haben, als daß dieselben aus den übrigen Staaten allmählig ausbleiben, nachdem der summarische Betrag derselben vorher in einer auffallend zunehmenden Progression um so mehr sich steigerte, je allgemeiner der Handel vor aller Welt Augen die grösten und reichsten Unternehmer verlor und offenkundig in Verfall kam; vielleicht mit Ausnahme von Rußland, dessen Bilanzen zwar in nicht gutem Rufe stehen, dessen Gewerbswesen jedoch augenscheinlich seit der französischen Invasion und dem nachgefolgten Zuge der Russen durch Deutschland und Frankreich ausnehmend gewonnen hat; gewiß aber mehr in Folge der bei letztern Gelegenheiten gesteigerten Civilisation und Genußsinnes, so wie durch Privilegien an Fabrikanten, als — wie man behauptet — durch sein strenges Sperrsystem. Daher

bestehen die Mehrzahl der Fabrikanten ꝛc. aus sehr begünstigten Ausländern. Dieß alles konnte jedoch ein tiefes Sinken seiner landwirthschaftlichen Grundkapitalien in Folge des überwiegenden Gegendrucks der Mauthen so wenig verhindern, als in den erwerbsreichen vereinigten nordamerikanischen Freistaaten, so wie in dem seit fast 50 Jahren schon streng abgesperrten Östreich.

§. 23.

Kapitalwerth der gewöhnlichen Gebrauchsgüter.

Der ganze Zweck, das letzte Ziel alles menschlichen Bestrebens, geht auf Lebensgenuß in dem abweichendsten Umfange und den verschiedenartigsten Formen. Sobald also einmal der nachdrücklich geweckte Sinn für Genußerweiterung die dafür bedingte äußere Freiheit erlangt, giebt er vor allem übrigen den Anreiz zur erhöhten schaffenden Thätigkeit, ohne welche jene im Allgemeinen durchaus unmöglich ist. Nicht Natur, nicht Kapital, nicht Aufmunterung und Zwang sind daher einer Erhöhung gewerblicher Thätigkeit in dem Grade förderlich, als jener gewaltige Trieb und Geschmack für erweiterte Genüsse durch alle Klassen der Stände hin.

Im Besondern kann zwar ein zufälliges Zusammenströmen von reichen Fremden irgendwo die Gewerbsthätigkeit schnell beleben, doch immer am meisten durch ihren gleichzeitigen Miteinfluß auf die Wirkung und Befriedigung erweiterter Genüsse zugleich unter der für jene schaffenden Klassen. — Nicht so verhält es sich, wo wenige müßige Schwelger die Mittel für ihren Genuß unmittelbar aus den Gewerbsklassen selbst entnehmen, also nur einen Theil dessen, was sie vorher ganz auf dieser Seite geschöpft, als Gewerbseinkommen wieder dahin zurückfließen lassen;

— wohin denn auch jeder über Nothdurft ausgedehnter, folglich steriler Besoldungsaufwand zu zählen ist.

Allerdings wird auch in beiden letztern Fällen der Geschmack und Genußsinn im Umgange und Verkehr der Einen mit den Andern allmählig durch alle Klassen hin sich verbreiten, allein in Ermangelung hinreichender Mittel zur Befriedigung bei den Gewerbsständen nur langsame Fortschritte, und sogar entschiedene gewaltsame Rückschritte machen, wo die Last der für jene blos verzehrenden Stände aufzubringenden Mittel plötzlich sehr schnell ansteigt. Es wird alsdann weit mehr das für die untern Stände beschäftigt gewesene Gewerbswesen gedrückt und in Verfall gebracht, als das für jene verzehrenden Stände thätige gewinnt und sich erweitert. Hierin liegt eine gerechte thatsächlich belegte Klage der Gegenwart, welche nur in den nordamerikanischen Freistaaten ihren stärksten Gegensatz erhält, wo, weil Allen die Anregung und Freiheit zum erweiterten Genusse — durch eine allgemein erhöhte schaffende Thätigkeit — gegeben ist, das Gewerbswesen und mit ihm der Nationalreichthum größere Riesenschritte machen, als es von irgend einem Lande geschichtlich bekannt ist.

Demohngeachtet hat man bei neuern Berathungen von Besoldungsetats die veraltete Ansicht von der günstigen Wirkung derselben auf's Gewerbsleben wieder an die Tagesordnung zu bringen gewagt. — Wahr ist sie nur für ein vollständig und angemessen beschäftigtes Staatsdienstpersonal und für einen die Entwickelung gewerblicher Thätigkeit nicht beschränkenden, also günstigen Stand der Zeit. Verderblich dagegen ein hoch und kostbar ausgebauter Dienststaat für ein siechendes Bürgerthum; — gleichsam ein kostbares Möbel für den Erwerbslosen! —

So also muß die Vervielfältigung und Erweiterung

des Lebensgenusses, — „der vielangeklagte Luxus", — verbunden mit bürgerlicher Freiheit, als der Urquell aller höhern nationalen Thätigkeiten betrachtet werden. Gewerbe und Handel sind seine Bedingnisse und zugleich seine mächtigen Hebel und Fortleiter der belebenden Wirkung auf die Urproduktion hin, deren Kapitalien nun auf das Vielfache sich vermehren und in ganz ungewöhnlichen Potenzirungen den Nationalreichthum erhöhen (§. 21 u. 22.). — Kein anderer Weg führt zu diesem Resultate, und es war ein sehr verkehrter nationalökonomistischer Begriff, die Kapitalvermehrung von Ersparungen am gewerblichen Aufwande, am Lebensgenusse, also von Aufhäufungen solcher Ersparnisse — von einem gewissen Geize — abhängig zu machen, der jenem günstigen natürlichen Gange der Sache offenbar nur entgegen wirken kann. Nur die gar nicht, oder nicht direkt produktiven Stände, so wie die untersten, blos Handdienst leistenden und nicht mit Kapital werbenden Gewerbsklassen sind auf jene Kapitalbildung aus Einschränkungen und Ersparnissen hingewiesen, und diejenigen zugleich, welche bei einer Steigerung und Vertheurung des Lebens keinen Regreß finden, d. h. jene nicht unmittelbar auf den Preis ihrer Erzeugung und Dienste aufschlagen können, sondern diesen von den Andern zu leistenden Erwerbszusatz erst abwarten müssen. Bis dieses erfolgt, müssen sie abermals den Verbrauch einschränken.

Sehr trügerisch daher die gegenwärtig so oft geltend gemachte Ansicht, eine künstliche Vermehrung der umlaufenden Geldmasse werde für das Gewerbe, Handel und Landbau ein belebendes Hülfsmittel abgeben, ihre schlummernde Thätigkeit wieder hervorrufen*). Wahrlich,

*) Abermals wieder neu aufgelebt in der Aufgabe, die sich — ne-

an solchen Geldfabrikationen, an der Flüssigmachung eines großen Theils der Grundkapitalien hat es bisher nicht gefehlt, ohne jedoch dem Verfall jener Gewerbszweige vorgebeugt zu haben. Bedarf es aber eines schlagenden Beweises gegen diese Behauptung, und gerade so wieder für das früher angegebene Verhalten der Sache, so liegt es z. B. in der ersten Wirkung aller gewaltsamen politischen Erschütterungen. Nur wenige Wochen oder Monate braucht alsdann (wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt) der Lebensverbrauch, bedächtlich in die unruhige Ferne schauend, auf das Nothdürftigste beschränkt, also durch alle Stände hin das Einschränkungs- und Ersparungssystem aufgenommen zu werden, und sogleich erschallen durch alle Gewerbsstände hin die bittersten Klagen, nicht blos über stockenden Erwerb, sondern zugleich über Mangel an Geldumlauf, an Kredit und Verluste am Gewerbskapital, folglich über Verarmung, während doch Alle nichts verschwendet, sondern gerade umgekehrt in jeder Weise gespart haben. Es darf auf einen solchen Zustand hin jedoch nur die entgegengesetzte Aussicht, z. B. auf Krieg folgen, oder wirklich der frühere Verkehr sich wieder herstellen, um sogleich Erwerb, Kredit und Kapital auf den alten Stand zurück zu bringen, während die frühere Einschränkung längst mit vermehrtem Verbrauche gewechselt hat, also *nichts gespart* wurde.

Nur nach dieser Vorerinnerung, die für Berichtigung allgemeiner Vorurtheile ihren Nutzen leisten dürfte, wird man begreiflich finden, warum dem Luxus hier, im Widerspruche mit sehr gewichtigen Stimmen, jener hohe

---

ben dem ungemessenen Reichthum an Staatspapieren — ein „*Bund der Völker* für Gewerbe und Handel" — gestellt hat.

Werth beigelegt wird. Es zerfällt jedoch der Lebensgenuß in zwei Kategorien, nämlich in die Verwendung der Güter zum schnell vorübergehenden Genusse oder Verbrauche, wie Speisen, Getränke, Beleuchtung rc., oder aber dem entgegen gesetzt zum längern sinnigen Gebrauche, wie z. B. schöne Kleidung, Wohngebäude, Hausgeräthe, Kunstsachen, Bücher rc. —

Je niedriger die Standesklassen, ja je tiefer der ganze Bildungsstand der Völker, um so mehr finden sie sich von ersterer Seite befriedigt und dehnen sie den Verbrauch über den Gebrauch aus. Umgekehrt verhält es sich mit Zunahme der Bildung im Einzelnen und Ganzen, indem nun zwar der leibliche Verbrauch nicht gerade positiv, sondern nur relativ eingeschränkter nnd das Übergewicht der Unterhaltsmittel auf Gegenstände des längern Gebrauchs verwendet wird, also von diesen Gegenständen reichliche Vorräthe zusammen bringt und sie fortdauernd vermehrt.

Nun wirkt zwar die eine wie die andere jener Verwendungsweisen der Güter gleich fruchtbar auf das Gewerbswesen zurück, jedoch die letztere weit mehr und nachhaltiger, als die erstere. Vor allem führt jene nicht blos immer mehr und mehr auf einen gewissen Reichthum an Gebrauchsgegenständen, noch neben dem an gewerblichem Kapital hin, sondern es wird auch in dem Umgange und der Wirkung derselben nun der Sinn dafür und das Bedürfniß hierin in einer so unerschöpflichen edlen Weise angeregt und genährt, daß alsdann ein durch Überfluß bewirkter Stillstand oder Abnahme in Begehr solcher Dinge gar nicht denkbar ist.

Es steigert sich derselbe jedoch um so schneller, je mehr die stets überzahlreichen Glieder des mittlern und untern Standes durch hinreichenden und reichlichen Erwerb

und angemessene Freiheiten in Stand gesetzt sind, daran mehr und mehr Theil nehmen zu könuen; wogegen unter entgegen gesetzten, diesen Bürgerklassen ungünstigen Umständen, der übertriebene Luxus blos weniger Reichen und Personen des höhern Standes dem weit weniger förderlich ist *). Daher darf eine Staatsverwaltung, indem sie die Verpflichtung hat, neben andern öffentlichen Zwekken auch den verfeinerten Sinn und Geschmack im Volke auszubilden, darauf nicht ein solches Übermaaß von Mitteln wenden, was dem Volke selbst nichts zur Befriedigung von jenen übrig läßt.

Hauptsächlich von dieser Seite also konnte man die, vielfach als Paradoxie bestrittene, Behauptung aufstellen: „es wirke die größere Consumtion an Gütern auf „reichlichere Produktion, und diese wieder auf Vermeh„rung des Nationalvermögens," — was mit den Begriffen einer accumulativen Vergrößerung des letztern aus Ersparnissen sich am allerwenigsten vereinigen wollte **).

Wir wiederholen also, daß jene Werthsumme an Gebrauchsgütern, worunter vornweg schon die anderwärts bereits veranschlagten Wohngebäude einen ersten Rang einnehmen, auf accumulativem Wege sehr bedeutend

*) Ein sehr unerfreuliches Merkmal hiervon wurde oben S. 36. in der Note, aus der noch immer fortdauernden Abnahme der im kleinern Gewerke Beschäftigten, zu Gunsten einer Zunahme der Großgewerke, abgenommen.

**) Auch unsere letzthin verschiedentlich aufgetauchten „Mäßigkeitsvereine" scheinen in dieser Beziehung über ihre Aufgabe und Erfolg irre geworden zu seyn. Denn, wollten sie dem Gewerbswesen wirklich Vorschub leisten, so musten sie dasjenige, was sie sich an dem Verbrauche abbrachen, nun durchaus auf Gegenstände des sinnigen Gebrauchs verwenden, nicht aber durch Einschränknng in beiden die Gewerbsthätigkeit noch mehr lähmen!

anwachsen kann, ohngeachtet sie nach und nach real und ideal dem Vergange unterliegt, folglich einer nachhaltigen Ergänzung aus dem standesmäßigen Einkommen noch neben ihrer Erweiterung bedarf. Auf letztern wirkt denn besonders Fortbildung und Wechsel des Geschmackes sehr entschieden und wohlthätig (ideal) ein; — so daß Dinge des höchsten Werthes ohne Verlust an der Substanz später auf den niedrigsten Werth herabsinken. So aber fügte es wohl die Vorsehung, aus Besorgniß, die den menschlichen Geist fortbildende Sinnigkeit und Thätigkeit möchte einmal ihre Befriedigung finden und darin ersterben! — Dieser Geschmackswechsel ist nun aber wieder nichts anderes, als was unsere Sittenrichter unter dem Namen „Modewechsel" meist ungerechter Weise so hart zu verurtheilen pflegen. Allerdings bringt er den Tauschwerth der Gebrauchsgüter oft plötzlich und tief herunter, doch nicht für Alle in gleichem Maaße, und auch ohne Zerstörung ihres Realwerthes und ein Verschwinden dessen aus der ganzen Gütermasse, während der Abgang von idealen Werthen an dieser selbst sogleich an Gütern des neuern Geschmackes reichlich ersetzt wird.

Obschon die Nationalität, selbst bei sonst gleichem Bildungsgrade einen merklichen Einfluß auf die Neigung zu Aufhäufung von Gebrauchsgütern *) übt, so kann man ihre Werthsumme doch ziemlich dem jährlichen National-Einkommen nicht blos proportional, sondern wahrscheinlich auch ganz gleich setzen, da in den Mittelständen wenigstens das häusliche Mobiliar dem jährlichen ganzen Einkommen so ziemlich gleich zu setzen seyn möchte, wäh-

*) Sehr auffallend vernachläßigt findet man diesen Sinn bei den Israeliten; angeblich auch bei den Neugriechen und mehreren orientalischen Völkern.

rend es bei höhern Ständen mehr, bei niedern weniger beträgt. Dazu kommen außerdem die als Gemeingut zu betrachtenden Sammlungen an Kostbarkeiten, Kunstsachen, Bibliotheken, Naturalien, Kriegsgeräthschaften ꝛc., in den Händen der Gemeinde- und Staatsverwaltung. Es sind jedoch alle diese Gegenstände schon mehr oder weniger lang gebraucht und abgängig, folglich ihr augenblicklicher Werth um ein merkliches niedriger, als die ursprünglichen Anschaffungskosten, deßhalb würde das ganze einjährige Reineinkommen der Nation (§. 27.) ihrem wirklichen Werthe um so näher kommen *). Dieser wäre nun in runder Summe anzunehmen zu etwa

30 Millionen Gulden.

Man rechnet diese große Summe gewöhnlich, zusammen mit dem Gebäudewerthe, unter die entschieden unproduktiven Kapitalien, ohngeachtet sie dieß in mancher Beziehung mehr geradehin, als mittelbar sind. Was könnte nämlich mittelbar produktiver seyn, als wissenschaftliche Literatur und Instrumente? Wie schnell schreitet die gewerbliche Betriebsamkeit fort, sobald sie erst einmal ihre Literatur und Unterrichtungs-Begierige, besonders unter den Gewerbsklassen, gewonnen hat? — Was überhaupt bildet schneller den Geschmack und leitet vom blos physischen Genusse sicherer zum höhern sinnigen Leben, folglich zur gewerblichen Schaffung der grösten Menge von Gebrauchsgütern, als literärische Bildung unter dem Volke? —

Wie sehr diese jedoch wieder Freiheit und einen angemessenen gesicherten Erwerb voraus bedingt, zeigt

---

**) Schmalz in seinen Briefen a. e. deutsch. Prinzen I. S. 291. glaubt das ganze häusliche unproduktive Kapital dem ganzen Gebäudewerth gleich setzen zu sollen. —

sich bei jedem beide letzten verkümmernden äußern Ereignisse. Denn nichts verliert alsdann sogleich schneller an Nachfrage und Werth, als gerade die Gebrauchsgüter. Man wendet sich nun wieder vorzugsweis auf die Sorge für den leiblichen Unterhalt, und beschränkt sich abermals fast nur auf diesen, — wenn auch nicht immer allgemein, doch stets in den am meisten bedrückt werdenden Volksklassen. Nicht blos sie klagen nun über Verkümmerung des gewöhnten Genusses, sondern auch die dafür früher thätig gewesenen Gewerbsstände über Erwerbslosigkeit; das Ganze über auffallende Verminderung des großen National-Vermögens.

Hierin aber spiegelt sich auf's treueste der Stand unserer Zeit seit dem sogenannten allgemeinen Weltfrieden (oben S. 23), indem man — statt den durch die vorher gegangenen Völkerwanderungen allgemeiner geweckten Geschmack für erweiterte sinnige Genüsse zu ehren und zu hegen *), da er zur höchsten Bereicherung und Beglückung der Staaten geführt haben würde, ihn unter der Bezeichnung eines verderblichen Luxus verfolgt und zu unterdrücken bemüht ist, demohngeachtet aber von dem hierdurch nothwendig verarmenden Volke täglich eine größere Summe von Mitteln für den ausgedehnten Luxus höherer, zum Theil müßiger steriler Stände fordert. — Daß dieß Verhältniß nicht auf die Dauer berechnet und möglich ist, leuchtet wohl von selbst ein, am meisten aber wohl der Widerspruch, in welchen jenes Streben von der einen Seite sich gegen das der möglich höchsten Gewerbs-Industrie-Steigerung von der andern stellt! —

---

*) Nach Pölitz „Genuß der Wohlfahrt und Glückseligkeit in möglichster Ausdehnung.

Möchte man doch einsehen, daß — wenn auch nicht das ganze, doch das höchste Interesse des gewerblichen Bürgers auf den engen Kreis seiner Häuslichkeit beschränkt, seine gröste Thätigkeit seinem Berufe stets zugewendet ist. Verkümmert man ihm diese, wie will man sich alsdann verwundern, daß er, außer seiner gewohnten Bahn geworfen, nun unruhig umherschweift, um eine neue zu finden, oder auch die ältere sich zu sichern. Befindet sich doch dieselbe Hand, die diese Zeilen niederschreibt, ganz in dem nämlichen Falle. — Sie fühlt unwiderlegbar, daß des besten Bürgers Ruhe nicht von ihm allein abhängt! —

§. 24.

Betrag der vorräthigen oder umlaufenden Geldmasse.

Nichts hat von je her dem gewöhnlichen Sinne und Begriffe mehr imponirt, als der baare Geldvorrath der Staaten. Dennoch ist derselbe so wenig groß und bedeutsam für das Nationalvermögen, wie nur irgend eine der bis dahin abgehandelten Rubriken. Frage sich nur jeder Einzelne, worin denn sein Vermögen besteht? Ob etwa in der Geldsumme, die er durchschnittlich durchs Jahr hin vorräthig liegen zu haben pflegt, oder aber in seiner Erwerbsfähigkeit und in dem Sachenbestande verschiedener Gattung, den er jeden Augenblick wieder in baares Geld umzuwandlen im Stande ist.

Nur auf die Gewißheit dieses letztern muß der höhere Werth gelegt, folglich alles angewendet werden, was den Gütern nicht blos ihren Preis erhält, sondern ihn auch noch erhöht. Wer alsdann Güterwerth besitzt, braucht um baares Geld nicht verlegen zu seyn. Eine blos schriftliche Assignation auf jenen ersetzt ihm schon das Metallgeld, mit dem Unterschiede nur, daß letzteres weiter in die Ferne hin seinen Werth behält, die erstere dagegen

nur für einen weniger weiten Kreis. Daher bedarf wohl der weiteste äußere Verkehr, wenn auch nicht ausschließlich, doch vorzugsweis Metallgeld, während der Innenverkehr mancher großer Staaten fast ausschließlich durch papierne Geldzeichen vermittelt wird.

Wo lebhafter Verkehr herrscht, lauft scheinbar vieles Geld um. Wir sagen scheinbar, weil alsdann ein Geldstück binnen einem einzigen Tage durch zwanzig Hände läuft, d. h. abwechselnd in Einnahme und Ausgabe kommt. Die Klage über vermeintlichen Geldmangel, beruht also blos auf einer Stockung seines Umlaufes in Folge einer abgenommenen Kauflust. Wo aber diese sich vermindert, (oben S. 141 u. 164.), lauft nicht blos weniger Geld um, sondern auch der Geldwerth alles gewerblichen und sonstigen Sachenbestandes sinkt durch die verminderte Nachfrage, d. h. seine Umsetzbarkeit gegen den frühern Werth wird zweifelhaft, und man klagt nun zugleich über Creditmangel. Es gehen endlich Tausende über Tausende verloren, jedoch nicht körperlich an den Gütern selbst, sondern weil in ihren Besitz der frühere Werth nicht mehr gelegt wird. Nun hält man wieder mehr am baaren oder Metall-Gelde, weil dessen Werth nicht blos im weitern Kreise sich unverändert erhält, sondern im engern Kreise sogar an Werth gewinnt. — Sehr irrig also, wenn man — Ursache und Folge verwechselnd — einer Vermehrung der Geldmittel eine Wirkung auf die Belebung der Gewerbe beilegt! —

Vorzüglich waren es brittische Statistiker, welche den gewöhnlichen und für den Verkehr durchaus nothwendigen Vorrath an Metallgeld glaubten auf etwa ein Fünftel des ganzen jährlichen Roheinkommens setzen zu sollen. Man hat Gründe, halb so viel schon für mehr als hinreichend zu halten, ja zuweilen nur $\frac{1}{10}$ des nationalen

Reineinkommens unterstellen zu dürfen. Eine gröste Klasse des untern handarbeitenden Standes pflegt einen Tag in den andern nicht ein wöchentliches Einkommen vorräthig zu haben. Viele derselben arbeiten auf Kredit und gegen Naturalien. Aber auch bei den höhern Ständen werden die Hauptausgaben sogleich bestritten, nachdem die Einnahmen eingehen, also der Vorrath, schon um der Aufbewahrung überhoben zu seyn, unmittelbar sehr bedeutend vermindert. Ebenso hält man es bei der Cassenverwaltung des Staates, des Gewerbs- und Handelsstandes.

Setzen wir nach allem dem den ganzen Vorrath oder Bedarf an Metallgeld für das Großherzogthum Hessen bei einem gewöhnlichen Zustande des Verkehrs auf die Mittelzahl zwischen ein Zehntheil vom nationalen Roh- und Reineinkommen, folglich in runden Summen $\frac{50 + 30 \text{ M. fl.}}{10 \times 2}$, so erhalten wir 4 Mill. fl.; während durch Berechnungen von andern Seiten und nach Analogien etwa 6 Mill. fl. hervorgehen würden. Wir haben Gründe die erstere Zahl für die wechselnden ungünstigern, letztere aber für die günstigern Gewerbs- und Handels-Verhältnisse zu adoptiren. Übrigens ist bekanntlich dieser Artikel staatswirthschaftlich ohne besondere Bedeutung.

Dieser gewöhnlichere Stand der Sache hat jedoch seit beinah zwanzig Jahren einem ganz ungewöhnlichen die Stelle einräumen müssen. Eine Million um die andere, die unter dem Drucke des Verkehr tödtenden Mauthwesens in dem Gewerbe überflüssig wurde, ist den Staatsanleihen zugeflossen und, — so weit die betreffenden Verschreibungeu auf den Inhaber lauten, — als Papiergeld mit an die Stelle des Metallgeldes getreten. In dieser Weise, so wie durch die Schaffung vieler Millionen Cassenscheine, von Handels- und Güterbanken ꝛc. ist die

Zeit zu einer Geldmenge gelangt, wie sie keine Vorzeit gekannt hat. Noch immer ist dieser Vermehrung keine Grenze gesetzt, obschon die Möglichkeit einer endlichen Verwirklichung, eines vollen baaren Umsatzes dieser Geldzeichen in dem Maaße immer zweifelhafter wird, als ihr Betrag mehr und mehr anwächst, Gewerb- und Grundkapital aber sinken. — Sollte man jenes letztere jemals ernstlich beabsichtigen, so würde es nur in einem Zeitpunkte möglich werden, wo das produktive Grundkapital durch Wiederbelebung und Erweiterung des Verkehrs in demselben Verhältnisse ohne weiters sehr große Summen wieder gewönne, wie dasselbe unter den entgegen gesetzten Verhältnissen sie eingebüßt hat. Hierüber im Verfolge das Nähere (§. 33 ꝛc.)

Da sich jenes Papiergeld, zum Theil wenigstens, weit über die Grenzen der Territorien hin verbreitet, für welche es geschaffen wird, so ist die Schätzung seines Betrages für das beschränktere Gebiet großen Schwierigkeiten und Unzuverläßigkeiten unterworfen. Dieß wollen wir denn auch auf unsern Überschlag angewendet wissen, welchem nach, — unter Berücksichtigung mehrfacher Nebenumstände, — für das Großherzogthum Hessen im mäßigen Anschlage wohl 25 bis 30 Mill. fl. an dergleichen öffentlichen Papieren des In- und Auslandes gerechnet werden dürften.

Wir adoptiren einstweilen die kleinere dieser Zahlen, also 25 Mill. fl. mit der Bemerkung, daß eigentlich nur etwa die Hälfte davon als ausländisches Papier dem Nationalvermögen mit in Anrechnung gebracht werden darf, keineswegs dagegen das inländische nationale Passivum. Selbst aber auch der Betrag der erstern ist hauptsächlich erst seitdem als Aktivum dem National-Vermögen zugegangen, wo das hessische Grundkapital, in

Folge der im Zeitraum der letzten 18 Jahre bestandenen ungünstigen Conjunkturen, um viel mehr als diese Summe verloren hat. Demnach läßt sich der befragliche Betrag eigentlich nicht ganz für die gewöhnlichen Verhältnisse in Einnahme bringen, sondern statt dessen lieber später erst den National-Verlusten (§. 30.) im positiven Betrage in Gegenrechnung stellen.

Eben so wie es eine längst anerkannte Thatsache ist, daß die Einführung, oder auch Duldung einer schlechtern Münzsorte stets die bessere aus dem Verkehre und über die Grenzen des betreffenden Staates drängt, der zu jener Maßregel sich entschließt, — äußert auch das für den niedern Verkehr eingeführte Papiergeld (Kassenbillets, Banknoten geringen Betrags ꝛc.) — vorzugsweis vor den umlaufsfähigen öffentlichen Schuldscheinen — dieselbe Wirkung auf das Verschwinden des inländischen Gepräges und eine Verminderung des Metallgeldes überhaupt, und so auch in Hessen seit den Jahren 1828 und später! —

Ob und wie viel das Großherzogthum Hessen gleichfalls an Baar-Vermögen durch Goldausfuhren nach Brittanien, durch Übersiedlungen des Handels zu den westindischen, mexikanischen und andern Handelsgesellschaften, so wie durch sonstige Auswanderungen von Acker- und Gewerbsleuten, — verloren hat, getraut sich der Verfasser nicht zu beurtheilen und zu berechnen. Doch scheinen diese Verluste mehr auf Seiten anderer großer Staaten und der Hauptshandelsstädte gewesen zu seyn! —

Nur den letztern bringt diese Kapitalauswanderung einen bedingten Nachtheil, wogegen ein solcher Baarausfluß in fremde Länder an sich durchaus die Bedeutung nicht besitzt, die demselben in der Gemein-Ansicht beigelegt und sehr bitter beklagt zu werden pflegt, weil man denselben (— besonders gegenwärtig —) nicht für die

Folge, sondern mit für die Ursache eines stockenden Verkehrs und Erwerbs hält. Es ist jedoch in allen solchen Fällen vom Grundvermögen gar nichts über die Grenze gewandert. Bleibt also der Verkehr derselbe, so bringt dieser jene Summen mittelbar bald wieder irgendwo herüber, und zwar meist um so ehender, je weniger die Auswanderer bei der Veräußerung (Flüssigmachung) ihres bisherigen Grundvermögens dafür erlösten. Es sind alsdann diese persönlich, und nicht der Staat im Verluste; dagegen beide zugleich, wenn und wo entschiedene Rückgänge in Freiheit, Verkehre und der Gewerbthätigkeit die Auswanderungen veranlassen. So bringen gegenwärtig die Auswanderungen große Armuth über Polen, wogegen die außerordentlich zahlreichen Auswanderungen der reichsten Franzosen in der Revolutionszeit die gerade damals ungemein schnelle Zunahme des Wohlstandes von Frankreich im geringsten nicht störten. —

§. 25.

Ganzes Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen des Großherzogthums Hessen.

Das ganze Immobiliar-Vermögen des Großherzogthums Hessen wurde auf seinen wahrscheinlichen Status von dem Jahr 1820 bereits im §. 15. sowohl nach seinen Einzelbestandtheilen, als dem Hauptbetrage nach aufgeführt. Letzterer belief sich auf $357\frac{4}{10}$ Mill. fl. *), wenn man, wie gewöhnlich geschieht, den Materialfond der Forste mit $44\frac{1}{2}$ Mill. fl., — der nichts weniger als unbeweglich ist, damit vereinigt läßt. Trennt man den-

---

*) Nach Abzug des im Waldpreise desselben eingeschlossenen Hauerlohns (S. 70. u. 76.), der hier so wenig mit eingerechnet werden darf, als der im Marktpreise enthaltene Fuhrlohn.

selben dagegen ab, so bleiben für das Immobiliar nur $312\frac{9}{10}$ Mill. fl., und einschließlich der 4 Mill. fl. Fabrik=Gebäude ꝛc. (§. 21 u. 22.) überhaupt 316,900 000 fl.; und es gehen dem Mobiliar=Vermögen nun von forstlicher Seite

a)	vornweg noch zu	44,500 000 fl.
b)	hierzu nun der Viehstand (§. 18.) .	13,500 000 =
c)	ferner das landw. Geräthe= und Vorlage=Kapital nach §. 19.	18,000 000 =
d)	Landwirthsch. Urstoff=Vorräthe (§. 20)	13,500 000 =
e)	Gewerkliche Kapitalien (§. 21.) .	10,000 000 =*)
f)	Handelskapitalien (§. 22.)	5,160 000 =
g)	Gewöhnliche Gebrauchsgüter (§. 23.)	30,000 000 =
h)	Geldvorräthe { in Metall (§. 24.) .	6,000 000 =
	in Papieren 25 Mill. fl. (vergl. S. 174.) .	— — =
	Mobiliar überhaupt	140,660 000 fl.

Also das ganze ganze National=Vermögen . . . . = 457,560 000 fl.

Demnach verhält sich das ganze Nationalvermögen des Großherzogthums Hessen zum Mobiliarkapital wie 457,56 zu 140,66 — also wie 100 zu 30, [oder bis nahe an 31 **)]. Das erstere nur ist wirklich einer sichern Verpfändung auf Anleihen fähig, wogegen das kleinere andere an sich diese Eigenschaft nicht besitzt, obschon es

*) Nach Abzug von $3\frac{1}{2}$ Mill. fl. fixem (Gebäude ꝛc.) Kapital, so wie weiter $\frac{1}{2}$ Mill. fl. dafür beim Handelskapitale.

**) Sondert man die im Handels= und Gewerbskapital eingeschlossenen 4 Mill. fixe Kapitalien aus, so steht nun das Verhältniß = 316,4 zu 140,5 Mill. fl., oder = 100 zu 44, also nur wenig anders.

theilweis gegen erhöhten Zinsfuß leider oft genug zu demselben Zwecke dienen muß. Es sind übrigens die Ermittlungen dieser Summen unter andern für Credit- und Assekuranz-Angelegenheiten nicht ohne Werth.

Abgesehen von einer größern Anzahl interessanter Verhältnisse, welche sich nun theils aus den Angaben dieses §., theils aus den S. 90. aufgezeichneten abnehmen lassen, kommt es hier zunächst auf eine Trennung der produktiven von den unproduktiven, so wie auf Zusammenordnung der unbeweglichen und beweglichen Kapital-Summen nach mehreren Hauptkategorien an

I. Produktive Kapitalien.

Im Ackerbau und Viehzucht	fixe	Grundstücke . . .	235,455 110 fl.
		Ökonomiegebäude .	16,922 000 =
			252,377 110 fl.
	bewegliche	(oben unter b, c und d.)	45,000 000 =
		Ganze Summe	297,377 110 fl.

Waldbau	fixe (Bodenkapital)	5,500 000 fl.
	bewegl. (Materialfond) . . .	44,500 000 =
	Summe	50,000 000 fl.

Bergbau (überhaupt)	3,160 000 fl.

Kunstgewerbe	fixe	3,500 000 fl.
	bewegliche	10,000 000 =
	Summe	13,500 000 fl.

Handel	fixe (Gewölbe ꝛc.)	500 000 fl.
	bewegliche	5,160 000 =
	Summe	5,660 000 fl.

II. Unproduktive Kapitalien.

Unter die ganze Nation vertheilt	fixe [Wohnungen *)] . .	51,878 500 fl.
	bewegliche (oben g u. h)	36,000 000 =
	Summe	87,878 000 =

Folglich verhält sich das produktive Vermögen hier zum unproduktiven in runden Summen wie 369 zu 88, d. h. wie 100 zu 23. Das letztere beträgt also 19 Prozent des Gesammt-Kapitals.

Da wenige Staaten auf diese Verhältnisse im Einzelnen bekannt, und selbst im Ganzen sehr abweichend hierauf behandelt sind, so würde in diesen Beziehungen eine Vergleichung von Hessen mit denselben nur unzuverlässige Resultate gewähren, weßhalb ihnen hier nicht Raum gegeben wurde. Soll jedoch eine Vergleichung der Art geschehen, so pflegt das Produkt der Bevölkerung in den durchschnittlichen gewöhnlichen Taglohn dabei den einfachsten wechselseitigen Maaßstab zwischen verschiedenen Staaten abzugeben. Für das Großherzogthum Hessen dürfte der durschnittliche Taglohn in guter (nicht bester) Zeit sehr nahe an 24 kr. und darüber ausmachen. Sein höchster Betrag, d. h. in der Rhein- und Maingegend, Wetterau ꝛc. ist auf 28 kr. zu setzen, der niedrigste anderwärts noch über

*) Es befinden sich hierunter noch nicht die öffentlichen Gebäude des Staats und der Gemeinden; auch hat man Anstand genommen, den vollständigen Militairstaat hierher zu veranschlagen. Beides sehr große Summen!

20 kr., und kaum in kleinen Landestheilen unter 20 kr. Offenbar steht dieser Taglohn, in Folge der im Großherzogthum Hessen schon sehr weit gediehenen Gütertheilung, niedriger als ohne die letztere zu erwarten wäre. — Für Frankreich nimmt man *) für die letztverflossenen Jahre 34 kr. (auch 36 kr.) täglich an. In Brittanien rechnet man den täglichen Lohn $2\frac{1}{2}$ bis 3mal so hoch als in Deutschland. Noch etwas höher hat man ihn geglaubt für die nordamerikanischen Freistaaten annehmen zu dürfen, jedoch wohl nur stellenweis. — Auf noch andere Vergleichungs-Maaßstäbe werden wir in der Folge zurück kommen.

§. 26.

Staats- und Privat-Verschuldungen.

Die im vorhergehenden §. zusammengestellten beweglichen und unbeweglichen Kapitalien befinden sich überhaupt nicht vollständig im Eigenthum der verschiedenen Gewerbskategorien, welchen sie zugerechnet worden sind, selbst nicht bei dem günstigen Status vor 1820. Es müssen vornweg für jenen Zeitpunkt erst zugleich die darauf ruhenden sehr erheblichen Verschuldungen, also der ganze Passivbestand ausgemittelt werden, wovon die Renten nicht den Gewerben, sondern den bis dahin noch unbesteuerten Rentenirern zufließen. Nehmen wir diese letztere Bezeichnung, die auch in „Kapitalist" umgetauft werden darf, nicht zu streng, d. h. nicht für eine besondere Bürgerklasse, die blos von ihren Renten lebt, sondern vielmehr bezüglich auf Leute aller Stände, welche zu baaren Darleihen an Andere fähig sind.

Ein solcher großer Passivbestand ruhte von je her besonders auf dem Grundkapitale, namentlich aber dem der

*) Nach Ch. Dupin.

Landwirthschaft. Abgesehen davon, daß die letztere zum grösten Theil von einer vornweg nicht sehr vermögenden Klasse **eigenhändig** mehr des Taglohns als des Reingewinnes wegen betrieben wird, — so liegt das Bedürfniß von Anleihen beim Landbau in dem Bedingniße, theils der Erben-Abfindung bei untheilbaren Gütern, theils der nothwendigen Vervollständigung des in Natur ererbten Gutantheils (durch Zukauf, Zupacht) bis auf den zur vollen Beschäftigung und Unterhalt einer Familie erforderlichen Umfang *). —

Daher aber gewährte jener unbewegliche sichere Grundbesitz von je her schon für die Rentenirer die beliebteste Gelegenheit zum Anlegen ihrer Kapitalien, abgesehen von den großen Summen, die auf städtische Gebäude und Gewerbe bekanntlich ebenso ausgeliehen zu werden pflegen. — Chronologisch geordnete Auszüge aus unsern gerichtlich geführten Hypothekenbüchern könnten über den wechselnden Stand jener Verschuldung interessante Aufschlüsse geben, und würden zugleich diejenigen berichtigen,

---

*) Bei gewissen Agrargesetzen des Königr. Preußen scheint man unterstellt zu haben, daß nur die Güter-Consolidation die Verschuldung des Landmanns in Gefolge führe, die gleiche Erbvertheilung der Güter in Natur aber davon befreie. Allerdings überhebt letztere der Erbvertheilungsschulden, nicht aber der nun von andern Seiten unerläßlich werdenden. Erst in neuester Zeit hat jenes natürliche Verhältniß, also die Unabwendbarkeit ländlicher Verschuldung, **Krause** ausführlich nachgewiesen und als Hauptgrund des zeitlichen unruhigen Volksgeistes bezeichnet („Worin haben die Unruhen der Zeit vorzüglich ihren Grund?" Ilmenau 1832). — Es verdient dieses Schriftchen von letzterer Seite und wegen Darstellung des preußischen Verschuldungszustandes volle Beachtung, besonders von Allen, welche sich für **Tilgungs**- und Credit-Anstalten ausgesprochen, und von dem ungemessenen Kapital-Erforderniß solcher Anstalten einen unvollständigen Begriff gestellt haben.

welche — überrascht von dergleichen großen passiven Summen — dieselben mehr dem Leichtsinne der Zeit und der untern Stände, als dem wirklichen Bedürfnisse der Gewerbe zuzuschreiben geneigt sind.

Sehr begreiflich übrigens, daß jenes hergebrachte natürliche Verhalten der Sache erst in dem Augenblicke außerordentlich imponirte, wo — ohne daß an der Schuldenmasse sich etwas geändert hatte, Kapitalwerth und Einkommen aus dem Grundbesitz plötzlich auf die Hälfte und mehr herabsanken; wodurch nun die Schuld gegen beide letztere in ein überwiegendes Verhältniß trat, und so nicht blos die Darleiher sehr gefährdet, sondern noch mehr die Grundbesitzer gedrückt wurden, da sie jetzt mit dem halben Erwerbe die bisherigen Kapitalzinsen und Steuern unverkürzt zu bestreiten hatten. Wir enthalten uns, hier den hierüber aus allen Gegenden von Europa öffentlich verlautenden außerordentlichen Klagen eine Stelle einzuräumen, indem die dahin gehörigen literärischen Belege zu zahlreich und die Thatsachen selbst zu allgemein sind. Suchen wir vielmehr statt dessen den Betrag dieser Schuldenmasse nach ihren verschiedenen Kategorien in annäherndem Betrage kennen zu lernen. Es gehören dahin nun zuerst

a) die Staatsschulden im abgerundeten Betrage von 12½ Mill. fl. — Vertheilt man dieselben auf die ganze produktive Grundfläche vom Großherzogthum Hessen (S. 10.), also abgerundet auf 3 Mill. Morgen, so fallen auf jeden Morgen schon über 4 fl. — Es muß die Vertheilung jedoch nothwendig auf diese Weise geschehen, weil hauptsächlich nur dem produktiven Grundkapitale die Verzinsung jener Schuld aufliegt (unten §. 28.) gleichgültig in welcher Hand die Schuldbriefe selbst sind. Wir glauben, daß sie — mit noch größern auf das Ausland

lautenden Summen — zum grösten Theile sich in Hessen befinden.

b) Der Betrag sämmtlicher Communal-Schulden ist in tiefes Dunkel gehüllt und daher dem Verfasser nicht bekannt geworden! Obschon viele derselben im Verlaufe des letztern Zeitraums getilgt wurden, dürfte immerhin ihr Betrag einschließlich der sogenannten Kriegs-Commissariatsschuld, noch auf 10 Mill. fl. zu setzen seyn *). Es kommen demnach, da auch die Domainen zu ihrer Verzinsung beitragen, auf jene Fläche abermals pr. Morgen $3\frac{1}{3}$ fl. öffentliche Schuld.

c) Das privatliche Grundeigenthum darf man, selbst für die günstigere Zeit, wonach oben seine Kapitalwerthe auf die Summe von $357\frac{4}{10}$ Mill. fl. berechnet worden sind, wenigstens zu ¹ verschuldet annehmen, folglich —ohne irgend einen Abzug für die Domainen (kaum über $\frac{1}{10}$ des Ganzen nach §. 16.) den Schuldenbetrag für damals auf $89\frac{1}{3}$, oder in runder Summe 90 Mill. fl. setzen. Denn nach mehreren Überschlägen und offiziellen Angaben aus kleineren Bezirken verschiedener deutschen Gegenden, vertheilt sich jener Schuldenbetrag auf jeden Morgen des produktiven Grundes, — ohne die auf das Gebäudekapital kommenden Summen, schon mit 22 fl. **), also für 3 Mill.

---

*) Denn die ärmere Provinz Oberhessen allein hatte im Jahr 1818 noch an 4 Mill. fl. solcher Schulden. Eine sehr ungünstige Schilderung von dieser Gemeinds-Schuldenverwaltung lieferte die Großherzogl. Hess. Zeitung Nr. 82. vom 9ten Juli 1818, wonach den Gläubigern Kapital und Zinsen kaum mehr beizutreiben waren. — An die Stelle der unterdessen abgetragenen Gemeindeschulden sind durch die Grundlasten-Ablösung dieselben nur scheinbar vermehrt — dieser Betrag also hier nicht beigezählt worden. —

**) Hin und wieder auf 25 fl. ohne, und 35 fl. pr. Morg. mit den Gebäudeschulden.

Morgen = 66 Mill. fl. Rechnet man dazu nun noch $\frac{1}{3}$ des sehr mäßig auf $68\frac{4}{5}$ Mill. fl. veranschlagten hessischen Gebäudekapitals, so erhöht sich jene Summe auf 89 Mill. fl.; und man darf den wirklichen Betrag wahrscheinlich näher bei 100 Mill. als darunter suchen, da auch das meiste Besitzthum des höhern und niedern Adels hier wie anderwärts tief verschuldet ist. —

Denn auch Krause weißt nach, daß in Preußen $\frac{2}{3}$ des städtischen Gebäudekapitals (also das Zweifache wie oben), und etwa $\frac{1}{4}$ des Grundstückewerthes als verschuldet angenommen werden dürfen. Hierbei ist nun die im grösten Theile von Preußen noch bestehende Menge von Grundlasten zu berücksichtigen, welche dem Grundbesitzer bekanntlich die anderwärts gewöhnlichen Anleihen auf den Boden theils ganz unmöglich machen, theils sie nur im geringen Betrage zulassen. Ebenso verhält es sich z. B. auch im Königr. Sachsen, Hannover ꝛc. *) bei dem daselbst vorhandenen zahlreichen grundherrlichen Besitzthum. —

Wenn wir zu jener Summe von 90 Mill. fl. privatlicher Immobiliar-Verschuldung noch weitere 10 Mill. fl. für Handschein- oder Wechselschulden, besonders auch auf das landwirthschaftliche Inventar, so wie drei Millionen in Handel und Gewerbe nehmen, so wird auch dieses als ein mäßiger Ansatz erscheinen, folglich nun die ganze Privat-Verschuldung aus jenen zwei Posten überhaupt sich schon auf 100 Mill. fl. stellen.

---

*) Man vergleiche v. Gülich „über Handel und Gewerb im Königreich Hannover" 1831 S. 65. u. s. w. Auch sind unter solchen Umständen schon in Folge der Geschlossenheit die Güterpreise viel niedriger, als bei der anderwärts so sehr weit gediehenen Gütertheilung (oben S. 30.) und der dadurch vergrößerten Fähigkeit (auch Nothdurft) zur Kapitalaufnahme.

d) Endlich sind auch die **grundherrlichen Lasten** der letzten Kategorie noch soweit beizuzählen, als sie nicht zur Ablösung und völligen Tilgung im Communalfond gelangten. — In welchem Verhältnisse sie dem Domainialbestande, den Stiftungen, Kirche, höhern Adel und übrigen Privaten zustehen, ist so wenig genau bekannt, als ihr ganzer jährlicher Baar-Rohertrag und sonach ihr Kapitalwerth. — Gewiß eine sehr fühlbare Lücke in der vaterländischen Statistik zu einer Zeit, wo die Grundlasten-Ablösung ganz zur Tagesordnung gehört! Selbst die Verwaltungsbehörden sollen darüber durchaus keine vollständige Nachweisungen in Händen haben! — Verzeihlich also jeder hierin etwa vorkommende Irrthum, besonders wegen mancher Gegenleistung der Grundherrn! Ihrer Wirkung nach besitzen die Grundlasten übrigens ganz die Bedeutung der Kapitalschulden des Grundbesitzes (oben S. 27.) gegen ein mehrfach höheres Prozent, als es dem betreffenden Boden ursprünglich eigenthümlich war. Ihren gegenwärtigen ganzen **Kapitalbetrag** glauben wir auf gewisse Haltpunkte hin, wenigstens auf 16 Mill. fl. und 700 000 fl. jährlichen **Rohertrag** setzen zu dürfen, von welchen letztern den Berechtigteu schwerlich 500 000 fl. als **reines Einkommen** zufließen. Wir haben jedoch hier nicht auf das letztere, sondern auf den Rohbetrag Rücksicht zu nehmen.

Diese ganze Summe von Grundlasten ist übrigens in Vergleich gegen dieselbe in Kurhessen, Hannover, Sachsen, Baiern, Baden und Würtemberg sehr unerheblich, muß es jedoch auch seyn, da Rheinhessen den grösten Theil solcher Beschwerungen gar nicht mehr kennt, dieß jedoch seinen Ackerbau in der Periode $18\frac{1}{2}\frac{0}{9}$ nicht weniger leiden und sinken ließ, wie anderwärts. Ebenso verhält es sich in **Frankreich, Dänemark, Rheinbaiern!** — Sehr

sonderbar daher erscheint die mit so vielem Aufsehen als Rettungsmittel für den Landmann betriebene Grundlasten-Ablösung. Wird sie mit großem Aufwande endlich durchgesetzt seyn, so steht unser Landmann erst dem in jenen Ländern gleich, d. h. ohne Beseitigung des Grundübels, der Mauth, ist keine Aufhülfe möglich! —

Die gesammte Verschuldung des Nationalvermögens beträgt also

	Mill Guld.	Auf 1 Morg. der produkt. Grundfläche kommen fl.
a) an Staatsschulden . .	12,5	4,0 fl.
b) " Gemeindeschulden .	10,0	3,3 "
c) " Privatschulden . .	100,0	25,0 " *)
d) " Grundlasten. . .	16,0	5,3 "
Überhaupt	138,5	37,6 fl.

Der durchschnittliche Kapitalwerth eines Morgens der produktiven Grundfläche beträgt nach den Angaben auf S. 90. $\frac{285\frac{1}{2}\text{ Mill. fl.}}{3}$ = 95 fl. und darauf ruhen also $37\frac{1}{2}$ fl. an Schulden aller Gattung, wovon sich nur ein kleiner Theil aus den Rubriken a und b auch auf die Gebäude, so wie Gewerbe und Handel vertheilt, so daß dem produktiven Grunde immerhin ein gutes Drittheil seines Kapitalwerthes an Schulden aufliegt, dem Landbaugrunde für sich aber wohl zwei Fünftheil, da die beträchtlichen Waldungen seltner mit zum Schuld-Unterpfande gehören **). Jene Beträge überhaupt erhöhen sich

*) Ausschließlich der Gebäude-Verschuldung, aber einschließlich von 8 Mill. Wechsel- und Handscheine-Schulden.

**) Es vertheilen sich jene Schulden in runden Summen zu etwa 20 Mill. auf Wohngebäude; 7 Mill. auf Oekonomie-Gebäude; 95 Mill. auf Ackerbau; 13 Mill. auf Waldbau, und 3 Mill. auf Gewerbe und Handel.

aber für den wirklich verschuldeten Theil noch um den ganzen Betrag, welcher bei diesem Durchschnitte durchs Ganze nun auch auf den schuldenfreien Besitz sich mit vertheilt hat. Beweis genug, wie sehr wenig dem weit gröſten Theil aller Landwirthe an Grundrente wirklich zufließt.

Der Betrag der jährlichen Zinsen aus diesem wesentlichen Schuld-Kapitale darf sehr nahe, oder wohl ganz auf 5 Prozent gesetzt werden. Denn ein großer Theil der ländlichen Handschein- und Pfandbrief-Schulden steht höher, und zwar bei erstern der Unsicherheit wegen, bei den letztern aber durch die nicht unerheblichen Mäkler- und Gerichtsgebühren. Bleiben wir jedoch bei 4½ Prozent stehen, so belaufen sich dieselben schon auf 5,540000 fl., und diese Summe geht den sämmtlichen Gewerbsständen und Hausbesitzern von ihrem Einkommen ab und dem der Kapitalisten zu. Noch ist dabei jedoch nicht zu übersehen, — daß sogar nach offiziellen Zeugnissen *) das Grundkapital in Hessen höher nicht als zu 3 Prozent sich verzinst, daß folglich, nach Ausschluß der Gebäude- und Grundlasten, von etwa 70 Mill. fl. Privat-Schulden 5 Prozent Zins mit 3,500000 fl. jährlich entrichtet werden müssen, während das Bodenkapital ꝛc. nur 2,100000 fl. gewährt, von dieser Seite also schon 1,400000 fl. dem ländlichen Einkommen überhin abgehen, einschließlich der Grundlasten, Inventarschulden und dergl. aber gewiß noch ein Viertel mehr. Es ist dieß selbst bei vielen Handwerken der Fall. Bei den im §. 29. nachfolgenden Berechnungen ist darauf so viel als thunlich Rücksicht genommen worden.

---

*) Frhr. v. Hofmann a. a. O. S. 130.

III.

Rohes und Rein-Einkommen des Großherzogthums Hessen vor dem Jahre 1820, und deren spätere Veränderungen.

§. 27.

Allgemeines über die Aufgabe.

Ursprünglich hatte diese Schrift (ihrer Anzeige gemäß) hier sogleich beginnen, also nachgewiesen werden sollen, was in jenem sich angedeutet fand. Von den bis dahin uns beschäftigten Untersuchungen würden folglich blos die Endresultate oder Werthsummen, ohne ihre Entwickelung aus den vorgelegenen Materialien, auszuheben und für die weitere Aufgabe zu verwenden gewesen seyn.

Allein, abgesehen von den schon in der Vorrede angeführten Gründen, würde dadurch dem Ganzen der Beweis für seinen Grad von Zuverlässigkeit benommen, folglich dasselbe wahrscheinlich von Denjenigen als flüchtige reine Hypothese behandelt worden seyn, welche ganz entgegengesetzte Resultate, als wir von Hessen wie von andern Staaten, in sehr umfassenden öffentlichen Darstellungen nachzuweisen bemüht waren. Sollte auch, — wie man im voraus fast befürchten darf, — diese Vorsicht dennoch nicht ganz gegen die Weise mancher Publizisten sicher stellen, welche die Kunst verstehen, die klarsten offenkundigsten Thatsachen zu verkehren, oder wohl völlig in Abrede zu stellen und hinweg zu demonstriren *), so ist

*) Wurde ihnen doch der Beweis nicht schwer, daß der größte Feldherr der Geschichte alles, nur nicht das letztere gewesen sey! ohn-

so ist alsdann unserer Seits dazu wenigstens durch Form und Gehalt der Darstellung keine Veranlassung gegeben worden *)

Jene waren es, welche zuerst ausdrücklich darauf hinwiesen, daß sich der wirkliche Staatszustand niemals nach Einzelheiten in Lob und Klage, in Vorzügen und Gebrechen, sondern nur auf eine genaue Übersicht über das Ganze hin richtig beurtheilen lasse. Man wird diese Wahrheit nie bestreiten, jedoch auch nicht wohl be-

---

geachtet sie selbst jenes empfindlich genug hatten fühlen müssen. — Gehört dieß auch zu den vielberühmten Fortschritten in Kunst und Gewerbe?

*) Es versteht sich wohl von selbst, daß in jener Hinsicht auch nicht entfernt Solche gemeint und berücksichtigt worden sind, die in legitimistischem Unverstande und Raserei, oder im reichlich honorirten Diensteifer, völlig rücksichtslos Alle nieder zu kämpfen bemüht sind, welche nicht unbedingt alles für vernünftig halten, was befohlen wird, also dem steifsten Absolutism nicht zu huldigen vermögen. Nicht also gilt es jenen Parthei-Eiferern, die lieber auf dem sterilsten Felde wandeln, als der Vernunft Gehör geben und das Gute zum allgemeinen Besten bebauen; welche außer ihren feilen Miethlingen und ihrem Servilism keine Fähigkeiten und Verdienste anerkennen, sondern unbekümmert sie und die Wahrheit nieder treten, und demnach das verächtlichste Mittel nicht scheuen, um die rechtlichen und deßhalb unerschrockenen Patrioten — unter gewissem Schutze — zu verhöhnen, heimlich und öffentlich zu verunglimpfen, zu verdächtigen und unter dem Titel der „Vaterlandsfreundlichkeit“ mit Gemeinheiten und Unwürdigkeiten jeder Art zu überschütten. Es bilden dieselben ebenso nur die Nebelhülle und den Schweif eines kernlosen Kometen, wie eine große Anzahl Neuliberaler aus dem Jahre 1830, welche nicht weniger Sektirerei, Nepotismus und andere von obigen Gebrechen selbst üben und an sich tragen, als deren an Andern bekämpfen. — So viele Unbill uns von diesen Seiten auch schon zugefügt worden, so wenig fürchten wir sie und werden wir jemals von unserm Grundsatze abgehen: „dergleichen böse Seuchen der Zeit dieser und sich selbst zu überlassen.“

greifen können, warum dem entgegen gerade die Hof-publizisten jenes Staatsganze so sehr enge begrenzt und stets nur auf tabellarische Übersichten über einen Stand von Handel und Gewerbe beschränkt haben, von deren Zuverlässigkeit blos in dem Centralpunkte der Verwaltung wenige Einzelne sich zu überzeugen im Stande sind? — Warum fehlt diesem geschlossenen Ganzen folgerecht stets der wichtigste Theil, — der Ackerbau? und warum blieb jede ausdrückliche Erinnerung an diesen so völlig unbeachtet, daß der Refrain: „wie kann man bei „solchen augenscheinlichen (?!) glänzenden Fortschritten „von Handel und Gewerben nur irgend Zweifel in den „blühenden Zustand unseres Staates setzen und hierin „die glücklichen Wirkungen der Handelsfreiheit *) „irgend verkennen wollen?" — bis zum Ermüden oft wiederkehrt.

Wir werden, folgerechter jenem Grundsatze und der Wissenschaft, nicht aufhören demselben ein anerkannt un-

---

*) Es ist hier eine ganz neue Gattung von Handelsfreiheit gemeint und angeblich daraus entstanden, daß man, — statt der vormaligen völligen Ausschließung vieler Handelsartikel vom Uebergange über die Grenze — dem letztern nun sobald durchaus gar kein Hinderniß entgegen stellt, als der theilweis enorme Zoll dafür in Gold entrichtet worden ist. Auch die Aufhebung der Tabacksregie, gegen höchste Steigerung der des Kochsalzes, wird unter jene Freiheiten gezählt, welche uns derjenigen sehr ähnlich erscheint, die der im Schweiße seiner angestrengten Arbeit seufzende Sclave im Vergleiche mit seinem hungernden eingekerkerten Bruder genießt! — Man wird sich schwer finden in diese, wie jene „neuen legitimistischen Begriffsbildungen" über Gewerbe nnd Handel, — die man so gerne angeblichen „Begriffsverwirrungen, Vermischungen der Interessen und krankhaften Meinungen" entgegenstellt, woran vermeintlich der Liberalism constitutioneller Staaten leiden soll!

umstößliches staatswirthschaftliches Gegenprinzip vorzuhalten, nämlich: „daß ein wirklich blühender Zustand „der Gewerbe und des Handels von einem gleichzeitigen „Flor des Ackerbaues ganz unzertrennlich ist, und daß „man daher in allen Fällen, wo letzterer augenscheinlich „und unbestritten völlig darnieder liegt, an die Möglich„keit eines blühenden Gewerbe- und Handelszustandes gar „nicht glauben kann und darf, selbst wenn dergleichen „mit noch so vielen Argumenten nachgewiesen werden „wollte.“

Die Aufgabe der nachfolgenden Abschnitte geht nun

1) auf Nachweisung des großen Verlustes, welchen das National-Vermögen und Einkommen seit Verallgemeinerung des Mauthwesens erlitten haben; ferner

2) auf Bemessung desjenigen Werthbetrages, der durch Beseitigung der letztern für jene und einen besonderen Industriefond, wieder gewonnen werden könnte.

3) Die speziellere Nachweisung für letztern Zweck auch einen überflüssigen forstlichen Materialfond mit benutzen und dadurch neue Erwerbsquellen*) eröffnen zu können.

4) Die Auseinandersetzung eines für Hessen aus der Zollvereinigung mit Preußen hervorgegangenen höchst ungünstigen Verhältnisses, was

5) nur durch seine Auflösung und die Wiederergreifung des Princips wahrer Handelsfreiheit zu beseitigen seyn dürfte; nnd endlich

6) Der Beweis, daß zur richtigen Nachweisung und Beurtheilung des veränderlichen wirklichen Staatszustan-

---

*) „Erleichterung oder Vermehrung des Erwerbes“, nicht aber „Begründung neuer Gewerbs-Zweige!“ — Die Unterstellung des letztern ist verzeihlich, das letztere aber lag nie in Absicht! —

des, sowohl von Seiten der Staatsverwaltung wie der Landstände, kein anderes zuverlässiges Mittel besteht, als eine tüchtige vaterländische Statistik, oder vielmehr eine hierauf sich gründende „Wirthschafts-Controle" des Staatshaushaltes.

Es wird diesen Aufgaben, und ist ihnen theilweis schon bis dahin, Genüge geschehen, ohne jene Ordnungsfolge gerade strenge einzuhalten, oder dadurch die der bisherigen Entwickelung unseres Hauptthemas zu unterbrechen.

§. 28.

Spezielle Berechnung des Reineinkommens vom Großherzogthum Hessen vor dem Jahr 1820.

Über die Veranschlagungsweise des National-Einkommens hat man sich in der Staatswirthschaftslehre noch nicht verständigen, also zu einem übereinstimmenden Verfahren nicht gelangen können. Deßhalb bedarf das hier in Anwendung kommende Verfahren nachfolgende Erläuterung.

Nachdem wir nämlich in den frühern Paragraphen das Roheinkommen aus allen Zweigen der Volksindustrie nachgewiesen und diesem gröstentheils auch den privatökonomistischen Reinertrag („Steuerkapital der hessischen öffentlichen Praxis) beigefügt haben, glauben wir das Reineinkommen im national-ökonomistischen Sinne unter mehreren besondern Rubriken ermitteln zu sollen, da sich in jeder derselben, nicht die Grundidee, wohl aber das Verfahren etwas modificirt.

Wir halten nämlich vom Rohertrage der Urproduktion einen andern Abzug an produktivem Aufwande nicht zulässig, als nur den Werthbetrag von allen, für diesen Zweck in unmittelbarster Beziehung wirklich zerstört ge-

wordenen, also aus der vorhinnigen Gütermasse verschwundenen — Stoffe. Dieser wirkliche Erzeugungsaufwand nach physiokratischem Begriffe ist jedoch in jedem Produktionszweige ein anderer, folglich müssen wir denselben durchaus aus verschiedenen einzelnen Rubriken ermitteln.

A. Vom ganzen Rohertrage des Ackerlandes (26 Mill. fl.) läßt sich jenem Begriffe nach mehr nicht in Abzug bringen, als der Unterhalt des Arbeitsviehes, der Werthbetrag des jährlichen Dünger- und Saatkornaufwandes, so wie der Abnutz an Geschirren und Ökonomiegebäuden (mit Brandversicherungsbeitrag); wogegen Hagelschlag und ähnliche Verkürzungen des Rohertrages schon bei dem wirklichen Durchschnittsbetrage des letztern eigentlich ebenso in Abzug stehen, wie der Verlust durch Viehsterben ꝛc. aus dem durchschnittlichen Ertrage des Viehstandes bereits ausgeschlossen ist. Jene erstgenannten drei Posten sind anderwärts schon (§. 18 u. 19.) auf 3 + 3 + 4 Mill. fl. (= 10 Mill.), der Miethwerth der Ökonomiegebäude aber (§. 14.) zu etwa $\frac{2}{3}$ Mill. angeschlagen worden, wovon jedoch nur ein kleinster Theil auf den Abnutz der letztern selbst kommt, das Ganze der $\frac{2}{3}$ also wohl schon beinah für den Abnutz an allen Geschirren hinreicht, so daß wir den ganzen Betrag des Aufwandes beim Ackerlande auf etwa 42 Prozent seines Rohertrages setzen. Statt dessen nehmen wir jedoch nur 40 Prozent, da der obige Betrag der Ökonomiegebäude und der Arbeitsleistung der Thiere hier dem Acker allein angerechnet wurde, während er zu gewissen kleinen Theilen auch auf die übrigen Produktionszweige sich vertheilen würde. Wir erhalten so $10\frac{4}{10}$ Mill. fl. Aufwand zum Abzuge von 26 Mill., oder $15\frac{6}{10}$ Mill. fl. Reinertrag.

B. Von dem Rohertrag (169 830 fl.) des Gartenlandes können, der vielen — nur geringen Aufwand

fordernden Baumstücke wegen, höchstens 20 Prozent für Dünger, Sämerei ꝛc., oder 33 966 fl. in Abzug kommen, also 135 864 fl. Reinertrag gerechnet werden.

C. Vom Rohertrage der Weinberge (2,200 000 fl.) sind, außer dem Geschirre und Gebäuden (Kelter und Kelternhaus), nur Dünger und Abgang an Pfahlholz mit 25 Proz. zu berechnen, also 550 000 fl. Aufwand von jenem erstern abzuziehen, um den Reinertrag von 1,650 000 fl. zu erhalten.

D. Der Rohertrag der Wiesen (4 Mill. fl.) erleidet den geringsten Abzug; nämlich für Geschirr- und Gebäude-Abnutz, den wenigen Dünger und Arbeitsleistung der Thiere, etwa 12 Prozent, also 480 000 fl., wonach der Reinertrag von 3,520 000 sich herausstellt.

E. Von den Weiden ist gar nichts in Abzug zu bringen, also bleibt hier 51 280 fl. Reinertrag.

F. Den Aufwand für die Wald-Erzeugungen haben wir oben (§. 12 am Schlusse) schon auf allerhöchstens 5 Prozent vom Rohertrage nach den Waldpreisen (2,200 000 fl.) gestellt, folglich gehen von demselben nur 100 000 fl. in runder Summe ab, und es bleibt nun ein Reinertrag von 2,100 000 fl. übrig. Das Einkommen aus den Marktfuhren ist der Viehzucht zugewiesen.

G. Aus dem Kapitale des Viehstandes von überhaupt 13½ Mill. fl., und eben so viel Rohertrag einschließlich vorerst mit Fischerei, Wild, Federvieh ꝛc., hatten wir oben (§. 18.) schon vorläufig, unter Einrechnung aller mittelbar damit verknüpften Erwerbsquellen, den Reinertrag von 6 Mill. fl. berechnet, worunter vornweg die Hälfte — als entschiedene Arbeitsleistung der Zugthiere schon blos beim Ackerbau — durchaus nicht problematisch ist.

Wir erhalten demnach bis dahin aus dem ganzen produktiven Grundkapitale und Viehstande beim Ackerbau zusammen

den Rohertrag von sehr nahe 49,500 000 fl. (S. 90.)
mit dem Reinertrage von 29,182 144 „

so daß letzterer nun gegen den erstern ziemlich nahe wie 3 zu 5 steht, d. h. etwa 60 Proz. desselben ausmacht. Das Steuerkapital aber, was im Großherzogthum Hessen im privatökonomistischen Reinertrage repräsentirt wird, und hauptsächlich nur aus Kapitalrente aller Gattung besteht, stellt sich nach den frühern einzelnen Angaben (S. 90.) aus demselben Theile des Grundkapitals annähernd auf 8 Mill. fl., beträgt folglich erst etwas über $\frac{1}{6}$ (= 0,161) jenes Rohertrages, und noch nicht voll $\frac{10}{37}$ von dem obigen nationalen Reinertrage. Von diesem Einkommen ist denn, neben der schon gesonderten Kapitalrente (Grundrente), auch noch das der rohen und kunstfertigen Hand zufallende „Arbeitseinkommen“ auszuscheiden und dasselbe am Schlusse dieses §. nachzusehen.

H) Hinsichtlich des eigentlichen reinen National-Einkommens aus den Kunst-Gewerken stehen sich die Ansichten der verschiedenen staatswirthschaftlichen Schulen bekanntlich am schroffsten einander gegenüber; indem die Physiokraten dem Kunstgewerbe nur eine Umformung der Produkte ohne Werthzusatz zugestehen, also den Werth des Kunstproduktes blos wieder dem Werth des darauf verwendeten Materials und Unterhalts des Arbeiters gleich*) setzen, die Anhänger des Industrie-Systems dagegen diesen Werth unter Anwendung des Betriebskapitals noch um dessen volle Zinsen und mehr erhöht annehmen, diese

*) Zuletzt vertheidigt von Schmalz in seiner „Staatswirthschaftslehre in Briefen ꝛc.“ I. 270 bis 190.

letztern also (nachdem etwa der Abnutz der vergänglichen Kapitale abgezogen worden) als Gewerbsgewinn betrachten.

Man darf behaupten, die Wahrheit liege hier einigermaßen in der Mitte beider Meinungen. Denn das Industriesystem hat in letzterer Beziehung die Thatsache für sich, daß ein Kunstgewerbe sich gar nicht betreiben läßt, wo neben dem verwendeten Urstoff und Arbeitslohn nicht auch die Kapitalrenten gedeckt werden; der Physiokratism dagegen behauptet mit eben so vielem Rechte, daß die Kapitalrente, wo und so weit sie statt finde, immer nur wieder aus dem Naturfond, als der einzigen wirklichen Güterquelle, bestritten werde, also der ganze nationale Rohertrag an Urstoffen dieselbe schon einschließe.

Auch das letztere ist ganz richtig, jedoch nur so weit, als dieser Rohertrag bei der Baar-Veranschlagung wirklich nie einen höhern Preis zuläßt und erlangt, als den, wofür die Gewerbe die Rohstoffe zu verwenden, also wobei sie alle Kapitalrenten zu bestreiten im Stande sind; daß folglich sie eigentlich über den Marktpreis der Rohprodukte entscheiden, die übrigen Consumenten aber hierin fast nur passiv sich verhalten. Es kommt somit die ganze Natural-Erzeugung gerade um den Betrag der Renten von allen produktiven Kapitalien niedriger in Rechnung, als es sonst der Fall gewesen seyn würde. Wie also für die Thunlichkeit und Fortsetzung irgend einer Urerzeugung ein Preis für die Produkte bedingt wird, so hoch als die Deckung der landwirthschaftlichen Kapitalien, Arbeiten und Auslagen es nothwendig machen, so bedingt umgekehrt das Kunstgewerbe einerseits so niedrige Urprodukten-Preise, damit die Renten der bei ihm angelegten Kapitale, sammt den Auslagen und Arbeiten bestritten werden können, oder aber andernseits eine dem

entsprechende Preis-Erhöhung für seine Kunsterzeugnisse *). Deßhalb sind die Kunstgewerke, und eben so auch der Handel, nicht wie der Ackerbau direkt, sondern nur indirekt produktiv. —

Dieser allerwärts in der Wirklichkeit sich bethätigende Zusammenhang der Sache erklärt zugleich sehr einfach und durchaus folgerecht alle hierhin einschlagenden Erscheinungen, besonders einer jüngstverflossenen Zeitperiode. Sobald nämlich die europäische Universalmauth sich dem unbedingt einflußvollsten und wohlthätigsten Gesetze aller materiellen Betriebsamkeit, — einer Theilung der Arbeiten, — feindselig entgegenstellte, die Kunsterzeugungen und den Handel hemmte und sie vertheuerte, folglich im eigentlichsten Sinne die Werbkräfte aller Gattung verkümmerte und gewissermaßen unfruchtbarer machte, so wirkte dieß zunächst am sichtbarsten auf die ganze Urproduktion, d. h. der Landbau muste nun seine Produkte um den vollen Betrag jener Vertheurung wohlfeiler

*) Bei ungewöhnlichen Einwirkungen auf die Gewerbe kann den hier bezeichneten Bedingnissen nicht sogleich nach allen Seiten genügt werden. Denn es kann kein Gewerbe sich Preise erzwingen, sondern ist hierin vom Absatze abhängig, und weil es diesen, wenn die Subsistenz nicht leiden soll, nicht unterbrechen darf, so bricht sich der Gewerbsmann zunächst immer erst an letzterer etwas ab, — oder verfertigt schlechtere Waaren, bis Gelegenheit wird seine Anforderung zu erfüllen. Solche Abzüge am Lebensverbrauche sind dem eigenhändig schaffenden Gewerbsmann, welcher den Arbeitslohn der eignen Hand bezieht, leichter als dem Großunternehmer. Dieser muß Rettung in Maschienen rc. suchen, weil seine Arbeiter sich weniger abbrechen lassen. — Nun muß aber auch der Erwerb der übrigen Consumenten sich erhöht haben, ehe sie die vertheuerten Produkte bezahlen können. Bis dieses sich geregelt hat, brechen auch sie am Verbrauche zunächst ab, was wieder den Gewerben fühlbar wird. Es leiden also anfänglich alle zugleich.

an die Gewerbe abgeben, während letztere, bei diesen niedrigen Preisen der Urprodukte, die ihrer Kunsterzeugnisse zuerst auf dem frühern Stande zu erhalten genöthigt waren, später aber auch damit nicht ausreichten, sondern den Waarenpreis erhöhen musten, sonach den Ackerbau auf Kosten aller Consumenten wieder etwas erleichterten.

Wir erhalten also nun an reinem National-Einkommen nach Seite 131 u. 156. aus

den Kunstgewerben und Handel überhaupt
1,450 000 Gulden; —

abgesehen von einem möglichen, gewiß aber unerheblichen Überschusse oder Ersparung an dem Arbeitslohne, welcher im rohen Betrag die Summe 3,590 000 fl. ausmacht, einschließlich des noch unter den Generalkosten begriffenen Lohns für entfernte Hülfsdienste jedoch wohl nahe an 4 Mill. fl.

Durch das Vorangeführte wollten wir zunächst das in den §§. 21 u. 22. in Anwendung gebrachte Verfahren begründen, und gewissermaßen auch rechtfertigen hinsichtsichtlich gewisser entgegenstehenden Schulansichten, welche in sehr wichtigen Beziehungen ihren Einfluß auf das Staats-Verwaltungssystem äußern. Von ihnen geht die nachdrückliche Anforderung auf eine unbegrenzte, den Erwerb verkümmernde Gewerbefreiheit (S. 127.), so wie auf Einschränkung des Volks-Luxus aus (S. 166.), indem sie in letzterem eine Verzehrung des National-Reineinkommens erblicken und ohne Ersparungen an diesem und Aufhäufung des Ersparten (S. 163.) gar keine Vermehrung des Nationalvermögens für möglich halten und zulassen. Daher ihre Anklagen, daß das Volk sein zeitliches Elend selbst verschulde; daher das Vorgeben, daß es gegen den Volksluxus gewaltiger äußerer Schranken bedürfe; — daher endlich aber auch ihre Unterstellung eines gewissen

Reingewinnes oder Überschusses über den Lebensverbrauch hin durch alle Klassen des Bürgerthums, indem sie außerdem in großer Verlegenheit sich befinden, die Mittel zu accumulativen Vermögens-Vergrößerungen nachzuweisen, nachdem die Staatslasten von jenem Überschusse bereits so vieles absorbirt haben *). Deßhalb wird denn auch schon mancher Theil des standesmäßigen, stets durch örtliche und zeitliche Sitte sich regelnden Lebensbedürfnisses, besonders für den sinnigen Gebrauch (S. 165.), zu den entbehrlichen Dingen gezählt, also für unfruchtbaren Luxus und für ein Wahrzeichen jenes unterstellten Reingewinnes erklärt.

Es gründet sich hierauf ferner auch noch die Vorliebe für die direkte Besteurung auf einen, in privatökonomistischen Formen berechneten, problematischen Reinertrag, der durch die höchst unzuverlässigen Annahmen der den Erzeugungs-Aufwand zusammensetzenden vielfachen vereinzelten Kosten, bei vielen Schwierigkeiten weit weniger Sicherheit gewährt, als jeder andere Besteurungsmaaßstab. Man kommt dabei oft in den Fall, daß der nach den Marktpreisen veranschlagte Erzeugungsaufwand einschließlich des Handlohns den ganzen Rohertrag der schlechtern Grundstücke und selbst mancher niedern Gewerbe absorbirt, daß man also nun für die Kapitalrenten (Bodenzins, Betriebskapital ꝛc.), — und der Consequenz halber über diese hin sogar für einen gewissen Unternehmer-Erwerb, — einen Reingewinn fingiren muß. Indem man nun auf den letztern gar zu allgemein rechnet, und ohne ihn keinerlei Ersparungen für Vermögens-Vermehrung möglich hält, wird übersehen, wie

---

*) Man bezieht sich von dieser Seite besonders auf die dritte Note oben auf S. 30.

häufig die Renten aller Kapitale zur Verzehrung kommen, daß in vielen Gewerbszweigen und Besonder-Fällen außerdem (sogar im Staatsdienste), Kapitalanlagen nur als Mittel benutzt werden, um zu einem Arbeitseinkommen zu gelangen, was jene erstern nicht wieder reproduzirt. —

Zuletzt noch läßt jene Vorstellungsweise keine klare Einsicht in die Art und Weise zu, wie sich jede Staatslast, namentlich die Belästigungen von Gewerbe und Handel, in gewissem Maaße zuletzt folgerecht auf den Landbau und die handarbeitende untere Klasse zurück wälzt; ein Gegenstand von höchster Bedeutung für unsere Zeit, die man so oft mit der Vorstellung zu beschwichtigen versucht, daß man den Landbau an Steuern erleichtert und diese hauptsächlich dem Luxus selbst und den ihm dienenden Gewerben aufgelegt habe! — An dergleichen Vorstellungen leidet nicht weniger selbst der Liberalismus, so weit er sich wenigstens zuweilen auf materielle Volksinteressen ein- oder herabläßt. — Hoffentlich wird man also eine gedrängte Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Controversen, — ihrer hohen praktischen Bedeutung wegen — hier nicht an der unrechten Stelle finden.

Jenen Ansichten nach soll nämlich der mehr angedeutete Reingewinn seine Entstehung erhalten aus einer, durch intelligente Anwendung und Vereinigung von Kapital und Arbeit bewirkten Steigerung der Gewerbsproduktivität; so daß in Folge derselben nun noch ein gewisses Einkommen über die sonstige Kapitalrente, so wie über den gewöhnlichen Lebensunterhalt des Produzenten (Arbeitslohn) bezogen werde; und dieser Überschuß bilde also den Reingewinn. Man will in demselben das einzige Mittel einer Vermögens- oder Reichthums-Vermehrung erkennen, — theils in Folge der Sparsamkeit oder accumulativen Vergrößerung, theils durch seine Wiederverwendung auf dieselben

produktiven Zwecke (Gewerbe), die ihn geschaffen; so daß angeblich von letzterer Seite Gewerbs-Thätigkeit, Erfolg und Gewinn in dem Maaße sich erhöhen sollen, in welchem mehr Kapital und Intelligenz jener zugewendet und mit der Arbeit vereinigt werden. — Dieser Reingewinn soll sich aber auf alle drei Hauptquellen des Einkommens (Grundrente, Kapitalrente und Arbeitslohn) in gewissem veränderlichem Maaße vertheilen, und den einzig sichern und zulässigen Maaßstab für jede Besteuerung abgeben *). Endlich hält man für jenen günstigen Erfolg der Gewerbe, also für ihre Wirkung auf den höchsten Reingewinn, durchaus ihre völlige Entfesselung, d. h. die vollständigste bürgerliche Freiheit — bedingt.

So weit diese Ansicht über die Grundlagen der materiellen Staats-Verhältnisse und Aufgaben nicht schon aus früher vorhergegangenen sich berichtigt hat, lassen wir darauf, — der hohen, auch praktischen Bedeutung der Sache wegen, — hier blos einige wesentliche Antithesen folgen.

a) Die höchste Freiheit und Concurrenz im Gewerbe (sogar im Staatsdienste) bewirkt nicht nur keine Steigerung des Reingewinns, sondern sie zerstört oder verschlingt ihn vielmehr, wo er sich ergeben sollte (oben S. 28.), ohne daß dadurch jedoch etwas an dem Werthe und Erfolge der höchsten Arbeitstheilung sich ändert. Es beruht hierauf eine häufige Klage aller Gewerbtreibenden,

---

*) Auch noch anderwärts wird an eine angemessene Besteuerung die Anforderung gestellt, daß sie von jenem Reingewinne nur den kleinern Theil entnehme, den größern aber dem Staatsbürger zur Kapitalvermehrung belasse (Pölitz Jahrbücher f. Gesch. u. Staatsk. July 1832 S. 81 u. 82.)! — Nicht das Ideal einer entsprechenden Besteuerung ist hier gegeben, sondern ein unrichtiger Begriff vom bürgerlichen Erwerb und Einkommen.

besonders wo das Zunftwesen auf jenes Prinzip aufgehoben wurde *).

b) Die gesteigerte Gewerbe-Produktivität durch Vereinigung und günstige Wechselbewirkung zwischen Intelligenz, Kapital und Arbeit in dem oben angenommenen Sinne beruht im Allgemeinen auf einer Illusion (oben S. 195.), oder ist in den wenigen wirklichen Fällen, wo sie statt hat, schnell vorübergehend. Daher die Nothwendigkeit von Privilegien und Erfindungspatenten, also von Schutzmitteln gegen die, selbst die überwiegendste Maschienen-Wirkung endlich verschlingende Concurrenz-Vermehrung. Die Zünfte, der Güterschluß rc. hatten ursprünglich nur jenen Zweck, — wie thöricht also, sie gerade in unserer bedrängten Zeit vernichten zu wollen und ein Mittel gegen Volksnoth hierin zu erblicken! — Man vergl. oben S. 27. die 1te Note.

c) Zur ersten Entstehung und Vergrößerung der Gewerbskapitalien bedarf es gar keines solchen Reingewinns, wie er oben von Andern unterstellt wurde. Nachfrage und Preis für ein Gewerbsprodukt geben dem körperlichen Hülfsmittel (z. B. Boden, Werkzeug), was neben der Arbeit zur Erzeugung von jenem diente, einen Kapitalwerth, der — selbst ohne Reingewinne — blos durch allmählige Erhöhung jenes Preises eben so nachhaltig ansteigt, als er unter umgekehrten Umständen (sinkenden Preisen) stufenweis wieder auf Null zurück geht **).

---

*) Man erinnert an die Bürger-Rettungs-Institute zu Berlin; die Cooperationsanstalten in Paris und London! — Sinclair sagt von den kleinen selbsthändig arbeitenden Landwirthen in Brittanien: „es bliebe ihnen vom Bodenertrage so wenig übrig, daß man sie von der dortigen Einkommentaxe habe befreien müssen.

**) Wo Holz, Getreide, Vieh rc. noch keinen Preis besitzen, man-

Selbst ein Boden ohne privatökonomistischen Reinertrag besitzt schon seinen Kapitalwerth.

d) Die Concurrenz um produktives Grundkapital ist die allgemeinste, zahlreichste und sicherste. Sie allein regelt den Kapitalwerth des Bodens, also auch das Verhältniß zwischen dieser Größe und dem Ertragsüberschusse über den Erzeugungsaufwand (Vorauslage und Arbeit) *) hin, d. h. den Grund-Zinsfuß. Dieser, als der am zahlreichsten erscheinende und gesuchteste, regelt allmählig den Zinsfuß aus allen Kapitalien überhaupt **).

e) Je mehr — bei sonst gleichbleibendem baarem Bodenertrage — irgendwo die zahlreichere Concurrenz von Bewerbern den Kapitalwerth der Grundstücke hinauf treibt, um so mehr sinkt der Grundzinsfuß, oder wird sein Prozent kleiner, als es außerdem war oder zu seyn pflegte.

f) Immer steigern die Genügsamsten im Lebensgenusse aus der handarbeitenden Klasse jene Kapitalwerthe am höchsten, und zwar in Rechnung auf den ihnen dabei zufließenden Handlohn (oben S. 27 u. 28.), bei Kunstgewerben zum Theil auch auf schlechtere Arbeit und Waare hin, was besonders nach Auflösung der Zünfte bemerklich wird.

g) Alle glücklichen Zufälle und Nebenumstände (Geschlossenheit und großer Umfang der Güter, Mangel an Bewerbung rc.), welche jener zahlreichsten Concurrenz hier oder da Schranken setzen, also den Kapitalwerth des

---

gelt dem Walde, der Weide und dem Ackerlande auch der Kapitalwerth, selbst wenn Tausende von Einwohnern von jenen Selbsterzeugnissen ihren Unterhalt bestreiten.

*) Im eigentlichern Sinne nun „Reinertrag" —, da der Ertrag des Gewerbs, so wie das Einkommen und der Gewinn daraus, drei wesentlich verschiedene Dinge sind.

**) Sehr begreiflich aus dem überwiegenden Verhältnisse der produktiven Grundkapitalien über alle übrigen derselben Kategorie.

Bodens niederhalten, vergrößern den Grundzinsfuß örtlich, oder auch blos persönlich, und gewähren daher nunmehr einen Reingewinn über alle Bestellungsauslagen, Arbeiten und das sonst übliche Zinseneinkommen hin *). Hier hauptsächlich erst erscheint also ein reeller Einkommensüberschuß, eine reine Grundrente (oder Landbaugewinn und Unternehmerlohn, wie sie allgemein im wissenschaftlichen Sprachgebrauche heißen).

h) Es erfolgt ein solcher Reingewinn aber auch sobald allgemein, als der Preis der Produkte sich schnell irgendwo sehr merklich erhöht und mit ihm das walzende Grundkapital; — so daß alle Inhaber des noch im wohlfeilen Zeitraum gekauften oder gepachteten Grundbesitzes, nun eine den gewöhnlichen Bodenzins weit übersteigende Rente übrig behalten, welche jedoch allen von nun an den Boden theurer Ankaufenden und Pachtenden verloren geht, folglich vorübergehend ist. (Ähnliche Fälle unter Lit. o u. p.)

i) Nach allem dem ist jener Rein- oder Landbaugewinn nur die Folge des niedrigern Kaufpreises der Grundstücke bei außerdem ganz gleichem Rohertrage mit andern; und der Verlauf der Zeit, so wie freie zahlreiche Concurrenz darum, besonders aus der handarbeitenden Klasse, verschlingen ihn **).

---

*) Da diese Verhältnisse bei Brittaniens Großgrundbesitz und anderwärts allgemein bestehen, so geschah es, daß A. Smith dieses Oertliche eigentlich zur Regel erhob.

**) Wir wiesen bei andern Gelegenheiten und auch wieder oben S. 27. nach, daß Güter in dem geschlossenen Verbande der Domainen und anderer Großbesitzungen für die Hälfte, ja zuweilen für das Fünftel bis Zehntel 2c. niedriger angekauft zu werden pflegen, als kleinere Güter und Grundstücke von demselben Rohertrage. Daher beziehen solche Grundherrn auch einen viel-

k) In demselben Verhältnisse, wie das bessere und beste Grundstück einen größeren Überschuß des Rohertrags über den ganzen Erzeugungs-Aufwand (Reinertrag) gewährt, erhöht sich gewöhnlich auch sein Kapitalwerth, folglich verschlingen die Zinsen desselben (Bodenzinsen) bei freier zahlreicher Concurrenz hier eben so gewiß wieder jenen Reingewinn oder Unternehmerlohn, als bei den schlechten Grundstücken. Ebenso verhält es sich hinsichtlich der näher und entfernter vom Bestellungsorte gelegenen Grundstücke.

---

fach höhern Bodenzins als die Besitzer der letztern, d. h. ihr ursprüngliches Bodenkapital verzinst sich sehr oft zu 8 bis 20 Prozent, also im Verhältniß zum Kapitale wie 1 zu 12 und 1 zu 5, — während dieß sonst wie 1:20 bis 25, ja 1 zu 33 rc. zu stehen pflegt. — Wer wird nun behaupten wollen, der Grundherr werde hinsichtlich seines ursprünglichen Grundvermögens verkürzt, wenn seine Grundrechte nur im 5 Fachen, oder 12 Fachen ihres Pachtbetrages abgelöst werden? und wer wird nicht einen Wucher da erkennen, wo das 20 bis 25 fache und mehr in Anspruch genommen wird?! —

Daß der Verfasser hierin bei anderer Gelegenheit sehr mißverstanden wurde, ist wohl der unzureichenden Erwägung der hier in Rede stehenden Verhältnisse allein zuzuschreiben! — Seine hierüber ausgesprochene Ansicht ist noch bis zur Stunde Rechtsgebrauch bei gerichtlichen Erbschafts-Ausgleichungen von consolidirtem Grundbesitze. Der ins Eigenthum der letztern Eintretende, also auf die Fortsetzung der Bodenkultur Hingewiesene, hat selten mehr als jenen Antheil vom ganzen Nutzwerth des Gutes an sämmtliche davon ausgeschlossen werdenden Miterben zu entrichten; — ja an vielen Orten erhalten Letztere nur eine, ein für allemal fixirte mäßige Ausstattung. Dieses sind forterhaltene ächtmittelalterliche, also historisch begründete Institutionen bei adelichem, wie bei bäuerlichem Eigenthum jener Kategorie. — Warum werden gegenwärtig die Grundlasten-Ablösungen, mit Ausnahme gewisser Fälle in Preußen, nicht nach demselben ächt historischen Prinzip behandelt?? —

l) Jener Reingewinn (g u. h) wird zum Unternehmerlohn in allen Fällen, wo die Verwaltung eines landwirthschaftlichen Guts von der Klasse der nicht Arbeitenden übernommen wird. Sie bestreiten damit ihr Auskommen, theils noch neben dem Bodenzinse (der Eigenthümer selbst), theils ohne diesen (der Pachter). Der Pachtzins ist stets nur als Bodenzins zu betrachten, und die freie Concurrenz steigert ihn meist so, daß darüber hin mehr nicht, als der Unterhalt des Pachters einschließlich der Zinsen aus dem Betriebskapital, erworben wird.

m) Ein Grundstück, so schlecht, daß es nur die Bestellungsauslagen und Arbeit (Handlohn) wieder erstattet, kann von den nicht selbsthändig Arbeitenden (größern Landwirthschafts-Unternehmern) gar nicht in Bestellung und Pacht genommen werden, wohl aber von der arbeitenden Klasse (Ackerleute). Indem diese also mehr diesen wohlfeilern Grundstücken sich zuwendet, werden die des bessern und besten Bodens, auf welchen die Erstern allein zu bestehen vermögen, im Maaßstabe ihrer Güte weniger hoch gesteigert und es erleichtert auch dieß noch den Großunternehmern ihre Kultur (§. 6.).

n) Wenn Nachfrage und Preis dieselben bleiben, erhöht sich die Produktivität der Gewerbe (von hier an stehen besonders die Kunstgewerbe und Handel in Rede) nicht, mag auch die gröste Summe von Kapitalien darin angelegt werden; im Gegentheile würde mit Vermehrung der letztern, — wenn sie jemals wirklich geschähe, gerade jene Produktivität, d. h. der Kapitaleffekt — immer mehr abnehmen *).

---

*) Ist hinsichtlich des „Bundes der Völker für Handel und Gewerbe" wohl zu berücksichtigen. — Es ändert der obige Satz durchaus nichts daran ab, daß derjenige Gewerbsmann, welcher das bemessene Bedürfniß au Gewerbskapita-

o) Erhöhen sich Nachfrage und Preise der Waaren, so vermehrt sich sogleich auch der Ertrag, das Einkommen und die Kapitalanlage des Gewerbes, ohne daß zu letzterer nur das geringste unmittelbar zugelegt worden ist; d. h. es erfolgt aus ihrem ursprünglichen Betrage nunmehr noch ein gewisser Reingewinn über die gewöhnliche Kapitalrente hin und das Kapital selbst vergrößert sich, so lange nicht eine vermehrte Anzahl von Gewerbsunternehmern dem Grenzen setzt (oben b). (Es verhält sich im weitern damit wie oben unter h.)

p) Den letztern entgegen gesetzte Verhältnisse drücken den Gewerbs-Ertrag, das Einkommen und die Kapitalanlage zugleich herunter, d. h. es erfolgt aus letzterer nunmehr vielleicht nicht einmal der bisherige volle Zinsfuß, oder er muß aus dem Einkommen des Unternehmers ergänzt werden, bis einmal bei Veräußerung des Ganzen ein Dritter wohlfeilen Kaufs zur Gewerbsanstalt gelangt, oder durch Abnahme der Anzahl von Gewerbs-Unternehmer der Erwerb der übrigen sich wieder etwas hebt.

q) Bei allen Gewerken, die mit Kapitalien unternommen werden, bedarf es also zu Vermehrung jener und zur Bereicherung überhaupt keiner Aufhäufung von Reingewinn und Ersparnissen, sondern blos eines durch vermehrte Nachfrage erhöhten Preises. Sie dürfen demnach auch den ganzen Reingewinn ohne Nachtheil verzehren. Anders verhält es sich bei allen übrigen Ständen. Sie können nur auf dem Wege der Sparsamkeit oder accumulativ zum Kapitale gelangen und es erweitern.

---

lien am vollständigsten besitzt und anzulegen vermag, in Vergleich gegen Alle die es nicht können, am meisten gewinnt, — selbst wenn Letztere es von anderwärts anleihen. Daher die geringe Betriebsamkeit allerwärts, wo den Gewerbsleuten das eigne Kapital zu weit mangelt.

r) Jede Erweiterung, und auch Beschränkung oder Belästigung des Absatzes und des Preises der Waaren des Kunstgewerks und Handels, wirkt stets im Vielfachen des Betrages begünstigend, oder auch verkürzend — auf den Baar-Ertrag, das Einkommen und die Kapitalwerthe des Grundeigenthums zurück (oben S. 134 u. 138).

s) Eine freie Concurrenz regelt das standesmäßige Einkommen gewöhnlich so, daß damit alle physischen und sinnigen Bedürfnisse bestritten werden können, (man sein „Auskommen" findet!). Reichlicher geschieht dieß unter günstigen, beschränkter unter ungünstigen Erwerbsverhältnissen, für welche die zahlreichere Concurrenz von Gewerbtreibenden und die größere Genügsamkeit eines Theils derselben (S. 28.) nicht ohne Einfluß ist *).

t) Wo das Einkommen sich erhöht, pflegen ebenso die sinnigen Genüsse vorzugsweis erweitert, als unter entgegen gesetzten Umständen zuerst eingeschränkt zu werden (oben §. 23. S. 164 u. 169.).

u) Von einem Reingewinne am Arbeitseinkommen muß man ganz abstehen; denn selbst die aus letzterm bewirkte Anschaffung der gewöhnlichen häuslichen Güter für den sinnigern Gebrauch können, als Theil des standesmäßigen Bedürfnisses, nicht dahin gezählt werden. Was außerdem auch etwa einzeln an dem letztern abgebrochen und ebenso erspart wird, als anderes, was der Familien-Unterhalt des Einen zufällig weniger kostet, als der des Andern, gehört zu den Ausnahmen, welche sich gegen umgekehrte ungünstige Nebenumstände, Noth und Verschuldung eines jeden Standes ausgleichen.

---

*) Zum Theil müssen diese durch Einschränkungen im Lebensverbrauche das zusammenbringen, was die Wohlhabenderen durch Kapitalübergewicht bewirken.

v) Besteht nun durch die drei Kategorien des Einkommens hin, wie sich bis dahin ergeben hat, kein folgerechter wirklicher Reingewinn, und besteht selbst das Einkommen aus dem direkt produktiven Ackerbau, Viehzucht und Waldbau hauptsächlich nur in Kapitalrente und Arbeitseinkommen *), so können auch nur diese zur Besteurung gezogen werden, nicht aber darf dieselbe auf Werthe der Einbildung und einer Arithmethik ohne Grundlage treffen, wie es gegenwärtig noch sehr gewöhnlich der Fall ist.

w) Kapital und Einkommens-Steuer machen also neben andern stets die wesentlichsten direkten Steuern aus. Ohngeachtet jedoch alle Renten und Einkommen direkt oder indirekt aus dem Landbau überhaupt entspringen, auch der gröste Theil der Lasten auf ihn sich wieder zurück wälzen, war es dem unbeschadet ein großer Mißgriff der Physiokraten, nun auch alle Steuern dem Boden unmittelbar auflegen zu wollen.

x) Was einem Stande an Steuern — sie mögen bemessen seyn, wie sie wollen — aufgelegt wird, bestreitet er überhaupt aus seinem Einkommen der obigen beiden Kategorien, und sie wirken folglich auf den ganzen Umfang seines Erwerbswesens zurück. In je größerm Umfange ein gewisses Kunst-Gewerbe und der Handel betrieben werden, sie folglich wenigere Unternehmer zählen, um so mehr sind sie gewöhnlich im Stande für eine Steuerbelastung ihren Regreß durch Aufschlagen auf die Waaren zu finden. Doch besitzt dieses Über- und Herunter-Wälzen der Belastungen seine bemessene Grenze. — Denn

*) Das Arbeitseinkommen hier so sehr im weitesten Sinne, daß der Staatsdiener, so wie der gröste Handels- und Gewerbs-Unternehmer bis zum gewöhnlichsten Taglöhner dahin gezählt werden.

einmal ist dasselbe bei dem Theile der Waaren unthunlich, die der Gewerbsmann selbst verbraucht; zum andern aber vertheuert jenes Aufschlagen der Steuern auf die Waaren diese in einem Grade, der ihren Absatz mehr und mehr erschwert (Note oben zu S. 196.) und sehr merklich vermindern kann *). Daher bleibt stets ein nicht unerheblicher Theil der Belastung auf jenen Ständen haften.

z) Die auf jene irrige Ansicht von Reichthums-Vermehrung gestützte Behauptung, daß direkte Steuern, welche keinen Reinertrag träfen, den Kapitalstock angriffen und verzehrten, folglich das Volk zu Grund richteten, hat die neuere Zeit sehr entschieden widerlegt. Die Lasten des Krieges aller Gattung trafen nämlich den untern Landmann, der nicht einmal die volle Kapitalrente erwirbt, (oben S. 28 u. s. w.), direkt hart genug, und doch befand er sich besser und sein Grundbesitz auf höherm Werthe, als nach erfolgtem Frieden bei Abnahme eines großen Theils von jenen, und bei dem statt dessen eingetretenen hohen Zollwesen, von dem man noch immer rühmt, es treffe nur den Luxus höherer Stände.

Wir brechen ein Thema hier ab, was durchaus — theils zur richtigen Beurtheilung unseres Gegenstandes gehört, theils Angelegenheiten der Tagesordnung berührt, hier jedoch weiter nicht erschöpft werden kann und darf, sondern einer Nachweisung des rohen und reinen Na-

*) Nichts hat so sehr die, durch das zeitliche Einkommen wohl bemessene, Grenze des Verbrauches an verschiedenen Gegenständen entschiedener herausgestellt, als die plötzlich etwas zu viel erhöhten Mauthen, da in demselben Verhältnisse und noch drüber der Verbrauch, besonders an weniger unentbehrlichen Dingen, abnahm, und die Summe des Zollertrags also mit jener Höhe nicht stieg, sondern herabgieng.

tional-Einkommens von Hessen nach seinen Haupt-Kategorien Platz machen soll.

Das Rein-Einkommen beträgt, nach den Werthverhältnissen der günstigern Zeitperiode vor dem Jahre 1820 aus

dem Ackerbau und der Viehzucht, so wie
der Mineralgewinnung *) . . . . . . 27,082 144 fl.
dem Waldbau . . . . 2,100 000 =
Gewerbe und Handel . . . . 1,450 000 =

also überhaupt 30,632 144 fl.

Wir besitzen im Miethbetrage aus allen Wohngebäuden ein ziemlich zuverlässiges Prüfungsmittel für diese Reinertragssumme, die wir absichtlich, nicht zu niedrig zu greifen, bemüht waren. — Sie besteht in der allgemeiner bestätigten Erfahrung, daß im Durchschnitte durch alle Stände ein Zehntel ihres Einkommens auf Wohnungsmiethe gerechnet werden dürfe. Nun beträgt der ganze Miethwerth im Großherzogthum Hessen (oben S. 82.) 2,075 000 fl., und dieß verzehnfacht würde auf ein Einkommen von erst 20—21 Mill. fl. deuten. Dieser Minderbetrag wird aus dem zu niedrig angeschlagenen Gebäudekapital und Miethbetrage (oben S. 86.) erklärlich, besonders da letzterer nicht die Wohnungen in öffentlichen Gebäuden einzuschließen scheint. Vervollständigt man also jene Werthe, wie wir es oben schon für nothwendig erachteten, so wird der 10fache Miethwerth sehr nahe jene Summe von 30 Mill. fl. wieder erreichen. Dieß ist beinah schon der Fall, hinsichtlich der Miethwerth-Summe von 2,752 000 fl. auf S. 84., welche die Ökonomie-Gebäude mit einschließt. Um mehr als den Betrag der letztern (die selbst sehr mäßig angesetzt sind) dürfte das ganze Gebäudekapital zu niedrig gesetzt worden seyn.

*) Ist sehr unerheblich; deßhalb also ebenso mit dem Ackerbau vereinigt, als aus besondern Gründen der Waldbau von letztern getrennt.

Hier folgt nun eine tabellarische Übersicht über die **Vertheilung** sowohl des produktiven National-Kapitals, als des Einkommens daraus nach den Hauptkategorien.

	Ackerbau, Viehzucht und Mineral-Gewinnung	Waldbau	Gewerbe und Handel
a) Kapitalbetrag (S. 177.) Davon d. Ackerbau Bodenkapital 238,6 M. fl. Oek. Gebäude 16,9 = = Betriebskapital 45,0 = = Summe 300,5 M. fl.	300,537 110	50,000 000	19,160000
b) Rohertrag (S. 90.)	46,421 110	2,200 000	16,500000 [1] 5,790000
c) Reinertrag (national-ökonomistisch) . . .	27,082 144	2,100 000	1,450000
d) Kapitalrente aus a . Davon d. Ackerbau Bodenzins à 3 Pzt. = 7,15 M. fl. Gebäudez. à 5 = = 0,85 = Betriebsk. à 10 = = 4,50 = [2] Summe 12,50 M. fl.	12,500 000	1,450 000	958 000
e) Arbeits-Einkommen Davon b. d. Ackerbau Handlohn . . 10,5 M. fl. [5] Unternehmerlohn 4,0 = Summe 14,5 M. fl.	14,582 144	650000 [3]	4,590 000 [4]
f) Verschuldung (§. 26.)	95,000 000	13,000 000	3,000 000
g) Schuldrenten aus f zu 5 Proz.	4,750 000	650000	150 000
h) Rest d. Gewerbsrente d	7,750 000	800 000	808 000
i) Staats-Steuerkapital für 1832 [6]	7,327 496	670 000	911 716
k) Wirkl. (direkte) Grund- und Gewerbssteuer pro $18\frac{32}{35}$ (also mit Ausschluß der sog. Personalsteuer) . . .	1,483 325	100 000	170 000

NB. Die Anmerkungen zu dieser Tabelle stehen auf der folgenden Seite.

Der Zweck dieser tabellarischen Zusammenstellung geht zunächst auf Erleichterung der Übersicht über das Verhältniß zwischen Kapital-Anlagen und Einkommen in drei Hauptgewerben des Staates — Landbau, Kunstschaffung und Handel (beide gesondert in §§. 21 u. 22.); im weitern jedoch noch insbesondere zwischen dem Arbeits- und Kapital-Einkommen, so wie dem Antheile (unter g), welcher aus letzterm den Kapitalisten oder Rentenirern im engern Sinne zufällt, d. h. einen Erwerb ohne Arbeit gewährt. — Deßhalb wurde denn auch der Waldbau, als fast allgemein unter letzterer Kategorie begriffen, vom Ackerbau getrennt, und selbst sind aus dem unproduktiven Ge-

---

(Diese 6 Anmerkungen gehören zur vorhergehenden Seite.)

1) Die erste dieser Zahlen schließt alle im Gewerbe ꝛc. verwendeten Rohstoffe mit ein, die andere kleinere dagegen bezeichnet den Gewerbszusatz, also den eigentlichen Rohertrag.

2) Der Zinsfuß für die Betriebskapitalien, woraus der Unterhalt des ganzen Inventar-Verganges (Abnutz) bestritten werden muß, pflegt allgemein auf 8 bis 10 Prozent gesetzt zu werden. Der mittlere Zinsfuß aus allen drei Kapitalen hier = 4,2 Proz.

3) Hier einschließlich der Wirthschaftsführung, Aufsicht, Hauerlohn und Lohn der Fuhrleute und Kulturarbeiter.

4) Nach Abzug des Thier- und Geschirr-Unterhalts beim Frachtwesen, wonach für den Handel nur 1 Mill. Arbeitslohn übrig bleibt und in dieser Summe mitbegriffen ist.

5) Beide erfolgen nur so, wenn der Zinsfuß des Bodenkapitals (nach Frhr. v. Hofmann S. 130.) zu 3 Proz. angenommen wird, wogegen bei Annahme desselben zu 5 Proz. der Bodenzins schon so viel, als hier unter d, betragen und allen Unternehmerlohn verschlingen würde.

6) Sowohl das Steuerkapital als der wirkliche Steuerbetrag k konnten, da sie offiziell nach jenen Rubriken nicht getrennt stehen, für dieselben nur annähernd gefunden werden (oben §. 16)

bäudekapitale *) die Zinsen aus 27 Mill. fl., eigentlich mit $1\frac{1}{3}$ Mill. fl. von dem gesonderten Einkommen der produktiven Klasse abzuziehen und den Rentenirern zuzählen. Wir haben jene $30\frac{1}{2}$ Mill. fl. Reineinkommen von Hessen schon als möglich Höchstes bezeichnet. Es sind nun darauf hin nach dem Kataster, einschließlich des Miethwerths der Wohngebäude, überhaupt $13\frac{1}{2}$ Mill. fl. Steuerkapital oder Reinertrag nach privatökonomistischem Kalkul berechnet, und werden auf letztern hin gegenwärtig etwa zwei Mill. fl. direkte Steuern (Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer) erhoben. Die Verhältnisse des letztern Betrags zu jenen beiden Summen stellen sich also wie 1 zu $6\frac{3}{4}$ und 1 zu $15\frac{1}{4}$. —

Ohngeachtet fast durch alle frühern vorbereitenden Rechnungen hin, namentlich beim Ackerbau, folgerecht nur ermäßigte Kapitalwerthe aufgenommen, dagegen die Einkommenssummen vollständigst gegriffen wurden, ersieht man aus jener Tabelle doch schon, wie wenig Gewerbsrente (unter h) nach Abzug der Schuldrenten für die Ackerbauklasse übrig bleibt. Dagegen fließt denselben jedoch auch aus dem Arbeitseinkommen (Lit. e) noch der Betrag von 4 Mill. fl. Unternehmerlohn für den angenommenen Fall zu, daß vom Grundkapitale selbst nur 3 Prozent Zinsen (Bodenzins) erfolgen, während ein gewisser Theil jener Klasse sehr wahrscheinlich (in Folge günstiger Conjuncturen S. 202. g u. h.) mehr bezieht. Alle Bezüge dieser Art gehen nun den Übrigen von jenen 4 Mill. fl. erst noch ab, so — daß wenn von allen Grundkapitalien (zus. $238\frac{1}{2}$ Mill.) 5 Prozent bezogen werden sollten, dieß den ganzen Unternehmerlohn verschlingen würde. Beweise genug für die Richtigkeit des oben ver-

---

*) Abgesehen von dem darauf haftenden Steuererbetrage.

schiedentlich schon angeführten, und zwar bei einem für Hessen möglich hoch angenommenen Reineinkommen! —

Jener, auf Kosten der vollen Kapitalrente — noch neben dem Arbeitseinkommen (Handlohn) — erfolgende **Unternehmerlohn**, wird den untern Klassen (Ackerleuten) hauptsächlich durch Nebenverdienste aller Gattung *) zu Theil, wogegen die höhere Klasse der Landwirthe, als die ungleich kleinere, nur einen gewissen Antheil jener Summe von 4 Mill., sowohl auf den Titel des Eigenthums als des Pachters, über alle Kapitalrenten und Bestellungsauslagen (diese incl. Handlohn) bezieht, jedoch auch nur mittelst einer gewissen Theilnahme an der Fabrikation. Nur bei dieser untergeordneten Klasse der Ackerbauenden trifft die Steuerlast **hin und wieder** auf einen wirklichen Reingewinn über jene Kategorien des Einkommens, bei den gewöhnlichen Ackerleuten dagegen muß jene zum großen Theile noch mit aus dem **Arbeitslohne** gedeckt werden, so daß dieser bei den untersten weniger vermögenden Klassen in den Beschäftigungen auf eigne Hand faktisch sehr bemerkbar unter den Marktpreis **) herabgedrückt wird. Das aber geschieht mehr und mehr, je weiter die Gewerbefreiheit sich wirksam macht, die Bewerber um Bodenkultur vermehrt, das Grundkapital ausnehmend steigert, folglich die über jenes hin nothwendigen Betriebskapitalien schmälert, also desjenigen Hülfsmittels beraubt, was zum erfolgvollen Betriebe und Fortschritten in der Bodenkultur unerläßlich ist ***).

---

*) Haushaltsgewinn, Fuhr- und Arbeitslohn außerhalb des Landbaues, Theilnahme an der Fabrikation rc. (oben §. 6 u. S. 111).

**) Lohn bei Dienstleistungen außerhalb der eignen Wirthschaft.

***) Denn der oben (unter f am Schlusse) angedeuteten Aushülfe der

Mag man diese letztere Darstellung nicht für das aufnehmen, was sie durchaus nicht seyn soll, nämlich: „eine unbedingte Verurtheilung der Gewerbefreiheit.“ — Es liegt ein solches unerfreuliches Ergebniß zum großen Theil in der Natur der Sache. Eine richtige Kenntniß desselben besitzt also immerhin ihren Werth, besonders um sich nicht hinsichtlich des Erfolgs mancher in Antrag gekommenen Maaßregeln zu täuschen *), welche ein Übel der Zeit, was seine entferntern Quellen hat, nur noch erhöhen würden. — Daß übrigens das Domainial-Einkommen hier nicht ausgeschieden, sondern beim nationalen Ganzen in Einnahme belassen wurde, weil es im nachfolgenden §. wieder in Ausgabe erscheint, hat seine bekannten guten Gründe, die auch in jedem wohlgeordneten Staatsbudjet ihre Anerkenntniß und Anwendung zu finden pflegen.

Von der ganzen, oben (S. 194.) auf überhaupt 49½ Mill. fl. berechneten Werthsumme der Urproduktion des Großherzogthums Hessen, glauben wir 12 Mill. fl. auf die Rohstoffe und Verzehr der Kunstgewerbe und des Handels, und 4 bis 4½ Mill. fl. auf den Verbrauch der übrigen Stände (Rentenirer, Staatsdiener ꝛc.) an Urprodukten rechnen zu dürfen. Es betrügen alsdann

der Verbrauch der Gewerbe	. . . .	24	Prozent
" " der andern Stände	.	9	"
" " des Landbaues	. . .	67	"

der ganzen Urproduktion. Vom letztern Betrage müssen jedoch wieder 41 Prozent (20,3 Mill. fl.) für Unterhal-

---

Kunstgewerke kann der Landmann sich nicht bedienen, d. h. die Produkte nicht besser und schlechter liefern, als die Natur sie erzeugt.

*) Zerschlagung der Domainen, Gemeinheitstheilung ꝛc.

tung der Reproduktion im Landbau aufgewendet werden, folglich bleiben diesem wahrscheinlich nur 21 Prozent zu Bestreitung der direkten leiblichen Subsistenz, also mit Ausnahme dessen, was das Gewerkwesen demselben noch dazu leistet. — Mehr als höchstens jene 33 Prozent der Urprodukte dürften also nicht auf dem Markte erscheinen, und vom Urproduzenten benutzt werden können, um zum Regreß für seine Steuerbelastung zu gelangen. Es dürfte jener Betrag sogar, unter Berücksichtigung des ausgedehnten Kartoffelbaues n. S. 135. der Gewerbtreibenden selbst und der gewerblichen Schaffung im Landbau von 33 Prozent vielleicht auf nur 25 herunter gehen.

§. 29.

Verhältniß des Staatsaufwands und anderer Lasten zum National-Einkommen von Hessen vor dem Jahr 1820.

Aus jenem National-Einkommen muß nicht blos das große Budjet der Staatsregierung, sondern auch der Gemeinden und noch manche andere mittelbare Belastung bestritten werden.

Das Staats-Budjet läßt sich auf seine relative Höhe, oder auch Mäßigkeit, durchaus auf keinem andern Wege richtiger bemessen, als nach seinem Verhältnisse zu dem in obiger Weise ermittelten wirklichen National-Einkommen. Das erstere beträgt für das Großherzogthum Hessen nach den Voranschlägen jährlich

für das Jahr 1820	. . . .	5,996 000 fl.
„ die Periode $18\frac{30}{32}$	. . . .	6,336 000 „
„ „ „ $18\frac{33}{35}$	. . . .	6,468 000 „

Dasselbe ist also im Verlaufe der letztern 12 Jahre um etwa $\frac{1}{2}$ Mill. fl., d. h. nahe im Verhältnisse wie 12 zu 13 gestiegen, so daß es gegenwärtig in runder Summe

$6\frac{1}{2}$ Mill. fl. erreicht hat. Kurz vor 1820 betrug es also $\frac{5986}{30632} = 0{,}1955$, oder sehr nahe 20 Prozent ($\frac{1}{5}$) des ganzen National-Einkommens. Berücksichtigt man nun, daß dasselbe gröstentheils durch Steuern aufgebracht wird, und daß man die Grenzen der letztern auf höchstens $\frac{1}{5}$ ($\frac{1}{8}$—$\frac{1}{5}$) des privatökonomistisch ermittelten Reinertrags zu setzen pflegte, so erscheint jenes $\frac{1}{5}$ eines national-ökonomistischen Reineinkommens schon sehr erheblich, obschon hierüber nur ähnliche Vergleichungen zwischen verschiedenen günstigern und ungünstigern Zeiträumen, und auch andern Staaten ein vollständiges richtiges Urtheil zulassen.

Die Nothwendigkeit, vor diesen Vergleichungen jederzeit erst alle Domainial-Einnahmen und einen Theil der Regalgefälle [Bergbau, Salinen *)] sobald vom Budjet in Abzug bringen zu müssen, als die höhern oder niedrigern staatsbürgerlichen Steuer- und Auflagen-Leistungen, und nicht der Staatsaufwand überhaupt bemessen werden sollen, ist längst anerkannt. Sie würden folglich jenes Budjet um $1\frac{3}{4}$, bis sogar über 2 Mill. fl. (bei frühern höhern Produktenpreisen) vermindern, folglich auf 13 bis 15 Prozent des National-Einkommens zurück bringen. Welches Glück, betrügen die Domainen zweifach so viel, oder könnten — wie in früherer Vorzeit — alle Staatsausgaben auf diesem Wege bestritten werden! — Das war vom Mittelalter her noch lange der Fall, und offenbar wurde die Finanzlage aller Staaten in dem Maaße immer kritischer, als diese Hülfsmittel nicht mehr ausreichten und das Staatsbedürfniß mehr und mehr direkt von den Staatsbürgern aufgebracht werden muste. — Die

---

*) Beide bringt der vaterländische Gebrauch wenigstens hierher.

nachtheiligen Wirkungen dieser unmittelbaren Belastungen der Gewerbe, verbunden mit den Schwierigkeiten ihrer nur einigermaßen angemessenen Vertheilung unter die verschiedenen Ständeklassen und Einzelnen, muste nothwendig in dem Maaße fühlbarer und verderblicher werden, in dem jene Abgabesummen selbst stiegen *).

Dessen ohngeachtet ist die Anforderung „einer Veräußerung aller Domainen" — in unserer Zeit sehr häufig zum Losungsworte, selbst angesehener Stimmen geworden, indem man darin theils ein Rettungsmittel aus den zeitlichen Finanz-Bedrängnissen, theils ein Förderungsmittel der Industrie und des Wohlstandes zu erblicken glaubt. Da wir ganz der entgegengesetzten Ansicht sind und eine möglichst sorgfältige Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung der Domainen **) nicht blos vertheidigten, sondern auch verschiedentlich die Wege und Mittel dafür angedeutet haben und weiter angeben werden, so ist eine kurze Berichtigung jener Vorurtheile gegen das Domainenwesen hier wohl an seinem Orte.

---

*) Davon haben mehrere ständische Verhandlungen der neuern Zeit merkwürdige Belege gegeben. War von Belassung einer Steuer und Auflage, oder gar von irgend einer Erhöhung derselben die Rede, so bewies man von jeder Seite mittelst der überzeugendsten Thatsachen, daß dieselbe in dem betreffenden Gewerbszweige bereits alle Industrie lähme, und daher eine Erleichterung desselben theils unerläßlich, theils zum großen Gewinn der National-Industrie und Vermögenheit dringlichst anzurathen sey. In dieser starken Collision befand man sich vor etlichen Jahren namentlich in Betreff der Salzsteuer, Belastung des Weins und anderer Verbrauchsgegenstände, so wie augenblicklich wieder hinsichtlich des Eingangszolles auf fremdes Vieh — in Frankreich.

**) Nur nicht mittelst Güter-Confiscationen! welche scheinen hin und wieder neu in Gebrauch kommen zu sollen, nachdem die Fortschritte der Civilisation in der Türkei sie daselbst kaum erst verdrängt haben.

Der gewöhnliche Vorwurf: „die Domainen seyen — in Folge kostspieliger Verwaltungen — zu wenig einträglich für die Staatskasse", ist nur theilweis, d. h. für schlecht organisirte Verwaltungen, gültig, welche mitunter sogar für Sinecuren mißbraucht werden. Abgesehen aber davon und von den hierin leicht ausführbaren nützlichen Remeduren, fragen wir: „ob die neuern, an die Stelle jener getretenen Finanzquellen, wie z. B. das Mauthwesen, Enregistrement, die innern Verbrauchssteuern &c., nicht einen bei weitem höhern und verderblichen Kosten-Aufwand in Gefolge führen, als die Domainen-Verwaltung?" —

Einen geringern Pachtbetrag als kleinere Landgüter haben die Domainen mit allem Großgrundbesitz gemein (oben S. 26—29.). Es beruht derselbe folglich durchaus nicht, wie so oft irrig unterstellt wird, auf einer weniger betriebsamen Kultur; — im Gegentheile hat sich diese in land- und forstwirthschaftlicher Beziehung gerade auf solchen Großgütern zuerst entwickelt und von da aus weiter verbreitet. Nicht der Staatsverwaltung selbst liegt ja die Kultur jener Güter auf, sondern tüchtigen Pachtern, also immerhin Staatsbürgern, die durch wechselseitige Bewerbung um solche Besitzungen den Pacht hoch genug steigern, folglich von dieser Seite zur Betriebsamkeit angespornt genug sind, deßhalb also auch nachweisbar das ganze Nationaleinkommen nichts einbüßen lassen, sondern es sogar weit mehr fördern, als ihre Zerschlagung und Umwandlung in kleine bäuerliche Besitzungen. Diese vermehren nun wohl die Bevölkerung, erhöhen dagegen — aus Mangel an hinlänglichem Kapital — keineswegs die Kultur und das Nationaleinkommen, oder, wenn das letztere theilweis vielleicht geschieht, wird es nur durch kümmerliche Lebensentbehrungen und Vernachlässigung der

sittlichen Kultur bewirkt. Waren vormals die Besteller dieses Bodens Abhängige oder Pachter der Staatsverwaltung, so werden jene kleinen Grundeigner nun bald Abhängige ihrer Gläubiger, der Mäkler und Schacherer!

Wie die Domainen-Verwaltungen zu reformiren seyn möchten, um eine höhere Einnahme für die Staatskasse zu gewähren, gehört nicht hierher, wohl aber das Zugeständniß, daß manche solcher landwirthschaftlichen Großgüter durch ihre Weide und andere Nutzungs-Vorrechte, so wie durch Präoccupation der wenig zahlreichen Futter- und Ackerländereien, zuweilen der Kultur umliegender Privat-Besitzungen Nachtheil bringen. Doch sind dieselben, namentlich unter Zuhülfnahme unseres überflüssigen Forstgrundes *) größtentheils zu beseitigen, und mittelst des letztern sogar die landwirthschaftlichen Domainen verschiedentlich noch zu vermehren.

Auf die Summe der hessischen Staatslasten zurückkommend, sind nun nach dem Staatsbudjet, was nach Abzug der Domainen nur noch mit etwa $4\frac{1}{2}$ bis $4\frac{3}{4}$ Mill. fl. mehr direkt aufgebracht werden muß, noch sehr erhebliche Beiträge zu leisten, worunter die Communallasten ohnstreitig oben an stehen. Ein genaues zuverlässiges Budjet darüber vom ganzen Großherzogthum ist leider noch nicht vorhanden, oder wenigstens nicht zugänglich und bekannt, so sehr dieses, wie die Öffentlichkeit aller Finanzverhältnisse, für einen constitutionellen Staat auch bedingt wird. — Welcher Widerspruch, dem Volke ein Recht auf Mitberathung des finanziellen Haushalts und auf pünktliche Beaufsichtigung desselben zu ertheilen, ihm zu diesem Behufe jedoch alle Hülfsmittel, — die umfassendste Einsicht in den innern Haushalt selbst — vorzu-

*) Man vergleiche die in der Note zu S. 61. angeführte Literatur.

enthalten! — Wo das Volk diese Rechte besitzt, wo seine Deputirten von den Verwaltungsbehörden strenge Rechenschaft fordern und sie darauf hin sogar in Anklagestand zu versetzen befugt sind, bilden vor allem „geheime Staats-Ministerien der Finanzen“, — so wie „geheime Finanzräthe“ und eine geheime Finanzwissenschaft (m. vergl. Schön's Grds. d. Finanz. Breslau 1832) überhaupt einen sonderbaren Contrast und unvereinbarliche Überbleibsel aus der unbeschränkt monarchischen Zeitperiode.

Daher werden die Communallasten äußerst abweichend angegeben und müssen es nach Maaßgabe der individuellen Verhältnisse im Einzelnen auch seyn *). Man hört sie deßhalb bald nur zu $\frac{2}{5}$ aller direkten Steuern (diese zu 2 Mill. fl. angenommen), bald diesen gleich und sogar noch viel über dieselben hin, anschlagen. Unterstellen wir in diesem Zweifelfalle und auf gewisse allgemeinere Verhältnisse hin dafür $1\frac{3}{4}$ Mill. fl., und bringen davon die oben (S. 182.) bereits in Verausgabung gestellte Verzinsung der 10 Mill. fl. Gemeindeschulden mit $\frac{1}{2}$ Mill. in Abzug, so bleiben immerhin noch $1\frac{1}{4}$ Mill. fl. außerdem zu entrichten übrig **). Damit sind jedoch alle öffentliche

*) Hinsichtlich der Klagen über die Bedeutenheit und den Druck der Gemeindelasten ist zu vergleichen Frhr. v. Hofmann a. a. O. S. 32.

**) Allerdings wird ein großer Theil derselben aus dem Gemeinde-Vermögen, bestritten was nicht unerheblich, aber ebenfalls nicht öffentlich bekannt ist. Daher wurde dasselbe bei dem übrigen National-Vermögen und Einkommen belassen, und es muß also nun hier der Abgang von letztern für öffentliche Zwecke nothwendig in Ausgabe gestellt werden. Darunter machen die Communalwaldungen große Summen aus (§. 12. S. 72 u. 75. zu 14 Mill. fl. Kapitalwerth und jährlich 800000 fl.

Leistungen überhaupt noch lange nicht abgethan. Es reihen sich daran noch eine große Anzahl anderer an die Kirche, Schulen und die Armenfonds, Gesundheits- und Sicherheits-Anstalten, Brandkassen-Beiträge und Kosten beim Hypothekenwesen, Gerichtssporteln und Advokaten-Gebühren, Erhebungs-Tantiemen und Steuerbeitreibungs-Unkosten u. s. w. Wir überlassen die Veranschlagung dessen jedem Andern, glauben unsererseits jedoch, daß dieser Aufwand mit den Communallasten zusammen dem Staatsbudjet, nach Ausschluß der Domainen, selbst sich ziemlich nahe stellen, also gar wohl auf $4\frac{1}{2}$ Mill. fl. angeschlagen werden dürfte; — so daß sich nun alle, vom National-Reineinkommen von $30\frac{1}{2}$ Mill. fl. abgehenden öffentlichen Leistungen auf 11 Mill. summiren, folglich über $\frac{1}{3}$ des erstern absorbiren.

Daß man übrigens von dem Umstande auf sehr mäßige Besteurung schloß, daß nämlich in manchen großen Gemeinden kaum ein Ackermann zu finden war, der die zum ständischen Wahlbevollmächtigten erforderliche direkte Steuersumme von mehr als 20 fl. entrichtete, bewies nur für die wenigen Rücksichten, welche man der sehr weit gediehenen Gütertheilung, als einzigen Ursache dessen, gewidmet hat. — Überhaupt besteht der einzige Eingangs dieses §. schon bezeichnete Maaßstab, für eine richtige Bemessung der Staats-Belastungsgröße. Wir überlassen nun billig die Vergleichungen des reinen Einkommens der verschiedenen Stände nach der oben versuchten tabellarischen

---

Rohertrag angenommen) und schließen wir von Oberhessen, dessen Gemeinde-Vermögen uns allein bekannt geworden ist, so beträgt letzteres durch das ganze Großherzogthum Hessen zwischen 30 bis 40 Mill. fl. Kapitalwerth, einschließlich der unproduktiven Gebäulichkeiten.

Übersicht (auch S. 14.) mit den offiziellen Angaben der wirklichen Steuerverhältnisse *) im Großherzogth. Hessen den Sachkennern selbst, mit Übergehung aller Klagen hierüber, so wie alles dessen, was sich darüber bemerken lassen würde.

Nur sein Prinzip in Steuerangelegenheiten will der Verfasser hier im kürzesten Umrisse andeuten. — Demselben nach bildet das ganze persönliche Einkommen eines jeden Standes und Einzelnen, gleichgültig ob es auf Rente- oder Arbeitserwerb beruht, auch sein Steuerkapital. Ob dieses zwischen den verschiedenen Ständen auf schärfste ermittelt und abgewogen wird, entscheidet nicht gar viel, wogegen die möglichst angemessene Vertheilung der, jedem Stande zufallenden Last, zwischen die höhern und niedern Klassen und Personen desselben, äußerst wichtig ist. Wir nennen die Vertheilung „angemessen", wenn (— auf den Grund der eben so abweichenden Antheile am Erwerb bei einerlei Schaffung) — die im größern Umfange das Geschäft Betreibenden in gewissem Verhältnisse höher, als die des untern Grades, heran gezogen werden. — Nicht so wichtig ist also eine Veränderug in der Umlage der Lasten von einem Gewerbsstande auf den andern, als ein Erhöhen oder Vermindern des ganzen Betrages der Staatslasten überhaupt.

Man kann demnach in der Nachweisung, daß die verschiedenen Stände und Provinzen von Hessen im Verlaufe weniger Jahre an Lasten um 834 360 fl. jährlich erleichtert worden seyen (Frhr. v. Hofmann a. a. O.

---

*) Frhr. v. Hofmann Beiträge, insbesonderee S. 66; — 123 bis 144.

S. 112.), so lange gar keine wirkliche Erleichterung des Ganzen, insbesondere aber des Ackerbaues, erblicken, als das Staatsbudjet unterdessen folgerecht von einer Finanzperiode zur andern angestiegen ist. —

§. 30.

Große Verluste am National-Vermögen und Einkommen des Großherzogthums Hessen nach dem Jahre 1820.

Das hier zur Sprache kommende allgemein bekannte Ereigniß selbst wurde mit den betreffenden Verlusten im Einzelnen bereits verschiedentlich angedeutet; wir haben nun also blos noch den ganzen Betrag derselben nach seinen verschiedenen Rubriken hier nachzuweisen.

I. Verluste im Landbau.	An Kapital.	An Rohertrag.
	Gulden	Gulden
Ackerland (§. 7.)	80,000000	13,000000
Garten (§. 8.).	424575	42457
Weinberge (§. 9.).	8,000000	1,100000
Wiesen (§. 10.)	19,125026	1,340000
Weiden (§. 11.)	95432	12000
Waldbau (§. 12.)	10,000000	600000
Land- u. Ökon. Gebäude (§. 14.)	9,000000	— —
Viehbestand (§. 18.) . . .	3,500000	2,000000
Bewegl. Inventar (beiläufig)	6,000000	— —
Überhaupt	136,145033*)	18,094457

*) Zufällig ziemlich nahe derselbe Betrag der auf S. 185. für Verschuldung hervorgieng.

Es sind folglich durch das Ganze hin verloren worden:

am ländlichen Kapitale . . . . $\frac{136}{300}$ = 45 Proz. *)

" " Rohertrage . . . $\frac{18}{49}$ = 36 "

" " Reinertrage (§. 28. S. 194.) 36 " oder 10,8 Mill fl.

Die natürliche Folge davon war (S. 181.), daß nun auch beiläufig 40 Prozent der auf dem Landbau haftenden Schulden (Seite 185 in der Note zu 108½ Mill. fl.) im Betrage von etwa 43 Mill. fl. gefährdet standen, und — weil ihre Verzinsung unmöglich richtig eingehalten werden konnte, gröstentheils aufgekündigt und ausgeklagt wurden. Daher von nun an die zahllose Menge von ländlichen Concursen, deren Anzeigen die öffentlichen Blätter aller Staaten füllten, und wobei Schuldner wie Gläubiger außerordentliche Summen verloren, da die verpfändeten Güter für Spottpreise losgeschlagen werden musten und häufig sogar nicht einmal Käufer fanden **). Die Furcht vor solchen entschiedenen Verlusten setzte dem Ausklagen der Darleiher noch einigermaßen Grenzen. Man fügte sich lieber in einen Verlust an Zinsen, nur um Hoffnung zur Rettung des Kapitals zu behalten, was dem Credit einigermaßen wieder aufhalf.

Nicht unmöglich, aber höchst schwierig dürfte es seyn, aus den zu Bergen sich aufgehäuften gerichtlichen Con-

*) Schon im Jahr 1826 hatte der Verfasser diesen Kapitalverlust weniger speziell, also nach beiläufiger Schätzung zu 80 bis 100 Mill. fl. angegegeben („Staatsbote" Nr. 28. Jahrg. 1827).

**) Wir haben schon anderwärts belegt, daß selbst in den fruchtbarsten Gegenden von Deutschland Verschuldungen und Concurse bis zum höchsten anstiegen („Zeitbedürfnisse" Tübingen 1832), enthalten uns also noch neuerer literärischer Nachweisungen dessen, als allgemein anerkannter Thatsache.

cursakten jener Zeitperiode die Summen zu ermitteln, welche die Darleiher in jener Weise theils verloren, theils aus dem Ackerbau und den Gewerben wirklich heraus zogen und nunmehr in Staatspapieren anlegten, folglich den Cours dieser letztern durch immer zahlreicher werdende Ankäufe ungewöhnlich steigerten (vergl. §. 33.). Ob aus dem Verhältnisse dieser Courssteigerung (ziemlich allgemein um 33 bis 40 Prozent) etwas positiv Numeräres würde zu entnehmen seyn, und daraus die den Staatspapieren zugeflossene Geldmenge sich möchte bestimmen lassen, wollen wir nicht untersuchen, so beachtenswerth hierbei auch die Übereinstimmung der letztern Prozente mit denen auf der vorhergegangenen Seite ist. — Dagegen muß behauptet werden, daß jene theilweisen beträchtlichen Verluste der Kapitalisten bei jenen Concursen nicht (wie Einige meinen) blos ideale, sondern auch reale waren, und daß die in die Staatspapiere übergegangenen Summen blos so weit nicht unter die verschwundenen National-Werthe gehören, als die repräsentirten Metallbeträge sich noch irgendwo im betreffenden Staate vorfinden. Ist das letztere nicht der Fall, wie kann man alsdann behaupten, sie seyen dem Nationalvermögen nicht verloren gegangen? — Von welcher Seite werden denn die Zinsen dafür aufgebracht? Doch wohl aus den produktiven Gewerben und vorzugsweis dem Ackerbau? — Es haben diese nunmehr, bei einer tief gesunkenen Produktivität, immer noch die vormaligen Steuern*) und einen großen Theil der alten Schuld in sehr erhöhtem Betrage zu

*) Ist es ein Wunder wenn nun, ohne daß sich die Grundsteuern vermehrt haben, über ihre unverhältnißmäßige Höhe und ihren Druck durch ganz Europa geklagt wird?! —

verzinsen, da für 100 Nominal-Werth, jener Papiere selten mehr als 70 bis 80 baar von den Darleihern an den Staat entrichtet worden sind, demohngeachtet aber nun nach jenem erstern vom Gewerbsstande verzinst werden müssen, und diesem selbst auch noch die Verbindlichkeit zur dereinstigen Tilgung in Aussicht steht.

Daß diese Zinsen aus den Staats- und selbst den Gemeindsschulden von den Kapitalisten meist wieder im Lande verzehrt werden, ändert nur sehr weniges an jenem ungünstigen Verhältnisse. Die Wirkung jener Verzehrung ist für die Gewerbsstände durchaus keine andere, wie die eines überzahlreichen sterilen Staatsdienstpersonals (oben S. 162.), und wie drückend, wenn dieses gleichzeitig auch noch vermehrt und auf einen blühenden Staatszustand hin organisirt worden ist, welcher seinem Gegensatze weichen muste! — Weit besser, wo man, zum Zweck der Aufspeicherung eines Staatsschatzes, jenen Dienststaat möglichst beschränkte und die ersparten Baarsummen todt in den Gewölben ruhen ließ. War sonst, d. h. außer der Staatsdienerwelt, Verkehr und Erwerb genug im Lande, so wurde jenes Schatzsammeln wohl den Staatsdienern, keineswegs aber den Gewerbsständen fühlbar, und man kann sagen, daß mit Ausnahme jener Wenigen das Ganze gewann. Denn jener accumulirte Schatz nahm keine Verzinsung in Anspruch; so wie es auf einer verkehrten Gemein-Ansicht beruht, daß eine solche Versteckung und Unthätigkeit von Metallmassen den Verkehr lähme. Denn Gegenbeweis dessen liefern alle solide Banken.

Nur etwas günstiger verändert wird jenes erstere Verhältniß, wenn jene Kapitalien aus dem Gewerbswesen in die Anleihen auswärtiger Staaten übergegangen sind, folglich von diesen die Zinsen bestritten und nun im diessei-

tigen Staate verzehrt werden (S. 150). — Denn immer entschädigt dieser ja auch früher schon statt gefundene Verzehr noch nicht für den ganzen großen Verlust der Gewerbe an Produktivität, welcher zu jener Kapital-Auswanderung die Veranlassung gab. — Wo endlich aber bleibt, — nach so imposanten Erlebnissen unserer Zeit, z. B. wie in den Jahren 1811, — 1819 ꝛc., die Sicherheit für eine jemals statt findende Rückzahlung jener Staatsschulden? — oder für ihren bleibenden günstigen Cours? — ja sogar für die Fortdauer ihrer wirklichen Verzinsung?! —

Bis dahin war nur von einem zuweilen zweifelhaft gebliebenen National-Verluste die Rede, für den wir oben (S. 176.) ohngefähr $12\frac{1}{2}$ Mill. fl. ausländischer Staatspapiere glaubten in Gegenrechnung nehmen zu dürfen, dagegen ist ein anderer größerer, den alle Grundbesitzer getragen haben, ganz unzweifelhaft. Wir haben denselben oben (S. 224.) zu 136 Mill. fl. berechnet, ohne angeben zu können, wie viel von den auf S. 225. unsicher gewordenen $43\frac{1}{2}$ Mill. fl. aus ersterer Masse wirklich hat herausgenommen werden können, oder nicht, so wie den wahren Verlust der Kapitalisten hierbei. Doch sind wohl immerhin mehr als 100 Mill. Verlust auf die Landwirthe selbst gefallen *); Tausende derselben — von der Stätte

*) Ohngeachtet dieser literärisch wie empirisch tausendfach belegten Thatsache, haben gewisse Staatswirthe („Gedanken über Unbill und Noth ꝛc." Berlin 1826. Note auf S. 46. u. noch Andere) dennoch versucht, den grösten Theil dieses Verlustes einer Täuschung zuzuschreiben, d. h. zu behaupten, es hätten die Werthe des Grundeigenthums der Periode vor 1820, als erkünstelte und übersteigerte Windpreise aus den theuren Jahren 1816—1819 bei erster, einigermaßen fühlbarer Veranlassung, nothwendig sinken müssen, und dieses Herabdrücken des Grundwerthes auf eine natürliche (?) Grenze sey für den Landbau

getrieben — in Noth und Elend zu Grund gegangen, oder ausgewandert und Andere wohlfeilen Kaufs in ihr vormaliges Eigenthum eingetreten; während ein beim Eintritte jener Krise minder stark verschuldet gewesener Theil sich bis dahin zwar im Besitze erhalten, dennoch aber einen großen Theil seines Vermögens eingebüßt hat. Nur diesem grünt die Hoffnung, dereinst bei der Wiederkehr günstigerer Zeitverhältnisse seinen Verlust wieder ersetzt zu erhalten, wenn auch ohne Entschädigung für seine unterdessen erlittenen Drangsale, wogegen jenen sehr wohlfeil in Besitz des gewechselten Grundbesitzes Gelangten alsdann nicht blos ein großer Kapitalgewinn ohne Mühe und Anstrengung erwächst, sondern ihre Lage nun auch schon bis dahin die erträglichste gewesen war.

Jenen unglücklichen Ereignissen auf dem Fuße folgte nun leider auch ein Sinken, besonders des ländlichen

---

wirklich wünschenswerth gewesen! — Gesetzt jedoch, es hätten jene Allen drückend gewordenen zwei Jahre der Noth in den, dem Mißbrauch unterworfen gewesenenen Ländern den Grundwerth wirklich so unnatürlich hoch gesteigert (was wir im Ganzen durchaus zu widerlegen vermögen), welcher Ur ache schreibt man es alsdann aber zu, daß zu derselben Zeit in allen europäischen und sogar transatlantischen Staaten, welche jener Mißwachs nicht betroffen hatte, und die große Summen für ihr, den nothleidenden Ländern zugeführtes Getreide erlösten, dennoch folgerecht der Grundwerth ganz beispiellos herab sank? — Wir geben nur eine Gattung von wirklichen Windpreisen zu, nämlich alle durch Sperren und höchste Zölle bewirkten Preissteigerungen, z. B. die des Wein- und Taback-Geländes am Rhein. — Man rühmt uns auch in Hessen den Gewinn aus den letztern Produktionszweigen seit dem Bestehen der Mauth, — ohne zu berücksichtigen, daß dieser ja nur aus dem Seckel der hessischen Consumenten stammt! — Versteht man, selbst von Seiten liberaler Wortführer, National-Gewinn und Verlust so wenig genau zu unterscheiden und zu berechnen?! —

Taglohns auf etwa $\frac{2}{3}$ und weniger des frühern Betrags, und auch dieß sehr allgemein durch alle Staaten. Zum Theil beruhte dieser Umstand zwar auf den wohlfeiler gewordenen Nahrungsmitteln der untern Stände, von anderer Seite jedoch auch darauf, daß die Landwirthe und die für sie beschäftigten Gewerke, ebenso wie es in den theuren, erwerbslosen Jahren $18\frac{16}{17}$ der Fall gewesen war, sich angelegen seyn ließen *), die Zahl der hülfleistenden Hände in jeder Weise zu beschränken, und sie durch eignen Fleiß, oder auch durch Abstellung mancher viel Arbeit fordernden Produktion, entbehrlich zu machen. Daher denn die Klage und Noth dieser, selbst bei großer Wohlfeilheit darbenden Menschen; daher denn ihre unbeschreiblichen Frevel und Entwendungen in Flur und Forsten **); daher die Heere von wandernden, vergeblich Arbeit suchenden Handwerksgesellen, welche mit Jenen nach und nach in dem Gewerbe der Schwärzer und ähnlicher Gelichter ihren Unterhalt fanden. — Dennoch konnte man, im Widerspruche mit den noch immer vorhandenen erwerbslosen Händen, behaupten, Gewerbe und Bodenkultur gewännen täglich mehr Aufschwung, und jene Arbeit- und Brodlose litten nur an den Folgen ihrer, urplötzlich in sie eingedrungenen „Arbeitsscheu"! —

Was die müßig wandernden Gesellen andeuteten, bestätigte sich im Kunst-Gewerbe selbst bestimmt genug,

---

*) Den in Neapel eingeführten hohen Zöllen rühmt Mellinet (Coup d'oeil sur l'industrie etc. de Naples. 1832) ausdrücklich die günstige (?!) Wirkung nach, daß sie den Taglohn bis auf die Hälfte, oder auch $\frac{1}{3}$ des frühern Betrags (den Stand des Nothjahrs 1816 u. 17), herabgedrückt hätten!

**) Besonders bemerklich geworden in Rheinbaiern, wo nach Einführung der Mauth auf eine Bevölkerung von 450 000 Seelen jährlich 90 bis 100 000 Forst-Straffälle kamen.

besonders wo die Zünfte aufgelöst worden waren. — Man braucht von den verführerischen, glänzende Gegenbeweise liefernden Tabellenwerken der Publicisten ab nur um sich zu schauen, um in gröster Nähe allerwärts bestätigt zu sehen, was wir oben schon gelegentlich anführten, nämlich einen Erwerbs-Verfall aller für die zahlreichen untern Stände beschäftigten Gewerke, das Überhandnehmen schlechter Arbeiten und Waaren, und nur ausnahmsweis günstigere Verhältnisse in den Gegenden und Städten, wo der Luxus der Reichen und einer zahlreichen Beamtenwelt besonders die Großgewerbe beleben, und die Zölle zufällig einzelne Fabrikzweige an der Stelle verloren gegangener anderer gehoben haben (oben S. 19—80 u. 135.). Dem also folgte sehr begreiflich das Verarmen der Landstädtchen und Marktflecken, das Hindrängen ihrer Bevölkerung zum Ackerbau; so wie die Nothwendigkeit von Bürger-Rettungs-Instituten (Cooperations-Vereinen, Arbeitshäusern, Armen-Colonien, Armentaxen 2c.) selbst in solchen Residenzen, von welchen ein außerordentlicher Gewinn aus der Mauth für das Gewerbswesen jubelnd verkündet wird *)! Sie bilden nicht weniger auffallend einen Contrast, als außerdem die dringlichen Bedürfnisse von Leihhäusern, Creditvereinen, Güterbanken, so wie Baargeschenken im Betrage von Millionen an den angesessenen Landadel, — dazu noch ohne dessen Vermögensstand merklich zu bessern.

---

*) So sind z. B. in Berlin von manchen Gewerken ⅔ der Meister zur Steuerleistung unfähig und ein großer Theil derselben jenen Rettungsinstituten einverleibt. In den ansehnlichsten Städten kommt im Durchschnitte auf einen Meister auch ein Gehülfe (Geselle oder Lehrjunge), und in kleinern Städten auf zwei Meister kaum ein Gehülfe! — Durch Dresden wanderten im Jahr 1830 über 17000 Handwerksgesellen.

Noch viel größere Leiden und Verluste trafen in demselben Zeitraume, oder vielmehr schon von etlichen Jahren früher her, den **Handelsstand** und die davon abhängigen Hülfspersonen (S. 155). Es ist offenkundig, daß von jenem Zeitpunkte an $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ der wichtigsten Glieder dieses Standes, besonders des Groß- und Fernhandels, vom Schauplatze abtreten und gröstentheils dem Staatspapiergeschäfte sich hingeben musten. Denn eine gewisse Ruhe und Sicherheit der Zustände, so wie ein gröster freier Markt, ist für die Spekulationen jenes erstern unerläßlich, und diese hat das Universalsystem der Mauthen zerstört. Man suchte diesen Spielraum für die Handelskapitale in den überseeischen mauthfreien Staaten zu gewinnen. Es entstanden also mexicanische, westindische rc. Bergwerks- und Handelsgesellschaften; allein bis dahin scheint dabei mehr gewagt und verloren, als gewonnen worden zu seyn. Ihre Stelle nahm der beschränktere Binnenhandel und Krämerei mit Hausiren verbunden ein. Die letzteren mit Schwärzerei im Gefolge, haben auf Kosten eines soliden Handels merkliche Fortschritte der Anzahl nach gemacht, nicht so im Erwerbe. Entfernter von den Grenzen muste der Kleinhandel, — zu der Theilnahme an den Schwärzereien unfähig, sich zum Hausiren entschließen oder aber Marktflecken und andere Landorte aufsuchen, um wohlfeiler leben und verkaufen zu können *). Dafür bürdete man ihm den Vorwurf auf, daß er das Landvolk zum Luxus verführe, ohne zu bedenken, daß ja blos der Mangel an Käufern aus **dieser Klasse** den Krämer aus den hoch verschuldeten und belasteten Städten vertrieben hatte. Über solche Auswanderungen

*) Ausführlicher hierüber in dem „Beobachter in Hessen" Nr. 20. Jahrg. 1832.

von Gewerbsleuten auf das Land klagt selbst die Königinn der Städte — Paris! — auch sind sie dem nachbarlichen Frankfurt nicht fremd *).

Wie die Anzahl der eigentlichen Handelsleute, so verminderte sich die der Frachtführer und des Frachtlohns, worüber besonders Brittanien die entschiedensten Thatsachen mittheilte und die bittersten Klagen führte. Das war denn auch der Fall in Preußen, wo die Rhederei von ihren im Jahr 1805 besessenen 1100 Seeschiffen, im Jahre 1820 nur noch 600 Stück, im Jahre 1825 aber nur 576 Stück übrig hatte **). Seitdem soll, besonders während der Jahre 1827 bis 1831 (wo vieler Ostsee-Roggen verführt wurde), jene Zahl angeblich sich wieder auf 652 Stück gehoben haben, hierin also nur noch um etwa $\frac{450}{1100}$ gegen jenen günstigern Zeitraum zurück stehen. Da dieses Phänomen so wenig mit dem vorgeblichen Flor des preußischen Handels stimmt, so werden die Barbaresken und andere Kapereien für Erklärung von jenem zu Hülfe genommen. Allein es können letztere doch unmöglich auf den Rhein eingewirkt haben, und dennoch hat auch auf diesem (— wie folgerecht auch anderwärts) schon blos zwischen den 6 Jahren 1817 und 1822 incl. die Anzahl der im Gange gewesenen Schiffe sich im Verhältnisse von 65 zu 52, der Betrag der Rheinzölle aber wie 34 zu 22 vermindert ***),

---

*) Vergl. oben S. 135. Noch immer fahren gewisse hessische Zeitblätter fort, in einer sterilen Rechthaberei befangen, undurchdacht über diese und andere nationale Angelegenheiten in einer Weise zu urtheilen, die ihre Werthschätzung der Wahrheit, bürgerliche Loyalität und reinen Patriotism sehr zweifelhaft macht. Wandeln auch sie lieber auf dem sterilen Felde, als daß sie außerhalb des Klubbs Wahrheit und Verdienste darum anerkennen!!

**) Nach Ferbers Beiträgen.

***) Demian Statist. d. Großherz. Hessen. I. S. 120. — Von

späterhin aber wahrscheinlich noch mehr. Dasselbe hörte man auf den Landstraßen hinsichtlich des Frachtwesens beklagen, nämlich Fuhrleute und Fuhrwesen genug, aber kein ausreichender Erwerb *); stets mit Hinweisungen, nicht auf Barbaresken, sondern auf die Mauthlinien, welche dem Frachtführer großen Aufenthalt, vermehrten Aufwand an Zehrung und baaren Auslagen verursachten und vielen Gefahren aussetzten.

Im Gefolge aller dieser Erscheinungen machte sich denn auch ein erhebliches Sinken des Zinsfußes bemerklich, und zwar ohngeachtet der außerordentlichen Summen, welche durch die zahlreichen Staatsanleihen während des Friedens in dem Maaße aufgesogen wurden, als sie im Ackerbau, Gewerbe und Handel müßig, steril und also überflüssig geworden waren. Wie bedeutend muß deßhalb die Summe dieser Kapitalien, und wie groß die Verlegenheit sie anders unterzubringen, gewesen seyn, um — selbst unter jener ungewöhnlichen Aushülfe der Staatsverwaltungen, den Zinsfuß dennoch um $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ herabdrücken zu können! — Letztere rühmten sich dessen zuweilen als eines Triumphs ihrer Finanz-Politik, da es gelungen war, mit dem Zinsfuße der neuen Anleihen auch den der ältern von 5 auf $3\frac{1}{2}$ bis 4 herabzubringen. — Dieser Stand der Sache hat auch bis auf diesen Augenblick sich noch nicht geändert, die gleichzeitigen Klagen über den Druck der Zeit, über Erwerbslosigkeit haben noch nicht aufgehört. — Dieses über-

---

Straßburg hörte man die Abnahme des Rheinhandels in diesem Punkte auf $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{6}$ der frühern Zeitperiode herabsetzen.

*) Diese auch in Preußen sich bemerklich gemachte Abnahme der Frachtbespannungen (Ferber II. 161) wird dem erweiterten Chausséebau zugeschrieben, findet sich jedoch im Widerspruche damit auch auf alten chaussirten Hauptstraßen allgemein! —

haupt aber vereinige man einmal mit den unbedenklichen Behauptungen: „daß Gewerbe und Handel, Wohlstand und bürgerliches Glück, im lebhaftesten Fortschreiten sey, auf einer hohen Stufe der Blüthe sich befinde," — ohne dabei der allgemeinen Erfahrung, ebenso wie den Hauptprincipien der Staatswissenschaft, Hohn zu sprechen! —

Doch leider waren die nationalen Verluste auf jene materiellen Gegenstände nicht allein beschränkt, sondern auch in sittlicher Beziehung ein großer beklagenswerther Verfall bemerklich. Nicht davon wollen wir reden, daß in dem Zeitraume von 1815 bis jetzt die Anzahl der Concurs- und Liquidations-Prozesse sich vervielfachte (selbst in Preußen wie 1 zu 5), sondern in demselben Verhältnisse Vergehen und Verbrechen mit einer beispiellosen Schnelligkeit überhand nahmen, und einen mit der Civilisation unserer Zeit unvereinbarlichen Standpunkt erreichten. — Bei den schon oben S. 230. berührten Flur- und Wald-Exzessen, so wie bei Schwärzereien und Liederlichkeiten, blieb nämlich das erwerbslose Volk nicht stehen, — es steigerte seine dauernde Noth vielmehr die leichtern Vergehen zu Verbrechen in zunehmendem Grade. Die numerären chronologischen Nachweisungen der französischen und brittischen Statistiker hierüber, so wie über die anwachsenden Summen der Todesstrafen, Exportationen in Verbrecher-Colonien, und der halb gewaltsamen sonstigen Auswanderungen ꝛc., setzen wir als bekannt voraus, befinden uns jedoch außer Stand, denselben vaterländische Übersichten derselben Gattung entgegen, oder zu Seite zu stellen.

Es ist uns nur ein Material der Art zur Hand, was der würtembergische Verein für Besserung entlassener Sträflinge veröffentlicht hat *). Nach demselben hat die

*) Man vergl. Nr. 198. des „Hesperus", — Jahrg. 1831. —

Anzahl der, mit mehr als drei Monat Festung und Zuchthaus bestraften Verbrecher im Königreich Würtemberg zwischen den 5 Jahren $18\frac{14}{15}$ bis $18\frac{18}{19}$ verdreifacht, von da an aber bis $18\frac{24}{25}$ verfünffacht; und wenn von dort gemeldet wird (Nat. Zeit. d. Deutsch.), daß die Anzahl der Concurse im Jahr 1831 um 2858 geringer als im Jahr 1827 gewesen sey, so läßt sich auf den hohen Totalbetrag dieser Unglücksfälle von selbst schließen. — Von dem Großherzogthum Hessen hingegen besitzen wir einen solchen, jedoch unzulänglichen Maaßstab nur in dem Betrage des jährlichen Staatsaufwandes an Kriminalkosten, welcher von dem Jahre 1820 an bis dahin von 105 000 fl. auf 178 000 fl. gestiegen ist, letztere Zahl jedoch einschließlich von 20 000 fl. Neubaukosten für Gefängnisse, deren Raum fort und fort unzulänglicher befunden wird. —

Auch alles das ist wieder schwer vereinbarlich mit dem behaupteten glücklichen Zustand von Europa, von Deutschland, von Hessen, wie von Preußen. Wenn nun zu Gunsten eines angeblich glücklichen Zustandes, von letzterem *) die Anzahl der beschäftigten Druckereien und gefertigten Druckballen als Beweismittel zu Hülfe genommen und ein Ausspruch von Charles Dupin in gleicher Beziehung zur staatswirthschaftlichen Autorität erhobeu wird, so hat man, ohne vorerst Zweifel in jene Zahlen zu setzen, von diesen nothwendig doch die auf intellektuelle Bildung gar nicht bezüglichen zahlreichen Bal-

Daß diese und ähnliche andere Zeitblätter gegenwärtig in Ermangelung anderer mit die Hauptquellen für die Tagespolitik abgeben müssen, ist die natürliche Folge der mit der Oeffentlichkeit auf anderm Wege verbundenen Gefahren, strengen Verbote und mehrseitigen andern Hindernisse, woran das constitutionelle Leben leidet.

*) Ferbers Beiträge I. S. 217.

len Bezirks- und Communal-Blätter (reichlich mit Concursanzeigen gefüllt), so wie gedruckten Dienst-Reglements, Formulare, Agenden, mystische Traktätlein u. s. w. in Abzug zu bringen, womit seit der strengen Zensur, den zahlreichen Bücherverboten rc. die Druckereien und Buchhandlungen der kleinern Städte mancher Staaten zuweilen fast ausschließlich beschäftigt sind; zudem da jene Anordnungen ihnen, außer dem Debit, auch den Verlag der wichtigsten literärischen Leistungen entziehen. Zum andern aber gehört jener berühmte französische Gelehrte unter die Partheymänner, namentlich derjenigen Klasse, die — im steilsten Widerspruche mit der Staatswirthschaftslehre — da blühenden Wohlstand und Glück nachzuweisen versteht, wo die Prinzipien der letztern Lehre ihn entschieden in Abrede stellen *).

Sonach erweitert sich jener sittliche Verfall seine Grenzen selbst bis in das Gebiet der höhern Stände hinein. Denn wozu soll man die leichtsinnigsten Entstellungen der wichtigsten, über Wohl und Wehe ganzer Nationen entscheidenden Wahrheiten, solche tiefe Entehrungen der Wissenschaft zählen? — Wie kann von Fortschritten in der letztern die Rede seyn, wenn (leider selbst von Gelehrten! —) feile schmeichelnde Lüge hoch über die Wahrheit gestellt, und diese so ängstlich bewacht und verfolgt wird? — oder wenn kriechender Servilism zum

*) Die Papier-Aristokratie in Frankreich, welche bekanntlich den Börsencurs zum höchsten Lebens- und Staatsprincip erhoben hat, theilt dieses mit den Legitimisten durch die ganze heilige Allianz. Daher fand Dupin von dieser Seite Gnade, denn er hat zu Gunsten des excentrischen Zollsystems in der mehrberührten einseitigen Weise bewiesen, daß — im Widerspruche mit allen Thatsachen und Erfahrungen des Volkes, — Frankreichs materieller Wohlstand rc. mit Riesenschritten voran gehe.

Studienwächter bestellt, und nur auf jungfräuliche Connexionen, nicht aber auf Erprobtheit im Dienste Minervens und des Vaterlands hin, endlich sogar die Volksbildner gewählt und berufen werden? (vergl. d. „Vaterlandszeitung" Jan. 1833). Vereinigt sich etwa die unbeschreibliche Gleichgültigkeit, womit man leider nur gar zu häufig von jenen Seiten das schreiendste Unrecht und Elend, die wildesten Gräuel ruhig mit ansieht und seine bessern Gefühle der Selbstsucht tief unterordnet, auch mit dem geweckteren religiösen Sinn, mit der hohen Stufe wahrhaft christlicher Glaubensübung, womit so gern gegen Solche geprunkt wird, die nur der lebendigen That, der Frucht alles dessen für das öffentliche Leben einen Werth beilegen, nicht aber äußerem Scheine und Formen, frommen Gebährdungen und leerem Wortgepränge, welche sich von Sektengeist, Verketzerungen, bösem Leumund und Geheimrichterei nicht frei zu machen vermochten? — Wozu das selbstgefällige Berufen auf die erhabenen Tugend- und Religionszwecke gewisser versteckter Kirchen (Krypten) in der Kirche, wenn ihre frommen Werke für jene großen Angelegenheiten des Lebens nicht sichtbar und thatkräftig werden, um Völker-Elend vorzubeugen, oder zu beseitigen? Was ist endlich alle Tugend werth, wenn sie nicht Muth verleiht, um sich am hellen Lichte des Tages zu zeigen, — dem Rechte und der Wahrheit ungescheut schützend zur Seite zu stellen und ihr Zeitliches zum Opfer zu bringen; — wenn sie statt dessen also dem Eigennutze fröhnt, ängstlich der Übergewalt, der Lüge und dem Truge huldigt *)? —

---

*) Was hier schon die Aufgabe an sich nöthig machte, wendet der Verfasser zugleich auch auf seine Verfolger und Verketzerer an, die — durch Sektengeist, feilen Lohn u. s. w. angetrieben, —

In dieser Hinsicht darf endlich denn auch der, gleichen Schritts mit jenen Erscheinungen sich bemerklich gemachte und zugenommene zahlreiche Zudrang von jungen Leuten aus den Gewerbsständen zum akademischen Studium und Staatsdienste, zugleich mit einem auffallenden Überhandnehmen der akademischen Armenzeugnisse durch alle Klassen der Studirenden, nicht übergangen werden, worüber, besonders von den Staatsverwaltungsbehörden, allgemein Klagen verlauten *). Es zeugt das erstere so wenig für einen glücklichen Zustand des Gewerbewesens, als das andere für verbreitete Wohlhabenheit. Damit jedoch steht auch noch eine weitere auffallende Thatsache in Verbindung, nämlich daß seit jener Periode, wo das Bedürfniß einer grundsätzlichen Staatswirthschaft sich vorzugsweis fühlbar gemacht hat, ihr Studium von Seiten der Regierungen gerade am wenigsten unterstützt, ja hin und wieder sogar absichtlich vernachlässigt und unterdrückt worden ist! — Hierüber wird ein Commentar wohl überflüssig erscheinen! —

Dieß also war der Verlauf der Dinge, für den alle Völker Europa's zeugen; — dieß also der Standpunkt, auf welchen ein heiliger europäischer Völkerbund während achtzehn Friedensjahren geführt hat! — Alle tragen ihren unerfreulichen Zustand gemeinschaftlich, kein Einzelstaat hat ihn gerade hin gegen den an-

---

sich vergebens abmühen durch Unbill aller Art etwas über ihn zu gewinnen. Es verstärkt sich nur der Muth, die Kraft, an diesem unwürdigen offenen und lichtscheuen Gegenwirken.

*) Eine interessante Uebersicht über diesen Stand der Sache in Nr. 32. des „Beobachters in Hessen", Jahrg. 1832. — Die Anzahl der Studirenden ist hiernach in dem Verhältnisse größer, als die Provinzen weniger wohlhabend sind, und Hessen besitzt 3fach mehr Studirende als Preußen, wo verschiedene Anordnungen das Studium sehr vertheuern und erschweren.

dern verschuldet, sondern das alle verbindende System der Politik hat ihn zuwege gebracht, und nur Änderungen hierin können Heil und Wohlstand dorthin zurückführen. Es ist deßhalb sehr irrig, aus jenem Gange und Stande der Dinge für irgend einen europäischen Staat reelle Gewinne zu folgern. Mag es seyn, daß sich der eine gegen den andern im Einzelnen in Vortheil gebracht, oder weniger Verluste zu beklagen hat, so konnte dieß doch am Rückgange und Verfalle des Ganzen nichts ändern. Demnach sind die Volkszustände in Brittanien, in Frankreich und Preußen rc. zwar andere, jedoch überhaupt beinahe in gleichem Grade ungünstig. Die freie Presse der beiden erstern liefert davon empörende Schilderungen, welche der gespannte Zustand und die Aufwallungen der Gemüther daselbst hinlänglich bestätigen. — Die gültigsten Stimmen erklären den brittischen Ackerbau, die Gewerbe und den Handel daselbst, in einer nicht weniger verzweifelten Lage als anderwärts, und bedeutungsvoll genug ist die aus dem Obigen (S. 140 u. 196.) leicht erklärliche Thatsache, daß das berüchtigte Korngesetz nicht einmal im Stande war seine Wirkung auf eine Steigerung der Getreidepreise in Brittanien zu äußern, sondern so folgerecht wie anderwärts gerade ein Sinken derselben veranlaßte, welchem ohngeachtet aber die Handarbeiter nicht einmal bei wohlfeilem Getreide sich gehörig zu sättigen vermögen. Jene Preise werden in London für ein Quarter Weizen folgendermaßen angegeben *).

In den Jahren	1790 — 99	zu 55½	Schilling
" " "	1800 — 09	" 77	"
" " "	1810 — 19	" 75	"
" " "	1820 — 26	" 57	"

*) Man vergl. v. Gülich a. o. a. O. Die Geldwerthe sind alle auf den gegenwärtigen Cours reduzirt.

Es sind folglich, durch das allgemeine System Europa's, in Brittanien die Lebensbedürfnisse in dem Grade vertheuert und der Erwerb beschränkt worden, daß selbst das wohlfeilere Getreide diese Noth nicht mildert und den Genuß zu vervollständigen erlaubt. Dasselbe wird sehr entschieden von Preußen behauptet und bewiesen *). Gerade umgekehrt verhält es sich in Nordamerika. Zwar ist auch hier der Preis des Grundeigenthums und der Bodenprodukte durch das hohe Zollsystem tief herab gedrückt. Allein, da durch das Zolleinkommen aller Staatsaufwand bestritten wird, folglich weiterhin keine Staatslast auf den Gewerbsständen lastet, so leidet nun der Erwerb der arbeitenden Klasse weit weniger als in Europa, und nur die landwirthschaftlichen Großunternehmer klagen mit Recht über den größern Verlust. Der Ackermann dagegen vermag sich dort bei wohlfeilem Getreide und Viehunterhalte wenigstens reichlich zu nähren und ist blos in weitern Genüssen über die einfachen Nahrungsmittel hin augenblicklich beschränkt, der Handwerker aber in keinem von beiden. Daher lebt er sehr luxuriös, und verzehrt täglich an sonst seinem Stande nicht gewöhnlichen Gegenständen das mehrfache über den Europäer, dessen Staatslasten in dem Verhältnisse gestiegen sind, als der Erwerb sank **). Für das Großherzogthum Hessen stellt sich in letzterer Beziehung folgendes Verhältniß heraus.

---

*) „Königthum und Freiheit", Ilmenau 1832.

**) Daher die überaus schnell zugewachsene Menge der völlig besitzlosen untern Klassen, welche selbst Dupin auf 12 Mill. Köpfe für Frankreich anschlägt. Davon rechnet man 7 Mill., die nicht einmal Brod genießen, sondern auf Kartoffeln und andere dürftige Nahrungsmittel beschränkt sind, und im Winter fast aller Feuerung entbehren. In Paris lebt der 13te, in Lyon der 7te oder 8te Mensch von milden Gaben, Armentaxen rc. Noch größer ist die Menge derselben in England und Irland,

	Zeitraum	
	vor 1820	nach 1820.
a) Nationalvermögen (S. 176.)	457 Mill. fl.	320 Mill. fl.
b) National-Reineinkommen .	30½ " "	20 " "
c) Staatsaufwand	6 " "	6½ " "
d) Staatsschuld	13 " "	12½ " "

Zu dem Ansatze von 320 Mill. fl. unter a hätten allerdings nun 12½ Mill. fl. an ausländischen Staatspapieren wieder in Einnahme gebracht werden müssen (oben S. 174.), was wir, in Rücksicht auf die außer dem Landbau noch statt gefundenen, noch nicht veranschlagten Verluste an den übrigen Theilen des National-Vermögens, unterließen. Zur Deckung der letztern dürfte jener Betrag ohnehin nicht einmal ausreichen! —

§. 31.

Staats-Schuldenwesen.

Die zur Zeit des Friedensschlusses im Jahre 1814 und 1815 vorhandene große Staatsschuldenmasse lag in der Natur der Dinge. Jeder Krieg führt Schulden im Gefolge, wie um so mehr muste dieß der Fall seyn nach einer vorhergegangenen mehr als dreißigjährigen Kriegszeit, und bei einem unterdessen sich sehr erhöhten Staatsluxus, theils begründet durch Gebiets-Erweiterungen gegen opulente Entschädigung der Mediatisirten, theils durch das Bedürfniß der Zeit. — Die wichtigste Aufgabe einer durch heilige Bündnisse gesicherten Friedenszeit hätte, wie es sonst der Fall war, die allmählige Tilgung jener

---

und kümmerlicher ihre Lebensweise; dadurch sich aber die Armentaxe bekanntlich bis zu der ungeheuren Höhe von mehr als 8 Mill. Pfd. Sterl. (92 Mill. Guld.) jährlich gesteigert hat.

Staatsschuld, so wie eine allgemeine Wieder-Aufrichtung des Wohlstandes seyn müssen, damit ein möglicher wiederkehrender Krieg sie nicht mehr in tiefster Erschöpfung vom vorhergegangenen finde.

Solche goldne Früchte des Friedens waren den Völkern Europa's, zum Lohne für ihre beispiellosen kriegerischen Anstrengungen, feierlichst zugesichert, und wer will zweifeln, daß sie unter dem oben (S. 23.) schon bezeichneten, rege gewordenen Geiste derselben würden zur Reife und Ernte gediehen seyn? Es bedurfte dazu mehr nicht, als der Begünstigung der Gewerbethätigkeit und des Handels. So wie beide sich gehoben hätten, würden große Kapitalsummen sich ihnen zugewendet und dieß den Cours der Staatspapiere noch tiefer herunter gebracht haben, als er damals schon stand. Das Nationalvermögen konnte leicht so in das günstigste Verhältniß zum effektiven Betrage der öffentlichen Schuld gebracht und diese nun durch einen klug angewendeten Tilgungsfond, wozu die französischen Kriegskosten-Entschädigungen sich vor allem eigneten, — fort und fort vermindert werden.

Von allem dem erfolgte — mit Ausnahme der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten, — gerade das Gegentheil. — Gewerbe und Handel wurden nämlich durch Sperren und hohe Zölle in dem Maaße beschwert, daß nicht blos große Kapitalien aus ihnen herausgezogen werden musten, sondern noch viel größere im Ackerbaue überflüssig wurden (man vergl. S. 225 u. 234). Während so das National-Vermögen und Einkommen auf einen tiefen Stand herunter sank, vergrößerte man die Staatsschuld durch willige Aufnahmen jener fluid gewordenen Kapitalmassen für neue Staatsanleihen inmitten des Friedens, begründete von dieser Seite also ein Verhältniß zwischen National-Vermögen und National-

Schuld, wie es die Staatengeschichte ungünstiger nicht aufzuweisen hat; d. h. man bewirkte eine Erhöhung der Staatslasten, um den ganzen Zinsenbetrag einer im Frieden vermehrten Staatsschuld, und zwar noch zu dem Unterhalte eines — zum erstenmal in der Geschichte — zahlreichen Militairstaates für ein allgemeines Friedensbündniß — während das National-Einkommen tiefer als in der Kriegsperiode gesunken war. —

Es geschahen jene Friedens-Anleihen meist gegen einen sehr niedrigen Cours von 70 bis höchstens 80 Prozent, und die öffentlichen Kassen bezogen auf diesem Wege also etwa ¼ weniger Kapital, als sie nachher zu verzinsen hatten, und folglich durch Steuern aufgebracht werden muste. Solche Anleihen, wie das Privatrecht sie nicht gestattet, konnten nur in dringlichsten politischen Verlegenheiten vielleicht gerechtfertigt erscheinen; wo aber bestanden denn diese letztern? wo das wirkliche Bedürfniß von zahlreichen Friedensheeren, unter einem allgemeinen heiligen europäischen Völkerbündnisse, was die Unterdrükkung aller Kriegs- und Eroberungslust sich zur Aufgabe gemacht hatte? Wie konnte man die bürgerlichen Zustände der Nationen, den feierlichsten Verheißungen entgegen, durch jenes System in einer Weise zerrütten, bei welcher Zufriedenheit und ein gesicherter Zustand der Ruhe auf die Dauer rein unmöglich waren? —

Jener Zudrang der Kapitalisten zu den Staatsanleihen war nun allerdings sehr erheblich, und neben einer pünktlichen Zinszahlung auch so sehr wirksam auf eine Steigerung der Papiercourse, daß die Papier-Inhaber auf die alte wie auf die neue Schuld schnell ungeheure Summen gewannen, ohne daß jedoch streng nachzuweisen steht, in wie weit der ganze Betrag der vorhandenen Papiermasse wirklich auf ursprünglichen baaren Einlösun-

gen beruht, folglich aus dem bürgerlichen Vermögen darauf verwendet worden ist. — Sehr große Summen wurden von nun an noch durch die zahlreichen und oft erheblichen Schwankungen des Courses in denselben Papieren von einem Theile der Kapital-Spekulanten auf Kosten der andern gewonnen. Wie gewinnvoll muste dieses, in nationalwirthschaftlicher Bedeutung völlig sterile und verderbliche Börsenspiel erst für Solche seyn, welche im Stande waren mehr als andere diejenigen Conjunkturen zu überschauen, wovon das abwechselnde Steigen und Sinken des Courses abhängig wird; — und welchen noch höhern Gewinn endlich, wenn man es in der Gewalt hätte, den letzteru willkührlich zu heben und zu drücken! — Leicht erklärlich sind von dieser Seite die außerordentlichen Vermögens-Vergrößerungen Einzelner, während das ganze bürgerliche Gewerbswesen unendlich leidet unter der Verpflichtung zur Verzinsung und Tilgung dieser, im summarischen Betrage und dem effektiven Werthe ungemein gestiegenen Staatsschuld, aus seinem gedrückten mühevollen Erwerbe.

Eine spezielle Nachweisung über die stufenweise Vermehrung jener Schuldenmasse in den verschiedenen Staaten seit der achtzehnjährigen Friedenszeit*), insbesondere wieder seit dem verhängnißvollen Jahre 1830, liegt nicht in unserer Aufgabe, sondern nur die Andeutung, daß ein solches überspanntes System, ein so ganz unnatürlicher bürgerlicher Zustand, ohne die grösten allgemeinen Gefahren eine Beibehaltung, und noch weniger eine Erweiterung, gar nicht mehr zuläßt; daß also die neuerdings

---

*) Man vergleiche hierüber die bekannte vortreffliche Schrift von Nebenius „vom öffentlichen Credit"; — so wie Malchus Statistik u. and.

vielbegehrte Nationalmauth der Deutschen mit noch mehr erhöhten Grenzzöllen, neben Fortsetzung der Staatsanleihen jene National-Leiden, statt zu heilen, ebenso nur noch mehr verstärken würde, als die in neuerer Zeit entstandenen und im Plane liegenden deutschen Bank-Institute; deren einzelne (z. B. das Pommerische) ohnehin schon abschreckende Beispiele abgelegt haben. — Auch wird sich aus dem Vorhergehenden ergeben, wie ausnehmend schwierig nunmehr die Tilgung jener Schuld geworden ist *) und wie darauf wahrscheinlich auch der geringe sichtbare Erfolg aller Staatsschulden-Tilgungsanstalten beruht.

Über die Wirksamkeit dieser letztern, so wie über den wirklichen Einfluß aller unterdessen statt gefundenen Operationen zum Herabbringen des Zinsfußes der Staatsschuld, vermag, — selbst in constitutionellen Staaten — der Privatmann, aus Mangel an Einsicht und Theilnahme der Landstände an diesem wichtigsten Zweige der Verwaltung **), durchaus zu keinem sichern Resultate zu gelangen, folglich kann auch nicht zuverlässig bemessen werden, wie groß gegenwärtig die ganze europäische Staatsschuld ist und unter welche Hände sich die Schuldbriefe vertheilt haben. —

Nur so viel ist unbestreitbare Thatsache, daß jener der Gegenwart hart auflastende ungeheure Aufwand an

---

*) Man nimmt an, daß Preußen zur Tilgung seiner gegenwärtig zu 196 Mill. Rthlr. angesetzten Staatsschuld bis zum Jahre 1872 hin überhaupt 460 Mill. Rthlr. aufzubringen hat.

**) Was bleibt eigentlich an bundesgerecht commentirter ständischer Wirksamkeit übrig, wenn die genaueste Einsicht in das Wesen der Staatsschuld, der Mauthen, und auch wohl der Domainen, davon in einer Weise ausgeschlossen worden, die eben so vieles gerechtes Mißtrauen erwecken muß, als manche Urlaubsverweigerung zum Landtage erwählter Staatsdiener. —

Mitteln, weder direkt eine produktive Wirkung auf das Gewerbswesen und National-Einkommen geäußert, noch aber auf dem Wege der Tilgung ein Merkliches zur Ermäßigung der Staatsschuld und ihres Verzinsungs-Betrages, — folglich auch zu der des Staatsaufwandes, beigetragen hat. Dieß ergiebt nachstehende kurze Zusammenstellung.

Es wurden jährlich nach den offiziellen Voranschlägen aufgewendet	Für den Tilgungsfond	Für die Staatsschuld überhaupt	Ganzer Staatsaufwand
Im Grßh. Hessen.	fl.	fl.	fl.
Im Jahre 1820	83 000	681 828	5,995 736 *)
" " 18 33/35	43 500	616 160	6,468 344
Königr. Preußen.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Im Jahre 1820 **)	3,485 000	10,143 000	50,000 000 ***
" " 1832	3,662 000	10,900 000	51,287 000

Nicht weniger interessant ist nachstehende Übersicht über die Verbesserung des Curses der Staatspapiere †).

*) Dieß der Betrag des Voranschlages, der auf dem Landtage zwar auf 5,665 152 herabgesetzt, womit jedoch nicht ausgereicht wurde. — Daß jedoch dieser Unterschied zwischen dem Budjet des Jahres 1820 u. 1833 auf einem Mißverständnisse beruhen und letzteres umgekehrt um 166 000 fl. niedriger als ersteres seyn soll, wird neuerdings zu beweisen versucht. Man vergl. Frhr. v. Hofmann a. a. O. S. 193 bis 196.

**) Nach Malchus Statistik S. 362.

***) Eigentlich 52½ Mill., mit Einschluß der Fideicommis-Domainen der Krone.

†) Man vergl. v. Gülich a. o. a. O. — Preußen hat zwischen den Jahren 1818 und 1823 allein 60 Mill. Rthlr. neue Anleihen gemacht, und es hat der „friedsame Kriegsfuß" des Jahres 1831 allein 27 Mill. Rthlr. und 1832 wahrscheinlich nicht weniger, über den Etat hin gekostet.

Übersicht
der Course einiger der wichtigsten Effecten oder Staatspapiere i. d. J. 1815 und 1829.

		1815.	1829.
England . . .	5 prozentige	83 bis 90	zurückbezahlt
„ . . .	4 —	72 — 75	detto
„ . . .	3½ —	63 — 70	99 — 100
„ . . .	3 —	56 — 62	88 — 89
Frankreich . . .	5 —	56 — 70	107 — 110
„ . . .	3 —	50 — 68	80 — 82
Holland . . .	2½ —	36 — 40	58 — 60
Östreich . . .	5 —	60 — 70	100 — 101
Rußland . . .	6 —	65 — 75	99 — 100
Preußen . .	5. u. 6 —	60 — 70	97 — 104
Vereinigte Staaten	3 —	66 — 70	76 — 78
„ „	5½ —	90 — 95	102 — 103
„ „	6 —	100 — 105	115 — 117
Haiti	6 —	80 — 83	35 — 40
Buenos-Ayres .	6 —	75 — 80	19 — 21
Mexico	6 —	75 — 80	18 — 20
Columbien . .	6 —	80 — 90	15 — 16
Chili	6 —	75 — 80	15 — 16

Es geht daraus hervor, daß in allen in- und außereuropäischen Staaten, die das Mauthsystem aufgenommen und verstärkt haben, im Zeitraum von 1815 bis 1829 der Cours der Staatspapiere um 30 bis 50 Prozent des Nominalwerthes gestiegen ist, besonders die von hohem Zinsfuße, während in allen neuen Freistaaten von Hayti, Buenos-Ayres, Mexico, Columbien 2c., welche ein freies, oder doch *freieres Handelssystem* annahmen, die

Staatspapiere bei einem höchsten Zinsfuße von 6 Prozent dennoch theils um 50, theils sogar um 70 bis 80 Prozent des Nominalwerthes verloren; woran die unsichere und schwankende Lage dieser Staaten unmöglich allein Schuld seyn kann. Unter einem ähnlichen Handelssysteme und manchem andern, was damit in Verbindung steht, — würden wir uns diesem Curs-Stande der öffentlichen Schuld wahrscheinlich ebenfalls ziemlichermaßen genähert haben, da er vor 1815 schon sehr tiefe Stufen (in Preußen z. Th. bis 28 Prozent) eingenommen hatte. —

Das aber ist es, was die Habsucht bereicherter Papierspekulanten befürchtet und unter Aufopferung der heiligsten vaterländischen Interessen zu hintertreiben sucht. Sie bemühen sich, einen unnatürlichen verzweifelten Zustand zu verewigen, dessen unzweifelhafte Entstehung wir oben S. 225 bis 234.) nachgewiesen haben, und dessen sich die Staatsfinanz-Verwaltungen so gern als eines Triumphs ihrer Geschicklichkeit rühmen und zu vermeintlicher Widerlegung aller Volksnoth bedienen. Wir meinen die Berühmung: „daß gerade während jener vielange„klagten Friedensperiode der Staatscredit in einer Weise „erweitert, erhöht und befestigt worden sey, wie sich kein „Beispiel wieder aufweisen lasse, und daß gleichzeitige „Vermehrung der Geldzeichen nicht anders als belebend „auf den Verkehr und Erwerb zurückwirken könnten."

Allein gerade hierin liegt das Unnatürliche, das auf die Dauer Nichthaltbare des neuern Finanzsystems; nämlich in einem Ansteigen des Staatscredits in demselben Grade als die Staaten selbst verarmen, und tiefer verschulden, zugleich noch neben einem lebhaftesten Geldverkehr ohne wirkliche Frucht für das National-Einkommen und Vermögen! — Noch immer ist das Unnatürliche bald in sich selbst vernichtend zusammen-

gebrochen. Wir haben dieß auch hier zu erwarten, — und alsdann wird eine Generation von Kapitalisten demselben Systeme unserer Zeit*) als Opfer fallen, welchem bereits eine ganze zahlreiche Generation von Landwirthen und Gewerbsleuten unverschuldet unterlegen hat!

§. 32.

Die Auswanderungen seit 1820.

Bei einem solchen Staatszustande, wie ihn die Untersuchungen bis dahin herausgestellt haben, sollten die zunehmenden allgemeinen Auswanderungen aus Europa, — nicht mehr blos von Landwirthen und Gewerksleuten, sondern endlich auch von Familien aller Stände, — durchaus kein Aufsehen erregen und für problematische Erscheinungen ausgegeben werden. — Doch geschieht dieß! und zwar gerade von solchen Seiten her, wo das Volk die umfassendsten und tiefsten politischen Einsichten, verbunden mit dem reinsten und stärksten Gefühle für Nationalwohlfahrt — unterstellen muß, von wo aus es nur allein Rettung aus seiner bedrängten Lage erwarten darf. Wird also die letztere hier nicht anerkannt, sondern immer eigensinniger an einem unglücklichen Systeme festgehalten, und dasselbe verstärkt durch Beschränkung des gewerblichen Verkehrs, des Petitionsrechtes, der freien Presse und des freimüthigen Wortes seiner gesetzlichen Vertreter, so muß nun wohl der letzte Rest einer durch achtzehn Jahre hart geprüfter Hoffnungen verschwinden, und zu dem letzten Rettungsmittel, der Auswanderung nach fernen freien Staaten — gegriffen werden.

Die letztere, gegenwärtig ziemlich allgemeine Richtung an der Stelle der frühern, ist bezeichnend genug für

---

*) „Christenthum" im Sinne der neuern Politik! —

den unter den europäischen Völkern erwachten Geist und ihre wahren Bedürfnisse! Sie drängen sich jetzt vorzugsweis nach dem großen Lande, — nicht der Anarchie, sondern der höchsten gesetzlichen Ordnung, Ruhe und bürgerlichen Freiheit, — wo der fleißigen Hand, dem soliden Familienleben, Wohlstand und Wohlfahrt gesichert sind. Daher auch, so wie in Folge jener letztern Systems-Verstärkungen, — greift die Auswanderung immer allgemeiner in die wohlhabendern und gebildeteren Stände über, und sie lassen die nur materiell interessirten und verletzten, unvermögenden untern Klassen, die geneigtesten zur Anarchie, dem Stammlande zurück. Es wiederholt sich hier der Gang der frühern Religionsverfolgungen in Frankreich, — das Wiederrufen des Edikts von Nantes! — Diesen verdankte Deutschland eine große Anzahl der kunstfertigsten, gebildetsten und wohlhabendsten Familien; Leute, die fähig waren, ihrer innersten sittlichen und religiösen Überzeugung das Werthvollste, die höchsten Interessen unterzuordnen und zum Opfer zu bringen! — Wie thöricht also, die bezüglichen augenblicklichen Erscheinungen in Hessen, in ganz Deutschland und Europa überhaupt — befremdend anzustaunen, und die Ansicht, ihnen durch sorgfältigere Unterrichtung der Landleute und Gewerksstände vorbeugen zu können! — Nicht für das Vaterland, sondern für jenen glücklichern Welttheil wird man jene Leute bilden! Denn je höher die Bildung, um so höher und gerechter auch die bürgerlichen Ansprüche. Nicht die größte Intelligenz und Anstrengung vermag dem Gewerbswesen seine Belastungen abzuwälzen, es lohnender zu machen, als es unter jenem Drucke ist. Der Kluge säet nicht, wo die Aussicht auf reichliche Ernten für angestrengten Fleiß mangelt. — Alles was auf diese Punkte hinausgeht, ist so lange, als das bisherige System sich

erhält, eine eitle Täuschung ihrer selbst und kurzsichtiger Anderer. Gegen solche allgemeine, tiefliegende Volksnoth, wie sie unzweifelhaft besteht, versagen landwirthschaftliche Lehranstalten, Vereine und Preise ihre Wirkung und es erscheinen die Lobpreisungen und Aufmunterungen zum Umbruche der Weiden, zur Vertiefung der Ackerkrume, zum künstlichen Futterbau und der Stallfütterung, zum Anbau von allerhand Handelsgewächsen, zur Seidenzucht (in Aussicht auf Lyon rc.!) und Runkelzucker-Fabrikation, und dergleichen mehr, besonders bei dem wiederkehrenden Spottpreise der Bodenprodukte, — theils als wahrhaft kindische Ansicht vom Stande der Dinge, so wie den unerläßlichen Bedingnissen aller Industrieerweiterungen; — theils aber als Anforderungen, unwürdig eines wahrhaften Männersinnes und eines redlichen willigen Herzens, welches verschmähen muß, den unverschuldeten Hunger durch wenige dürftige Brosamen stillen zu wollen, wenn angemessenere reichlichere Mittel zu Gebot stehen! —

Anders verhält es sich nicht mit Gewerbsschulen, Gewerbsvereinen, Bürgerrettungs-Instituten, Cooperations-Vereinen (bis zu sogenannten Völker-Bündnissen) für Gewerbe und Handel, so wie mit Anordnung öffentlicher Arbeiten (blos der brodlosen Arbeiter wegen!), Empfehlung neuer Erfindungen rc. — zu einer Zeit, wo die Gewerksnoth aus der städtischen Werkstätte auf den Kartoffelacker treibt, und wo der Handel zum großen Theil aus sehr natürlichen Gründen (oben S. 135. 152. u. 232.) nicht mehr die Käufer im stabilen Laden erwarten kann, sondern mittelst eines wahren Nomadenlebens nothwendig über Land und Flur aufsuchen muß *). Fast wie bitterer Spott erscheint

*) Alles das findet sich wenig berücksichtigt bei den neuesten Verhandlungen der Hessischen Ständekammern über die Zunahme

dagegen, die Anpreisung sogenannter amerikanischer Mühlen für extrafeines Mehl zu Backwerken*), während die Kartoffel immer mehr die Stelle des Hausbrodes vertreten muß; ferner: die Beschränkung der kleinen bäuerlichen Brandwein-Brennereien **), so wie des Genusses des wohlfeilen Brandweins bei den ärmern untern Volksklassen, zu Gunsten einer Verbesserung der Brauereien; folglich die Empfehlung, wenn auch nicht von Porter, doch wohl von Doppelbier an die erwerbslose arbeitende Klasse!

---

des Hausirhandels. — Es ist dieselbe die natürliche Folge, nicht aber die Ursache, des leidenden, in Verfall gekommenen Handels überhaupt, so daß da, wo über Zunahme des erstern geklagt wird, der andere unmöglich in Blüthe stehen kann, so wenig wie ohne dieß die fabrizirende Industrie! — . — Jenen jetzt zu unterdrücken (und etwa auch den Landbau der Handwerker S. 135! —), gleichzeitig mit dem für das Landleben ganz unerläßlichen, nützlichen und altherkömmlichen Hausiren, kann nur von mehrseitigen traurigsten Folgen seyn. Gewissen Schattenseiten des Hausirhandels, z. B. leichten Betrügereien, ist der Landmann auch auf Jahrmärkten und in Städten ausgesetzt. — Verderblich wird der längst übliche und unvermeidliche Landschacher, besonders der Juden, eigentlich blos den auf anderm Wege bereits in ihre Schuld und Abhängigkeit gerathenen Landleuten, nicht leicht läßt sich dagegen der unabhängige Landmann etwas aufdringen! — Angemessene Creditanstalten können diese Uebel ermäßigen, abzustellen sind sie aber niemals. — Die besten Lehrbücher der Staatswirthschaft können unmöglich für alle Fälle alles so genau angeben, um des eignen Urtheils überhoben zu werden! —

*) Verfasser kennt zwei solcher ausgezeichneten Werkstätten seit längern Jahren in den hessischen Landen, mehrere anderwärts in Deutschland; — allein, daß dieselben über den mäßigen Bedarf des Publikums an feinen Waaren hin, noch Vortheil finden würden, muß bezweifelt werden.

**) Etwa zu Gunsten bekannter Plane, welche für die hessischen Ackerleute ein wahrer Wolfs-Schade werden würden; oder einer Verbesserung des Brandweins in Schweinsblasen (mißverstandene triviale Eigenschaft der Thierhäute überhaupt!).

— Es gehören dahin ferner die eifrigen Verwendungen für Zunftauflösung, Überbegünstigung der Juden durch vollständige Emanzipation (— zur Hauptaufgabe des deutschen Hoch-Liberalism geworden!), die Heilverkündigungen einer deutschen Nationalmauth, die Überschätzung der Grundlasten-Ablösung und dergleichen mehr.

Endlich zählen wir dahin auch noch die, offenbar auf Vertheurung aller landwirthschaftlichen und gewerklichen Produktionen zurückwirkenden Beschränkungen der Forstnutzung; — eine, bei dem nachgewiesenen entschiedenen Überflusse an Materialvorräthen (oben §. 12.), völlig unbegründete und verkehrte Maaßregel. — Unbegreiflich, wie man ganz ohne Noth und Grund dem Walde die höchste Sorge und Pflege angedeihen lassen mag, unbekümmert ob die Gewerbsstände hungern, dursten und frieren! — Doch, dergleichen wird gar häufig, selbst von sehr wohlmeinenden Männern, mit der Hinweisung abgefertigt, daß keine Veranlassung zu Noth und Auswanderung vorhanden sein könne, wo noch so viele Rohprodukte auswärts verführt würden und Tausende von Morgen Landes öde lägen und zur dürftigen Weide dienten. Allein, man bedenkt nicht, daß unter jenen erstern ein großer Theil dem Verbrauche der Gewerbe abgedarbt werden muste, um bei kärglichem Erwerbe (z. B. der Spinner und Weber) das Leben fristen zu können, und weil ohnehin schon die bisherigen Fabrikate einen Weg durch die einengenden Mauthlinien weniger fanden, als das Rohprodukt. Also sorge man erst für Beseitigung letzterer Hindernisse, so wird das andere sich von selbst geben; alsdann auch der Preis der Bodenprodukte so weit wieder ansteigen, um für die Bestellung jenes zeitlich undankbaren Bodens aufzumuntern. Denn wo bereits der gute Boden seine Besteller darben läßt, da verurtheilt der

schlechtere zum Hungertode. Die Menschenhand verläßt denselben und räumt ihn dem Viehe ein.

Weit entfernt, jene unangemessenen Richtungen des Urtheils und sterilen Bemühungen um Verbesserung des bürgerlichen Zustandes etwas anderm, als einem Mangel an sorgfältigerer Prüfung und Unterrichtung über das Volksleben und seine wahren Bedürfnisse zuschreiben zu wollen *), finden wir dieß hinsichtlich unserer staatswirthschaftlichen Literatur vielmehr ganz begreiflich. Diese mehr um das Ideale und Klassische bemüht, als um das Reale, um die Gegenwart mit ihren zufälligen Verhältnissen, — läßt alle für letztere sich Interessirenden unbefriedigt **). Der Volksvertreter reicht so wenig mit bloßen staatswirthschaftlichen Schulkenntnissen, als mit einem einseitigen untergeordneten Empirism aus der Staatsverwaltung wie aus den bürgerlichen Gewerben, oder mit Jurisprudenz und mit andern Fachwissenschaften und schönen Künsten allein aus. — Es beruht der Staatshaushalt mehr wie jeder andere auf einem höchst complicirten, in den vielseitigsten Wechselbeziehungen stehenden Organismus, über den aber dennoch nach ganz gewöhnlichen Ansichten geurtheilt und verfügt zu werden pflegt, ohne zu bedenken, daß darüber eine weit umfassendere tiefere Haushaltungs-

---

*) Wir nehmen die frechen Lügen aus, welche obige drückende Zustände einer Demagogie, d. h. einem unter den Gewerbsständen künstlich aufgeregten unruhigen Geiste, Leichtsinn und Trägheit zuzuschreiben wagen.

**) Selbst die „staatswissenschaftlichen Vorlesungen ...... für constitutionelle Staaten" Leipzig 1831 von Pölitz, — dem berühmtesten Polyhistor und Politiker unserer Zeit — haben blos deßhalb Viele nicht befriedigt, — den Verfasser selbst aber nur auf einzelne Ansichten hin (von S. 121 bis 157 des II. Bds.) nicht.

kunst besteht, als über sonst irgend ein Gewerbe, oder auch Verwaltung; daß folglich ein bloßer Naturalism der zusammen berufenen Fachmänner aus allen Ständen unmöglich genügen kann, selbst wenn er mit schneller Fassungs- und Urtheilsgabe, bestem Willen, gröstem Muthe und Rednertalent*) verbunden seyn sollte! — Schwerer ist es zudem ein Zeitgemäßes ganz neu aufzurichten, als das schon bestehende ausbessern und in Stand erhalten.

Der gegenwärtige bürgerliche Zustand fordert für die Wiederkehr und Erhaltung gemüthlicher Ruhe dringlicher gründlicher Hülfe, so daß nur Feinde der Ruhe und Wohlfahrt dieses Bedürfniß verkennen, oder mit glatter Zunge in Abrede stellen können.

Der ganze Betrag der jährlichen Auswanderungen aus dem Großherzogthum Hessen übrigens wird zwar nicht weniger wie andere statistische Gegenstände verschleiert gehalten, doch kann man denselben auf ziemlich sichere Anhaltepunkte hin für das sich hierin besonders sehr ausgezeichnete Jahr 1832 zwischen 4 und 5000 Köpfe, also 0,006 der Bevölkerung, oder über $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ der oben (S. 15.) angenommenen durchschnittlichen und laufenden Bevölkerungszunahme, anschlagen. Aus Brittanien wird dieser Betrag höchstens nur zu $\frac{1}{5}$ angegeben. — Traurig! daß diese Menschen, nachdem sie meist große Verluste bei Veräußerung ihrer heimathlichen Habe erlitten, nun auch durch Vaterland, wie durch die Nachbarstaaten,

*) Ob die parlamentare Redekunst jenen Eigenschaften entgegen einen so hohen Werth besitzt, daß darauf hin unserm armen Deutschland fast die Reife für das constitutionelle Leben abgesprochen werden will (Pölitz in s. Jahrb. f. Geschichte u. Staatskunst. Januar 1833), müssen wir bezweiflen. — Das Wahre und Rechte findet ohne sie da gern Beherzigung, wo man beides will; wogegen von jener hinreißenden Kunst leicht Mißbrauch zu befürchten ist.

bis zur Meeresküste hin, durch Wegegeld- und Zölle-Entrichtung noch so sehr hart mitgenommen werden! — Wenigstens von diesen sollten sie doch befreit bleiben, wenn ihnen auch sonst Erleichterung oder Unterstützung nicht zu gewähren seyn sollte. —

§. 33.

Ursachen des europäischen Nothstandes seit dem Jahre 1815 und 1820.

Die Urquelle aller bis dahin geschilderten Volksnoth verzweigt sich nach drei Richtungen, d. h. es haben 1) die brittischen Korngesetze, 2) die Übersteigerungen der Staatsanleihen und 3) die Universalmauthen, — zusammen auf jene hingewirkt.

Die brittischen Korngesetze v. J. 1815, weniger dagegen die französischen, wirkten auf alle europäische Staaten, welche früher mit weit mehr Vortheil ihre Rohprodukte nach Brittanien abgesetzt, als sie selbst verarbeitet hätten, gerade so, als hätten sie — folgerecht mit ihrem ergriffenen Merkantilsystem, — das sehr nachtheilige Verbot der Rohausfuhren sich selbst aufgelegt. — Ihre Wirkung machte sich jedoch, der eingetretenen Mißjahre 18$\frac{16}{17}$ wegen, erst nach dem Jahre 1818, aber nun um so stärker, fühlbar.

Ohne das übertriebene, allgemeine Staats-Anleihewesen nach dem Jahre 1815, — also in Ermangelung dieser günstigen Gelegenheit, die wenig einträglich und ganz müßig gewordenen Gewerbskapitalien leicht und vortheilhaft anlegen zu können, würden dieselben schon vornweg einmal nicht so bald und vollständig aus den gedrückten Gewerben herausgezogen und so die große Menge von Concursen veranlaßt worden seyn, welche jenem Schritte folgten. Zum andern wäre den Gewerbsständen

— beim Unterbleiben jener Anleihen — die Verbindlichkeit zur Verzinsung von sterilen Kapitalien nicht erwachsen, die in dem Grade sich steigerte, in welchem ihr Erwerb abnahm. Endlich drittens hätten, in Ermangelung jenes traurigen Auswegs, die Kapitalisten nothwendig entweder einen großen Theil ihres Vermögens müßig aufbewahren, oder aber gegen sehr mäßige Zinsen den Gewerben belassen müssen; abgesehen davon, daß nur bei einem solchen niedrigen Zinsfuße, nicht aber bei dem höhern der Staatsschuld, nun sogar neue gewerbliche Unternehmungen, folglich solche Steigerungen der Industrie zum Theil wenigstens zu erwarten gewesen wären, wie man sie auf das Mauthsystem hin in Aussicht stellte, und sie sogar wirklich veranlaßt zu haben glaubt, nachdem die Staatspapiere doch den betreffenden Industriefond längst schon verschlungen haben!

Gaben schon von dieser Seite die Staatsanleihen ein Hinderniß für die Belebung der Gewerbs-Industrie ab, so lag ein anderes, nicht minder bedeutendes in der Allgemeinheit des neu erstandenen Merkantil- oder Mauthsystems überhaupt, so wie auch in den bis jetzt noch immer fortdauernden Schwankungen desselben theils in den Zoll-Ansätzen, theils in abwechselnden Verbindungen und Trennungen der Staaten, folglich in einer Summe von Unsicherheiten, die aller gewerblichen Spekulation gröster Feind ist. Gesperrte Staaten, theils durch hohe Zölle, theils durch förmliche Ausschließung gewisser Waaren vom Übergang über die Grenze, waren nämlich seit lange her in Europa, selbst im Gebietsumfange der deutschen Sprache, einzeln vorhanden, und namentlich huldigten Brittanien, Preußen und Östreich, zum Theil Frankreich und andere längst schon jenem Systeme, jedoch ohne bemerklichen allgemeinern Nachtheil auch für solche

Staaten, welche der Handelsfreiheit Folge gaben. Erst als, gleichsam wie auf eine Verabredung, alle größern Staaten, und sogar die große nordamerikanische Republik, nebst mehreren deutschen Kleinstaaten, gleichzeitig jene Absperrungen aufnahmen und verschärften, wurden die längst erkannten verderblichen Folgen dieser Maßregeln in dem Grade, oder von Stufe zu Stufe mehr fühlbar, als allmählig einer der zwischenliegenden Staaten nach dem andern dasselbe System ergriff, folglich ein noch nie erhörtes Universal-Mauthsystem — mit äußerst hohen Transitzöllen — zugleich sich ausbildete.

Hätte es jemals eines Beweises für die Nachtheiligkeit wechselseitiger Repressalien der verschiedenen Staaten gegeneinander in jenen Beziehungen bei den Unterrichtetern bedurft, so lieferte ihn nunmehr die Verallgemeinerung der Mauth unter dem offiziellen Prädikate der nothwendig gewordenen „Retorsionen", oder auch „unerläßlicher Schutzmaßregeln" für die inländische Industrie. — Mit dieser konnte es jedoch so lange unmöglich Ernst seyn, als man die Gewerbskapitalien unausgesetzt in die Staatsanleihen herüber zu ziehen bemüht war, und gröstentheils selbst solche Gegenstände dem höchsten Zolle unterwarf, für deren Erzeugung die betreffenden Staaten durchaus unfähig waren, deren Besteurung endlich aber auch nicht den Luxus, sondern recht fühlbar die Gewerbe traf.

Die napoleonische Continental-Sperre war durchaus nichts anders als ein erbitterter Handelskrieg gegen England, also jenem Systeme nur entfernt ähnlich, was von allen Großmächten ganz a tempo und in bestem wechselseitigem Einverständnisse ergriffen wurde und nach jedem der politischen Congresse ausgebildeter hervortrat. Jene Continentalsperre wirkte, bei ihrer einseitigen Richtung und dem nicht erschwerten Verkehr zwischen den hierin

mit Frankreich zusammen verbundenen Staaten, viel weniger nachtheilig auf letztere zurück, als das nachgefolgte vielseitigste übertriebene Schrankenwesen derselben. — Anfangs wurden (merkwürdig genug! —) die kleinern, besonders unbedeutenderen deutschen — Staaten, bei jenem übereinstimmenden Systeme der Großmächte wenig oder gar nicht beachtet; — ja einige der letztern wirkten dem bekannten, eine deutsche National-Zollanstalt beabsichtigenden deutschen Handelsverein mittelbar so bestimmt entgegen, daß er nach den angestrengtesten Versuchen, auf den Grund der deutschen Bundesakte im Innern Deutschlands den Handel frei zu machen, sich zuletzt gänzlich aufzulösen genöthigt war. —

Erst nachdem den größern Staaten die Folgen der Schwärzerei aus den sie umgebenden mauthfreien Territorien, über ihre, dagegen nicht vollständig zu bewachenden Grenzen — fühlbar wurden, auch der über alles Maaß gesteigerte Transitzoll dieser Inconvenienz nicht abhelfen wollte, fieng man von jenen Seiten an, sich für eine Verallgemeinerung des strengen Mauthsystems folgerecht durch alle Staaten des deutschen und heiligen Bundes nicht nur sehr angelegentlich zu interessiren, sondern auch eine wechselseitige Verschmelzung der Zollanstalten zu betreiben. Das erstere gelang, mit wenigen glücklichen Ausnahmen, ziemlich vollständig, mit dem andern machten Preußen und das Großherzogthum Hessen den Anfang. Der hieraus für das erstere erwachsene augenscheinliche Vortheil mochte allerdings zu einer noch weitern Ausdehnung solcher Vereinigungen auf dieselben Grundlagen angereizt haben, doch machte sich das ernstlichere Bemühen darum erst nach dem Jahre 1830, d. h. nach den gewaltsamen Ausbrüchen eines allgemeinen bittern Hasses gegen alles Mauthwesen in einzelnen Punkten der

Hessischen Lande wie in Frankreich, — bemerklich, welche bei der damaligen Völkerstimmung leicht dem ganzen künstlichen Finanzgebäude hätten gefährlich werden können. Nach vorgängiger Bearbeitung der Ansichten des Publikums durch Flugschriften und Journal-Aufsätze *), und einer geglückten eigentlichen Berückung desselben, die selbst tief in die Reihen der liberalen Wortführer eingriff **), wurde das Ringen nach der Seligkeit einer „deutschen National-Mauth" ziemlich allgemein zur Aufgabe der Zeit gemacht und das Losungswort vieler Tausend begeisterter Stimmen.

Von diesem Zeitpunkte an, namentlich von der zweiten Hälfte des Jahres 1830 her, entschieden sich diejenigen Großmächte, welche im Jahr 1820 bis 23 jenem Streben von Seiten des zahlreichen deutschen Handelsvereins so sehr wenig behülflich gewesen waren, sehr unerwartet nicht blos mit vieler Entschiedenheit für

*) Darunter stehen in besonders hohem Ansehen „Einige Worte über Handel und Industrie in Deutschland", München 1830; — „Denkschrift über Zollwesen ꝛc. in Deutschland ꝛc." Stuttgart 1831; beide angeblich vom Frhr. Cotta v. Cottendorf verfaßt, also auch fleißig commentirt in dem von Ebendemselben ausgehenden „Hesperus"; — und endlich auch das in Speier erscheinende „Hessische Volksblatt", besonders Nr. 47. d. Jahrg. 1832. Es finden sich darin nur längst veraltete, abgeschmackte merkantilistische Ansichten und Behauptungen, mit der höchsten Leidenschaft gegen den Handelsstand und sogar namentlich genannte achtbare Glieder desselben in einer Weise geltend gemacht, deren Unwürdigkeit an sich schon den feilsten Eigennutz bei einer schlechten Sache verräth. Daher denn auch wohl die von jener Mauth-Parthie so sehr allgemein und folgerecht beachtet werdende Anonymität.

**) „Beitr. zur Erörterung vaterl. Angelegenheiten" Darmstadt 1831, bes. d. 2. u. 3. Lieferung; und einige Aufsätze des „Beobachters in Hessen und Rhein" Jahrg. 1832.; auch Dr. Schulz „Deutschlands Einheit ꝛc." Stuttg. 1832. — Leider sind die erstern nicht frei von Persönlichkeiten!

diese Idee, sondern es schien dieselbe seitdem sogar zum Bundesprinzip erhoben, folglich mit einem gewissen Nachdrucke geltend gemacht werden zu sollen. Darauf hin deutet wenigstens der Gang und Stand der bis dahin gepflogenen, aber noch unbeendigten Unterhandlungen, deren Fortgang theils durch mehrseitige gerechte Bedenken hinsichtlich der äußerst schwierigen Ausgleichung der Interessen, theils aber durch ein Prinzip einzelner Staaten (Hannover, Sachsen ꝛc.) verzögert wird, dessen Vorzüge dem Verfasser in dem Grade mehr einleuchtend und überzeugend wurden, je weiter er dasselbe geprüft hat; ja er erkennt darin gewiß mit allen Unbefangenen, d. h. in der Wiederherstellung des vormaligen und noch immer völkerrechtlichen Transites gegen gewisse, auf Nothdurft und Billigkeit beschränkte Wege- und Schutzgeld-Abgaben hin, das einzige Mittel um einer Vereinigung auszuweichen, wobei richtige Abwägungen der wechselseitigen Interessen von vornherein fast nicht möglich sind, folglich spätere Reklamationen schon in der Natur der Sache liegen, denselben aber, wenn das unauflösliche prädominirte Bündniß erst einmal besteht, um so weniger Gehör und Nachdruck verschafft werden kann, als die betheiligten Staaten den untergeordnetern Rang einnehmen, — und die Praxis des Bundesgerichts von solchen Seiten nicht gewinnt und das Vertrauen stärkt.

Dieses ist im kürzesten Abrisse die Geschichte und der Stand einer Angelegenheit, die über die Ruhe, über die Sicherheit und Wohlfahrt von Deutschland und der Nachbarländer — ja für die Freiheit der constitutionellen Staaten — weit mehr entscheidet, als es vornherein und obenhin scheinen könnte. Denn — um nur eines zu erwähnen, so ist es augenscheinlich, daß die kleinern, die Grenzen des Auslandes berührenden Staaten, durchaus

die gedrücktesten sind, daß die Plage der Grenzlinien-Bewohner aber in dem Maaße immer mehr wächst, je mehr die Zölle wie bisher gesteigert und die Bewachung verschärft wird. Das letztere aber wird, als Zweck und Folge der Vereinigungen, nicht blos unverholen an den Tag gelegt, sondern von den durch jene Vorkehrung schon höchst begünstigten Manufakturisten für so unbedingt nöthig erklärt, um Frankreichs und Englands Fabrikationen zu stürzen, daß sie nicht Anstand nehmen, zum Wiederaufgreifen des Napoleonischen Prinzips bei der Continentalsperre zu rathen, d. h. für Sperren im strengsten Sinne, oder die höchste kriminelle Bestrafung der Schwärzerei und Zerstörung der überkommenden fremden Waaren zu stimmen. — Welches Loos nun für die Bewohner der Bundes-Grenzen! — Wer wird ihre Klagen berücksichtigen, wer wird sie nachdrücklich vertreten und gegen mögliche Unruhen sichern? (S. 58). Welcher Druck aber auch für das übrige ganze Innere des Mauthbundes bei Verstärkung solcher Maßregeln zu Gunsten Einzelner, worunter jedoch das Ganze augenscheinlich lange schon genug gelitten hat! — Wer es redlich meint, der gestehe sich, daß man die Aussicht hat, so nicht die glücklichen Seiten jener oben genannten Seestaaten, wohl aber das Elend ihrer untern Stände in verstärktem Grade nach Deutschland überzupflanzen, — folglich seiner Kultur, seiner Freiheit und Wohlfahrt die härtesten Wunden zu schlagen und endlich Aufruhr und Zerstörung hervorzurufen.

An diesen Gefahren kann Niemand zweifeln, der mit den verderblichsten Folgen vertraut ist, die für Frankreich einst aus dem unseligen Experimente Colberts hervorgiengen; die ebensowohl England hundert Jahre später in dem jetzigen nordamerikanischen Freistaate kennen lernte,

und welche sogar den letztern selbst, abermals von derselben Seite, gegenwärtig in Carolina ꝛc. drohen. Sogar die napoleonische Continentalsperre wurde als wesentliche Veranlassung zu dem Kriege mit Rußland im Jahre 1812 angegeben, welcher so außerordentlich folgereich für ganz Europa wurde.

Es sind die Folgen jenes Aufruhr erregenden Systems wieder ganz dieselben, die unsere Zeit aus vereinzelten Andeutungen in größerer Nähe und allgemeiner kennen gelernt hat. Das müssen selbst die unterrichteteren und billigeren Verfechter des Mauthsystems zugeben. Allein, sie stellen in Abrede, daß das letztere wirklich jener Colbertism sey, welcher strenge Prohibitive hinsichtlich der Waaren-Einfuhr, so wie gegen die Ausfuhr von Rohprodukten, in Anwendung gebracht habe, wogegen — wenigstens das preußische System *) — der „Handelsfreiheit huldige (! m. vergl. S. 189. —) d. h. gegen Entrichtung des tarifmäßigen Zolles fast gar keiner Waare und keinem Rohprodukte den Übergang über die Grenze nach Innen und Außen verwehre.

Sie haben recht! von dieser Seite erscheint das jetzige preußische Mauthsystem allerdings anders gestaltet und sogar milder als der Colbertism. Jedoch ist dieß wirklich nur Schein! Denn dafür waren dem Zeitraume des letztern auch wieder jene gesteigerten brittischen Korngesetze, so wie die außergewöhnlichen hochverzinslichen Staatsanleihen und eine solche Allgemeinheit des betreffenden Systems (Universalmauth) ganz fremd, die uns gegenwärtig zu Grunde richten. — Nehmen wir das doch nur davon ab, daß jene europäische Universalmauth ihre empfindlichen

*) Nicht so Oestreich, Frankreich, Brittanien ꝛc. mit ihren viele Artikel völlig ausschließenden Zollgesetzen.

Nachtheile nicht weniger auch auf Frankreich, England, Östreich ꝛc. ausübte, wo der Colbertism längst schon bestand, als auf die übrigen Staaten, welche ihn zur Zeit des vielverheißenden allgemeinen Weltfriedens zuerst aufnahmen. — Das war es aber, was unter den Politikern zuerst Huskisson so überzeugend und nachdrücklich bewies, nämlich: „wie, — nachdem Alle dasselbe System „ergriffen und geltend machten, nothwendig das Ganze „wechselseitig sich zu Grund richten würde!“ Auch war er es, der die verzweifelte Lage, in welche Brittanien durch die Universalmauth versetzt worden, ungescheut am offensten in allen Beziehungen darstellte und zum Ermäßigen, oder Aufgeben dieses verderblichen Systems rieth. Ebenso muste Canning, als er in seiner bekannten Parlamentsrede, die portugiesischen Angelegenheiten betreffend, sich über die Leichtigkeit aussprach, womit er glaube den ganzen Continent in Bewegung bringen zu können, genau von der Wirkung unterrichtet gewesen zu seyn, welche jenes System außerhalb seines Vaterlandes bereits auf die Volksmassen geäußert hatte. Die Ereignisse seit dem Jahre 1830 gereichen seinem richtigen politischen Blicke zur Ehre! —

Den Verfechtern des Mauthsystems kommt die täuschende Außenseite desselben sehr zu statten, und sie haben daher begreiflicherweise diese möglichst benutzt, um die der Natur der Sache nach demselben sich zuneigende gewöhnliche Volksansicht zu verstärken *). Die gewöhnliche Ansicht setzt in nichts den höhern Werth, als in Geld. Davon möglichst viel einzunehmen, und wenig auszugeben folglich auf accumulativem Wege sich bereichern, ist ihr

*) Warum geschah dieß fast allgemein abermals nur anonym? warum nicht einmal von anerkannten staatswirthschaftlichen Autoritäten?

Ideal, und sie trägt dieses unbedenklich auf den Einzelstaat, wie den großen Weltenstaat, über, ohne im geringsten zu überlegen, daß wenn alle in ihrem Sinne zu Werke gehen, nun natürlich auch jeder Einzelne, wie jeder Staat, sich so viel als möglich auf seine eigne Erzeugung beschränken, und sämmtlichen Genüssen und Vortheilen entsagen muß, die den wechselseitigen Austausch der Staatsbürger und der verschiedenen Staaten, also den Verkehr und Handel, stets in Gefolge führen.

Das wird denn gegenwärtig den verschiedenen Volksklassen, — in natürlich bedingter Ordnung „von unten herauf nach oben fortschreitend", — allmählig schon fühlbar, nämlich die Nothwendigkeit der Einschränkung. Die Entbehrungen werden immer größer, je mehr wir dem Nachbar, und er uns — die Waaren durch enorme Zölle vertheuern. Wer kann wohlfeil arbeiten, wenn alles, besonders die unentbehrlich gewordenen ausländischen Unterhalts- und Gewerbsbedürfnisse sich vertheuern? und wie die vertheuerte Waare vortheilhaft abgesetzt werden, wenn Alle an demselben Übel leiden? — Wie glücklich der Zeitraum, wo der Südländer uns für unser überflüssiges Leinen, Werkzeuge, Kunstprodukte und Eisengeräthe und dergleichen, seine Gewürze, seinen Kaffee, Zucker und sogar Goldstaub austauschte; wo wir alle diese werthvollen Dinge und Englands Manufakturwaaren wohlfeil gegen unser überflüssiges Getreide, Wolle &c. eintauschten, die ihnen mangelten und werthvoller waren, als jene von uns hoch gehaltenen Dinge. Es gieng damals von jeder Seite viel Geld und Geldeswerth über die Grenzen und doch war auf beiden Seiten der Vortheil, Wohlbefinden und Glück.

Es ist dieses Wechsel-Verhältniß zwischen den verschiedenen Nationen, ebenso wie zwischen den verschiedenen

Standes-Klassen ein und desselben Staates, dasjenige, was — wenig verständlich für den gewöhnlichen Begriff — die National-Ökonomisten die Vorzüge, das Glück „einer Theilung der Beschäftigungen (Arbeiten)" nennen, und wobei ein höchster nationaler Reichthum nicht auf accumulativem Wege, sondern im vielfach höher potenzirtem Betrage sich herstellt und vermehrt (oben S. 200—208). Alles was jenes natürliche und wohlthätige Gesetz einer Arbeitstheilung stört, erschwert und vertheuert nothwendig alle Gattungen von Erzeugungen, vorab aber die Kunsterzeugung, die an sich nicht direkt produktiv ist (S. 195 rc.), sondern es nur bedingungsweise, d. h. bei angemessenen Preisen der Urprodukte und Waarenpreise wird. Sie muß nun nothwendig in Maschienenarbeit so weit als möglich Auswege und Rettung suchen, also wohlfeiler, zum Theil sogar weniger solid, zu arbeiten suchen, folglich von dieser Seite bei gleichbleibenden und oft sogar niedrigern Waarenpreisen den frühern, für ihr Fortbestehen nothwendigen Gewinn, oder vielmehr Erwerb, zu verschaffen und erhalten, bemüht seyn. — Das ist vor allem die gegenwärtige kritische Lage Brittaniens, über die Ununterrichteten so verkehrte Urtheile fällen, daß sie jene dort sehr ausgedehnten hochgesteigerten Maschienenarbeiten und Wohlfeilheit der Waaren für ein beneidenswerthes Glück und Übergewicht der Britten, für die Ursache der Verarmung des Continents — auszugeben wagen, während die Britten *) selbst mit uns sich

*) Das Volk hier von der Regierung getrennt! — Denn nur Wenige dieser Nation haben sich für das gegenwärtige Finanzsystem interessirt, und dabei mitgewirkt. — Auch darf man nicht glauben, daß die unermeßlichen Summen Goldes, welche — sonderbarer Weise — zu derselben Zeit und in dem Maaße reichlicher nach England überströmten, als die Staaten mehr

die Zeit sehnlichst zurückwünschen, wo die freie Zufuhr unserer Produkte dorthin, und der ihrigen zu uns, ihnen jenen Maschinenflor gröstentheils überflüssig machte.

Nichts aber ist ungegründeter, als die Behauptung, daß eine, nach Aufhebung der napoleonischen Continentalsperre erfolgte Überschwemmung Deutschlands mit wohlfeilen brittischen Manufakturwaaren, die Geldmittel, den ganzen Wohlstand Deutschlands erschöpft, oder diese und unser Manufakturwesen doch in einem Grade gefährdet hätten, welcher die Mauthen — als Schutzanstalten, dringend nothwendig gemacht habe *). — Abgesehen von andern, — namentlich den seitdem mit uns gleichzeitigen und gleichartigen Leiden von Brittanien, — widerspricht dem sehr entschieden eine der tüchtigsten statistischen Arbeiten über Böhmen **). Es ergiebt sich daraus, daß ohngeachtet der dort seit länger als 43 Jahren (1785 bis 1827) schon bestehenden sehr strengen Mauthlinie, welche über Einhundert Artikel des Auslandes gänzlich ausschließt, und nachdem kurz vor diesem Zeitraum die Aufhebung der Leibeigenschaft fällt, — die Verarmung des Landmannes und der untern Gewerbsstände in denselben Zeitpunkt (1815) nicht blos mit den übrigen östreichischen, sondern

---

und mehr verarmten, die Ursachen dieses Wohlstandverfalles, also etwa Zahlungen für Colonial- und Manufakturen gewesen wären, wie eine gewisse Parthei behauptet. — So gewiß und merkwürdig die Thatsache selbst ist, so ist jenes Gold doch nicht den Gewerbständen Brittaniens zugeflossen, denn gerade sie klagten zu derselben Zeit am meisten über Geldmangel und Noth.

*) Man vergl. die sämmtliche auf S. 261. in der Note bezeichnete Literatur.

**) Schnabel über Raum- und Bevölkerungsverhältnisse der östreichischen Länder rc. „Bohemia oder Unterhaltungsblatt f. geb. Stände.“ 1831.

auch allen sonstigen längst gesperrten Staaten — zusammentrifft, und daselbst ehender mehr, als weniger fühlbar als anderwärts geworden ist. Doch ist dieses das Resultat jener Arbeit noch nicht vollständig. Es geht daraus zugleich hervor, wie die Bevölkerung seitdem von 2,716 084 auf 3,736 840 Köpfe sich erhöht hat, die Verhältnißzahl der Landbauern nur in dem Verhältnisse von 83 zu 100 gestiegen, die Zahl der Bürger und Gewerbsleute dagegen von 100 auf 73 zurück gegangen ist, während die der Beamten wie 3 zu 10 zugenommen, die Geistlichkeit aber wie 3 zu 1 abgenommen hat. — Wir hätten dort wieder das Verhältniß, in welchem auch unser Gewerbsstand seit Einführung der Mauthen abgenommen hat (S. 230 bis 232.), — jedoch noch merkwürdiger, — daß dessen ohngeachtet auch von Östreich aus gewisse Männer die Behauptung aufstellen, daß das dortige Sperrsystem das Gewerbswesen ausnehmend gehoben habe. — Also auch dort ein wunderbarer Gewerbeflor, wobei der Landbau und das Bürgerthum immer mehr in Verfall kommen! — Es scheint, — die Zeit der Mirakel kehrt zurück!

Offenbar lag die Ursache, warum man den innigen Zusammenhang der Mauth mit dem Verfall des Landbaues und der Gewerbe so spät erst einsah, ja daß denselben hin und wieder sogar sehr aufgeklärte Köpfe noch immer nicht zu fassen und sich zu erklären vermögen, wie die Mauth gegenwärtig auf eine Werthlosigkeit des Grundeigenthums ebenso wieder wirksam werden konnte, als unter Colbert und seinen spätern Anhängern, — auf dem Mangel einer hierauf besonders bezüglichen staatswirthschaftlichen Theorie. Deßhalb versuchten wir, so oft sich dazu Gelegenheit bot (Seite 134. 140. 164. 196 und bis 208.), diesen Gegenstand frei von den hierin überhaupt vermie-

denen Schulformen möglichst zu erläutern. Dazu sind wir nunmehr im Stande auch noch folgende Hindeutung zu benutzen.

Das Großherzogl. Hessische Cataster setzt nämlich das ganze Steuerkapital der Gewerbe überhaupt (Frhr. v. Hofmann a. a. O. S. 66.) — also ihren Gesammt-Reinertrag, den wir oben auf S. 197. im höchsten auf 1,450 000 fl. glaubten berechnen zu können, nur zu 911 716 fl., also um $\frac{1}{3}$ niedriger als wir an. Diesem Reinertrage lasten nun aber, neben den direkten Steuern, nicht blos bei weitem der gröste Theil der 500 000 fl. betragenden Zölle (im Reinbetrage) auf, sondern zugleich noch das Mehrfache dieses Betrages an Kosten der ganzen Mauthverwaltung, der passiven Schwärzerei, vertheuerten Fracht und Handelsverwaltung und des nothwendigen größern Handelskapitals, worüber in der Folge gehandelt werden wird. Sehr begreiflich also, daß eine dem Reinbetrage nach sehr unbedeutend scheinende Summe dennoch den bisherigen Reinertrag der Gewerbe um das Mehrfache zu übersteigen, und so in noch mehr erhöhter Potenz (S. 134 u. 139.) auf den Ackerbau zurück zu wirken vermochte, welcher überhaupt nur etwa 25 bis 33 Prozent seiner Erzeugnisse zu Markte bringt (S. 215.) und davon blos $\frac{3}{4}$ an die Gewerbe absetzt. — Im Königreiche Preußen, wo der höchste Gewerbeflor zu finden seyn soll, beträgt (Ferber II. S. 150.) dennoch die ganze Gewerbesteuer gegenwärtig ($18\frac{29}{31}$) nur 2 Mill. Rthlr., dagegen der Reinbetrag der auflastenden Zölle schon allein 10 bis 12 Mill. Rthlr.

Hieraus ergiebt sich denn zugleich auch die geringe Bedeutenheit des ganzen jährlichen Einkommens aus den Kunstgewerben und dem Handel in Vergleich gegen das aus dem Ackerbau (vergl. auch S. 211.). Wäre es also

nicht die günstige mittelbare Rückwirkung der beiden erstern auf den letztern, die ihnen ihren hohen Werth verleihen, was würde sonst an ihrem unmittelbaren Betrage von nur etlichen Millionen (für Hessen höchstens $1\frac{1}{2}$ Mill.) gewonnen seyn, selbst wenn es glücken wollte, denselben durch die Allmacht der Mauth zu verdoppeln? — Wie vielfach müste dieses letztere geschehen, um den bisherigen notorischen Kapital- und Einkommens-Verlust des Ackerbaues auszugleichen! Wir unterstellen hierbei jedoch etwas rein Unmögliches! Denn weit ehender ließen sich Tausende von Unnatürlichkeiten denken, als die einer Gewerbe- und Handels-Erweiterung ohne jede gleich günstige Rückwirkung auf den Ackerbau! — Überlassen wir also die Erklärung solcher außerordentlichen Wunder den Vertheidigern des Mauthsystems! —

Den schlagendsten Beweis für die Verderblichkeit der Mauthen liefern endlich vor allen übrigen aber die vereinigten nordamerikanischen Freistaaten. Wegen der großen Bequemlichkeit und Sicherheit des Aufbringens der Steuern in diesem äußerst ausgebreiteten und zum Theil noch wenig bevölkerten Lande machten Zölle von jeher seine einzige Staatseinnahme aus, und es konnten diese in dem erwerbsreichen, von jeder andern Staatslast freien Lande, nicht drückend werden. Allein, sobald diese Zölle in demselben Zeitpunkte wie in Europa erhöht wurden und die Universalmauth sich entwickelte, fiel auch dort plötzlich der Preis der Bodenprodukte, des Taglohns und der Grundstücke, theils in demselben, theils in größerm Verhältnisse als in Europa, und doch hatten die brittischen Korngesetze auf Amerika, was nie Getreide nach England ausgeführt hatte, keine unmittelbare Wirkung; — ja, merkwürdig genug, begann für Amerika nun erst, nachdem sein Getreide bis zu Spottpreisen herab-

gesunken war, eine Möglichkeit, wenigstens Mehl mit einigem Vortheil nach Europa verschiffen zu können. Es erlitt also jener Staat dieselben ungeheuern Verluste an seinem Grundkapitale und an seinem ländlichen Einkommen rc. wie Europa, ohngeachtet seiner reichen Hülfsquellen, seiner Umgürtung mit Mauthlinien und einer Fabrik-Industrie, wie nach Brittanien kaum ein anderer Staat sie erreicht haben soll. Wie aber Deutschland und Frankreich offne Auflehnungen des Volkes gegen die Unerträglichkeit des Drucks jener Mauthen erlebte, so sind sie endlich auch selbst in diesem freien glücklichen Staatenbund eingetreten, so daß man also mit Recht behaupten darf, es gehöre das Mauthwesen „unter die . . . . Ideen," welche das Finanzfach jemals ausgebrütet; sie sey ein „Kind der Finsterniß", — „die scheußliche Geißel, des 19ten Jahrhunderts!" *).

Doch mißverstehe man dieß nicht! — Es besteht ein merklicher Unterschied zwischen Zöllen und Mauthen. Erstere machten von jeher einer sehr zweckmäßige und unentbehrliche Staatsfinanzquelle aus und werden dafür immer in Werth und Geltung sich erhalten, dagegen ist die Mauth ein unnatürliches, bis zur Barbarei gesteigertes bewaffnetes Abgabesystem, was mit roher Gewalt in den für das Wohl der Menschheit durchaus bedingten Wechselverkehr der Völker zerstörend eingreift, sich also nur durch Mittel zu erhalten im Stande ist, welche (Wegelagerung) sogar das spätere Mittelalter bereits verurtheilt

---

*) Prädikate nach dem wörtlichen Ausspruche der achtbarsten, gebildetsten und angesehensten Wortführer deutscher Ständeversammlungen. Sie gehörten nicht zu denjenigen, welche freiwillig der Mitberathung einer wichtigsten Volksangelegenheit entsagten und für diese Entbindung und ihre Folgen sich sehr dankbar bezeigten!

hatte, weil dadurch Ruhe und Ordnung gestört, Widerstand und Gegengewalten geweckt und bis zu den gefährlichsten Graden fort und fort genährt und gesteigert werden. — Dieß — und der uns bis dahin auch außerdem schon augenscheinlich genug gewordene verderbliche Einfluß des, dem Mauthsystem sehr nah verwandten Merkantilism, war in der Staatswirthschaftslehre längst so allgemein anerkannt, daß desselben darin stets nur als eines unseligen Mißbrauches gedacht wird *). — So hoch auch einige (preußische) Publizisten den Unterschied zwischen jenen beiden anschlagen (S. 189 u. 264.), so haben denselben Wirkung und Folgen nicht bethätigt, indem das moderne Mauthsystem um dasjenige, was es gegen den Colbertism Ermäßigendes an sich trägt, durch Aufsaugen der Gewerbskapitalien zu den Staatsanleihen und besonders durch die Erschwerungen des Transits wieder verderblicher und belästigender geworden ist.

Daß und wie die letztern, in Verbindung mit einer „Universal-Mauth" unserer Zeit, sich insbesondere nachtheilig bewiesen haben — in Vergleich gegen die analoge große napoleonische „Continentalsperre", ist schon nachgewiesen worden, deßhalb hier also nur noch der glänzenden Aussichten und Erwartungen von einer augenblicklich in Aufgabe gestellten „deutschen Nationalmauth" zu gedenken. — Wir haben ihren Anhängern und eifrigen Verfechtern privatlich und öffentlich schon öfter den bis

*) Entschiedener kann dieses nicht geschehen und das Mauthwesen als Beutelschneiderei bekämpft worden seyn, als gerade von Schmalz, — dem preußischen Geheimenrathe, bekannt als großer Staatsgelehrter und Prinzen-Lehrer, so wie als Hort und Schild der ganzen Monarchie, — in seiner „Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen" Berlin 1818.

dahin durchaus noch nicht erwogenen Einwurf gestellt: „ob denn Deutschland nach einer wirklich gelungenen, ob„wohl sehr problematischen Einigung aller Interessen „in einem umfassenden Mauthbunde, und nachdem inner„halb desselben alle Schranken beseitigt und an den äußer„sten Grenzenumfang verlegt worden sind, sich hinsichtlich „seiner gewerblichen Lage glücklicher befinden werde, als „diejenigen Reiche, welche, — wie Frankreich, Britta„nien, Östreich und das unermeßliche Rußland, von „je her schon ein solches geschlossenes gleichartiges Ganze „bildeten?"

Dem entgegen sprechen ja die unbestreitbarsten Thatsachen, deren wir bereits oben mehrere berührt haben, und woraus sich die Unmöglichkeit einer reellen Besserung der gegenwärtigen Staatszustände unter Fortdauer einer Universalmauth hinlänglich ergiebt. — Möglich, daß aus jener Einigung Deutschlands überhaupt einige Erleichterung, hin und wieder sogar ein Gewinn, schon durch Ersparung an Verwaltungskosten und an größerer Bequemlichkeit bei nur einer gemeinschaftlichen Mauthumgürtung zu erreichen wäre, da jenes System anerkannt um so erträglicher und direkt weniger nachtheilig wird, je mehr Umfang oder Raum die Staaten besitzen, — so würden statt dessen doch auch für ein nur äußerlich geeinigtes, im Innern und Besondern aber höchst ungleichartiges Deutschland, mit seinen sich vielseitig durchkreuzenden heterogenen Einzelinteressen, zahlreiche neue Inconvenienzen und Unbequemlichkeiten, so wie empfindliche Verkürzungen und Abhängigkeiten hervorgehen.

Berücksichtige man in dieser Beziehung die sehr ungleichartigen Staatsverfassungen und Gesetze, so wie die, besonders hinsichtlich des Abgabewesens, stark abweichenden Finanz-Verwaltungssysteme der verschiedenen deutschen

Einzelstaaten, mit ihren einander entgegenlaufenden Zuständen und gewerblichen Interessen und Bedürfnissen. — Wie sind in jenen Beziehungen Verträge und Abrechnungen zwischen Staaten möglich, wo in dem einen bei dergleichen nur einseitiger Wille ohne alle Öffentlichkeit entscheidet, im andern dagegen die öffentliche Berathung und Rechnungscontrole der Landstände gesetzlich besteht*)? und wie darf man eine künftige strenge Aufrechthaltung dieses wichtigen verfassungsmäßigen Vorrechts in Erwartung stellen, da schon gegenwärtig manche Ausnahme hierin auf dem Wege von nicht gehörig erwogenen Übereinkünften zu Stand gekommen ist? — Wird nicht das ganze bisherige Abgabenwesen der verschiedenen deutschen Staaten eine Abänderung erleiden und gleichförmig eingerichtet werden müssen, wenn anders nicht ein Glied jenes Bundes dem andern gegenüber durch einzelne seiner Auflagen, z. B. innere Consumtionssteuern, Regien auf Salz, Taback ꝛc., Weggelder und dergleichen, — in dem Vollgenusse seiner, der Vereinigung überhaupt zum Grunde liegenden gleichen Rechte und Verpflichtungen verkürzt werden soll? — Welcher Staat wird in Bezug auf jene unerläßliche Gleichförmigkeit, die vielleicht sogar auf einerlei Maaß, Gewicht und Münzfuß ausgedehnt werden könnte, seine Eigenthümlichkeit, Gewohnheit und Interesse dem andern zum Opfer bringen müssen? — Sind von diesen und andern Seiten nicht die Nothwendigkeit großer Opfer, drückende Unterordnungen einzelner minder mächtigen Staaten unter das Interesse der großen und des verbundenen Ganzen denkbar? —

*) Deßhalb bedarf es der Einsicht landständischer Commissarien in die Originalrechnungen, — und landesherrliche Abgeordnete genügen hierin der Verfassung nicht!

Würde es zum Ordnen und Handhaben nicht noch eines besondern ständigen Bundestages für Finanzangelegenheiten bedürfen, und bei diesem eine so prompte und nachdrückliche Behandlung möglicher Reclamationen statt finden, als sie im Bedürfnisse bereits schon erschöpfter Staaten liegen? — Würde dadurch manches Staatsverhältniß nicht mehr an Freiheit und Selbstständigkeit verlieren, als die Standesherrn bei ihrer Mediatisirung? —

So lange unsere einzelnen deutschen Volksstämme mit Recht noch so sehr an ihrer Nationalität und angestammten Regenten anhängen, im Geiste der Geschichtszeit fortleben, die Deutschland, so wie es ist, gestaltete, und die ihnen zu Theil gewordenen freiern Staatsverfassungen in dem Grade hoch und heilig halten, wie sie es verdienen, — werden wahre Vaterlandsfreunde, — vor allem die Regenten selbst, — eine Änderung an diesem Zustande durchaus nicht wünschen können; — zudem als dadurch zu manchen bereits angedeuteten Zerwürfnissen weit mehr Gelegenheit, als sonst auf jedem andern Wege, gegeben werden könnte. — Dem allen nun, glaubt der Verfasser, möchte vornweg nicht anders zu begegnen und jene Nationalmauth überflüssig zu machen seyn, als durch Verwirklichung des von Hannover und Sachsen ausgegangenen Antrages des freien Transits (oben S. 262.) aller Güter durch alle Gebiete des großen heiligen Völkerbundes, so daß es alsdann jedem Einzelstaate überlassen wäre, in allen Beziehungen seinem angewohnten, entsprechenden und erprobten Verwaltungssystem — mit oder ohne Mauth — treu zu bleiben.

Die, selbst gegen diese natürliche billigste Anforderung laut gewordenen Einwendungen und Ereiferungen einer Parthei, die schon oben (S. 263. Note) bezeichnet

wurde, verdienen keine Berücksichtigung*). — Ihre strenge Anonymität entscheidet schon gegen sie und zeigt, wie ein gewisses Schaamgefühl sie überfallen hat, indem sie unsere, an Bildung so weit fortgeschrittene Zeit, so wie einen für allgemeine Völker-Wohlfahrt geschlossenen christlichen Staatenbund, in völkerrechtlicher, religiöser und sittlicher Beziehung dadurch hinter das Mittelalter wieder zurück zu versetzen versucht, daß sie die Gültigkeit und die Zulässigkeit jener Anforderung an einen freien Transit, sogar etwas frivol, in Abrede zu stellen wagt. — Es ist dieser Klasse recht eigentlich nichts mehr heilig, — jedes Mittel das geeignete, was dem System ihrer Habsucht nur irgend entspricht. — Sie waren es, welche den verderblich gewordenen Einfluß des Mauthwesens seit den Jahren 1820 bis dahin durch ein Mährchen um das andere zu umnebeln, und von ganz fremdartigen Ursachen abzuleiten, sich bemüht haben, und deßhalb die Öffentlichkeit für ihren stärksten Gegner selbst anerkennen*). — Möchte unserer der Ruhe und des Glücks hochbedürftigen Zeit die bittre Erfahrung erspart werden, daß

*) Dahin ist auch eine Abhandlung zu zählen, „Ueber die Handelspolitik d. teutsch. freien Städte, insbesondere Hamburgs und Frankfurts 2c.“ Darmstadt 1833. Sie muß bei ihrer Behandlung der Sache dem Publikum weniger Urtheil zugetraut haben, als dieses Gottlob besitzt; und sie hat hier wenigstens den Zweck verfehlt. — Das Belustigendste an der Sache ist eigentlich der Umstand, daß gegenwärtig alle für das Mauthwesen sich interessirenden Staaten zugleich eine größere Waaren-Ausfuhr, also einen Ueberschuß dieser über die Einfuhr nachweisen, — aber nicht die Möglichkeit dessen.

**) Es möchte überhaupt wohl nicht leicht irgend ein Zeitereigniß von den verschiedensten und oft sonderbarsten Ursachen her abgeleitet worden seyn, als der gewerbliche Nothstand des Zeitraums vom Jahre 1820 bis dahin; — und doch lag jene so sehr nahe!

beides durch das System dieser leidenschaftlichen Parthei nicht errungen, sondern nur gefährdet werden wird!! — Dieß letztere leider um so gewisser, je mehr nach einer etwa zu Stande kommenden Vereinigung nun die Zollsätze so sehr erhöht werden sollten, wie jene Parthei es in Aussicht nimmt; — angeblich zwar um Frankreichs und Englands Industrie zu stürzen, zuverlässig aber nur von Habsucht getrieben. — Denn sollten sie im Ernst nicht wissen, daß vor und nach der napoleonischen Continentalsperre alle Retorsionen stets ihren Zweck verfehlt haben *), und davon eine Wirkung dermalen um so unmöglicher ist, wo ja Alle übereinstimmend für einerlei System sich erklärt haben? — Wenn man aber vorgiebt, es müsse ein auf's höchste gesteigertes Zollsystem, um eine günstige Wirkung hervorzubringen, lange genug angedauert haben, so verweisen wir auf den oben S. 268. von Böhmen nachgewiesenen Erfolg und zugleich auf einen Geist der Zeit von ganz eigenthümlicher Art.

*) Eine sehr vortreffliche Abhandlung darf in dieser Beziehung sehr empfohlen werden, ohngeachtet sie für eine deutsche Nationalmauth sich entscheidet: „Unter welchen Bedingungen kann ein allgem. Zollverband aller deutschen Staaten nützlich seyn?" von Dr. Schmidt. Zittau 1832.

IV.

Ueber die Mittel zur Verbesserung des Staatszustandes des Großherzogthums Hessen und anderer Staaten.

---

§. 34.

Allgemeiner Umriß.

Man war stets darüber einig, daß nur ein richtig erkanntes Übel und zwar alsdann sich leicht und schnell heben läßt, wenn es an der Wurzel gefaßt wird. Deßhalb gieng bis dahin unsere Bemühung vornweg auf eine möglichst umfassende Darstellung der gegenwärtigen unerfreulichen Staatszustände, so wie auf Entwickelung derjenigen Ursachen hin, wodurch dieselben hervorgerufen worden sind. Auch damit wird man einverstanden seyn, daß große Aufgaben angemessene durchgreifende Mittel erfordern; ebenso wie es ein Heischesatz aller Wirthschaftslehren ist: „demjenigen Mittel den Vorzug einzuräumen, welches den grösten, sichersten und baldigsten Effekt verspricht.“

Wie wenigen und verspäteten Erfolg stellen demnach solche Maßregeln in Aussicht (oben S. 252.) welche an sich zwar unbezweifelt sehr nützlich sind, ihre Richtung jedoch mehr auf die Folgen, als auf die Ursachen unseres Zustandes nehmen! — Die Verluste, die Bedürfnisse der Gegenwart sind zu groß und dringlich, um mit Kleinem auszureichen. Viele jener Vorschläge oder Vorkehrungen würden zudem überflüssig werden, wäre nur erst einmal in der Hauptsache geholfen. Sie hat den Wiedergewinn von mehr als hundert Million Gulden,

die schon allein das Großherzogthum Hessen im Verlaufe des letzten Zeitraums verloren, zur Aufgabe, und zugleich die Herstellung eines Zustandes, wobei für die gewerbliche Betriebsamkeit, für den bürgerlichen Wohlstand weitere Fortschritte möglich werden. Es muß der Glaube an die Anwendbarkeit und den Erfolg dieser Hülfsmittel bei Denjenigen nothwendig Eingang finden, bei welchen die Erinnerung des ausnehmenden Aufschwunges unserer Gewerbe während des französischen Revolutionskrieges noch nicht erloschen ist. Nicht der reichlichere Erwerb, nicht seine Aufsparungen waren es, welche in den Jahren 1790 unser Hessen, die ganzen Rheinlande und Deutschland schnell bereicherten, sondern die ausnehmend schnellen und hohen Steigerungen des Kapitalwerths der Grundbesitzungen, wie der gewerblichen Fonds. — Während alle Gewerbstände reichlicher lebten und nicht unerhebliche Kriegsopfer brachten, folglich am Erwerbe wenig oder gar nichts gespart werden konnte, wuchs dessenungeachtet ihr Kapitalvermögen im eigentlichen Sinne über Nacht durch die stets anwachsende Nachfrage nach Produkten und Waaren.

Von einem solchen raschen und großen Nationalgewinn haben aber selbst die Rheinlande rc. allerjüngst erst während der kriegerischen Demonstrationen in den Jahren 1830 bis 1833 ein Beispiel erlebt (oben S. 147.). Möchte er sich dauernd machen können, und nicht neue Verluste für Diejenigen folgen lassen, welche in dieser Aussicht Ankäufe von Grundbesitz zu hohen Preisen wagten. Es ist jedoch durchaus nicht der Krieg selbst, von dem wir Rettung erwarten. — Wir führten ihn blos deßhalb hier beispielsweis als Bereicherungs-Mittel auf, weil er mit den Begriffen eines aus Ersparnissen accumulirten Reichthums am meisten im Gegensatze steht, und weil erst von dieser Seite das Bestreben, — „die Völker durch Mäßig-

keit bis zum Darben und durch unbedeutendes Abzwacken an den Summen des Staatsbudjets und dergleichen, ihrer gegenwärtigen ökonomischen Verlegenheit zu entreißen, — in seiner vollen Kleinlichkeit hervortritt. Wie weit müßten alle diese untergeordneten Maßregeln getrieben, wie unendlich lange sie fortgesetzt werden, bis es nur einmal gelänge, auf diesem Wege unsere Gemeinde- und Staatsschulden zu tilgen, und was wäre endlich damit gewonnen, erhielte sich das ganze National-Vermögen außerdem auf seinem gegenwärtigen tiefen Stande?

Was hier also von der Wirkung einer durch Krieg veranlaßten lebhaftern Nachfrage nach Produkten und Waaren nachgewiesen wurde, kann und soll noch viel angemessener entweder durch Wiederherstellung einer vollständigen allgemeinen Handelsfreiheit, oder wenigstens von einer Erleichterung des Wechselverkehrs zwischen den bisher abgesperrt gewesenen Völkerschaften geschehen. Wir unterstellen daher hinsichtlich unserer weiter nachfolgenden Ansichten und Anträge die Alternative:

1) daß alle Staatsregierungen wieder zu dem Prinzip der Handelsfreiheit nach dem frühsten Stande der Sache zurückkehren; oder

2) daß dieß wenigstens theilweis geschieht, und zwar theils durch Wiederherstellung des freien Transits, theils durch frei zu stellende Entsagungen des Mauthsystems von Seiten einzelner Staaten.

Zu beiden, glauben wir — ist der vorhin schon als unausbleiblich dargestellte außerordentliche Gewinn am National-Kapital und Einkommen einladend genug, und deßhalb also auch absichtlich durch diese ganze Schrift hin sorgfältig nachgewiesen. Sollten jedoch wirklich einzelne Staaten der Macht und Wahrheit, dem Interesse und

dringlichen Bedürfnisse ihrer bürgerlichen Stände, durch Forterhaltung der Mauthen, länger noch Widerstand bieten wollen und können, so ist doch wohl zu erwarten, daß einzelne Staaten jenen Anforderungen der Gegenwart werden Gehör und Folge geben, also vielleicht einen Zustand herstellen, ähnlich dem zur Zeit der napoleonischen Continentalsperre (S. 259.). Dazu ist nöthig, daß man sich von dem oben nachgewiesenen augenscheinlichen Nachtheile aller Retorsionen im Mäuthwesen vollständig überzeuge, also in dieser Hinsicht sich passiv verhalte, von einer andern Seite jedoch alles aufwende, um die wichtigsten inländischen Produktionen in aller Weise zu erleichtern, d. h. wohlfeiler und so geeigneter zu machen, um die Zölle des Auslandes wenigstens noch einige Zeit, — bis zum Tage allgemeinerer Erkenntniß des wahrhaft Ersprießlichen — tragen zu können. Wäre es nicht unverzeihlich, an der Möglichkeit, ja an der Wahrscheinlichkeit zu zweifeln, daß die Staatsregierungen, sobald jene Verhältnisse erst einmal vollständig eingesehen worden sind, nicht eilen würden um auf dem Wege besonderer Congresse die Handels-Angelegenheiten von Europa zweckmäßig zu ordnen? — Hätte man vor zehn Jahren doch auch nicht geahnt, daß die damals vergeblich sollicitirte Handelsvereinigung von ganz Deutschland gegenwärtig als oberstes Prinzip anerkannt und von denjenigen Seiten am nachdrücklichsten betrieben werden würde, die damals dieser Idee sich am wenigsten geneigt zeigten.

Wir sind weit entfernt, uns in jenen Beziehungen Ideale zu erträumen. — Sie bestanden früher nicht, wo der Verkehr und Zustand der Staaten befriedigend und hin und wieder sogar glücklich war, und es bedarf jener also auch nicht, um auf den letztern wieder zurückzukommen. Unbegrenzte Freiheiten haben sich nirgends bewährt,

weder in den landständischen Wahlrechten, noch in dem Gewerbswesen. Bei den erstern gerathen die Stimmen nicht blos in das Gebiet der Urtheilsunfähigen, sondern auch der Abhängigen, Eigennützigen und leicht Bestechlichen. — Im **Landbau** dagegen hat die unbeschränkte Freiheit zu einer verderblichen Gütersplitterung, zu einem kleinen dürftigen Ackerwesen geführt, was den Besteller kümmerlich nährt und alle materiellen und intellectuellen Hülfsmittel zum Fortschreiten in der Industrie versagt. — Es sind die **Handwerker** auf demselben Wege in Noth gerathen (S. 231.) und zu Pfuschereien *) gewaltsam hingetrieben worden, und sehen wir doch selbst den **Handel** fast aus demselben Wege zur erbärmlichen wandernden Krämerei ausgeartet, also nirgends für ächtes Bürgerthum eine ersprießliche Frucht aus solchen excentrischen Freiheiten hervorgehen.

Unser gegenwärtiger Staatszustand bietet also die Alternative, **einerseits** zwischen Forterhaltung jenes unglücklichen Gewerbzustandes, zu Gunsten eines excentrischen Staatscreditwesens und sterilen Staatsverwaltungs-Luxus, die beide — fast schon auf den Culminationspunkt getrieben, — große Gefahren im Hintergrunde zei-

*) Dazu nöthigt zum Theil schon der niedrigere Preis der Maschienen- und Fabrikarbeiten und ihre dem entsprechende schlechte Qualität. Beide liegen in der Natur der Sache und entspringen aus der oben (S. 267.) geschilderten verzweifelten Lage der Manufakturisten. — Wie verkehrt also, hierin Folge und Ursache zu verwechseln, demnach den Verfall der deutschen Gewerke und Fabriken dem „Verschleudern der englischen Manufaktur-Waaren gegen Spottpreise" allein zuzuschreiben, oder unsern gewerblichen Nothstand überhaupt einer „Ueberfüllung des Markts mit jenen Erzeugnissen" (**Pölitz** a. o. a. O. S. 118.; **Ferbers** „Beiträge ꝛc.")! — Warum wird von diesen Seiten weniger ein Compromis im Urtheile gescheut, als der Wahrheit ihr Recht eingeräumt?!

gen; andernseits aber die Möglichkeit der Wiederkehr von Gewerbeflor und Wohlstand, Zufriedenheit und Glück unter allen Ständen (mit Ausnahme der Spekulanten in Staatspapieren) bis zu den höchsten Stufen hin, indem alsdann von nothwendigen Einschränkungen des Staats-Aufwandes nicht mehr die Rede zu seyn braucht. Die frühere Wohlfeilheit des Lebens für die passiven Stände (Sterile) und die Staatsverwaltung selbst wird wiederkehren, manche Staatsausgabe ganz wegfallen oder sich doch sehr ermäßigen, z. B. die für öffentliche Arbeiten blos der brodlosen handarbeitenden Klassen wegen, die für Bürgerrettungs- und Armeninstitute, so manche Kriminalkosten, Gehaltszulagen auf die Vertheurungen durch die Mauth 2c. 2c.

§. 35.

Hülfsquellen für und aus dem Ackerbaue.

Es gehört unter die unbestreitbaren Grundsätze der Landwirthschaft, daß alles, was nur in irgend einer Weise den Überschuß des Rohertrags über den Produktionsaufwand (Rein-Ertrag) schmälert, nothwendig staffelweise zu Rückschritten in der Industrie nöthigt, oder vielmehr auch umgekehrt, keine Fortschritte vom niedern auf den höhern Standpunkt zuläßt *). Ob jene Schmälerung des Reinertrags ihren Grund in Ungünstigkeit von Boden, Lage und Klima hat, oder aber in niedrigern Produktenpreisen, so wie auch in Vertheurungen des Bodens und der Arbeit, oder in hohen Staats- und Grundlasten ist, in jener Hinsicht völlig gleichgültig, und daher sieht man schon blos auf den Grund größerer oder gerin-

*) Meisterhaft bewiesen durch v. Thünen in seiner bekannten Schrift „über den isolirten Staat 2c." — Desgleichen oben S. 31 u. 32.; — so wie S. 205. lit. n.

gerer Vermögenheit (Kapitalbesitz) nachbarliche Landwirthe merklich abweichende Betriebssysteme einhalten.

Sehr begreiflich daher, daß man unter allen Umständen an der Betriebsweise einer großen Anzahl Landwirthe, besonders von Ackerleuten, so oft viel auszusetzen findet, oder leicht Gelegenheit erhält, von dieser Seite ihnen Vorwürfe zu machen und sie zur höhern Industrie anzutreiben, als man die den letztern entgegenstehenden sehr natürlichen und unbezwinglichen Hindernisse völlig unbeachtet läßt, folglich solche Wirthschaften ohne Weiteres nach den Heischesätzen von Lehrbüchern bemißt und aburtheilt. Von dieser Seite fehlen die meisten unserer Staatsverwaltungs-Behörden. Wenn sie es nämlich auch nicht wagen, dem Landmann den zeitlichen Verfall des Ackerbaues geradezu anzurechnen, so pflegen sie doch hinsichtlich aller, diese drückende Lage erleichternden Mittel, stets nur Anforderungen an ihn zu stellen, sich selbst aber von allen durchgreifenden Vorkehrungen und mit Aufopferungen verbundenen Unterstützungen loszusagen, auch damit zu beruhigen, daß landwirthschaftliche Lehranstalten und Vereine von staatswegen gestiftet und unterhalten werden.

Mit diesem Verhalten würde man wohl ausreichen, wenn Verkehr und Gewerbe sich in dem frühern glücklichen Zustande befänden, indem nun allerdings mehr nicht, als blos mittelbare Mitwirkung der Gewerbepolizei erforderlich wäre; allein der augenblickliche excentrisch ungünstige Gewerbszustand bedarf für den Fall außerordentlicher Hülfen, als es nicht gelingen sollte, das Mauthsystem zu beseitigen, oder doch wenigstens in minder verderbliche Grenzen zurück zu weisen. Zu diesen Hülfen zählen wir nun, abgesehen vorerst von den alsdann stillschweigend schon mitverstandenen unerläßlichen Erleichterungen der Staatslasten, alles, was den Gewerbsmann

überhaupt in Stand setzt, die Erzeugung ohne größern Kapitalaufwand wohlfeiler zu bestreiten, folglich auch bei niedrigen Produkten- und Waaren-Preisen bestehen und einen angemessenen Rein-Ertrag beziehen zu können.

Es bedingt vornweg der Ackerbau gegenwärtig diese Verwohlfeilerung der Erzeugung aus drei Ursachen. Zuerst weil der unverhältnißmäßig gedrückte Preis seiner Produkte ungünstig auf die Boden-Kultur, — d. h. auf deren höhere Industrie, zurück wirkt. Die Wechselwirthschaft bezeichnet die höchste Staffel der letztern. Sie kennt keine Weide, keinen Zuschuß von Futter- und Streumaterial aus den Forsten, ja sie macht durch ihren künstlichen Futterbau sogar das natürliche Wiesenland fast überflüssig, und ist dennoch im Stande zur reichlichsten Viehunterhaltung auf dem Stalle, zur vollständigsten Düngererzeugung und Bekräftigung des stets unter dem Pfluge gehaltenen Ackerlandes für die edelsten und einträglichsten Gewächse. Sie bedingt jedoch für alle diese Produkte durchaus eine gesicherte lebhafte Nachfrage und gute Preise, indem sonst die darauf zu verwendenden großen Betriebskapitalien, so wie die zahlreichen unausgesetzten Arbeiten in Flur und Stall — sich nicht mehr auslohnen. Alle Systeme des niedern Industrie-Grades, bis zur nomadisirenden Viehzucht herab, bilden eine Staffelreihe, durch welche hin die Industrie vom tiefsten zum höchsten Punkte — gleichzeitig mit dem Fortschreiten glücklicherer Staatszustände und günstigerer örtlicher Verhältnisse sich erhoben hat, und noch finden wir nach Maaßgabe der letztern fast alle jene Systemstufen in einerlei Staat neben einander. Je tiefer nun die Systemstufen sind, um so mehr bedürfen sie zum andern eines wohlfeilern Bodens, minder kostbarer Futter- und Streu-

Materialien, also Wiesen und Weiden, geringerer Preise für Kochsalz und Brennmaterial, so wie auch weniger Arbeit und Arbeitslohn.

Der Ackerbau bedarf dieser Erleichterungen gegenwärtig aber drittens auch deßhalb noch vorzugsweis, weil diesmal die Preise der dem Landwirth unentbehrlichen Gewerbsarbeiten (Stellmacher, Schmidt, Riemer, Seiler, Böttcher ꝛc.) nicht wie sonst gleichzeitig mit dem Preise der Bodenprodukte herunter gegangen, folglich gegen letztere in ein ganz ungewöhnlich ungünstiges Verhältniß getreten sind und in dieses treten musten (S. 195). — Nicht weniger unentbehrlich werden demselben, mit allem Gewerbswesen überhaupt, von nun an noch wohlfeilere Transporte durch Verbesserung der Straßen. Denn gerade die Mehrzahl aller landwirthschaftlichen Produkte ist schwerfällig und wird durch unbequemen Transport in einer Weise vertheuert, die der Erzeugung und ihrem Absatze hinderlich ist*). Die übrigen Gewerbe und der Handel bedürfen nun nicht blos der letztern Erleichterung, sondern gleichzeitig einer größern Wohlfeilheit eines der ihnen wichtigsten Ur- und Hülfsstoffe, — des Holzes — zum Bauen, zur Verarbeitung und als Hülfsstoff im engern Sinne. Welcher vorzugsweis günstige Einfluß muß daraus nicht für alles ländliche Geschirr- und Bau-

*) Daß eine, im Partheigeiste thätige Feder, neulich aus den, am hessischen Landtage in Darmstadt vorgebrachten sehr zahlreichen Anträgen auf Erweiterung des Kunststraßenbaues in allen Theilen des Landes (Frankfurter Journal Nr. 89. v. J. 1833), folgern konnte, es müsse dieß alles nothwendig auf das Bedürfniß eines sich erweiterten Verkehrs gründen, und es stellten damit die Klagen über Lähmung des Handels und der Gewerbe sich in Widerspruch, — zeugt wohl grell genug für den ungaublich großen Mangel an Einsicht und Kenntniß des Volksleben auf jener Seite.

wesen, so wie ferner für Brennereien, Brauereien, Hütten- und Hammerwesen, Metallfabrikationen, und selbst unsere wichtigen Spinnereien und Webereien hervorgehen, wenn der auf letztern haftende Druck und ihr geringer Erwerb nun nicht durch theures Holz noch mehr erhöht und geschmälert werden wird.

Das wenigstens scheinen uns die geeignetesten Hülfsmittel, welche den Gewerben für den Fall die beabsichtigten Dienste leisten, als das Mauthsystem nur theilweis sollte aufgegeben oder ermäßigt werden (S. 281.). Damit noch wäre eine für alle Fälle zweckmäßige Landes-Creditanstalt zu verbinden, d. h. eine Anzahl öffentlicher Behörden, welche durch Vermittelung aller Gelddarleihen und Anleihen, gegen sehr mäßige Gebühren und gewöhnliche Gerichtskosten gleichsam die Stelle der sonst nothwendigen Unterhändler oder Geldmäkler übernähmen, und dadurch sehr vieles zur Steuerung des verderblichen Wuchers beitragen könnten. Denn die Klage über Creditmangel bezieht sich nur sehr selten auf einen absoluten Mangel an Kapitalien und Darleiher, oder (wie man geglaubt hat) auf eine Vorliebe für Staatsdarleihen, sondern fast allgemein auf ein Sinken des Vertrauens der Kapitalisten in die Sicherheit des Kapitals und seine richtige Verzinsung auf Seiten der Anleihe-Suchenden. — Beides sind wesentliche Erfordernisse für jede Darleihe, sie mag von Privaten, oder aber vom Staate (Landes-Assistenzcassen) ausgehen, nämlich hinreichende Unterpfänder in jenen Beziehungen. Wer sie nicht besitzt, ist dem Gewerbe nichts nütze! Eine förmliche Anleihe an ihn wäre Mißbrauch und unausführbar.

Wer die Schwierigkeiten, die vielen Wege und Kosten kennt, welche einerseits der wenig bekannte und gewandte gewöhnliche städtische Bürger und Landmann,

namentlich entfernter vom Sitze der Wohlhabenden, zu überwinden hat, so oft er, — selbst gegen hinlängliche Sicherheit, einer Baaranleihe bedarf, so wie andererseits die Verlegenheit der Kapitalisten, bis sie — bei dem bisherigen mangelhaften Hypotheken- und Einschätzwesen (S. 33.) für ihre Kapitalien einen sichern Anleiher finden, — wird über den hohen Werth einer solchen Anstalt nicht in Zweifel seyn. Sie kann und soll den Credit nicht übersteigern, also die Anleihe stets mit dem Pfandobjekt in richtigem Verhältnisse erhalten, aber volle zwei- und dreifache Versicherungen würden bei ihrer Bekanntschaft aller örtlichen Verhältnisse und der größern Sicherheit der Einschätzungen nicht mehr nöthig, folglich von dieser Seite der Credit zu erweitern seyn. — Ein gewisser mäßiger Betriebsfond, etwa in garantirten Cassenscheinen, würde es möglich machen, jede Nachfrage nach Anleihen und zu Darleihen ohne Verzug zu befriedigen und ebenso auch die Verzinsungen zu übernehmen. Für die Verwaltung selbst aber könnte mancher Staatspensionär verwendet und auch mancher Kapitalist zur Controle mit zugezogen werden. Darüber ausführlicher jedoch bei einer andern Gelegenheit.

Nicht zu verkennen und in Abrede zu stellen ist dagegen die gegenwärtig weit günstigere Lage eines grösten Theils der Landwirthe in Vergleich der Jahre 1820 bis 1826, und dieß auch bereits, obwohl ohne Angabe des bezüglichen Grundes, rühmend genug herausgehoben worden. Es liegt dieser keineswegs in dem von letzterm Zeitpunkte an statt gefundenen allmähligen Wiederansteigen der Produktenpreise, sondern vorzugsweis in dem oben (S. 229.) schon berührten Umstande, daß unterdessen ein großer Theil Landwirthe wohlfeilen Kaufes in das Eigenthum der im Concurs unterlegenen Landleute getreten

ist*). Diese sind es denn, welche zwar immerhin noch nicht wieder ein, mit den unverändert gebliebenen Staatslasten in angemessenes Verhältniß getretenes Einkommen besitzen, jedoch in dem Grade ohne alles eigne Verdienst und Mühe schnell und viel zu gewinnen die Aussicht haben, als durch Wiederherstellung des freien Verkehrs, oder auch in anderer Weise, die Preise der Bodenprodukte und mit diesen der Kapitalwerth des Grundeigenthums sich merklich und dauernd wieder heben sollten.

Die ungemein große Summe dieses reellen Gewinnes haben wir schon mehrfach angedeutet, — hier bezeichnen wir dieselbe nun als das einzige denkbare Hülfsmittel, um theils als Entschädigung für Entsagung der Mautheinnahme, theils für jeden andern Zweck, eine sehr erhebliche Einnahme zu bewerkstelligen, ohne auch nur irgend eine eigentliche Verkürzung der Interessen, oder einen Druck und Belästigung der betreffenden und anderer Bürgerklassen. Es ist nicht die Rede, dieser Maßregel alle Grundeigenthümer, folglich auch diejenigen zu unterwerfen, welche sich seitdem in ihrem Eigenthum erhalten haben, folglich in jener Weise nur wieder zu dem früher erlittenen Verluste gelangen, sondern wollen dieselbe blos auf diejenigen Grundstücke anzuwenden, welche im Zeitraume jener excentrischen Wohlfeilheit aus einer Hand in die andere wirklich übergegangen sind und jenen Gewinn reell gewähren. Auch soll dieser letztere keineswegs den bezüglichen Grundeigenthümern gänzlich entzogen, sondern davon nur ein kleinster, nach Billigkeit und Umständen zu bestimmender Theil in

*) Es hat der Verfasser schon im Jahr 1825 in seiner Abhandlung „über den landwirthschaftlichen Nothstand" auf diesen, in Erwartung stehenden, nur sehr einseitig tröstlichen Zeitpunkt hingewiesen.

Anspruch genommen werden, da sich auch schon dieser auf Millionen beläuft. — Eben um von dieser Seite uns in gar keine übersteigerten numerären Anschläge zu verirren, oder uns dergleichen Vorwürfe etwa zuzuziehen, überlassen wir die Bestimmung des dem Staatsaerar etwa zuzuweisenden Antheils oder Prozentes an jenem Gewinne dem Belieben und Bemessen eines Jeden insbesondere.

Schwierig kann die praktische Durchführung der Sache nicht seyn. Denn die gerichtlichen Kaufprotokolle enthalten die Preise aller während jenes Zeitraumes ihren Eigenthümer gewechselten Grundstücke, Gebäude rc., und die ununterbrochene Fortführung der laufenden Preise derselben aus den nämlichen Quellen haben wir oben S. 33 schon für eine wesentliche Aufgabe der Verwaltungsbehörden erklärt, aus beiden Materialien aber ist der betreffende Gewinn jederzeit anzugeben. Wie schnell dieser Güterumlauf bei völlig freiem Grundeigenthum ist, ergiebt sich (bei dem Mangel an bezüglichen andern Nachrichten) unter anderm aus den Catastral-Übersichten des Regierungsbezirks Aachen, indem dort im Jahre 1831 von 1,230 000 Güterparzellen $\frac{1}{22}$ oder 56 000 ihre Besitzer gewechselt haben. Auch die Aufstellung solcher Übersichten und Nachweisungen würde, wenn man die zahlreichen fähigen Staatspensionäre dazu verwenden wollte, wenige besondere Kosten verursachen, auch von denselben alle Mühwaltung bei wahrscheinlich eintretenden Reklamationen übernommen werden können. Es läßt sich voraussehen, daß diese letztern sich größtentheils auf vorgebliche Melioration der im Preise gestiegenen Besitzungen gründen würden. Darüber nun hätten die örtlichen Behörden der direkten Steuern zu entscheiden, und in jedem Bestätigungsfalle alsdann das Grundstück zwar von jener Gewinn-Abgabe frei zu sprechen, dagegen im Maaßstabe jener Wertherhöhung dasselbe

nun in die betreffende höhere Steuerklasse zu versetzen, wodurch die Staatskasse zuweilen nicht weniger, als auf dem andern Wege gewinnen würde *).

Nun fragt es sich noch, ob nicht auch die unterdessen ihr Eigenthum nicht gewechselten Grundbesitzer für den ihnen gewährten Wiedergewinn der verschmerzten Verluste sich sobald freiwillig zu einer gewissen Gewinnabgabe verstehen würden, als die daraus erfolgenden Einnahmen ausdrücklich und unter landständischer Garantie in demselben örtlichen Bezirke zu solchen Verbesserungen bestimmt würden, woraus der Landbau und das übrige Gewerbswesen überhaupt den höchsten Gewinn zöge. Die Anzahl der dazu sich bietenden Gelegenheiten ist zu groß, als daß wir glauben sie hier einzeln ausführen zu sollen, und wir erinnern nur an die ländlichen Creditanstalten, so wie an die dafür unentbehrlichen Spezial-Katastrirungen und Hypotheken-Bücher, ferner an den Wegebau, Güterzusammenlegung und dergleichen dringliche Bedürfnisse mehr, welche fast stets am Kostenpunkte zu scheitern pflegen.

Daß es nicht an Einwürfen gegen jenen Finanzplan mangeln wird, bezweifeln wir keinen Augenblick. Leben wir doch in einer Zeit, wo die Finanzpraxis der Juristenschaft so in die Hände gegeben ist, wie die staatsw. Theorie zum großen Theile den Theologen, weßhalb die erstere dasjenige ziemlich folgerecht zur guten Regel zu machen und zu den Sternen zu erheben weis, was die andere, der gesunde Verstand und langjährige Erfahrung als

---

*) Der Verfasser nimmt Anstand, in die praktische Behandlung dieses Gegenstandes bis auf die dabei nothwendigen Formen einzugehen, wie er sie ins einzelnste entworfen hat. Es gehört dieß zu den Aufgaben der Steuer-Verwaltungen, welche in viel schwierigern Fällen dieser Kategorie ihre Gewandheit bewährt haben, folglich einer besondern Anleitung hier nicht bedürfen.

Verkehrtheit und verderblichen Mißbrauch verurtheilen; wo zugleich aber auch Ansichten und Grundsätze, also selbst wissenschaftliche Urtheile, genau so wie die Partheien sie verlangen, feil sind, wie lockere Waaren. — Vielleicht hören wir daher — statt jenem Plane — einer, schon mehrerlebten Reduktion der Staatsschuld den Vorzug einräumen, — und da die Anleihen und Spekulationen in Staatspapieren schon gegenwärtig nicht mehr so lukrativ wie früher sind, empfiehlt man vielleicht die aus der Finanzpraxis ebenfalls schon bekannten „gezwungenen Anleihen" und napoleonischen Einziehungen des Communal-Vermögens; — oder endlich überläßt man sich wohl auch unbesorgt und ungeprüft dem zufälligen Gange der Dinge.

Aber gerade dem letztern, — der Wahrheit und Irrthum sichtenden Folgezeit, vertraut auch der Verfasser hauptsächlich hinsichtlich seiner Ansichten und der Behauptung: „daß nur auf dem von ihm bezeichneten Wege und auf keinem andern, allgemeiner Wohlstand, Glück und Ruhe den Frieden segnen werden!" — Schon beginnt das Jahr 1833 wieder mit derselben verzweifelten Wohlfeilheit der Bodenprodukte, die blos durch die ungünstige Witterung etlicher vorhergegangener Jahre und kriegerische Aussichten unterbrochen worden war. Alles deutet auf längere Fortdauer der erstern hin, und warten wir also ruhig ab, ob die vielgepriesene deutsche Nationalmauth dem Grenzen setzen und glücklichere Zustände an den Tag rufen wird. — Gern würden wir unsere Ansichten und Befürchtungen unterliegen, faktisch widerlegt sehen, wenn es zum Heile der Völker gereichte. Nur diesem gilt es, nicht einem Siege auf irgend einer andern Seite! —

§. 36.

Hülfsmittel aus dem Waldfond.

Wir haben schon früher angedeutet, wie die nachgewiesenen erheblichen Überschüsse am Materialfond der Hessischen Forste, in Verbindung mit andern Betriebs-Maßregeln, ausnehmend wirksame Mittel darbieten würden, theils das Domainial-Einkommen zu erhöhen, theils dem Gewerbswesen überhaupt, insbesondere aber dem am meisten leidenden Landbau, eine nachdrücklichste Unterstützung zu gewähren, — hauptsächlich aber für den Fall, als das Universal-Mauthsystem nicht vollständiger sollte beseitigt werden können (S. 281).

Wie ungereimt es seyn würde, diese erstere Vorkehrung zu vernachlässigen, dagegen durch weitere Veräusserungen das Domainial-Einkommen zu schmälern, bedarf ebenfalls hier der Wiederholung nicht, wohl aber das auf Seite 254 u. 287 bezeichnete Bedürfniß eines wohlfeilern Hülfsstoffes für die Gewerke hier eines Beleges aus der Wirklichkeit. Diesen finden wir in der sehr allgemein — aus dem mittlern bis zum südlichen Deutschland verlauteten Klage der Besitzer von Hütten- und Hammerwerken, theils über Vertheurung des benöthigten Holzes durch Beschränkungen des Holzschlages seitens der monopolisirten Staatsforstbehörden *), theils über die Unmöglichkeit, bei diesen hohen Holzpreisen in den Kunsterzeugnissen Preis

---

*) Auch aus dem hessischen Gebirgslande verlauten Klagen, über einen mit dem dürftigen Erwerbe außer Verhältniß stehenden Holzpreis, während die Holzvorräthe angeblich auch dort eine Erweiterung des Holzhiebes erlauben und die Hüttenwerke ihr Bedürfniß gegen billige Preise erhalten sollen (No. 147 der Beilagen z. d. landst. Verhandl. 1833 S. 448). Belege für dieselben Mißstände aus nachbarlichen Staaten befinden sich in der Hand des Verfassers.

mit denjenigen Gegenden halten zu können, welche sich der viel wohlfeilern Steinkohlen zu bedienen im Stande sind, wie namentlich am preußischen Niederrhein und der Niederweser, in Schlesien ꝛc., oder gar in Brittanien. Erlaubt sich doch der Verfasser der auf S. 261 angeführten „Denkschrift über Zollwesen" ꝛc. zu behaupten, daß dieser Preisunterschied des Brennstoffes zwischen Brittanien und Deutschland tödtend auf die Industrie des letztern zurückwirke, was wir in Betracht wieder auf den umgekehrten Preisunterschied der Arbeit und anderer Materialien, so wie auch auf dieses vormals nicht so fühlbar gewesene Verhältniß, zwar nicht durchaus zugeben können, dasselbe jedoch von Seiten Preußens bereits sehr klug zu Gunsten seines Fabrikwesens in jenen Gegenden benutzt finden.

Nicht blos die Gewinnung der Steinkohlen hat dasselbe daher im Laufe der letzten Jahre sehr ausgedehnt, sondern in andern Theilen des Rheins (z. B. des Hundsrücks) auch den Holzhieb, besonders in den Staatsforsten, so wie die Verabreichungen dieses Materials an reiche Hüttenbesitzer gegen die Hälfte bis ein Drittheil des bei Versteigerungen hervorgehenden Lokalpreises, während die ländliche Bevölkerung daselbst, so wie in den sehr armen Gebirgsgegenden der Eifel, in dem Brennholzbedarfe aufs höchste beschränkt und im Preise gesteigert, also die untern Klassen zu den verheerendsten Waldfreveln hingetrieben werden *). Dieß mag zunächst nur dienen für die Richtig-

---

*) Eine ausführliche, Sr. Königl. Majestät, dem Könige von Preußen, vorgelegene und von ihm freundlich aufgenommene Schilderung dieser Mißverhältnisse findet sich in Nr. 23 u. 24 der „Forst- und Jagd-Zeitung" Jahrg. 1833. — Nach ihr hat sich zwischen den Jahren 1822 und 1830 incl. die Anzahl der Forstfrevel verdoppelt, und darunter ist die Anzahl schwerer Vergehen im Verhältnisse wie 1 zu 25 angestiegen. —

keit des oben aufgestellten Verwohlfeilerungs-Prinzips für alle Gewerbe überhaupt, ja für die unbedingte Nothwendigkeit seiner Adoption von den mit Preußen im Zollverbande befindlichen Staaten, welche irgend geneigt sind die Interessen der Kunstgewerbe ebenfalls hoch über die des Landbaues und aller übrigen Bürgerklassen zu stellen, erstern alles zu opfern und von allen Seiten Vergünstigungen blos deßhalb zufließen zu lassen, um das von gewissen andern Seiten sich freundlich und einträglich erweisende Merkantilsystem in Ansehen und Achtung zu erhalten. Daß auf solchem und ähnlichem andern Wege mancher, sonst unmögliche Effekt im Fabrikwesen auf Kosten des Ganzen zu Stande gebracht werden kann, ist leicht begreiflich; — doch liegt dieß nicht sowohl in unserer Absicht in Beziehung auf das Großherzogthum Hessen, als vielmehr eine allgemeine Theilnahme aller Stände an dem durch erweiterten Holzschlag ermäßigten Preise dieses Materials, wenn auch für manche Gewerksanstalt vielleicht selbst dieser noch mehr sollte herabgesetzt werden. So nur würde dem Ganzen, wie dem Gewerbswesen insbesondere reell aufzuhelfen seyn, nicht aber durch ein unsicheres Hin- und Herschwanken zwischen Zunft-Auflösung und Beibehaltung, — offenbar eine Folge der nicht vollständig aufgeklärten Ursachen unseres bürgerlichen Nothstandes! — Anders wäre schon allgemeiner eingesehen worden, wie letzterer durch Auflösung der Zünfte noch mehr erhöht, durch eine zeitgemäße Reformirung des Zunftwesens dagegen derselbe ermäßigt werden wird.

Dieß, zusammen mit dem Ergebnisse oben auf Seite 109 und 110, mit aus der reichsten Gegend von Preußen, will sich schwer vereinigen, mit dem vielgerühmten Wohlstande von Seiten gewisser Publizisten! —

Dem forstlichen Sachverständigen allein wird es einleuchten, daß der im §. 12 nachgewiesene überschüssige Materialfond in den verschiedenen Kategorien der Forste nur allmählig, und auf einen längern Zeitraum vertheilt, — wirklich erhoben nnd versilbert werden kann *). Bei den Staatsforsten würde in solcher Weise und in Rücksicht auf die Mitwirkung des sorgfältig fortzusetzenden Kulturwesens, allerwenigstens der Etat von 750000 fl. jährlich etwa auf eine Million Gulden, also im Verhältnisse von 3 zu 4 — sich erhöhen lassen. Ein mehreres wäre zwar technisch möglich und zulässig, jedoch aus mehreren Rücksichten nicht räthlich, namentlich da auch die Erweiterung der Forst-Nebennutzungen verkürzend auf den Holzzuwachs wirkt, folglich gleichbedeutend mit einer Hiebserweiterung ist. So viel läßt sich nach einem beiläufigen Überschlage annehmen, für das Ganze der Waldfläche dagegen noch ein merkliches mehr, ebenso wie aus dem Nebennutzungsgewinne weitere nahmhafte Summen erfolgen würden, ohne daß wir dieselben hier in Zahlenwerthen anzugeben versuchen. Dazu sind Spezialitäten nothwendig, die wir absichtlich vermeiden, indem sie rein technisch sind, und für jede abweichende Unterstellung auch ein verändertes Resultat liefern.

Wir hegen überhaupt nicht die Ansicht, daß durch jene oder sonst irgend eine Operation im Laufe der Zeit auf solche Verminderung des Forstertrags hingewirkt werden soll, wodurch späterhin die Holzpreise in die Höhe getrieben werden würden, sondern halten vielmehr für alle Zeiten eine gewisse Mäßigkeit von jenen für ein wesentliches Bedingniß einer erfolgvollen Gewerbs-Industrie.

---

*) Hinlänglich erläutert in der oben auf Seite 64 u. 69 angeführten Literatur.

Deßhalb bewiesen wir schon im §. 12, daß durch die hier beabsichtigte Verminderung des überschüssigen Materialfonds der Nachhaltsertrag weder früher noch später eine Schmälerung erleide; es ist aber auch in dem Kulturbetriebe, so wie in der sorgfältigern Aufsuchung und Benutzung von Braunkohlen und Torf ein Mittel gegeben, denselben nicht etwa noch höher zu steigern, sondern, — als das vorzüglichere, darauf hin große Flächen des bessern Bodens dem Ackerbaue einräumen und auf diesem Wege eine Anzahl neuer Domainen begründen zu können. Zu dieser Aussicht berechtigt theils die an sich noch sehr große Waldfläche des ganzen Staates (§. 2.), theils der aussichtliche große Vorrath an jenen Surrogaten, mit deren Benutzung erst seit wenigen Jahren ein Anfang gemacht worden ist.

Ob und welche neuen Gewerbszweige auf diesem Wege künftig noch in Erwartung zu stellen sind, hat vor der Hand weniger Interesse, als die Wiederaufrichtung und Begünstigung der bereits vorhandenen, unentbehrlichen und lange erprobten — zu Gunsten eines reichlichern Erwerbes! — Eine zweite, bereits mehrfach angedeutete Aufgabe geht nun auf noch weitere Unterstützungen, vorzugsweis des Ackerbaues, durch Waldnebennutzungen. Die vorwiegende Competenz dazu vor allen übrigen Staatsangehörigen gründen wir nicht blos auf seine größere Wichtigkeit für das Staatsganze *), sondern auch auf das

*) Diese fand schon frühe ihre volle Anerkennung in folgendem Staatsprinzip: „Das Großherzogthum Hessen ist vorzugsweis „ein Ackerbau treibendes Land. Sein Reichthum besteht in sei„nem, in mehreren Landestheilen von der Natur mit üppiger „Fruchtbarkeit beschenkten Boden, und seine Wohlfahrt „hängt hauptsächlich davon ab, daß den Bewohnern, „durch Beseitigung aller Beschränkungen, in der freien Dispo-

oben erläuterte endliche Zurückwälzen fast aller Staatslasten auf diesen Punkt; so wie ja die Produktivität der Gewerbe unter dem gegenwärtigen Drucke der Zeiten (S. 195.) noch weit mehr als sonst wohlfeile Urprodukte, und diese wieder eine Ermäßigung des Erzeugungs-Aufwandes bedingt. — So sehr jene Anforderung an die Forste auch gegen die Gemein-Ansicht verstoßen mag, so wohl begründet muß sie bei einigem Nachdenken erscheinen. Es ist damit jedoch durchaus nicht gemeint, den Ackerbau auf eine tiefere Staffel der Industrie absichtlich zurück zu führen, über die hin er sich gröstentheils schon erhoben hatte, sondern wir erkennen nur das Bedürfniß, denselben so lange wieder aus dem Waldfond unterstützen zu müssen, als die zeitlichen Umstände mit den Bedingnissen einer höhern Industrie in der Bodenkultur sich straks in Widerspruch stellen.

Keinem Verständigen wird es einfallen, jene eigentlich zum Theil veralteten Waldnebennützungen, also die Hülfnahme der Gräßerei, Weide und Streusammlung in den Forsten dem künstlichen Futterbau, der Stallfütterung u. s. w. vorziehen zu wollen; dagegen fordert die gesunde Vernunft nicht, daß man auch alsdann den höhern Aufwand der Industrie wieder zum Opfer bringe, wann sich derselbe ganz augenscheinlich auszulohnen aufgehört hat. Regeln sich doch die Staffeln der Industrie, wie bei allen Gewerben, so auch vor allem beim Ackerbau (S. 284 bis

---

„sitionsbefugniß über ihr Grundeigenthum, und durch Entfer-„nung der dem Flor der Landwirthschaft entgegen stehenden „Hindernisse, die Möglichkeit gegeben werde, die Kultur die-„ses Bodens auf die höchste Stufe zu steigern ..... Die „Großherzogl. Regierung hielt sich daher verpflichtet vorzugs-„weis aus diesem Gesichtspunkt zu wirken (Frhr. v. Hof-„mann a. a. O. S. 4.).

86), ganz genau nach den, Kapital und Arbeit hinreichend auslohnenden, örtlichen Verhältnissen und müssen wir doch in diese so lange uns fügen, als wir sie zu bezwingen außer Stand sind. — Weil nun unsere zeitlichen politischen Systeme in landwirthschaftlicher Hinsicht dieselbe Wirkung äußern, als hätte Klima und Boden sich verschlechtert, oder als wären wir in Beziehung auf den landwirthschaftlichen Markt und seine Produktenpreise in die Mitte des letztabgelaufenen Jahrhunderts zurück versetzt worden *), so ist für ein wirthschaftliches Bestehenkönnen auch ein Rückgriff im Betriebssysteme durchaus bedingt. Dieser aber führt gerade so auf Weidewesen, Waldstreu rc. wieder zurück, als man vor 40 — 50 Jahren unter glücklichen Nebenumständen von ihnen zum künstlichen Futterbau und zur Stallfütterung rc. sich erhob **).

Beide letztere für etwas Unabhängiges, aus freier Entschließung Hervorgegangenes zu halten, verräth höchst beschränkte oberflächliche Urtheile über die Sache. Denn in Wirklichkeit steht die in denselben Zeitraum einfallende Gütertheilung, Bevölkerungs-Vermehrung, Ausdehnung des Kartoffelbaues, größere Freiheit des Getreidehandels und Belebung des Verkehrs überhaupt, — damit in sehr inniger Verbindung. Daher beförderten denn auch jenen Fortschritt in der landwirthschaftlichen Industrie vorzugs-

*) Die Getreidepreise der Jahre 1740 bis 1750 stehen denen von 1819 bis 1826 sehr nahe gleich, wogegen Gesinde- und Handwerklohn Steuern, und Lasten in ersterm Zeitraum viel niedriger als im letztern standen.

**) Selbst der bisherige folgerechteste und angelegentlichste Vertheidiger der Wechselwirthschaft, — der vielverdiente Amtsrath Block in Schlesien, — hat in dieser Hinsicht endlich der Gegenwart jene Zugeständnisse machen und sein System ermäßigen müssen.

weis erst die hohen Produktenpreise während des französischen Revolutionskrieges, was jedem gereiftern schlichten Landmanne eben sowohl bekannt ist, als daß dasselbe Zeitereigniß in verschiedenen Theilen des Großherzogthums Hessen sogar den Taback- und Weinbau zu Gunsten des Getreidebaues und der Thierprodukte sehr merklich in Rückgang brachte. Zeugt doch der Banquerott vieler der intelligentesten Landwirthe des höhern und höchsten Ranges, daß eine gesteigerte Industrie jetzt die Last des Zeitverhältnisses nicht zu überwältigen vermochte; haben doch selbst sie das Weidewesen, die Waldstreu und andere Aushülfen wieder ergreifen müssen *), um jener bürgerlichen Vernichtung, oder aber der Auswanderung nach fremden Welttheilen zu entgehen; und zeugt denn nicht gerade diese letztere bestimmt genug für die Unmöglichkeit bei den bisherigen Betriebssystemen bestehen zu können? Also nur gegen das unverdiente Elend der Verarmung, gegen die Unbill der nothgedrungenen Auswanderung, sollen die im Waldfond vorhandenen Hülfsmittel schützen, nicht aber ein System in Wiederaufnahme bringen, über das hin die gewerbliche Freiheit den deutschen Ackerbau schon vor einem halben Jahrhundert hoch hinauf gehoben hatte, und was wir auf demselben Wege zum Glücke der Menschheit auch einst wieder werden aufgeben und gegen das der höhern Industrie vertauschen können.

Wir wollen nicht entscheiden, ob man sich in mancher höhern Sphäre diesem natürlichen Bedürfnisse des Augenblickes, diesen dringlichen Anforderungen des Ackerbaues und selbst der übrigen Gewerbe, — blos aus Unkennt-

*) Daß dieß auf großen östreichischen Herrschaften der Fall war, und daß selbst Fellenberg, der gefeierte Meister in landwirthschaftlicher Industrie, sich reichlicher Waldstreumittel mit Vortheil bedient, ist Unterrichteteren bekannt.

ner Weise eine Überfülle von kleinen dürftigen Handwerkern und Bodenbestellern hervorgerufen (oben S. 231), welchen ein vollständiger und nachhaltiger Erwerb mangelte, die also bald den wohlhabendern Gemeindegliedern, welche durch jene Theilungen ohnehin schon an Einkommen eingebüßt hatten, zur Last fielen, und außerdem noch Flur und Wald ausplünderten *). Die Geschichte der brittischen Armentaxe, der Zunftauflösung in Preußen, und z. B. auch des freien Privat-Waldeigenthums im hessischen Odenwalde, sind so reich an warnenden und abschreckenden Beispielen, daß man dergleichen urtheilsbedürftige Angelegenheiten nicht mehr so leichtsinnig behandelt, und von höchst verfänglichen Gemeinde-Abstimmungen, und ganz gewöhnlichen Menschen (Gemeinde- und Wiesen-Vorstehern! —) — abhängig gemacht — glauben sollte, besonders wenn Landwirthschaftsvereine einsichtsvollere und unbestechlichere Organe in jener Hinsicht darbieten. — Doch, der Absolutism, wenig bedenklich hinsichtlich der Folgen, — will einmal was er will! und mangelt es ihm an staatswirthschaftlichen Autoritäten, so besitzt er Mittel, sie nach Belieben aus irgend einer Fakultät

*) Die Klagen wegen Ueberhandnahme der Feld- und Waldfrevel haben hierin mit ihren Grund, und sind im Verhältnisse des ins Kleine getheilten Grundbesitzes, der Zunftauflösung rc. folgerecht viel zahlreicher als unter umgekehrten Umständen. Sehr gründlich gewürdigt finden sich alle hierher gehörigen Verhältnisse, wie überhaupt der Stand und die Bedürfnisse unserer Zeit, in einem „Grundrisse der politischen und historischen Wissenschaften.“ Erster Band. „Grundlinien der Staatswissenschaft.“ Gießen 1830; insbesondere von S. 126 bis 129 (nicht von Pölitz, wie der Titel vermuthen lassen könnte, sondern von einer mit ihm nur ganz gleich sich gebildeten Hand). — Es muß die Wissenschaft so nothwendig die herrlichsten Früchte dem wirklichen Staatsleben gewähren! —

ohne Weiteres hervorgerufen! Man beliebt dieß „ein starkes Regieren" zu nennen. Allein, stark ist stets nur die wahrhaft gute und gerechte Sache, — und deßhalb dieß auch schon jeder Einzelne, der mit reiner Erkenntniß ihr treu anhängt! —

Es ist im übrigen bekanntlich vorzugsweis die Viehzucht, welche aus den Forsten, mit dem mindesten Verluste am Holzertrage, die wirksamste Unterstützung zu beziehen im Stande ist, indem ihr höchster Erfolg, — was so häufig übersehen zu werden pflegt, — nicht sowohl vom künstlichen Futterbau, als vielmehr von den möglichst wohlfeilen Unterhaltsmitteln für das Vieh — abhängt. Die praktisch erfahrensten Landwirthe haben unwiderlegbar nachgewiesen, wie bei relativ theurem Futterstoffe die Viehzucht mehr ein nothwendiges Übel, als ein Gewinn sey, und daß namentlich für die vortheilhafte Viehanzucht jene Unterhaltsmittel noch über die Hälfte wohlfeiler seyn müssen, als das großh. hessische Steuercataster die Preise angesetzt hat. Da nun ein nicht unbedeutender Theil unseres Vaterlands von jeher jenem Betriebszweige natürlich zugewiesen war, so muß gerade diesem jene Unterstützung aus den Forsten um so mehr Bedürfniß vor allen übrigen geworden seyn. Auch hinsichtlich des Streumaterials war dieses längst eben so anerkannt, als die Mittel, dasselbe in reichlicher Menge ohne forstlichen Nachtheil gewähren zu können; — und doch vernachlässigte die Forstverwaltung alles, was auf diese wohlthätigen Zwecke hinausgeht.

Endlich trifft aber die Forstwirthschaften fast aller Länder der gerechte Vorwurf, daß sie bis daher die Waldungen noch immer zu einseitig blos auf die Holznuzzung allein behandlen, sich also von einem Pedantism nicht loszureißen vermögen, und die Waldnutzung in jeder

niß der Sache, oder aber aus einem gewissen absolutistischen Eigensinne — stracks entgegen stemmt, welcher bereits dafür bekannt ist, daß er seinem Partheigeiste, Hoffahrt, Vorurtheil und Eigennutze die Ruhe und das Glück der Völker unbedenklich zu opfern keinen Anstand nimmt; ja der sich sogar in einer kecken Opposition gegen den gewaltigen Drang der Zeit so sehr gefällt, daß geradehin nur anerkannt verkehrte Maßregeln ergriffen und mit Nachdruck durchgesetzt werden, und — jenen höhnend — das sterile Feld vorgezogen und der sterile Staatsaufwand fort und fort erhöht wird, während man vom Gewerbswesen dessen Verminderung, Vorkehrungen zur Erhöhung des reinen Ertrags, gebieterisch in Anspruch nimmt.

Die Art und Weise, wie die Forste unseres Großherzogthums für jenen wichtigen Zweck dienen und benutzt werden können, hat der Verfasser bereits bei andern Gelegenheiten schon so ausführlich nachgewiesen (m. vergl. die Literatur auf S. 61), daß er sich hierin nicht wiederholen zu sollen glaubt. Es würde dieß schwerlich da, wo man es in Erwartung stellen darf, etwas zur angemessenern Beachtung und würdigern Behandlung der Angelegenheit selbst beitragen. Das Gefühl, dieser selbst redlich gedient, ihr Fleiß und Sorge gewidmet, und für sie grobe Unbill getragen zu haben*), muß dem Patrioten genügen, muß ihn befriedigen, und einen feilen Lohn

---

*) Wir meinen hier eine Thatsache, daß die wissenschaftliche unbefangene Prüfung der wahren Volksintèressen und ihre anhängliche Vertheidigung, sogar in unserm constitutionellen Hessen, von angesehenen Staatsbeamten für ein Buhlen um Popularität unter den niedern Volksklassen, für ein Aufregen derselben zur Unzufriedenheit ꝛc. ꝛc. — mehrmals öffentlich ausgegeben und angeklagt werden konnte! — Es erinnert dieß an den Vorwurf gegen die kirchliche Reformation zur Zeit des Bauernkrieges!

nicht vermissen lassen, den nur der Servilism im Auge, und wirklich zu erlangen — die Aussicht hat. — Zuweilen muß die Gewalt, wie das Jahr 1830 sattsam bewiesen hat, im Unvernünftigen sich überbieten, ehe das Wahre und Rechte sein Gedeihen findet. — So drückend und unglücklich dieses auch für Einzelne ausfällt, so muß dennoch das Ganze darin seinen Trost finden, wenn es die Forste jetzt mehr als sonst dem Ackerbau verschlossen sieht; wenn man bemerkt, wie dem gewerblichen Nothstand durch Auflösung der Zünfte, durch Theilung und Beurbarung der Gemeinweiden rc. aufgeholfen werden soll, während die traurigen Folgen alles dessen uns nahe genug liegen, von Staatswirthen längst anerkannt waren, folglich auch nur von einer Juristenschaft übersehen werden, welche in der Verwaltung eben so ein Monopol der Intelligenz an sich zu reißen sucht, wie das Mönchthum des Mittelalters in literärischer Beziehung es besessen hat.

Daher konnte der Verfasser nur mit Bedauern neuerdings wieder einen Gesetzes-Vorschlag „über die Theilung der Gemeinweiden“, — den einsichtvollsten und nachdrücklichsten Einwendungen von hochachtbaren Seiten entgegen, — geltend gemacht sehen, der alles in sich vereinigt, was Theorie und Erfahrung als unangemessen, ungerecht, und sogar als verderblich erwiesen haben. Schon das Grundprinzip: „auf jenem Wege das Gemeinde-Einkommen zu vermehren“, ist durch die zahlreichsten Erfahrungen in Brittanien, Frankreich, Preußen und Deutschland im Allgemeinen faktisch widerlegt. Die Folge jener Maßregel war nämlich dieselbe, wie die der Zunft-Auflösung, Gütertheilung*) rc., — d. h. es wurde in je-

*) Man könnte behaupten, die Freiheit in beiden Beziehungen führe zu einer gewissen kümmerlichen Gleichheit!

Weise so weit vervielfältigen, als Natur und Örtlichkeit es nur irgend zulassen. Daß auf solchem Wege Unberechenbares gewonnen werden könnte, ist mehrfach nachgewiesen und sogar mit Thatsachen belegt worden. Hoffentlich also wird die Folgezeit auch dieser, gegenwärtig noch sehr unbeliebten Neuerung Eingang verschaffen, und eine ganze Anzahl, — nicht neuer Gewerbszweige, — sondern Erwerbsquellen, namentlich für den Landbau, eröffnen! —

§. 37.

Zollvereinigung zwischen Hessen und Preußen.

Nachdem schon im §. 22. der geringe und sogar ungünstige Erfolg für Hessen aus seiner Zollvereinigung mit Preußen in allgemeinen Umrissen geschildert worden ist, wollen wir versuchen, dasselbe nun auch etwas specieller in arithmetischen Beziehungen zu prüfen. Hier stößt man sogleich auf eine große Dunkelheit über ein bereits fast schon fünf Jahre gedauertes wichtigstes Verhältniß der ganzen Finanzverwaltung, indem darüber mehr nicht bekannt ist, als daß von dem — nirgends noch ganz angegebenen — Reinertrage des vereinigten Mauthinstitutes, der Großherzl. hessischen Staatskasse während der abgelaufenen Finanzperiode $18\frac{30}{32}$ *) jährlich in runder Summe 500000 fl. zugeflossen sind; — nicht aber auf welchen Theilungsmaaßstab hin, obschon dieser als Grundlage gleicher Genußrechte — sehr wesentlich mit in Betracht kommt. Selbst in keiner der mit diesem Gegenstande sich so vielbeschäftigten statistischen Schriften findet

*) In Betracht des noch nicht zur landständischen Verhandlung gekommenen Voranschlags der hessischen Staatsausgaben für die Periode $18\frac{33}{35}$, kann dieselbe hier noch nicht berücksichtigt werden

sich in jener Hinsicht ein genügender Aufschluß, so sehr dieselben außerdem auch den Erfolg des Mauthwesens in das glänzendste Licht zu stellen pflegen. Das Staatsbudjet für das Königreich Preußen aber giebt das Netto-Einkommen aus den „Verzehrungs-Gegenständen, nach Ausschluß des Salzmonopols, also an Consumtionssteuern von inländischen Erzeugnissen, Eingangs-, Aus- und Durchgangszöllen, so wie Wasser-, Schleußen- und Brückenzöllen" — ungetrennt in einer Summe von folgendem Betrage an, dem zuweilen jedoch auch noch die Chaussségelder und der Ertrag des Stempels im Netto beigefügt zu seyn pflegen.

Budjet vom Jahr	1821 *)	1829 **)	1831 ***)
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
a) Jene Cons. (Maisch-Mehl- u. Schlacht-) Steuern und Zölle	15,280000	mit unter c	20,066000†)
b) Chausssé-Gelder	420000	573000	
c) Stempelgebühren	2,910000	18,733000	
Summa	18,610000	19,306000	20,066000

Es macht sich zwischen diesen drei Summen ein Ansteigen um etwa 6 — 700000 Rthlr. bemerklich, und

*) Malchus a. a. O. Seite 362 nach einem Auszuge der preuß. Gesetzsammlung 1821.

**) Ebendesselben „Beilagen" z. s. Finanzwissenschaft S. 40.

***) „Preußische Staatszeitung" Nr. 64 v. J. 1832.

†) Nicht wohl erklärlich, warum im Jahr 1821 zwar die Posten a, b u. c aber nicht die Zölle, als das Bedeutendere — getrennt stehen, im Jahr 1829 aber die Stempelgefälle, u. 1831 endlich die ganze Einnahme-Kategorie in eine einzige Summe verschmolzen worden ist! —

wahrscheinlich beträgt dieselbe Summe für das Jahr 1832 wenigstens schon 1½ Million Rthlr. mehr als im vorhergegangenen Jahre, da unter dem 25. Febr. 1833 von Berlin aus in Zeitungs-Nachrichten bemerkt wird, daß schon blos aus dem Rheinkreise und Bezirk Frankfurt a. d. O. jene Einnahme den Voranschlag um 1½ Million Rthlr. überstiegen habe.

Da die Ursache dieser letztern Einnahme-Erhöhung jedoch größtentheils wohl in denselben vorübergehenden kriegerischen Ereignissen gesucht werden muß, deren wir oben Seite 147 erwähnten, auch der Krieg in Polen sie noch viel mehr gesteigert haben kann, so adoptiren wir hier nur die Summe des Jahres 1831 mit 20,066000 Rthlr., um aus ihr den wahrscheinlichen Betrag des Mauth-Einkommens insbesondere, wenigstens annähernd — auch für Hessen überschlagen zu können. Ziehen wir zu diesem Zwecke von jener Summe im Runden 3½ Million Rthlr. an Wegegeldern und Stempelgebühren ab, so bleiben 16,566000 Rthlr. an Consumtionssteuern auf innere Erzeugnisse und die Zölle. Wie viel nun aber diese letztern für sich ausmachen, hat man mehr und mehr in Dunkel gehüllt, je eifriger die Zollvereinigungen betrieben wurden.

Nicht blos die preußischen Statistiker versagen hierüber, so wie über den gegenwärtigen Stand der Handelsbilanz, worauf sie bis zum Jahr 1825 noch einen so hohen Werth gelegt, jeden Aufschluß, sondern auch alle in dieser Beziehung mit Preußen in Vereinigung und Verhandlung getretenen (selbst constitutionellen —) Staaten behandeln diesen eigentlichen Cardinalpunkt so auffallend geheimnißvoll, daß noch bis zur Stunde nirgends eine Ständeversammluug hierüber unterrichtet, zu Rath gezogen und eine betreffende Uebereinkunfts-Urkunde bei ihr niedergelegt worden ist; im Gegentheile hat man von

Seiten der contrahirenden Regierungen bisher ganz augenscheinlich alles angewendet, um sich jener gesetzlichen ständischen Mitwirkung und Kenntnißnahme hinsichtlich der wichtigsten aller Finanz-Angelegenheiten — möglichst zu überheben. Kein Wunder also, wenn dem allen sein eigenthümlicher Grund und Zusammenhang beigelegt, also ein weit höheres reines Zolleinkommen — als möglich — unterstellt wird, als die veröffentlichten Etats es angeben; insbesondere da die Belastung blos von einzelnen Haupt-Einfuhrartikeln nach dem preußisch-hessischen Tarif schon außerordentlich große Einnahme-Summen gewähren, und daher ihren Druck fühlbar genug machen!

In Betracht alles dessen, so wie in Folge einer letzterwähnten Veranschlagung der wichtigsten Artikel in der Verzollung für Preußen und das Großherzogthum Hessen, haben wir die Annahme von 10 bis 12 Million Rthlr. jährlichem Nettoertrag der preußischen Zölle im Jahre 1830, wie sie auch von einem hierüber unterrichtetsten Manne Deutschlands *) angegeben wird, für nicht zu hoch halten können; und mittelbar haben uns betreffende Ver-

*) Frhr. Cotta v. Cottendorf auf S. 37 in der ihm bestimmt beigelegten „Denkschrift über Zollwesen ꝛc.“ (oben S. 261). Bekanntlich hatte er in den betreffenden Angelegenheiten unter hoher Protection, welche jede gründliche Unterrichtung erleichterte, mehrere Hauptstädte, und darunter auch Berlin, insbesondere bereist. — Es stimmt dieß auch einigermaßen mit den gelegentlichen Aeußerungen eines hohen preußischen Staatsbeamten überein, welcher in Hessen hinsichtlich seiner Vorliebe für Steigerungsmittel der Bevölkerung wohl gekannt ist, indem er die letztere damit zu rechtfertigen pflegte, daß mit jedem der Monarchie neu zuwachsenden Kopfe auch jene Einnahme um einen Rthlr. gestiegen sey. Dazu kommt noch, daß die angeblich sehr rasch sich erhebende Handelsbilanz von Preußen schon im Jahre 1823 den ganzen Einfuhrwerth jährlich zu fast 79 Million Rthlr. angab, so daß der Nettozoll uun erst

handlungen preußischer Staatsmänner *) hierin noch mehr unterstützt. — Man wird also diesen Netto-Betrag **) der Zolleinnahme, als den einzigen augenblicklichen faktischen Anhaltepunkt, so lange betrachten dürfen und müssen, bis ein anderer auf völlig zuverlässigem Wege nachgewiesen werden wird. — Nimmt man nun für jenes Jahr die Bevölkerung des Königreichs Preußen, zusammen mit der vom Großherzogthum Hessen, zu $13\frac{1}{2}$ Million Köpfe an, und für die Gesammt-Zolleinnahme 11 Million Rthlr. als ermäßigte oder Mittelzahl, so trifft es auf jeden Kopf im Durchschnitt etwas weniges über $\frac{4}{5}$ Rthlr., so daß dieser Bruchtheil mit der Bevölkerung des Großherzogthums Hessen = 718000 Köpfen — mul-

---

kaum etwas über ein Siebentheil davon ausmachen würde, während der Bruttozoll doch bekanntlich bei dem größten Theile der Waaren, besonders den Hauptartikeln der Einfuhr, 20 — 50 und 100 Prozent auszumachen pflegt und davon mehr als 35 bis 45 Prozent auf Verwaltungskosten wohl nicht gerechnet werden dürfen. — Auch verlautete anfangs, gleich nach dem Abschlusse der Zollvereinigung von Preußen mit Kurhessen und Waldeck, daß sehr nahe ein Rthlr. auf jeden Kopf der Bevölkerung von beiden gerechnet worden sey.

*) „Königthum und Freiheit" a. o. a. O. — So wie Frhr. v. Ulmenstein „über indirekte Besteuerung" Düsseldorf 1831; — wogegen Frhr. v. Zedlitz in seiner Darlegung „der Staatskräfte der preußischen Monarchie" Berlin 1828 — gerade die wesentlichsten, in diese Kategorie gehörigen Gegenstände, ganz vermissen läßt. — Ob endlich aber diese, wie jede der übrigen hierher gehörigen Schriften aus Preußen rc. rc. vor andern die größere Zuverläſsigkeit für sich haben, möchte bezweifelt und volles Vertrauen nur solchen Angaben geschenkt werden, welche aus den Originalen geschöpft und von landständischen Commissionen, unter Hülfnahme unterrichteter Handelsleute, geprüft worden sind.

**) Das preußische Budjet drückt allgemein nur „Netto-Einnahmen" bei diesen und andern Rubriken aus.

tiplizirt, für dasselbe geradehin die Summe von 574400 Rthlr. reine Zolleinnahme angiebt. Daß jedoch zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen nicht geradehin nach der Köpfezahl der Bevölkerung getheilt werden könne, leuchtet wohl von selbst ein, wenn man den höhern Kulturgrad und damit im Verhältniß stehenden größern Luxus und Güterverbrauch des letztern über das erstere gehörig berücksichtigt. Stellen die preußischen Statistiker doch selbst in dieser Hinsicht ihre, mit dem Großherzogthum Hessen sich berührenden, also ziemlich gleich liegenden, westlichen Provinzen in jenen Beziehungen hoch über die mittlern und östlichen (U. And. v. Zedlitz a. a. O. S. 301 ꝛc. d. I. Bds). — Größere Dichtheit der Bevölkerung, größere Anzahl von Marktflecken und Städten auf gleichem Flächenraum, höhere Mieth- und Kapitalwerthe des Bodens und der Wohnungen, ein höherer Tagelohn und mehr reichliches Leben der untern Volksklassen und der höhern Stände *), zeichnen neben anderem den deutschen Westen vor dem preußischen Osten und dem Ganzen der preußischen Monarchie zu entschieden aus.

Von jeher war Preußen als ein Staat bekannt, welcher seine politische Bedeutenheit und Stärke nicht sowohl seinen glücklichen natürlichen Anlagen, als einem sehr künstlich construirten Verwaltungs- und gesteigerten Finanzsystem verdankte, wozu sehr große Summen aus dem Volkseinkommen aufgebracht werden mußten. Berücksichtigt man ferner die außerordentlichen Verluste, welche das preußische Staats- und Privatvermögen in der Periode 1806 bis 1815 erlitten, die sich noch jetzt bis auf den

*) Unter andern auch von A. H. Niemeyer besonders herausgehoben in seiner bekannten Reisebeschreibung. Theil 5. Halle 1825.

Viehstand herab fühlbar machen sollen (Ferbers Beiträge I. S. 203), seine im Verhältniß zum Großherzogthum Hessen mehr als zweifach größere Staatsschuld und die auf jene Periode gefolgte Verarmung des Ackerbaustandes, vorzugsweise in seinem Binnenlande *), so begreift man die Möglichkeit des von seinen Statistikern behaupteten überwiegenden Wohlstandes nicht, sondern muß vielmehr seine Consumtion an Gegenständen der Einfuhr vom Auslande her im Vergleich gegen Hessen nothwendig „als natürlich beschränkter" unterstellen, und zwar noch über das Verhältniß, in welchem man dasselbe auch zwischen den östlichsten und westlichsten Provinzen von Bayern nachgewiesen hat.

Welcher Maaßstab bei Regulirung der Theilungsquote auf die Grundlagen gleicher Rechte zwischen den schon genannten Staaten in Anwendung gekommen ist, weis man nicht. Wollte man die oben erst aufgeführten Differenzen zwischen Preußen und Hessen, (z. B. Dichtheit der Bevölkerung) als Norm wählen, so würde ersteres gegen das letztere meist im Verhältnisse von 1 zu 2 bis 3 zurückstehen, wählt man statt dessen aber die Kapitalwerthe und Reinerträge des Bodens, die Miethwerthe der Wohnungen und die Höhe des Tagelohns, so ermäßigt sich jenes Verhältniß auf die Zahlen

*) Knobloch (C. L. E. von) über das Entstehen und die dringend nothwendige Abhülfe derjenigen Noth, welche jetzt (1830) alle Landwirthe drückt ꝛc. ꝛc. Berlin 1830. Ihre Schilderungen jenes Nothstandes in Preußen übertreffen alle aus andern Ländern bekannte.

33	zu	70 *)
80	zu	150
?	zu	?
66	zu	100
Summa 179	zu	320
Durchschnitt = $59\frac{2}{3}$	zu	106

Wir nehmen statt der letztern Verhältnißzahl in runder Summe die Verbrauchs-Proportion zwischen Preußen und Hessen etwas ermäßigt wie 60 zu 100 subsidiarisch an, bis auf irgend einem andern Wege ganz zuverlässige Zahlen hierüber werden ermittelt seyn; finden jedoch hier nicht Raum für die ausführliche Nachweisung, daß keiner der letzt benutzten Maaßstäbe für sich allein, selbst der sonst beliebte Taglohn (S. 178) nicht, zu jenem Zwecke dienen kann, am wenigsten zwischen Staaten von abweichendem Klima, — und daß folglich in solchem Falle alle Haupttheile des National-Vermögens und Einkommens, — um sicher zu gehen — zuverlässig erhoben werden müßten, wenn anders nicht völlig glaubwürdige Ein- und Ausfuhrlisten bereits zu Gebot stehen. — So weit diese unterstellt und in vorzugsweis entscheidenden Hauptartikeln verglichen werden konnten, bestätigen sie augenscheinlich jene größere Consumtion von Hessen, jedoch nicht so folgerecht und sicher, wie es die Aufgabe erfordert. Wer möchte die letztere auch für lösbar halten, so lange alle hierauf bezüglichen Materialien, selbst von den Behörden constitutioneller Staaten, ängstlich bewacht und von ihnen nur in einer Weise veröffentlicht werden (oben S. 104 u. 187), die keine Prüfung zuläßt und kein Zutrauen zu

*) Dieß die mäßigste Differenz, die sonst = 1 zu 3 gesetzt werden könnte.

gewinnen im Stande ist. — Eine sich wahrhaft stark fühlende Regierung sollte nirgends in der Öffentlichkeit eine Gefahr befürchten, deßhalb also Verwaltungsgeheimnisse, Censur und Bücherverbote verschmähen, und ihre präjudizirliche große Ängstlichkeit nicht sogar bis auf eine Drehorgel-Politik für Freistaaten herab bemerklich machen! —

Wir wenden nun jenes Verhältniß auf die Theilung des Zollertrags selbst an, und setzen — begünstigend für Preußen —

	von Hessen	von Preußen
das Bevölkerungs-Verhältniß =	1	18
das Consumtions-Verhältniß =	10	6
also die Produkte =	10	108

Nach dem letztern Verhältnisse (10 + 108 = 118 zu 10 und 108) nun die Zolleinnahme von überhaupt 11 Million Rthlr. getheilt, würde der Antheil für Hessen gefunden durch die arithmetische Stellung von

118 : 10 = 11 : X (X = 932203)

Formiren wir den Kalkul überhaupt weiter, so sind vornweg

A. für die muthmasliche Netto-Zollast des Großherzogthums Hessen bei der Einfuhr seiner ausländischen, d. h. nicht aus dem Zollvereinsland stammenden, Waarenverbrauche 932000 Rthlr. oder 1,677600 fl. anzurechnen. Dazu kommen aber ferner

B. auch die, den Brutto-Zollertrag ergänzenden und den hessischen Consumenten nicht weniger mit zur Last fallenden Mauthverwaltungskosten. Wie viel sie faktisch betragen, ist unbekannt, nur das weis man, daß sie äußerst beträchtlich sind, da kein Verwaltungszweig so ausgezeichnete Gehalte und einen gleich kostbaren Gebäude-

luxus kennt, welcher auf die Ewigkeit berechnet scheint. In Betracht des zwar großen vereinigten Ländergebietes, jedoch in einer wenig arrondirten ungünstigen Lage, so wie ferner der Höhe der Zölle und der noch fortbestehenden Innen-Linien, läßt sich jener Kostenaufwand nicht geringer als 36 Prozent des Brutto-Einkommens *), also $\frac{36}{64}$ oder $\frac{9}{16}$ des ganzen Netto-Zolleinkommens von 11 Million Rthlr., anschlagen, und davon nun wieder $\frac{1}{19}$ oder 325000 Rthlr. (585000 fl.) auf das Großherzogthum Hessen übertragen.

C. Die Ausgleichungssteuer, welche das Großherzogthum Hessen für die wenigen zum Absatze nach Preußen geeigneten Produkte an dieses selbst noch zu entrichten hat, berechnete man uns für die jüngste Zeit von überhaupt 70 — 80000 Centner Wein, 17 — 18000 Centner Brandwein und 16 — 18000 Centner rohen und fabrizirten Tabak (nur wenig abweichend mit den Angaben auf S. 145 u. 146) auf nahe an 300000 fl., — nachdem jedoch das, bei der Theilung des ganzen Zolles Hessen wieder zu gut kommende $\frac{1}{19}$, davon abgezogen worden ist. In den Jahren 1828, 29 und 1830 soll jene Summe ein Beträchtliches mehr ausgemacht haben.

D. Noch etwas höher als letztere Summe schlägt man den Betrag der passiven Schwärzerei in das Großherzogthum Hessen an. Daß sie, in Folge der Angrenzung von Hessen an Frankfurt, Baden und selbst Nassau, sehr bedeutend sey, stellen selbst die Zollbehörden nicht in Abrede; — so wie man sich sehr vieles Interessante über die Art und Weise erzählt, wie die Schwärzerei betrieben

---

*) So viel betrugen jene Kosten vor etlichen Jahren in Baiern, nicht merklich weniger in Kurhessen, und noch viel mehr die mancher einfachen Domainen-Verwaltung in früherer Zeit, wie z. B. im Großherzogthum Hessen.

wird *). Wir nennen dieselbe eine „passive," weil den hessischen Consumenten die eingeschwärzte Waare nicht viel weniger kostet, als die vermauthete, und weil ein großer Theil des Gewinnes den auswärts wohnenden Schmugglern, folglich nicht so dem hessischen Gebiete zu gut kommt, wie bei dessen aktiven Schwärzerei nach Preußen hin im Zeitraume vor 1828 und besonders vor 1824. Gerade aus den Zeiten und Gebieten einer aktiven Schwärzerei zwischen verschiedenen Staaten ältern und neuern Datums, läßt sich ihre Bedeutenheit am sichersten abnehmen und wir glauben sie daher mit dem Betrage von 300 000 fl. nicht zu überschätzen.

E. Dazu kommen nun noch die anerkannt großen mittelbaren Belästigungen des Handels, gegründet — theils auf die Nothwendigkeit des um die ganzen Mauthvorlagen steril vergrößerten Handelskapitals **), theils auf die vermehrten Bureauarbeiten, Mühe, Aufenthalt und große Gefahren und Strafen der Frachtführer, welches alles die Handelskosten bedeutend erhöht, während der Waarenabsatz mit ihrer Vertheuerung sich vermindert. Unterstellt man für alles dieses nur ein Prozent des ganzen hessischen Waaren-Umsatzes von 22 Mil-

*) Unter andern auch wieder neueste Berichte darüber aus Mainz in No. 6 des Beobachters in Hessen ꝛc. 1833; am auffallendsten aber die Thatsache, daß im baierischen Rheinkreise kaum $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{20}$ von manchem Artikel wirklich vermauthet wird. — Manches dahin Einschlagende eignet sich nicht zur Publizität! —

**) Daher wird den Kaufleuten in den nordamerikanischen Freistaaten auf die Zollabgaben bekanntlich von Staats wegen Credit gegeben und der Druck der Zölle dadurch wesentlich erleichtert. — Doch hat auch dieß die aufrührerischen Bewegungen gegen das in aller Welt verhaßte Mauthwesen in jenem friedlichen Staate nicht verhindern und ein Gegengewicht in der Militairmacht überflüssig machen können! —

lion fl. (oben S. 156), so erhält man schon den Betrag von 220000 fl.; — und wir glauben in dieser Summe einen mäßigen Ansatz für jene Belästigung überhaupt zu greifen.

F. Nicht anders verhält es sich mit einem, eigentlich größtentheils aus der Universalität des Mauthsystems entsprungenen allgemeinen weitern Verluste. Wir meinen die Vertheuerung der ganzen Staatsverwaltung durch die Mauthen, und zwar auf direktem, wie indirektem Wege. Denn indem während des Universal-Mauthsystems das hessische Domainial-Einkommen um mehr als 300000 fl. jährlich sich vermindert hat, wurde andererseits — wie im Privatleben, so auch für den Staatsbedarf — nicht blos alles sehr vertheuert, sondern es ist der Verwaltung auch noch die Verpflichtung zu Besoldungszulagen und ein beträchtlicher steriler Aufwand an Kriminalkosten, Unterhalt der erwerbslosen Klassen durch öffentliche Arbeiten, auch in Armen-, Arbeits- und Zuchthäusern *), so wie durch eine, bei dem Mauthsystem unerläßliche Verstärkung des Staats-Sicherheitsdienstes gegen die in seiner Natur liegenden Aufregungen und die verheerenden Forstfrevel, — entschieden zugewachsen, und bei Vergleichung früherer und jetziger Verhältnisse darf man namentlich den größten Theil des Militairetats während des Friedens wohl auf letztere Rechnung bringen, da seiner, mit dem Mauthwesen gleichzeitig allgemein gewordenen Vergrößerung nicht leicht ein anderer Zweck unterzulegen ist. Wie hoch dieß alles abermals in Rechnung zu nehmen sey, wollen wir dem Urtheile Anderer anheim stellen, glauben jedoch

*) Ausdrücklich in Bedürfniß und Antrag gestellt bei Frhr. v. Hofmann a. o. a. O. Seite 136; — ferner von Rheinhessen aus in No. 23 S. 187 des „Beobachters in Hessen," Jahrg. 1833.

dafür mehr als für zwei bis drei der letztern Posten unterstellen zu dürfen, folglich von dieser Seite unsere gelegentliche Behauptung gerechtfertigt,

„daß die Zollvereinigung des Großherzogthums Hessen mit Preußen das erstere wahrscheinlich direkt und „indirekt etwa sechs- bis siebenmal höher belastet, als „an reiner Einnahme daraus bisher in die hessische „Staatskasse geflossen ist.“

Denn es summiren sich die unter A bis F aufgeführten Beträge ja schon auf 3,082600 fl., und einschließlich der Rubrik unter F aber noch erheblich höher, d. h. zwischen 3 bis 4 Million fl., oder auf 10 bis 13 Prozent des ganzen vormaligen Nationaleinkommens von Hessen (S. 210) *); während der hessischen Staatskasse bisher aus der Zollvereinigung in runder Summe nur 500000 fl. jährlich zugeflossen sind. Es liegt hierin auch für Diejenigen durchaus nichts Auffallendes, welche mit dem dahin einschlägigen Kalkul und der Literatur vertraut sind. Boislandry **) behauptete schon vor mehreren Jahren noch viel mehr von dem hohen Zollsystem Frankreichs, nämlich, daß es die Nation wohl zehnfach höher belaste, als Reinertrag in die Staatskasse liefere. In ähnlichem Sinne sprechen sich v. Ulmenstein und der Verfasser von „Königthum und Freiheit“ (beide a. o. a. Orten) hinsichtlich des preußischen Zollsystems aus. Diese, wie viele Andere, entschieden sich für das Aufgeben jenes System's, ohne die daraus erfolgenden nationalen Vortheile in der Umfassendheit, wie es oben im §. 34 ꝛc. geschehen ist, zu entwickeln. Wenn endlich aber hinsichtlich der Ausführbarkeit der oben

---

*) Man vergl. die 3. Note auf S. 322.

**) Sur les impôts et les charges des peuples francois. Paris 1824.

auf S. 290 ꝛc. in Antrag gebrachten außerordentlichen finanziellen Hülfsquelle sich Bedenken erheben sollten, so lassen sich diese wahrscheinlich durch die Darstellung eines Verfahrens beseitigen, was der als Staatwirth in der Literatur längst bekannte königl. preußische Staatsrath v. Krause in seiner oben (S. 180) angeführten Schrift für einen andern Zweck in Antrag gebracht hat.

Wie wenig günstig die aus jener Zollvereinigung hervorgegangenen Verhältnisse für das dadurch hart belastete Großherzogthum Hessen sind, ist bereits im §. 22 nachgewiesen worden, indem dessen Getreide ꝛc. mehr nach Frankreich und Frankfurt, als nach Preußen abgesetzt wird, der Viehhandel nach letzterm nur temporell begünstigt gewesen zu seyn scheint; Wein, Brandwein und Tabak aber nur gegen eine erhebliche Ausgleichungssteuer nach Preußen übergehen können, während unsere Leinen und sonstigen Zeuge dahin niemals ihren Abzug fanden, und neuerdings auch nicht erlangt haben; — endlich aber noch kein anderer Hauptartikel bestimmt nachgewiesen worden ist, dessen Vertrieb in jener Richtung reell gewonnen hätte. — Dagegen erfreut sich Preußen des völlig freien Marktes in Hessen mit einer großen Anzahl von Kunstprodukten, in denen letzteres mit ihm nie in Concurrenz treten kann. Was nützt also Hessen die ungemein große Marktfläche, welche man ihm (— etwas spöttisch zuweilen —) aus der Zollvereinigung mit Preußen als eben so großen Gewinn anrechnet, was nützte ihm deren Erweiterung östlich bis nach China hin, wenn es entweder gar nichts dorthin zu verführen hat, oder aber in den dahin geeigneten Artikeln bereits Andere ihm in der Concurrenz weit voraus sind? —

Preußen ist ein Staat, welcher durch seine, — im Verhältniß des Nationalvermögens — sehr hohen Staats-

und Communal-Lasten *), so wie durch einen hohen Staatsschuldenstand, eines Übergewichts der Waaren-Ausfuhr durchaus bedarf (oben S. 150). Während daher die Einfuhr von Gegenständen, die der preußischen Industrie hinderlich sind, aus allen auswärtigen, selbst den zollvereinigten Staaten möglichst erschwert werden, genießen die der preußischen Gewerbthätigkeit entsprechenden Gegenstände und seine Gewerbe und Handel überhaupt der mächtigsten Vergünstigungen und Unterstützungen. Wir haben das letztere schon hinsichtlich des Hüttenwesens und der Metallfabrikationen nachgewiesen, der Zolltarif selbst aber zeigt dieß zur Genüge. Alle ausländischen Bedürfnisse der preußischen Fabriken sind theils ganz frei, theils einem auffallend niedrigen, die betreffenden (mit concurrirenden) ausländischen Fabrikate aber dem höchsten Einfuhr-Zolle unterworfen. Das letztere betrifft insbesondere die Fabrikate aus Leinen, Wolle, Baumwolle und Seide. Nicht genug, daß z. B. die Wolle einen freien Eingang nach Preußen besitzt, wird zu Gunsten der Fabriken (aber zum Nachtheile der Landwirthschaft) sogar noch 3 Rthlr. Ausfuhr-Zoll vom Centner Wolle entrichtet! —

Es verräth aber nicht blos der ganze Tarif diese Richtung, sondern dieselbe spricht sich auch auf der Haupthandelsstraße von Hessen — dem Rheine, aus, und zwar in mehreren Erschwerungen, welchen hier (außer anderm) auf preußischem Gebiete der hessische Handel unterworfen ist, während der preußische, und namentlich der der Städte Cöln, Frankfurt a. d. Oder und Minden an der

*) Ueber die neuerlich immer mehr anwachsenden und sehr drückenden Communalabgaben in Preußen, vergl. m. „Gedanken über Unbill u. Noth" Berlin 1826 S. 149.

Weser, so wie Naumburg und Magdeburg, in jeder Weise (Rabat, Ausgleichsteuer ꝛc.) begünstigt wird *). Wie wenig bedarf es in letzterer Hinsicht aber, um bei dem Fortbestehen des ungemein hohen Transitzolles — endlich von dem Handel Rheinpreußens und Westphalens ꝛc. die nächsten zollvereinigten Staaten ganz abhängig zu machen! —

Für diese Handelspolitik Preußens nun, für seine übergroße Bereitwilligkeit — zum Nachtheile seiner eignen Finanzen (!) — immer mehr Staaten in den Mauthverband mit aufzunehmen, also für seine ächt deutschen Gesinnungen und Aufopferung, nimmt man sogar den Dank von ganz Deutschland ausdrücklich in Anspruch! (Wörtlich in d. Abhandlung „über Handelspolitik" ꝛc. Darmstadt 1833 S. V.). — Wie aber kann dieselbe hochgepriesene, ächt deutsche Freisinnigkeit, mit solcher Heftigkeit und keckem Hohn gegen den völkerrechtlichen freien Transit ankämpfen, als es wirklich geschieht?! (Daselbst S. 4 u. 5 u. anderwärts) Läge hier der schon mehr bezeichnete Cardinalpunkt nicht, warum alsdann diese letztere Inconsequenz?! —

Dessen allem ohngeachtet vernimmt man auch von gewissen andern Seiten in Hessen noch immer Lobpreißungen auf den Mauthverein mit Preußen, offenbar getäuscht

---

*) Hierüber, nach mehreren frühern Klagen in öffentlichen Blättern, insbesondere der Landtagsabgeordnete der Stadt Mainz in mehreren beim gegenwärtigen hessischen Landtage eingereichten Anträgen (M. vergl. No. 158, 159 u. 160 d. Beilagen z. d. Landt. Verhandl. vom Jahr 1833). Kommen endlich die, nach Zeitungsnachrichten beabsichtigten, direkten Handelsverbindungen zwischen Würzburg und Cöln, so wie die Eisenbahnen zwischen Cöln und Minden durch das Gewaltmittel der Mauth zu Stande, was wird alsdann wohl das Loos von Frankfurt, Mainz und vielen andern Uferstädten des Rheins, Mains und Neckars werden?

durch einen, oben (S. 147) schon berührten, temporell wirksam gewesenen günstigen Zufall, oder aber durch Gegenstellung dieses neuen Verhältnisses, gegen das anerkannt unglücklichere hessische Mauth-System der Jahre 1824 — 1828, — dessen Rückerinnerung man sich möglichst entschlagen sollte *). Viele jener Lobpreißer haben bewiesen, daß sie die Wirkung einer, in jener Beziehung getroffenen Maßregel, entweder durch das zusammenhängende Ganze zu verfolgen versäumten, oder dieses gar nicht vermochten, daß sie also nur einseitig nach einzelnen günstigern Erscheinungen urtheilten. So hörten wir von angesehenen Stimmen blos die Erleichterung der Ausfuhr an Wein und Tabak **) aus Hessen nach Preußen ebenso rühmend herausheben, wie den illusorischen Vortheil, jetzt eine große Menge verschiedener Waaren, die in der Periode 1824 — 28 dem hessischen Zolle unterlagen, gegenwärtig zollfrei aus Preußen beziehen zu können. — Nun, allerdings ist dieß wörtlich genommen wahr, allein faktisch meist ein sehr unglücklicher Vorzug, da wir diese Gegenstände nicht wohlfeiler als früher beziehen, und deßhalb ja auch über einen täglich mehr zunehmenden Druck des gegenwärtigen Zustandes selbst von allen Consumenten geklagt wird ***).

---

*) Nur darauf hin, so wie auf Ausschließung der anders urtheilenden Stimmen, fanden gewisse Danksagungen statt, welche gegenwärtig ohne weiteres zum Beweise des günstigen Erfolges der Mauthvereinigung benutzt werden. —

**) Hinsichtlich des Tabaks vergl. m. d. Note auf S. 229. — Mit demselben Rechte dürften Madrid, Paris, London rc. sich rühmen, daß bei ihnen Tausende von Denjenigen gewonnen würden, welche jene Städte mit gesundem Trinkwasser versehen! —

***) Man schlägt diese Vertheuerungen des Lebens durch die Mauth auf 10 bis 15 Prozent des jährlichen Einkommens an. Das

Dieser muß aber nothwendig mehr und mehr zunehmen, je höher die Grenz- und Transitzölle zu Gunsten des preußischen Fabrikwesens und Handels gesteigert und wir Hessen dadurch gezwungen werden, endlich auch alle Waaren nicht preußischen Ursprunges (wie zum Theil schon jetzt) nur aus Preußen mit jenem illusorischen Vortheile beziehen zu können. An diese für Hessen wenig günstige Aussicht reiht sich noch eine schon angedeutete sonderbare andere; — nämlich die für das Großherzogthum, wie endlich auch für das Kurfürstenthum Hessen erfolgte vorläufige Hindeutung auf offiziellem Wege *), daß nach Erweiterung des preußisch-hessischen Mauthvereins noch auf andere Staaten hin, zunächst die bisherigen Vortheile (— und etwa auch die reine Einnahme für die Staatskassen? —) sich zwar merklich ermäßigen, dagegen späterhin — durch den freiern Wechsel-Verkehr zwischen den vereinigten Staaten — wahrscheinlich um mehr noch wieder erhöhen würden. Verfasser gesteht, daß ihm dieser Umstand eben so unerklärlich als bedenklich erscheint, und darauf hin der ausdrückliche Vorbehalt wünschenswerth gewesen wäre, daß mit jeder solchen Erweiterung des Mauthbündnisses darüber mit den ältern Genossen desselben ganz neu hätte contrahirt, und ihnen der völlige Rücktritt frei gestellt werden müssen.

Dieser Verband mit Preußen rc., so wie der ihm vorhergegangene ungünstige Stand der Sache zwischen den

---

aber giebt zusammen vom ganzen National-Einkommen (S. 210 rc.) ziemlich genau wieder die Summe der auf S. 318 berechneten ganzen Mauthbelastung! In mauthfreien Staaten ist es ebenfalls um diesen Betrag wohlfeiler.

*) Frhr. v. Hofmann a. o. a. O. Seite 104 u. 160; und vorläufige Eröffnungen beim Beginnen des Landtags in Cassel im März 1833. Ebenso d. Abhdl. „über Handelspolitik" rc. Darmstadt 1833 S. V.

Jahren 1824 — 28, besitzt endlich eine glücklichere Alternative in der Bildung eines freien Handelsgebietes im Umfange der, von Brittanien neuerdings mit gewissen Prärogativen begünstigten Stadt Frankfurt a. M., welchen wir außerdem einmal die Herstellung des freien Transits *), entweder allgemein nach den Anträgen von Hannover und Sachsen, oder wenigstens doch auf der ganzen Stromstrecke des Rheins bis ins Meer, im Geiste der deutschen Bundesakte, — hypothetisch beifügen wollen. Es könnte dieses Gebiet, mit Frankfurt im Mittelpunkte, das Großherzogthum Baden und Hessen, das Herzogthum Nassau, die Landgrafschaft Hessen-Homburg und das Kurfürstenthum Hessen, und etwa auch Hannover umfassen, und würde sich folglich nun vom äußersten Norden bis zum Süden von Deutschland ausdehnen; in einem weniger günstigen Falle aber würden dafür die genannten drei hessischen Staaten mit Baden blos nothdürftig ausreichen. Die allgemeine verbindende Aufgabe dieses Gebietes müste vornweg auf Wiederherstellung des freien Transits für den Fall, wenigstens innerhalb ihrer Grenzen, gerichtet seyn, als derselbe nicht allgemein sollte durchgeführt werden können. Im Besondern dagegen würde ein beliebiges Accise- und Zollsystem zwar jedem Staate überlassen werden können, die gröste Mäßigkeit desselben jedoch in eines jeden Interesse liegen, indem dadurch von einer Seite an Verwaltungskosten erspart, andererseits aber ein dem Volks-Erwerbe sehr günstiger aktiver Grenzhandel über jenes Gebiet hinaus begründet werden könnte. Die aus diesem Ganzen entspringenden Vortheile lassen sich

---

*) „Freiheit des Transits" hier in der oben (S. 262) schon bezeichneten Begrenzung.

nun, als Maaßstab für die übrigen, am Großherzogthum Hessen in Folgendem punktweis abnehmen.

a. Das Finanzbudjet des Großherzogthums Hessen würde, an die Stelle der bisherigen reinen Zolleinnahme von 500000 fl., durch 250000 fl. neue direkte Steuern, und um die gleiche Summe an Zöllen und innern Consumtionssteuern ergänzt werden können, welches beides, hinsichtlich der gleichzeitig damit verbundenen anderseitigen großen Erleichterungen, keine Schwierigkeiten darbieten würde. Jene Erhöhung der direkten Steuern wäre mit keinen neuen Kosten verbunden, die der indirekten Steuern könnte nur sehr gering seyn, besonders wenn sie solidarisch auf die Gemeinden repartirt und von diesen erhoben würden.

b. Die nächsten unzweifelhaften Ersparungen und respektiven Erleichterungen der Volkslast beständen (abgesehen von denen im §. 35 und 36 bezeichneten) nun in der, oben unter A. B und C auf 2,262600 fl. angeschlagenen Summe von bisherigen Zollbelästigungen.

c. An die Stelle des bisherigen passiven Grenzhandels, der oben unter D im negativen Betrage auf 300000 fl. angeschlagen wurde, würde künftig — bei der Einfuhr aller ausländischen Waaren zu den billigsten Preisen, — ein weit einträglicherer aktiver Grenzhandel treten. Verurtheilen denselben die Anhänger des Mauthsystems, so klagen sie sich dadurch nur selbst an, denn blos die Mauth hat ihn hervorgerufen und nährt ihn alsdann auch in dem Maaße noch, als sie höher gesteigert wird. Er bleibt alsdann als nothwendiges Übel beibehalten, da eine gewisse partielle Demoralisation des Volks immer weniger nachtheilig ist, als seine gänzliche Verarmung und anarchische Aufregung.

d. Außer dem letztgenannten namhaften Gewinne erstreckte sich derselbe noch auf weitere 220000 fl. an Handelsbelästigungen verschiedener Gattung, die wir oben unter E veranschlagt haben, und endlich würde

e. eine gewiß nicht weniger große Summe an den oben unter F aufgeführten Rubriken erspart werden.

Wir wollen für die drei letzten Gegenstände unter c, d und e uns auf gar keine numeräre Veranschlagung einlassen, folglich — zur Abwendung des Vorwurfes irgend einer Übersteigerung *) — unterstellen, daß dieser erhebliche Betrag in Gegenrechnung zu bringen sey, auf die alsdann neu wieder eintretenden Mauthbelästigungen unserer künftigen unerheblichen (S. 143 bis 150) wirklichen Ausfuhr nach Preußen. Alsdann ist der Sache ohnstreitig mehr als Genüge geschehen, und wir glauben unsere innige feste Überzeugung gewiß sehr bald bestätigt zu sehen: „daß in obiger Weise dem Großherzogthum „Hessen jährlich weit über 1,500000 fl., also allerwenig„stens die Hälfte seiner bisherigen — aus dem Mauth„verbande entsprungenen Belastungen und Verkürzungen „abgenommen werden würde, daß ihm also nur noch die „minder bedeutende Bürde zu tragen übrig bliebe, welche „das Universal-Mauthsystem auf alle eu„ropäische Staaten hingewälzt hat; welche „jedoch mit allgemeinerer Ermäßigung des Transitzol„les selbst immer mehr abnehmen wird.“ — In ähnlicher

*) Ohngeachtet dazu ein gewisses Recht in dem gegenseitigen Verfahren gewisser Publizisten gegeben wäre! — Eine besondere Sammlung ihrer zahlreichen Uebertreibungen, Verkehrungen u. Umnebelungen der Wahrheit, leidenschaftlicher Ausfälle 2c. 2c. die jedoch stets um eine strenge Anonymität bemüht waren, — kann hier keine Stelle finden, und fast wünschen wir, es möchte zu ihrer öffentlichen Herausstellung überhaupt keine Veranlassung gegeben werden.

Weise kann nun auch für jeden andern Staat außer dem Großherzogthum Hessen Verlust und relativer Gewinn hinsichtlich der befraglichen Verhältnisse bemessen werden, keineswegs dagegen auf dem Wege, welchen mehrbezeichnete Publizisten, wie Ferber und andere gewählt haben.

Selbst wenn wir dem hier nachgewiesenen nationalen Gewinne für Hessen auch noch die in den vorhergegangenen §§. 35 und 36 aufgeführten leicht ausführbaren besondern Erleichterungen der Gewerbe zurechnen, legt der Verfasser dennoch darauf allein noch nicht den höhern Werth, sondern sucht ihn vielmehr in der entferntern Wirkung alles dessen auf das nationale Kapitalvermögen, und hierin namentlich gestützt auf seine oben auf S. 194 bis 209 entwickelten nationalökonomistischen Eigenansichten. Indem er nicht befürchtet, daß diese mit Erfolg werden bestritten werden können, hält er sich zu dem Schlusse berechtigt, daß das National-Kapital von Hessen in demselben Verhältnisse sich wieder über den gegenwärtigen gedrückten Stand erheben werde, als die Lasten, welche den letztern hervorgerufen haben, vermindert und den Gewerben direkte Unterstützungen (§. 35 u. 36) geleistet werden. Es ist aus dem Vorgehenden aber auch einleuchtend, daß dieser Gewinn den Betrag der ganzen Staats- und Gemeindeschulden weit zu übersteigen im Stande ist, und zugleich dem Privat-Credit sehr wesentlich wieder aufhelfen würde. Mit einem Worte, nur so könnte der glücklichere ruhige bürgerliche Zustand wieder hergestellt werden, welchen das Universal-Mauthsystem zerstört hat! — Daß dasselbe Ziel dagegen mittelst einer deutschen Universalmauth so wenig erreicht werden kann, als durch ansehnliche Erweiterungen des preußischen Mauthverbandes, das — vertrösten wir uns — wird die Zukunft entschieden genug darthun. Daher vermeiden wir es

auf die sehr unerfreulichen Perspektiven einzugehen, welche von dieser Seite durch die individuellen Betrachtungen des Verfassers sich ihm ausgebildet haben! —

§. 38.

Nothwendigkeit einer Wirthschaftscontrole für constitutionelle Staaten.

Nachdem wir durch diese ganze Schrift hin schon thatsächlich bewiesen haben, welche überaus nützlichen Dienste die verschiedenen Materialien einer Landesstatistik nicht blos in der Verwaltung selbst zu leisten vermögen, sondern daß sie zur Controle der letztern von Seiten der ständischen Kammern gewissermaßen unerläßlich sind, wird es nun einer besondern Darlegung dessen gar nicht mehr bedürfen. Denn auf welchem andern Wege würde sich Gewißheit über die wirklichen, oft sehr vielseitig verzweigten Folgen irgend einer Verwaltungs-Anordnung für den einen wie für den andern Theil verschaffen lassen? — wie wollte man anders Wahrheit und Täuschung sichten, gründliche Rechenschaft über die Staatsverwaltung fordern und geben können? und liegen in letzterer Hinsicht nicht schon warnende Thatsachen genug vor? —

Wir stellen in dieser Beziehung auch durchaus nichts Neues in Antrag, sondern erlauben uns nur einige Vorschläge zur Vervollkommnung jenes bereits anerkannten wichtigen Hülfsmittels. Von Frankreich aus wurde bekanntlich ein statisches Staatsinstitut, aus sehr wohl erwogenen Gründen, in das Königreich Westphalen verpflanzt und unter des vielverdienten Statisters Hassel Leitung gestellt. Nach des Verfassers Wissen war es das erste in Deutschland, und seine nur kurze Wirksamkeit muste dennoch von seinem reellen Werthe so hinlänglich überzeugt haben, daß es nach Auflösung jenes ephemeren

Königreichs eigentlich in Berlin wieder auftauchte. Statistiker besaß weiterhin Deutschland zwar genug, selbst statistische Lehrstühle an Universitäten, allein alle klagten übereinstimmend über Mangel an hinreichender Unterstützung durch tüchtige Materialien von Seiten der Verwaltungsbehörden. In letzterer Hinsicht ließen sich wirklich höchst merkwürdige Belege für ein sehr verfängliches „Geheimthun" mittheilen, und leider war der Übergang aus dem rein monarchischen in das constitutionell-monarchische Staatsleben nicht im Stande, diese, mit jeder Volks-Repräsentation im steilsten Widerspruche stehende, Maxime zu beseitigen, ja man versuchte zuweilen wohl sie noch mehr zu verschärfen. —

Um so erfreulicher sind also mehrere rühmliche Beispiele, — oder vielversprechende Anfänge, vom Gegentheile. Dahin dürfen vorzugsweis vor mehreren andern, im Verlaufe dieser Abhandlung schon bezeichneten bessern Statistiken (z. B über Böhmen rc.), folgende gezählt werden. 1) Die „Beiträge zur Landeskunde Östreichs unter der Enns," herausgegeben auf Veranlassung der nieder-östreichischen Stände von einem Vereine für vaterländische Geschichte, Topographie und Statistik. Erster Band, Wien 1832; so wie 2) — die „Mittheilungen des statistischen Vereins im Königreich Sachsen." Erste u. zweite Lieferung in 4. Dresden 1831 u. 32. — Man hat von diesen Instituten den glücklichsten Erfolg deßhalb in Aussicht zu stellen, weil ohne das dadurch genährte Gemein-Interesse und das vielseitigste thätige Zusammenwirken in der Sache mancher wichtige statistische Gegenstand, wie z. B. über Gewerbe und Handel, gründlich gar nicht zu erheben ist. — Wie richtig erkannt ist bei jenen Instituten aber auch noch das landständische Bedürfniß einer Statistik, und

welche höchst nützliche Aufgabe wäre in dieser Hinsicht den bleibenden ständischen Ausschüssen zu stellen, wie sie Würtemberg und Kurhessen bereits besitzen, und sie auch für das Großherzogthum Hessen offiziell in Antrag gekommen sind *). Sie würden darin, in der unausgesetzten Aufnahme, Ordnung und Fortführung aller wichtigern Staatsverhältnisse, eine ganz angemessene Beschäftigung finden und viele schätzbare Vorarbeiten für die Landtage selbst liefern, — diese Wirksamkeit aber durchaus nicht durch statistische Bureaux von Staats wegen zu ersetzen seyn, da nach manchen beachtenswerthen Erfahrungen — deren Arbeiten und Materialien ohne ständische Miteinsicht und Prüfung stets das nothwendige volle Vertrauen mangeln würde, also eine Verbindung solcher Institute für constitutionelle Staaten als unerläßlich erscheint.

Überzeugender kann dieses Bedürfniß unserer Zeit nicht nachgewiesen, und umsichtiger und gründlicher die ganze Aufgabe eines solchen Instituts entwickelt worden seyn, als in folgender, augenblicklich im Buchhandel erschienenen Schrift aus einer sehr legitimistischen Feder: „Abhandlungen aus der Erfahrung über Staats- und Gemeinde-Verwaltung" vom Frhrn. von Hodenberg (hannöverischem Landdrosten). Erster Band. Hannover 183,2 Seite 45 bis 47. Möchte sie etwas zur Un-

---

*) Man vergl. d. landständischen Verhandlungen vom Jahr $18\frac{32}{33}$. Wenn aus Unbekanntschaft mit der Sache hin und wieder gemeint werden wollte, es sey uns „ein staatswirthschaftlicher Ausschuß" am Landtage vonnöthen, um über neue Erwerbsquellen nachzusinnen und dergleichen mehr, — so wurde augenscheinlich Staatswirthschaft und Statistik zusammen verwechselt und zugleich übersehen, daß eigentlich jeder Landtagsdeputirte mit derjenigen Wirthschaft nicht ganz unbekannt seyn sollte, die er zu ordnen und zu prüfen berufen wurde!

rſtützung unſeres **wiederholt** *) in jener Hinſicht ge-
achten Antrags beitragen, und ein glücklicher Genius
eſen und allen übrigen Angelegenheiten des Vaterlandes
lfend und ſchützend zur Seite ſtehen!

---

*) **Hundeshagen** „die Waldweide und Waldſtreu in ihrer gan-
zen Bedeutung für Forſt-, Landwirthſchaft und Nationalwohl-
fahrt. Tübingen 1830. Seite 208.

Verbesserungen und Nachträge.

Seite 10 Zeile 6 v. unten lies 154 statt 54.

— 16 — 14 v. oben l. N. Amerikanische.

— 44 — 9 v. unten l. „107000 Centner oder 30000 Ohm“ (vergl. d. Note auf S. 145).

— 65 — 10 — — l.

1 — 20	Niederw.	23000	Mrg.
20 — 40	—	24000	—
	Summa	47000	Mrg.

(wie auf S. 63.)

— 84 — 7 — — l. „über 4 Mill. fl.“

— 90 — 3 u. 4 — —

Viehstand	13,5...	13,5...	6,...
Summa	327,8..	48,94..	15,4..

— 112 — 5 — — l. „besonders deßhalb“

— 173 — 14 v. oben l. „(§. 30 u. 33)“

— 200 — 13 — — Zusatz: „Dieser irrigen Vorstellung von den ersten Bedingnissen der „Gewerbe = Produktivität“ entsprangen denn auch allein die dringlichen, im Erfolge sich so wenig gerechtfertigten, Anforderungen auf Ablösung der Grundlasten, Güter = und Gemeinheitstheilung, Zunftauflösung, gänzliche Zollfreiheit für den Handel rc., — überhaupt also die ausgedehnten Freiheits = Anforderungen unserer Zeit.

Seite 240 Zeile 3 u. 4 v. unten l. 1810 — 19 = 75 Schill.
1819 — 24 = 33 — 40 Schill.
1820 — 26 = 57 Schill.

Denn hiernach waren auch durch die großartige Staatsweisheit Englands in der Periode 1819 — 24 die Getreidepreise, wie im übrigen Europa, um mehr fast als die Hälfte des frühern Standes herabgesunken, und zwar in Folge der auf S. 196 angegebenen Ursachen. Es scheint demnach beinahe selbst der Kornbill ein entfernterer Zweck unterzuliegen! —

Seite 238 Zeile 4 v. unten. Zu diesen eigentlichen „Visionen des sterbenden Niebuhr“ dürfte außerdem noch manche unerfreuliche Erscheinung in den Gesetzes = Ergänzungen und Erläuterung gezählt werden.

Seite 272 Zeile 14 v. oben l. „infamsten Ideen“ (Censur = Ergänzung!)

Schlußbemerkung. Dem §. 29 konnte, ohne eine zu unverhältnißmäßige Raumerweiterung, das ganze Staatsbudjet des Großherzogthums Hessen mit kritischen Parallelen gegen andere Staaten, nicht beigefügt werden, besonders da diese Ausarbeitung nur von einem der ständischen Ausschußmitglieder hätte genügend geprüft und vervollständigt werden können.

Im Augenblicke, wo der Druck dieser Arbeit geschlossen wird, erscheint folgende, für unser Thema sehr wichtige neue Schrift:

„Preußen und Frankreich.“ Staatswirthschaftlich und politisch unter vorzügl. Berücksichtigung der Rheinprovinzen. Von einem Rheinpreußen. Leipzig 1833.

Daß dieselbe eine viel erweitertere Aufgabe hat, als (wie schon Andere gethan) das gegenwärtig günstigere Verhältniß für Rheinpreußen gegen die vormalige französische Regierungszeit herauszustellen, wird selbst im Vorberichte ausgesprochen, und hier unter andern bemerkt, wie nöthig es sey, Irrthümer und Gebrechen aufzudecken, deren Folgen dem monarchischen und aristokratischen Prinzip gefährlich werden könnten. Im Sinne der letztern bewegt sich denn auch die ganze Schrift sehr entschieden, mit der etwas auffallenden Nebenrichtung auf den Beweis, daß jene westlichsten Provinzen von Preußen in Reichthum und im Verbrauche versteuerter Gegenstände gar nicht, oder doch nicht so sehr merklich voraus seyen, als man wohl annehmen könne (sic!). Man sucht dieß nun theils aus offiziellen Materialien, theils durch combinatorische Ergänzungen zu beweisen, und macht über die uns auf Seite 307 beschäftigten Posten des preußischen Budjets folgende halboffizielle Angaben

Gesammtertrag der Zölle im Jahr 1828 (warum 1828? —)		11,500000 Rthlr.
Maisch- oder Brandweinsteuer	1828 =	4,538707 —
Malz- oder Biersteuer	1828 =	333333 —
Mahl- und Schlachtsteuer	1828 =	2,433083 —
	Summa	18,805123 Rthlr.

Sonderbar, daß wohl bei andern, jedoch bei keinem von diesen vier Posten bemerkt ist, ob jene „Erträge“ das Brutto oder Netto ausdrücken. Das letztere kann man fast nicht unterstellen, da dasselbe nach dem offiziellen Budjet von 1829 (vergl. oben S. 307) nur etwa $15\frac{1}{2}$ Million Rthlr. betrug; und als Brutto ist es wieder etwas zu wenig, da alsdann nur $17\frac{1}{2}$ Prozent für Verwaltungskosten abgehen würden. Dieß einmal unterstellt, blieben nun immer $9\frac{1}{3}$ Mill.

Rthlr. Netto für die Zölle des Jahrs 1828 für Preußen allein, und da das sehr merkliche jährliche Steigen derselben ausdrücklich ausgesprochen wird, so kann darnach für die spätern Jahre der Zollertrag von Preußen und Hessen zusammen, wie wir ihn oben (S. 309) zu 11 Million Rthlr. angenommen haben, als der Wahrheit sehr nahe stehend, gelten. — Warum tritt nun aber auch jener Verfechter des monarchisch=aristokratischen Prinzips, folgerecht mit den Geheim=Verhandlungen der Mauth=Angelegenheit vor den kurhessischen Landständen, abermals mit geschlossenem Visir auf? und warum auf jener Seite also abermals eine bis zur Schamhaftigkeit sich steigernde übergroße Bescheidenheit? —

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Wer

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hundeshagen, Johann Christian,

Die Staatskräfte des Großherzogthums Hessen

Tübingen 1833

Germ.sp. 228 u
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019680-0